

Bonner Jahrbücher

Gesellschaft der Freunde und Förderer des Rheinischen Landesmuseums in Bonn, Rhine Province (Germany) ...

BONNER JAHRBÜCHER.

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT 104.

MIT 13 TAFELN UND 34 TEXTFIGUREN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI A. MARCUS.
1899.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Geschichte und Denkmäler.

II. Litteratur.

III. Miscellen und Berichte.

I. Caesars Rheinfestung.

A. Zur Geschichte.

Von

H. Nissen.

Die Frage, wo Caesar in den Jahren 55 und 53 v. Chr. den Rhein überschritt, ist sowohl in diesen Jahrbüchern als in älteren und jüngern Schriften oft gestellt, aber sehr verschieden beantwortet worden. Die Erörterungen füllen zwar nicht den gleichen Raum aus, den der Streit über Hannibals Alpenmarsch einnimmt: um so weiter gehen die Meinungen auseinander. Dort gilt es unter wenigen Gebirgspässen denjenigen ausfindig zu machen, der den Berichten des Altertums am besten entspricht; hier dagegen werden auf der 320 km langen Strecke von Mainz bis Xanten etwa 20 Orte zur Auswahl angeboten, an denen die älteste Rheinbrücke gestanden haben soll. Ein Fremder mit klassischer Bildung, der die Ufer unseres schönen Stroms besucht, wird an den treuherzigen ehrenwerten Lokalstolz des Südens erinnert. In Engers überschaut er vom Römerturm die lachende Landschaft und hält im Gasthof zur Römerbrücke Rast, in Bonn freut er sich der Huldigung, die 1898 dem ersten rheinischen Brückenbauer zu Teil geworden ist, sieht ein Steinbild, das den grossen Imperator darstellen soll, liest eine Inschrift, die in bedenklichem Latein das Gedächtnis des Brückenschlags von 55 v. Chr. erneuert. Unwillkürlich kommt ihm in den Sinn, wie einst 7 Städte den Ruhm beanspruchten, Homer der Welt geschenkt zu haben, wie in einer jüngeren Vergangenheit Gemeinden der Romagna die Entscheidung des obersten Gerichts darüber anriefen, an welchem Bach Caesar das geflügelte Wort vom Würfel gesprochen habe, dessen Rollen die Republik vernichtete. Derartigen Landfehden geht der Reisende mit Bedacht aus dem Wege und überlässt den Einheimischen sie selbständig zu schlichten. In der That kann die Frage nur durch gründliche Ortsforschung gelöst werden. Aber es handelt sich dabei nicht um die Liebhaberei dieses oder jenes Kirchturms, sondern um ein wichtiges Kapitel deutscher Geschichte; denn von den Übergangsstellen hängt unmittelbar die Bestimmung der Wohnsitze ab, welche die Stämme am Mittelrhein inne hatten, als das erste Licht der Überlieferung auf sie fiel. Auch darf man in diesem Zusammenhang von

der Ortsforschung wertvolle Aufschlüsse über die Anfänge rheinischer Cultur und deren Fortentwicklung erwarten. Allerdings wäre es ein unerhörter Glücksfall, wenn der Spaten ein schriftliches Zeugnis über Caesars Brückenschlag an den Tag fördern sollte: gefälschte Inschriften sind am Rubicon ausgiebig verwandt worden und fehlen ebenso wenig am Rhein. Angesichts der bisherigen Erörterungen ist der Zweifel durchaus berechtigt, ob es überhaupt möglich sei, das gesteckte Ziel zu erreichen. Bei näherer Überlegung jedoch heben sich mehrere Wege ab, die zum Ziel führen; es genügt nicht, einen einzelnen zu verfolgen; wenn alle auf denselben Punkt ausmünden, wird Gewissheit erlangt. Mit anderen Worten muss die Lösung der Aufgabe den Militär und Techniker, den Philologen und Altertumsforscher gleicher Massen befriedigen. Sehen wir uns zunächst die verschiedenen Beweismittel an, die von den Vorgängern benutzt worden sind.

I. Der Stand der Frage.

Das erste Wort gebührt dem Philologen: die Aussagen des Schriftstellers geben die Grundlage der Untersuchung ab, dürfen nicht in willkürlicher, dem Sprachgebrauch widerstrebender Weise gedeutet werden. Leider fehlt jeder Hinweis auf die Beschaffenheit des Ufers, wo die Übergänge erfolgten, aber es heisst doch in den Commentarien VI 9 *paulum supra eum locum quo ante exercitum traduxerat, facere pontem instituit.* Oberst v. Cohausen, der die römisch-germanische Forschung im Allgemeinen und die vorliegende Frage im Besonderen bedeutend gefördert hat, setzt die erste Brücke bei Xanten und die zweite bei Neuwied an: mit dem Bemerken, dass „ein Abstand von 90 Millien vom fernen Rom aus gesehen, und nach der Anschauungsweise Caesars, der über die grössten Märsche und über seine eigenen Reisen zwischen Rom und Gallien mit der grössten Leichtigkeit weggeht, immer noch klein erscheint“ [1]). Wenn ein alter Soldat der Ansicht *Caesar supra grammaticam* huldigt, so ist davon kein Aufhebens zu machen. Schlimmer erscheint es, dass Philologen ihm darin folgen und jene Ansätze durch die neueren Karten verbreiten. Übrigens hat schon vorher Franz Ritter den ersten Übergang bei Bonn, den zweiten bei Neuwied gesucht, mithin das *paulum supra* auf einen Abstand von 30 Millien ausgedehnt [2]). Aber der Wortlaut und die mit Recht gerühmte Klarheit des caesarischen Ausdrucks gestattet nur an ein paar Kilometer zu denken. Daran muss bis zum bündigen Beweise des Gegenteils festgehalten werden.

Sodann hat der Techniker eine Stimme. Um die Erklärung von IV 17, eines Kapitels, an das die Tertianer und ihre Lehrer mit Schaudern zurückzudenken pflegen, hat v. Cohausen durch die angeführte Schrift sich ein unleugbares Verdienst erworben, insofern Männer der Praxis zur Mitarbeit an-

1) Caesars Rheinbrücken philologisch, militärisch und technisch untersucht, Leipzig 1867, p. 10; vgl. Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit, Leipzig 1882, p. 14, H. Dünzer, Westd. Zeitschr. I (1882) p. 299.

2) B. Jb. XXXVII (1864) p. 24.

geregt worden sind. Mancherlei Vorschläge tauchten auf und wurden als unhaltbar erwiesen. Ein vorzüglicher Kenner bemerkt: „es ist für die Auslegung der Commentarien ein Unglück gewesen, dass die Techniker irgend eine von ihnen für leicht ausführbar gehaltene Verfestigungsweise, die sie sich einmal in den Kopf gesetzt hatten, wie Cohausen die Weidenbänder, Napoleon III. die von einem zum anderen Pfahlpaare reichenden über Kreuz gelegten Latten, Rheinhard den unverrückbaren Dreieckverband, durchaus in die Stelle des römischen Schriftstellers haben hinein interpretieren wollen, ein anderes Unglück, dass die Philologen dieser angeblichen Einsicht der Bauverständigen Rechnung tragen zu müssen geglaubt haben. Die Ingenieure sagen nämlich ganz einfach: so würden wir es unter den Umständen angegriffen haben, folglich kann Caesar es auch nicht anders gemacht haben"[1]). Auf die Einzelheiten der Verhandlungen braucht nicht eingegangen zu werden[2]). Ihr Ergebnis ist von allgemeinem Wert. Es wird anerkannt, dass die Brückenpfähle eingerammt und durch Eisen verbunden werden mussten, um widerstandsfähig zu sein: beides im Gegensatz zu v. Cohausen, der Caesar seine Brücke mit Weidenbändern und den rohen Mitteln der Flösserei erbauen liess. Also war ein ziemliches Quantum von Eisen, vor allem Beile, Sägen, Bohrer und anderes Werkzeug nötig, um die Hölzer und Rammböcke herzurichten. Das Unternehmen passt nicht für den Urwald, sondern für eine Gegend mit entwickeltem Gewerbe und Verkehr. Über den Culturstand der Rheinufer aber gewähren Grabfunde uns ein urkundliches Zeugnis. Wir erwarten von demjenigen Ort, der für den Brückenschlag in Anspruch genommen wird, dass er vorrömische Gräber in grösserer Zahl aufweist.

In militärischer Hinsicht liegt die Sache sehr einfach. Der Übergang kann nur im Bereich von alten Verkehrstrassen und nur in offenem, übersichtlichem Gelände erfolgt sein. Unbedingt ausgeschlossen sind die Strecken, wo der Fluss durch ein enges Thal mit steil abfallenden Thalrändern strömt, d. h. von Bingen bis Engers und von Andernach bis Bonn. Die vielen hervorragenden Militärs, welche die Feldzüge Caesars studiert haben, stimmen denn auch ohne Ausnahme darin überein, dass die Brücke nur, sei es im Neuwieder Becken, sei es unterhalb des Siebengebirges, errichtet werden konnte[3]).

Aus historischen Gründen kommt nämlich der Abschnitt von Mainz bis Bingen in Wegfall. Die Brücke verband das Gebiet der Treverer mit dem der Ubier (VI 9). Die Grenzen beider Völkerschaften lassen sich nur in allgemeinen Umrissen ziehen. Aber die Treverer haben schwerlich viel über die Nahe hinaus gesessen, da Rheinhessen und Pfalz von germanischen Stämmen

---

1) Heinrich Justus Heller, Philologischer Anzeiger XIV (1884) p. 542.

2) Die Schriften werden aufgezählt von Hübner B. Jb. LXXX (1885) p. 122. LXXXVIII (1889) p. 54. Neuerdings Pellegrino, Il ponte sul Reno, Borgo a Mozzano 1898.

3) Freilich zieht „ein alter Soldat" in seinen Untersuchungen über die Kriegführung der Römer, Zeitschr. d. Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte in Mainz II (1863) p. 244, Coblenz in ernstliche Erwägung.

bewohnt war[1]). Auf dem rechten Rheinufer wurden die Ubier von den Sueben anhaltend zurückgedrängt. Wenn die Treverer 58 den drohenden Einfall von 100 suebischen Gauen melden (I 37), 53 von dem nämlichen Volk Hülfstruppen erhalten (VI 2. 9), so kann die Gegend um Mainz nicht mehr in den Händen der Ubier gewesen sein. Ausserdem war von hier aus der Feldzug gegen die Sugambern 55 innerhalb der Frist von 18 Tagen (IV 19), desgleichen die Märsche von 53 unmöglich. Hauptmann Hoffmann sieht einen Hauptbeweis für den Übergang Caesars bei Neuwied „darin, dass es keine weitere Stelle am ganzen Rheinstrom giebt, von welcher Caesar zugleich gegen die Sigambern, Bewohner der Sieg, und gegen die Catten, Bewohner von Hessen, der Oberlahn und den äussersten Nassauischen Ländern gegen den Main hin agieren konnte. Jene Völker schlossen die Ubier in einem weiten Kreise ein, dessen Centrum der Kessel von Neuwied ist. Von hier aus konnte er als aus einem Mittelpunkte nur allein zu jenen Bögen der Peripherie gelangen. Wer einen andern Punkt annimmt, wie Mainz oder Köln, muss die allgemein angenommenen und natürlichen Sitze jener Völker widernatürlich verrücken"[2]). So ein verdienter Lokalforscher in Neuwied. Umgekehrt weist der westfälische Geschichtschreiber der Sigambern nach, dass beide Brücken unfern des 51. Breitengrades, wenig unterhalb Kölns geschlagen worden seien, weil das Rothaargebirge mit der höchsten Bergkuppe in Westfalen die Stammesgrenze nach Süden gebildet habe. „Bei den Bewohnern der Länder an der einen und andern Seite des Gebirges zeigt sich eine auffallende Verschiedenheit, nicht bloss hinsichtlich der Sprache, sondern auch der Körpergrösse, Lebensweise u. s. w.; sie weichen namentlich in der Brotbereitung ganz und gar, im Häuserbau erheblich von einander ab"[3]). In Köln dachte man sich die Ubier im Bergischen sesshaft, so dass ihre Verpflanzung aufs linke Ufer durch Agrippa gewissermassen einen einfachen Umzug quer über die Strasse darstellte[4]): dieser Ansicht fehlt es auch heute nicht an Verehrern. Ebenso strittig wie am rechten sind die Völkergrenzen am linken Rheinufer. Cohausen lässt die Treverer bis zum Vinxtbach bei Brohl wohnen, der später die unter- und obergermanische Provinz trennte und die Diöcesen Köln und Trier noch jetzt trennt; Napoleon III. rückt sie nordwärts bis Köln[5]). In den Erörterungen über den Ort der Brücke behaupten die Völkergrenzen mithin einen hervorragenden Platz. Nicht mit Recht. Ob der Pumpernickel in den Kreisen Meschede und Olpe anders schmeckt als in den Kreisen Wittgenstein und Siegen, trägt zur Erhellung des Dunkels, das Caesars

1) Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme p. 218 fg.

2) Über die Zerstörung der Römerstädte zwischen Lahn und Wied, 2. Aufl., Neuwied 1823, p. 27.

3) Essellen, Geschichte der Sigambern und der von den Römern bis zum J. 16 n. Chr. im nordwestlichen Deutschland geführten Kriege, Leipzig 1868, p. 12.

4) Gelenius, De magnitudine Coloniae, Col. Agr. 1645, p. 1. 384.

5) B. Jb. XLVII (1869) p. 5 fg.

Züge verhüllt, keinen Deut bei. Andererseits werden Meinungen durch ihr ehrwürdiges Alter nicht zum Rang bewiesener Thatsachen erhoben.

Nach Thatsachen hat man denn auch längst ausgeschaut, um aus dem Wirrsal heraus zu finden. Minola zählt 1818 zehn Stellen von Mainz bis Xanten auf, wo vermeintliche Reste der caesarischen Brücken entdeckt worden seien. Er widmet eine eigene Untersuchung der Frage: „warum giebt es am Rheine so viele Stellen, an welchen man den Julius Caesar übergehen liess, da dieser doch nur an zwei verschiedenen überging?"[1]). Der Grund rührt von den Pfahlwerken her, die bei niedrigem Wasserstand sichtbar wurden. Die Pfähle aber sind im Fehdeleben des Mittelalters zur Sperrung der Schifffahrt eingesenkt worden, wie Minola durch Zeugnisse aus dem 14., 15. und 17. Jahrhundert erhärtet. Seitdem haben die von der preussischen Verwaltung angeordneten Baggerungen an einer ganzen Reihe anderer Orte altes Holz zu Tage gefördert, dessen Herkunft nach der eben angeführten verständigen Erklärung einer jüngeren Vergangenheit zuzuweisen ist, gelegentlich auch zugewiesen worden ist[2]). Übrigens mag auch Holz aus römischer Zeit darunter sein. Freilich ist von keinem Feldherrn ausser Caesar bekannt, dass er eine Pfahlbrücke über den Rhein geschlagen habe. Aber der rege Verkehr auf dem Fluss, insonderheit das Bedürfnis der Kriegsflotte musste Hafen- und Wasserbauten ins Leben rufen, für die Holz das bequemste und billigste Material abgab. Es wäre in manchen Fällen richtiger gewesen, an die Spuren solcher Anlagen zu denken, als blindlings auf Caesar zurückzugreifen. Neuerdings bringt die gelehrte Welt allen aus dem Flussbett gewonnenen Aufschlüssen ein berechtigtes Misstrauen entgegen[3]).

So viel von den Brückenresten im Wasser die Rede gewesen ist, so geringe Mühe wurde darauf verwandt, nach etwaigen Spuren auf dem Lande zu suchen. Und doch waren beide Brücken stark befestigt, und doch gewinnt der Nachweis derartiger Befestigungen eine durchschlagende Beweiskraft. Nur in einem Falle, und zwar bereits 1684, ist von dem trierischen Geheimen Rat Freiherrn von Reiffenberg ein caesarischer Brückenkopf entdeckt worden, auf ihm beruhen die Eingangs erwähnten Ruhmesansprüche von Engers: leider jedoch war das betreffende Mauerwerk eine Burgruine des 14. Jahrhunderts[4]). In einem kritisch vorgeschrittenen Zeitalter erklärte Franz Ritter in Betreff der zweiten Brücke: „an noch vorhandene Spuren derselben ist nicht zu denken. Auch wird die Hoffnung aufzugeben sein, dass von den am linken Ufer zu ihrem Schutze angelegten Verschanzungen *(munitiones)* noch ein Stein sich auffinden lasse"[5]). Dem Schreiber waren die Erfahrungen nicht geläufig, die gerade in diesen Jahren in Frankreich durch die grossen für Napoleons

1) Beiträge zur Übersicht der römisch-deutschen Geschichte, Köln 1818, p. 226 fg.
2) Freudenberg, B. Jb. XXV (1857) p. 98 fg.
3) Wd. Korrespondenzblatt V (1886) 95. 134. B. Jb. LXXXVIII (1889) p. 54.
4) v. Cohausen, B. Jb. XLVII (1869) p. 10—25; Minola, Übersicht p. 196.
5) B. Jb. XXXVII (1864) p. 27.

Geschichtswerk unternommenen Grabungen gemacht wurden, die später bei uns vor allem durch die Limesforschung wiederholt worden sind. Wir wissen heute, dass Caesar in einem waldreichen Lande seine Schanzen weder mit Ziegeln noch mit Steinen baute, wissen ferner, dass Erdarbeiten untilgbare Spuren im Boden hinterlassen. Damit eröffnet sich eine tröstliche Aussicht. E. Hübner lehnte es 1889 ab, auf die „rein endlosen Vermutungen über Caesars Rheinübergänge einzugehen. Ehe nicht neue und zweifellose Thatsachen vorliegen, ist dem vorhandenen Stoff keine sichere Beantwortung der Frage abzugewinnen" [1]). Vor der Besprechung dieser neuen Thatsachen wird es zweckmässig sein, einen Rückblick auf die Geschichte der Streitfrage zu werfen. Die vielen grundlosen Annahmen einzeln anzuführen würde ermüden, eine vollständige Einigung ist nie erreicht worden: immerhin haben wechselnde Meinungen zeitweise die Oberhand gehabt und hat die ganze Erörterung aufklärend und belehrend gewirkt.

Ohne sich um örtliche Feststellung zu kümmern, nahm Ph. Cluver 1616 die zweite Brücke bei Andernach, die erste wenig unterhalb bei den fälschlich hier gesuchten Condrusen an [2]). Trotz der Unhaltbarkeit der vorgebrachten Gründe hat das Ansehen ihres Urhebers dieser Entscheidung weite Geltung verschafft [3]). Sie wurde schärfer gefasst, nachdem die Entdeckung des Castells von Niederbiber 1791 den Anstoss zu den bekannten ergebnisreichen Grabungen gewährt und die Freude an den Denkmälern, die der heimische Boden birgt, nicht nur in Neuwied, sondern am Rhein und darüber hinaus geweckt hatte. Dazu lieferten die Zeitereignisse einen deutlichen Fingerzeig zum Verständnis der Vergangenheit: in den Jahren 1795—97 nach dem wechselnden Lauf des Krieges hat die französische Armee viermal eine Brücke bei Neuwied über den Strom geschlagen. Hauptmann Hoffmann, der jene Ausgrabungen 1791 bis 1814 leitete, setzt die erste Brücke beim Thurmer Werth an, das auch regelmässig von den Franzosen als Stützpunkt für ihre Übergänge benutzt worden, aber im Altertum angeblich eine blosse Sandbank war, setzt die zweite Brücke beim Dorfe Urmitz, d. h. 3 km weiter oberhalb an. Beide Ansätze kommen der Wahrheit ganz nahe und zeugen von einer bemerkenswerten Einsicht in die Bodengestaltung. Aber der von ihm beigebrachte Beweis ist lediglich ein historischer und oben (S. 4) schon mitgeteilt worden. Wenn vollends den beiden Pfahlbrücken das unselige Gespenst von Engers als Steinbrücke angereiht und zur Abwechslung dem Agrippa zugeschrieben wird, so steht das antiquarische Urteil Hoffmanns nicht auf der Höhe des topographischen. Immerhin fand er Zustimmung: ein halbes Jahrhundert lang galt der Kessel von Neuwied bei der Mehrheit einheimischer und fremder Forscher als Schau-

1) B. Jb. LXXXVIII (1889) p. 54.

2) Germania antiqua, Lugd. Bat. 1616, II p. 54 fg.

3) In der Gegend von Andernach und Coblenz, Konrad Mannert, Geographie der Griechen und Römer, Nürnberg 1789, II 1 p. 223.

platz der beiden Übergänge Caesars[1]). Die Kriegswissenschaft bestätigte die Annahme; der badische General von Goeler führt die erste Brücke über das Urmitzer Werth, die zweite 5 km höher über die Insel Niederwerth[2]). Nach Allem verstand sich ganz von selbst, dass Napoleon III. bei seinen Studien über die caesarischen Feldzüge dieselbe Gegend ins Auge fasste. Auf der Weissenthurm überragenden Höhe, von der General Hoche den Übergang der Sambre- und Maas-Armee gelenkt hatte, steht das von der Armee ihrem Feldherrn errichtete und von König Friedrich Wilhelm III. 1839 wieder hergestellte Denkmal. Der weithin sichtbare Obelisk hat dem vom Kaiser mit örtlichen Nachforschungen betrauten französischen Major de Locqueyssie als Leitstern gedient. Die Grabung wurde 1864 wenig unterhalb der Kapelle zum Guten Mann unternommen und soll ein spätrömisches Castell festgestellt haben[3]). An der Richtigkeit des Ergebnisses zu zweifeln, drängt sich eine kürzlich gemachte Erfahrung auf. Da nämlich der Übergang 1796 von den Österreichern hart bestritten wurde, haben die Franzosen bei Weissenthurm eine Reihe von Spitzgräben ausgeworfen, die den römischen verzweifelt ähnlich sehen und so lange täuschen können, bis moderne Fundstücke ihren Ursprung verraten. So ging es bei den Grabungen in diesem Bereich im letzten Winter. Wie dem auch sei, so lieferte der Spaten jenem Offizier nichts, was mit Caesar in Verbindung gebracht werden konnte: hätte der Zufall ihn ein paar hundert Schritt weiter stromauf geführt, so wäre er an richtiger Stelle gewesen. Aber in der von Napoleon I. herrührenden Vorstellung befangen, dass Caesar den Rhein bei Köln überschritten habe[4]), scheint er die Untersuchung mit geringem Nachdruck betrieben zu haben[5]). Kurz und gut, die herrschende Ansicht, die am Neuwieder Becken festhielt, hatte keine monumentale Stütze erhalten, die der Zweifler zu fordern berechtigt war. Gleichzeitig trat General von Peucker entschieden für Köln ein[6]). Seine Beweisführung aus den Wohnsitzen der Völker schwebt in der Luft, weil wir solche ganz ungenügend kennen. Indessen bringt er einen Grund bei, der von Napoleon III. und Anderen wieder-

---

1) So z. B. Heinrich Simon van Alpen, Geschichte des fränkischen Rheinufers, Köln 1802, I p. 369 fg. Minola, Kurze Übersicht dessen was sich unter den Römern am Rheinstrom Merkwürdiges ereignete, 2. Aufl. Köln 1816, p. 193 fg. Herm. Müller, B. Jb. VII (1845) p. 19. Heinr. Düntzer, B. Jb. IX (1846) p. 159. Leonard Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Köln 1863, I p. 5. — Albert Forbiger, Handbuch der alten Geographie, Leipzig 1848, III p. 248. W. Drumann, Geschichte Roms, Königsberg 1837, III p. 292. 329. Th. Mommsen, Römische Geschichte, Leipzig 1856, III p. 255. Friedr. Kraner, Caesarausgabe, Berlin 1853.

2) Caesars Gallischer Krieg in den Jahren 58—53 v. Chr., Stuttgart 1858, p. 112. 186.

3) B. Jb. XLVII (1869) p. 27.

4) Nach der im kaiserlichen Auftrage bearbeiteten Carte de la Gaule sous le proconsulat de César, Paris 1861; vgl. das auf St. Helena dictierte Précis des guerres de César par Napoléon cap. 4.

5) B. Jb. XXXVII (1864) p. 230.

6) Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten, III p. 140 fg., Berlin 1864.

holt wird und die Gegenpartei ohne Weiteres matt zu setzen scheint. „Überdies ist oberhalb Andernach schon um deshalb die Brückenstelle nicht anzunehmen, weil dort das Rheinbett aus nacktem Schieferfelsen besteht, welcher überall aus dem Wasser hervortritt, und das Einschlagen von Brückenpfählen in der für die Standfestigkeit der Brücke nötigen Tiefe nicht wohl gestattet haben würde.“ Der Satz wirft auf die ortskundigen Ingenieure, die das nicht beachtet haben sollen, ein wenig schmeichelhaftes Licht. Wäre er richtig, so bedürfte es der seit vielen Jahren fortgesetzten Baggerungen zur Freihaltung der Fahrrinne nicht[1]). Er ist aber falsch. Für Köln entschied sich ferner General Wolf bei Gelegenheit der Aufdeckung des römischen Brückenkopfs in Deutz[2]). Inzwischen jedoch hatte der Kaiser aus sehr berechtigten Erwägungen im Widerspruch mit seinem Ahnherrn und mit seinen Beratern Bonn den Vorzug gegeben[3]). Die Botschaft von der Seine fiel am Rhein auf einen fruchtbaren Boden. Zwar nahmen Professor Ritter 1864 und Professor Klein 1888 nur die erste Brücke für Bonn in Anspruch und beliessen die zweite bei Neuwied[4]), zwar verfocht v. Cohausen in seiner Kritik der Napoleonischen Darstellung die letzte Hälfte des Ritterschen Ansatzes so ausführlich, wie noch nicht geschehen (S. 2). Aber sie fanden in ihren Kreisen kein Gehör, auf Jahrzehnte schied das Neuwieder Becken aus der Nachforschung nach Caesars Brücken aus. Wurde von den Nachbarn der Schatten des frommen Rupertus, der um 1130 Abt von Deutz war, zum Zeugnis für das Alter des Deutzer Castrums beschworen, so liessen sich unschwer ähnliche Beweismittel auch in Bonn beschaffen. Das Provinzial-Museum begann seit 1876 in dem Legionslager zu graben, der Direktor aus'm Weerth erkannte in ihm den Ort der von Caesar 53 errichteten Rheinfestung und vermutete den ersten Übergang bei Wesseling, halbwegs zwischen Bonn und Köln[5]). Die Vermutungen verdichteten sich bei General von Veith zu unumstösslichen Thatsachen[6]). Th. Bergk setzte entsprechend den ersten Übergang unterhalb, den zweiten oberhalb der Siegmündung an, indem er Männern vom Fach überliess, den geeignetsten Punkt genauer zu ermitteln[7]). Für J. Asbach ist das Ergebnis so gut wie sicher[8]). Auf die geringfügigen Abweichungen dieser Ansichten unter einander kommt nichts an. Kaiser Napoleon an der Spitze hatten Bonner Philologen, Archaeologen und Militärs um die Wette Bonns Namen mit den ältesten Rheinbrücken verknüpft. Ihnen schloss sich an der Neige des Jahrhunderts, wie oben bemerkt, die Stadtverwaltung an.

---

1) B. Jb. LXXXII (1886) p. 30, XLVII (1869) p. 7.

2) B. Jb. LXVIII (1880) p. 14. 34 fg. LXXVIII (1884) p. 38 fg.

3) Histoire de Jules César II p. 143, Paris 1866.

4) B. Jb. LXXXVII (1889) p. 166. So bereits Rüstow, Einleitung zu Caesars Commentarien, Gotha 1857, p. 125. 132.

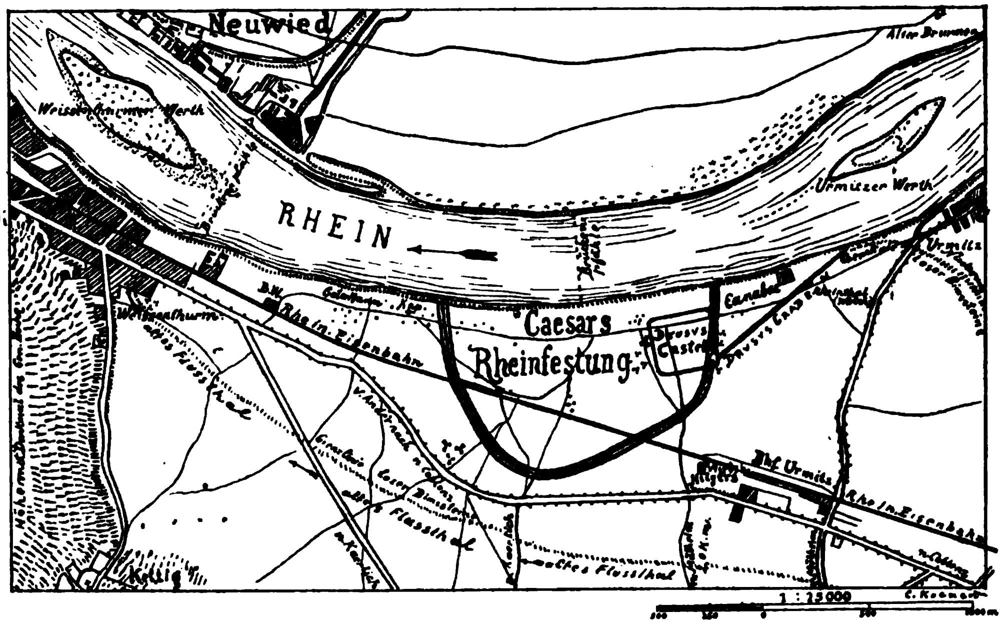
5) B. Jb. LVIII (1876) p. 223, LXVI (1879) p. 170. LXXIV (1882) p. 199.

6) Picks Monatsschrift VI (1880) p. 87 fg. B. Winckelmannsprogramm 1888 usw.

7) Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande p. 16.

8) B. Jb. LXXXVI (1888) p. 122.

II. Die Thatsachen.



Innerhalb des deutschen Reiches führen gegenwärtig zwanzig feste Brücken über den Rhein, an beiden Ufern laufen Land- und Schienenstrassen hin. Dies ist das Werk des scheidenden Jahrhunderts, das alles was bis dahin zur Erschliessung der Landschaft geleistet war, weit überstrahlt. Welche Fortschritte die Wegsamkeit im Einzelnen bereits gemacht hatte, als der Kampf um die Rheingrenze begann, hält schwer zu sagen. Da indess die Culturarbeit das ursprüngliche Gepräge eines Landes wohl zu verwischen, aber nicht zu zerstören vermag, liegen die von Caesar vorgefundenen Verhältnisse im Grossen und Ganzen klar vor unsern Augen. Für den weit überwiegenden Teil seines Laufes war der Strom von Natur nicht dazu bestimmt, als Völkerschranke zu dienen, als welche er von Galliern und Römern, gelegentlich auch von Germanen betrachtet wurde. Von Basel bis Bingen 360 km lang und die gleiche Strecke von Bonn bis zur Mündung in die Nordsee durchfliesst er weite Ebenen; zahllose inzwischen verlandete Auen erleichterten den Übergang für friedlichen wie feindlichen Verkehr. Ganz anders ist das 120 km messende Mittelstück, das die obere und untere Hälfte trennt, gestaltet. Hier, wo der Rhein das Schiefergebirge durchbricht, ist er auf ein enges Thal beschränkt, dessen Ränder steil abfallen, stellenweise klippenartig vom Wasser bespült werden. Eine Donaufahrt von Passau bis Linz mit ihrer dem Rheinländer fremdartigen Stille kann ihm die frühere Unwegsamkeit der Heimat veranschaulichen. Eine durchlaufende Uferstrasse verdankt das linke Ufer den römischen Waffen, das rechte Ufer der Friedensarbeit unseres Jahrhunderts. Die Anlage von Verkehrstrassen auf den Hochrändern wird durch tiefe Thaleinschnitte erschwert; denn die Mündungen der Seitengewässer erinnern vielfach an blosse Schluchten.

Im Allgemeinen ist das gallische Ufer viel wegsamer als das germanische, das vom Einfluss der Nahe bis zum Siebengebirge wie die Mauer hinter einem Graben aufragt. An einer Stelle jedoch wird die Mauer durch ein breites Eingangsthor unterbrochen und dem Verkehr zwischen Ost und West seine Richtung von der Natur vorgezeichnet. Vom Einfluss der Mosel bis Andernach auf einer Strecke von 18 km erweitert sich das linke Ufer bis auf 3 km, vom Saynbach bis zur Wied auf einer Strecke von 8 km das rechte Ufer bis auf 7 km Breite. Dieser Kessel mit einem grössten Durchmesser von 10 km war in der Vorzeit zu einem Sammel- und Brennpunkt im Völkerleben ausersehen. „Hier bietet das Rheinthal den Hochlanden, die es trennt, vier geneigte Bahnen, die sanft zum Ufer hinableiten. Von Süden senkt sich hier der Hundsrücken über das Tafelgelände der Carthaus zum Zusammenfluss von Rhein und Mosel; von Westen flacht sich die Eifel durch das Maifeld und die Pellenz in Meilenbreite zum Rheinthal ab. Gegen Norden führt eine sanfte Berglehne über Heddesdorf und Rockenfeld zu den Höhen, welche das Rheinufer bis zum Siebengebirge begleiten; und endlich wird der im Osten liegende Westerwald auf einer ebenso sanften Rampe über Heddesdorf, Niederbiber, Melzbach, Rengsdorf nach Altenkirchen hin erstiegen. Keine andere Nebenstrasse führt aus dem Rheinthal, und selbst diese nach Norden, Osten und Süden gerichteten Strassen führen über Gelände, das von beiden Seiten durch Thalschluchten auf eine geringe Breite eingeengt ist.“ So v. Cohausen in der ausführlichen Schilderung, die er dem Neuwieder Becken gewidmet hat[1]). Der Schilderung entströmt jener kräftige Erdgeruch, der die vom Lampendunst betäubten Sinne erquickend umfängt: mit ihr hat jede militär-topographische Erörterung über den Schauplatz der Rheinübergänge Caesars zu rechnen.

Man begreift nach dem Gesagten ohne Weiteres, warum diese Gegend in der Kriegsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts einen hervorragenden Platz einnimmt. Den Wert, den die Römer zur Kaiserzeit auf die Behauptung des Kessels nebst seinen Zugängen legten, bekunden die am rechten Rheinufer errichteten Befestigungen. Hätten die Alten nicht jenen ausgesprochenen Abscheu, den Leser mit barbarischen Namen zu belästigen, gehegt, so würden sie sicherlich öfter vom Neuwieder Becken erzählt und uns die Deutung der von ihnen hinterlassenen Spuren erleichtert haben. Freilich reicht die Geschichte des Beckens geraume Zeit vor Ankunft der Römer zurück. Es gab schon menschliche Ansiedelungen, als die Vulkane am Laacher See jene ungeheuren Massen von Bimsstein auswarfen, die einen Umkreis von mehr als 2000 qkm bedeckten. Diese jüngste Erhöhung des Bodens umschliesst aber nicht nur römische und fränkische, sondern zahlreiche Gräber aus früheren Perioden. Die vom Provinzial-Museum bei Andernach vorgenommenen Ausgrabungen haben das hohe Alter und die frühe Blüte der Cultur, die der Ebene eignen, in ein helles Licht gerückt: darüber berichten im LXXXVI. Heft

1) B. Jb. XLVII (1869) p. 1 fg.

der Jahrbücher (1888) Schaaffhausen vom anthropologischen, Koenen vom archaeologischen Standpunkt aus. Der Wissenschaft kommt es zu Gute, dass die Industrie seit 3—4 Jahrzehnten rüstig an der Verwertung der vulkanischen Decke arbeitet. Der Bimsstein wird mit Kalk gemengt, geformt, an der Luft getrocknet und liefert so den Schwemmstein oder Engerser Sandstein, der abscheulich aussieht und die künstlerische Freude an der Architektur der Rheinstädtchen stört, aber sich durch Leichtigkeit, Trockenheit, Festigkeit und Billigkeit empfiehlt. Die Nachfrage nach diesem Baumaterial wächst von Jahr zu Jahr, und demgemäss die Erzeugung. Der Reisende, der am Rhein die Heimat der Romantik sucht, wird auf dieser Strecke bitter enttäuscht: an beiden Ufern, an der Bahn von Neuwied bis Engers, von Andernach bis Urmitz drängt eine Ziegelei die andere; wenn die Sonne auf den geschichteten weissgrauen Steinmassen liegt, wendet sich das geblendete Auge unwillig ab. In einer ziemlich nahen Zukunft wird die Ausbeute in unmittelbarer Nähe der grossen Strassen wegen Erschöpfung des Bodens aufhören müssen; denn der Bimsstein ist keineswegs gleichmässig über das ganze Becken hin gelagert. Daran ist das Wasser Schuld. Ein Engländer hat kürzlich unseren grünen Rhein einen blossen Industriekanal genannt: das Wort war nicht so gemeint, enthält aber für die Provinz und die preussische Verwaltung ein grosses und verdientes Lob; denn von der Romantik wird kein Volk satt. Als die Auswurfsmassen der Vulkane niederfielen, erfreute sich Vater Rhein ungebundener Freiheit und wechselte nach Belieben sein Bett. Wo der vulkanische Regen auf das Gebiet seiner Herrschaft stürzte, hat er Asche und Bimssand fortgespült. Die geologische Karte von Dechens (Sektion Coblenz) erläutert die Bodengestaltung in lehrreicher Weise. Von Weissenthurm bis Urmitz wird der Fluss von einer Bimssteinbank eingefasst, die 5 km lang und bis 1,5 km breit wird. Südlich davon, etwa 7 m tiefer, liegt Alluvialboden bis zu dem in etwa 1 km Abstand ansteigenden Hügelrand des Beckens. Man sieht, bei der grossen Eruption war hier ein Flussarm, dort eine Insel, die den Bimsstein festhielt. Gegenüber auf dem rechten Ufer beginnen die vulkanischen Ablagerungen erst in 1,5 km Entfernung, um sich alsdann bis an den Fuss der Höhen fortzusetzen: das ganze Reiler Feld zwischen Engers und Neuwied war mithin einst ein Tummelplatz der Fluten. Durch die Ausbeute von Seiten der Ziegeleien wird die Oberfläche der Urmitzer Anschwellung um 4 m und mehr erniedrigt und damit die frühere Bodengestaltung wesentlich verändert. Dagegen ist nichts zu machen; denn ein ungeziegeltes Grundstück erzielt für die Quadratrute den doppelten Preis eines ausgebeuteten. Stellenweise sinkt der Wert eines Grundstücks, wenn die Bimssteinschicht durch breite Gräben unterbrochen wird: diese sind mit Erde und Bimsstein angefüllt und lezterer kann nur durch Sieben aus dem Füllsel gewonnen werden. Die beiden zur Zeit offen liegenden Durchschnitte, Tafel IV. V, führen das Vorkommnis deutlicher vor Augen, als Worte vermögen. Den Zieglern war es als schlechter Boden längst vertraut, vielleicht auch Althändlern, die in den Gruben vorsprachen, um den Arbeitern Grabfunde abzukaufen. Über den Ursprung und Zusammenhang der Linien jedoch ist in

diesen Kreisen nicht nachgeforscht worden. Jedenfalls hat Constantin Koenen zuerst ihre Bedeutung erkannt und die Kunde eines hervorragenden Denkmals, des ältesten datierten auf vaterländischem Boden, vor der unvermeidlichen Zerstörung für die Wissenschaft in zwölfter Stunde gerettet. Nach seinen in Andernach gemachten Erfahrungen schlug Koenen dem Direktor des Provinzial-Museums wiederholt vor, der Bimssteinabdeckung von Museums wegen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Ohne amtlichen Auftrag untersuchte er diese Gegend an freien Sonntagen und entdeckte, wie im zweiten Theil näher ausgeführt wird, gleich beim ersten Besuch im Februar 1898 die römischen Befestigungsanlagen von Urmitz. Dass hier der Brückenkopf Caesars nebst jüngeren Werken zu erkennen, dass endlich der archimedische Punkt zur Lösung der schier unentwirrbaren Brückenfrage gefunden sei, stand ihm alsbald fest. Zunächst erging es ihm wie andern Entdeckern, dass seine kühne Divination auf Zweifel stiess und die Unterstützung von derjenigen Stelle ausblieb, die darum angegangen war. Als ich von der Sache hörte, habe ich mich gern dafür verwandt, dass dem Entdecker eine bescheidene Summe zur Verfügung gestellt würde, um seine Nachforschung fortzusetzen. Als ich sodann von deren Ergebnis am Ort Kenntnis genommen und mit eigenen Augen das Tafel IV wiedergegebene Profil geschaut hatte, erschien es mir selbstverständlich, dass die Untersuchung nicht in ihren Anfängen stecken bleiben dürfe. Die Weiterführung war erst im Herbst nach der Ernte möglich. Hierfür bewilligte auf mein Gutachten hin der Provinzial-Verband die erforderlichen Mittel. Ohne das verständnis- und vertrauensvolle Entgegenkommen dieser Körperschaft sowohl als der Grundbesitzer von Urmitz hätte der gegenwärtige Bericht nicht erstattet werden können. Die Grabung des Provinzial-Museums wurde von Koenen im October 1898 eröffnet und bis Anfang März 1899 fortgeführt. Bald nach ihrem Beginn wurde mir die Vertretung des erkrankten Direktors und damit auch die Oberleitung der Arbeiten übertragen. Solche beschränkte sich darauf, den Gang der Arbeiten insoweit zu überwachen, als die Verantwortlichkeit der auftraggebenden Behörde gegenüber erheischte. Mit den bewilligten Mitteln liessen sich nur die Umrisse der Anlage feststellen, die genauere Erforschung der Einzelheiten musste der Zukunft anheim gegeben werden. Wenn ich daher auch im Laufe der Grabung den Ansichten des Leiters nicht immer beipflichten konnte, habe ich mich doch wohl gehütet, ihm eine Aufgabe, die ohnehin an seine körperliche und geistige Spannkraft aussergewöhnliche Anforderungen stellte, meinerseits zu erschweren. Etwaigen Widerspruch zu begründen, bot die geschichtliche Einleitung, die ich zum Ausgrabungsbericht zu liefern versprochen hatte, geeigneten Raum dar. Während ich diese Zeilen niederschreibe, geht mir der Bericht stückweise zu, so dass er, insoweit es nötig erscheint, berücksichtigt werden kann. Sobald eine Nachricht von der in Angriff genommenen Untersuchung des Provinzial-Museums in die Öffentlichkeit gedrungen war, haben militärische Altertumsfreunde ohne Kenntnis des Thatbestandes erklärt, dass

an einen Rheinübergang Caesars bei Urmitz gar nicht zu denken sei[1]). Da dieser Einspruch lediglich durch historische Betrachtungen begründet wird, so findet er erst im nächsten Abschnitt seine Erledigung. Aber ich erwähne ihn hier aus Rücksichten der Zweckmässigkeit. Es ist ratsam ohne jede Voreingenommenheit an die Deutung der ermittelten Thatsachen heranzutreten.

Die Bimssteinbank zwischen Weissenthurm und Urmitz liegt in der grossen Axe des Neuwieder Beckens, überragt das jenseitige Ufer etwa um 5 m und die Einsenkung südlich nach den Hügeln zu um 7 m[2]). Sie ist wegen ihrer trockenen hohen das Gelände überschauenden Lage für einen Waffenplatz vorzüglich geeignet[3]). Einen solchen und zwar von bedeutender Ausdehnung und Stärke führt uns der Grundriss Tafel I vor. Auf einer Basis von 1275 m am Rhein zieht eine aus einem Doppelgraben mit mächtigem Holzwall dahinter bestehende Verschanzung in der Länge von 2,5 km halbkreisförmig hin. Indem man berücksichtigt, dass ein erhebliches Stück vom Ufer abgebröckelt ist, kann die umschlossene Fläche rund auf 100 ha veranschlagt werden. Was bedeutet diese Anlage? Darauf lässt sich nicht mit einem Worte antworten. — Caesar beschreibt VII 23 die aus Balken und Steinen geschichteten Mauern der gallischen Städte (*muri autem omnes Gallici hac fere forma sunt*): damit hat die vorliegende Bauart nichts gemein. Schwerer noch fällt ins Gewicht, dass eine Stadt, die an Grösse und Anordnung auffällig an die *colonia Agrippinensis*, die Hauptstadt Germaniens, erinnert, mit landschaftlichem Mass gemessen eine Grossstadt, in der Überlieferung tiefe Spuren hätte zurücklassen müssen, wenn sie bei der Eroberung Galliens bestanden hätte. Eine vorrömische Stadt kann hier schlechterdings nicht gesucht werden. Ebensowenig ein vorrömisches Lager. Die Überlegenheit der römischen Kriegführung beruhte zum Teil auf ihrem vorzüglichen Schanzwesen. Die Nordländer haben es nachzuahmen versucht: aber bei allem guten Willen fehlte ihnen das Schanzzeug. Anschaulich wird dies Verhältnis bei der Belagerung Cicero's im Winter 54/53 dargelegt V 42: *Nervii vallo pedum X et fossa pedum XV hiberna cingunt. haec et superiorum annorum consuetudine ab nobis cognoverant et quosdam de exercitu nacti captivos ab his docebantur; sed nulla ferramentorum copia quae sunt ad hunc usum idonea, gladiis caespites circumcidere, manibus sagulisque terram exhaurire cogebantur. qua quidem ex re hominum multitudo cognosci potuit: nam minus horis tribus X milium passuum in circuitu munitionem pedum XV perfecerunt; reliquisque diebus turres ad altitudinem valli, falces testudinesque quas idem captivi docuerant, parare ac facere coe-*

---

1) Generalmajor Wolf, Kölner Tageblatt Nr. 61, 28. Januar 1899, Oberst Wulff, Rhein. Geschichtsblätter IV (1899) p. 260—70.

2) Die neue Landesaufnahme liegt noch nicht vor. Der Güte des Herrn Generalmajors von Leszczynski vom Grossen Generalstab verdanke ich die Karte der Umgegend von Engers 1:25000, auf Befehl der Kön. Direktion der Kriegsschule zu Engers bearbeitet von Hauptmann von Viebahn 1880, berichtigt 1890 von Hauptmann Giese.

3) Wie auch erhellt aus Tafel IV, die den Ausblick nach Süden wiedergiebt.

perunt. Die Cultur des Landes spiegelt sich in der Schilderung wieder: Hacke und Grabscheit, das gewöhnlichste Arbeitsgerät des Südens, ist nach Belgien noch nicht vorgedrungen. Aber Thürme, Dächer und künstliche Schutzbauten, wozu nach unseren Begriffen eine besondere Ausbildung gehört, werden ohne Schwierigkeiten gezimmert; denn jeder Waldbewohner weiss mit der Axt umzugehen. Die Möglichkeit, dass ein technisch so vollendetes Erdwerk wie das Urmitzer von den Treverern oder Germanen vor Caesars Ankunft hätte errichtet werden können, ist unbedingt ausgeschlossen. — Die Linien durchschneiden ein Gräberfeld, dessen Thongeschirr der caesarischen Epoche entspricht. Die Abmessungen der Werke lassen sich ungesucht auf den römischen Fuss von 296 mm zurückführen. Die Anlage dient als lehrreiches Beispiel für die Vollkommenheit, welche die Festungskunst der Römer am Ausgang der Republik erreicht hatte und wird mit Erfolg zur Erklärung der Caesarischen Denkwürdigkeiten studiert werden. Wenn es nun 53 v. Chr. nach dem Feldzug gegen die Sueben heisst VI 29: *constituit non progredi longius; sed ne omnino metum reditus sui barbaris tolleret atque ut eorum auxilia tardaret, reducto exercitu partem ultimam pontis quae ripas Ubiorum contingebat, in longitudinem pedum CC rescindit atque in extremo ponte turrim tabulatorum quattuor constituit praesidiumque cohortium XII pontis tuendi causa ponit magnisque eum locum munitionibus firmat,* so passt die Bezeichnung *magnae munitiones* auf die Urmitzer Anlage vortrefflich. Vor Alesia hatten 10 Legionen eine ähnlich befestigte äussere und innere Linie von zusammen 37 km Ausdehnung gegen das Aufgebot ganz Galliens zu verteidigen (VII 69. 74). Bei Urmitz misst die Landfront 2,5 km, die durch den Fluss geschützte Seite halb so viel: nach jenem Verhältnis reichte eine Besatzung von 12 Cohorten für den Platz vollständig aus. Nach Caesars Worten war er für eine längere Dauer bestimmt. Dass er wirklich eine Reihe von Jahren bestanden hat, kann man noch jetzt sehen. Während die Eisenbahn die Festung in schnurgerader Linie durchschneidet, macht die Landstrasse einen flachen Bogen um dieselbe herum. Aus den Bodenverhältnissen ist kein Grund für einen derartigen Umweg von annähernd 200 m zu entnehmen. Aber nachdem Koenen festgestellt hat, dass die heutige Landstrasse an diesem Ort den Zug der römischen Strasse von Mainz nach Xanten wiedergiebt, erklärt sich der Umweg einfach daraus, dass die mächtigen Schanzen ihn erzwangen. Daraus darf man freilich nicht folgern, dass die Festung noch bestand, als die Militärstrasse zur Verbindung jener beiden Hauptplätze am oberen und unteren Rhein erbaut wurde. Sicherlich sind ältere Teilstrecken von ihr aufgenommen worden. Seit der Verpflanzung der Ubier aufs linke Ufer 38 (?) v. Chr. musste die Rheinstrasse Köln-Coblenz längst fertiggestellt sein, bevor an die Fortsetzungen nach Xanten und Mainz gedacht wurde. Ein bestimmtes Datum gewährt uns also der eben betonte Umweg des Strassenzugs für die Fortdauer der Urmitzer Festung nicht, wohl aber einen vollgültigen Beweis, dass der Zeitraum nicht zu kurz bemessen werden darf. Geschleift ward sie spätestens 12 v. Chr., als das Castell in der Ostecke entstand. Koenen hat das jüngere Alter des Castells aus den Einschnitten

unwiderleglich bewiesen, ferner in ihm ein Glied der Castelllinie des Drusus erkannt, endlich aus den Funden seine Erhaltung bis auf Domitian bekräftigt, unter welchem Kaiser es nach Errichtung des rechtsrheinischen Limes eingehen konnte. Nach den bündigen Ausführungen meines Mitarbeiters brauche ich hierbei nicht zu verweilen. Wenn ich die bisherigen Erörterungen zusammenfasse, so ist die Festung nicht vor Caesar erbaut und nicht nach Drusus behauptet worden. Damit stimmen die bei der Grabung gemachten Funde aufs Beste überein. Wenn aber Jemand mit General Wolf annimmt der Erbauer heisse nicht Caesar sondern Agrippa, so kann man diesem und ähnlichen Einfällen keine monumentale Thatsache entgegen halten. Ein Zeitunterschied von nur 15 Jahren lässt sich aus dem Thongeschirr überhaupt nicht feststellen, ein urkundliches Zeugnis für den caesarischen Ursprung der Anlage wird annoch vermisst.

In der Richtung der Festungsaxe brachten die Baggerungen 1896 Langholz aus dem Rhein zu Tage, wie Koenen im zweiten Teil erzählt. Die von Strombauarbeitern als Augenzeugen herrührende Angabe zu bezweifeln, liegt kein Anlass vor: überdies muss man bei einem Brückenkopf auch ohne monumentale Bestätigung eine antike Brücke ansetzen. Immerhin wäre eine strombautechnische Untersuchung dieser Strecke erwünscht. Im zweiten Teil begegnet die Ansicht, als ob das linke Ufer seit dem Altertum vorgerückt wäre. Das gerade Gegenteil ist richtig. Isphording hat 1886 durch Baggerung festgestellt, dass am Thurmer Werth, 1,3 km unterhalb der Festung das linke Ufer in der Breite von 70 m abgebrochen sei[1]). Ein ähnlicher Abbruch ist für die ganze Strecke bis nach Kalten Engers hinauf als wahrscheinlich zu bezeichnen. Die Ursache leuchtet ein: die Stromrinne hatte ehedem eine geringere Wassermenge zu bewältigen als heute. Der rechte Uferrand ist durch Dammschüttungen, insonderheit die Schlackenhalden der Herrmanns-Hütte unkenntlich geworden. Aber dahinter verfolgt man noch jetzt den alten Rheinarm, die Schleit oder Schleet benannt, der kaum 1 km abwärts Engers vom Hauptstrom abzweigt, am Fuss der Bimssteinbank hinläuft, Land- und Schienenstrasse zum Ausbiegen nötigt und schliesslich vor Neuwied mit dem Hauptarm sich wieder verbindet. Er ist jetzt bei Engers abgedämmt, aber beim Hochstand des Rheins steigt das Wasser von Neuwied her aufwärts und wird die Schleet durch aufquellendes Grundwasser zeitweise unpassierbar. Demnach sind drei Stufen in der Entwicklung des Stromlaufs an dieser Stelle zu unterscheiden. Als die Vulkane ihre Bimssteinmassen auswarfen, war die Urmitzer Bank eine Halbinsel, die ein Altwasser im Süden einfasste. Sodann nach dem Ausbruch hat der Strom sich gespalten in einen nördlichen Arm, die Schleet, und den südlichen Hauptarm mit dem Urmitzer und Thurmer Werth. Endlich, nachdem der nördliche Abfluss sich verstopfte, musste der Rhein sich mit einem einzigen Bette begnügen und machte seinem Unmut dadurch Luft, dass er den hohen Uferrand im Süden zernagte. Vor zweitausend Jahren also zeigte die Gegend ein anderes Gesicht als heute. Indem bei den Erörterungen über

1) B. Jb. LXXXII (1886) p. 31 fg.

Caesars Übergänge die heutigen Verhältnisse als constant behandelt werden, kommt die einfache Wahrheit nicht zur Geltung, dass ein Strom seine Geschichte hat, die erhebliche Wandlungen aufweist. — Die Vorstellung, dass die älteste Rheinbrücke sich auf eine Flussinsel gestützt habe, ist mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden. Dagegen wurden zwei Gründe ins Feld geführt: die Benutzung einer Insel würde den Brückenschlag ungemein erleichtert haben, und ein so wesentlicher Umstand hätte von Caesar nicht verschwiegen werden dürfen. Nun aber sind die Denkwürdigkeiten darauf berechnet, den Leser mit staunender Bewunderung zu erfüllen, unter den gemeldeten Grossthaten steht der Rheinübergang oben an[1]): es konnte also nichts erwähnt werden, das die Leistung zu verkleinern geeignet war. Übrigens ist der ganze Rheinlauf im Altertum so von Inseln angefüllt gewesen, dass es überhaupt schwer gefallen wäre, eine zum Übergang geeignete Stelle, die einer natürlichen Stütze entbehrt hätte, ausfindig zu machen. Einzig und allein aus dieser Beschaffenheit des Strombettes erhält man eine Erklärung, wie es möglich war, dass Caesar 53 v. Chr. ein an das ubische Ufer stossendes Stück der Brücke von 200 Fuss Länge abbrechen und am Ende der stehen gebliebenen Hauptbrücke einen vier Stockwerke hohen Turm errichten liess. General Wolf hat Recht, wenn er einen solchen Turm frei im Rhein stehend als gar nicht denkbar bezeichnet[2]). Von den technischen Schwierigkeiten abgesehen, welche die Errichtung eines derartigen mit Geschützen ausgerüsteten Bauwerks gemacht hätte, wird jede vernünftige Zweckbestimmung vermisst. Weder konnte es das gegenüber befindliche Ufer noch den Strom erfolgreich bestreichen und bot ein Hindernis, wenn die Brücke wieder in Betrieb gesetzt werden sollte. Verständlich wird der Bericht erst durch die Annahme, dass der Turm auf festem Grund und Boden, d. h. auf einer Flussinsel aufgeführt wurde. Sehen wir uns unter diesem Gesichtswinkel die Neuwieder Gegend an, so ist der Turm, der den Zugang zur Brücke sperrte, am rechten Ufer auf dem Reiler Feld zu suchen. Es wäre von Wert, wenn sein Stand ermittelt werden könnte: jede Nachforschung indess nach etwaigen Spuren erscheint wegen der oben erwähnten Anschüttungen von vornherein ausgeschlossen. Weiter ist unter dem Flussarm, dessen Brücke Caesar abbrach, die Schleet zu verstehen: das angegebene Mass von 200 Fuss oder 60 m stimmt. Da nun der Hauptarm die siebenfache Breite hat, so konnte der Schriftsteller, dem es nicht oblag, ein topographisches Gemälde mit feinem Pinsel auszuführen, von der Stromspaltung füglich schweigen. Aber, wendet man ein, so wären es zwei durch einen Zwischenraum von annähernd 1,5 km getrennte Brücken, das abgebrochene Stück stiess nach Caesars Aussage an das Ufer der Ubier und die natürliche Grenze bildet der Hauptstrom. Gewiss, wenn es sich um einen Rechtsstreit zwischen zwei bürgerlichen Parteien gehandelt hätte, so würde der Praetor das

1) Plut. Caes. 22, 5 πίστεως πάσης θέαμα κρεῖττον ἐπεδείξατο τὴν γέφυραν ἡμέραις δέκα συντελεσθεῖσαν.

2) B. Jb. LXXVIII (1884) p. 49.

Reiler Feld dem Ubier zugesprochen haben. Im vorliegenden Falle entscheiden die Gesetze des Kriegs. Eine Festung ist rings von einem ihr zugehörigen Vorland umgeben, das bei den Römern Pomerium heisst. Eine am Fluss gelegene Festung soll den Uferwechsel sichern und bedarf, um ihren Zweck zu erfüllen, eines Stützpunktes auf dem jenseitigen Ufer. Daraus folgt mit Notwendigkeit, dass das Reiler Feld nach Anlage der Urmitzer Festung in deren Besitz überging und die *ripae Ubiorum* bis zur Bimssteinbank nördlich von der Schleet zurückwichen. Das alles sind selbstverständliche Dinge, sobald man den Versuch macht, die kurze Erzählung Caesars auf die gegebene Örtlichkeit zu übertragen. Ob weitere Aufschlüsse durch Grabung auf dem Reiler Feld zu gewinnen sind, lasse ich dahin gestellt, meine aber, dass es daraufhin genauer untersucht werden sollte.

Das linke Ufer von Kalten Engers ab überhöht das rechte und macht eine Biegung nach Süden, gewährt damit die taktischen Vorteile, die für einen Übergang auf das nördliche germanische Ufer erwünscht sind. Besondere Beachtung verdient es, dass die in alter und neuer Zeit für den Brückenschlag ausgewählten Stellen nahe beisammen liegen. Die Franzosen schwankten 1795 zwischen dem Urmitzer und Thurmer Werth, gaben aber schliesslich diesem den Vorzug [1]). Jener in Betracht gezogene Punkt liegt etwa 1,5 km oberhalb der zweiten caesarischen Brücke. Man kann die Frage aufwerfen, warum Caesar 53 v. Chr. seine Brücke nicht über das Urmitzer Werth legte, da dies doch die Arbeit sehr erleichtert hätte. Darauf lautet die Antwort, dass es ihm damals auf eine dauernde Festsetzung am Rhein ankam: die Umgebung des Dorfes Urmitz der Insel gegenüber ist 6 m niedriger als die Bimssteinbank, auf der er seine Schanzen errichtete und bietet entfernt nicht so günstige Bedingungen für eine Festungsanlage. Der nämliche Grund bestimmte Caesar den ihm aus dem Jahre 55 bekannten Ort 53 mit einem andern zu vertauschen. Was zunächst den Vergleich aus der neueren Kriegsgeschichte betrifft, so gab hier die Feuerwirkung den Ausschlag. Der Vorsprung über Weissenthurm konnte mehrere Batterien etagenförmig aufnehmen und deshalb wählten die Franzosen das Thurmer Werth als Ort des Übergangs. Die viermal wiederholte Brücke lag 400 m unterhalb der ersten Brücke Caesars, letztere 1,9 km unterhalb der zweiten. — Die Kunde von der ersten caesarischen Brücke verdanken wir den wichtigen Untersuchungen, die Baumeister Isphording 1886 angestellt und im LXXXII. Heft dieser Jahrbücher veröffentlicht hat. — Ihr Wert wird durch ein paar Nebenumstände verdunkelt, die einen kritischen Leser vor den Kopf stossen. Am Schluss wird das Bruchstück einer Inschrift mitgeteilt, das in der Nähe der Brückenreste aus dem Rhein hervorgeholt wurde. Es enthält wenige Buchstaben und vielen Unsinn, nennt in trautem Verein Caesar und Varus nebeneinander. Die Schriftzüge sind so schlecht und so modern, dass man lange nach einer gleich plumpen Fälschung suchen kann. Von einem Strombaumeister ist Kenntnis der lateinischen Epigraphik nicht zu verlangen

1) B. Jb. XLVII (1869) p. 26.

und dessen Täuschung durchaus begreiflich. Der bierselige Urheber der Täuschung wird seinen Unfug hoffentlich inzwischen bereut haben. Dass der damalige Direktor das Machwerk den Schätzen des Bonner Provinzial-Museums einverleibte, ist vielleicht das Wunderbarste an der Geschichte; doch ist auch er, wie ein Nachtrag im Inventar zeigt, später zu einer richtigen Würdigung gelangt. Damit wäre ein erster Anstoss beseitigt. — Tiefer greift ein zweiter. Isphording lässt sich in seiner Deutung ganz von den Anschauungen v. Cohausen's leiten, der auch persönlich den Arbeiten beigewohnt hatte. Die Voraussetzungen, dass hier die Brücke von 53 gestanden habe, dass die Pfähle nicht gerammt, dass sie mit Weidenbändern verfestigt gewesen seien (S. 3), dass das 1864 am Guten Mann ausgegrabene angebliche Castell (S. 7) den Brückenkopf bilde, sind samt und sonders irrig. Wir müssen also das Thatsächliche aus der jetzigen Fassung herausschälen. — Von dem neu ermittelten Abbruch des linken Ufers um 70 m war schon S. 15 die Rede. Weiter erwähnt Isphording in Betreff der 6 Stellen innerhalb des Neuwieder Beckens die nach v. Cohausen für einen Brückenschlag in Frage kamen (Kesselheim, Engers, Dorf Urmitz, Guter Mann, Weissenthurm, Nettemündung), dass „trotz der in den letzten Jahren zum Teil in grossem Massstabe ausgeführten Baggerungen bei keinem der genannten Stellen irgend welche Reste der Brücke gefunden sind“. Wie 1896 an der Closs Gas (S. 15), so wurde auch 1886 die Voraussage Lügen gestraft, insofern die Reste dort auftauchten, wo man sie nicht erwartet hatte. — An das obere Ende des Thurmer Werth schliesst eine grosse Kiesbank an, die bei mittlerem Wasserstand trocken liegt. Zu beiden Seiten der Bank förderten die von Isphording geleiteten Baggerungen unter einer 1 m hohen Schicht, die aus sehr grobem Geschiebe bestand, Holzreste zu Tage, zahlreicher im linken Arm und zwar auf einer Breite von 5 m und einer Länge von 20 m. Im linken Arm wurden auch 50 m unterhalb „mehrere Stücke von Weiden-, Buchen- und Tannenrundholz 6—8 cm stark unter einer 60—80 cm starken Kiesschicht gefunden“. Isphording legt mit Recht dem Umstande ein besonderes Gewicht bei, dass die Holzfunde in beiden Stromarmen gemacht wurden. Damit ist nämlich der Einwand abgeschnitten, dass die Hölzer von der oberen Brücke stammen und durch Kiesschiebungen auf dem Grunde hierhin verschleppt sein könnten. Nach allem, was über die Geschichte der Rheinbrücken bis auf die Gegenwart herab bekannt ist, spricht eine hohe Wahrscheinlichkeit für die Annahme, dass hier wirklich die Spuren des Übergangs von 55 v. Chr. entdeckt sind. — Caesar verweilte damals 18 Tage auf germanischem Boden (IV. 19): *satis et ad laudem et ad utilitatem profectum arbitratus se in Galliam recepit pontemque rescidit.* General Wolf weist überzeugend darauf hin, dass das Material der ersten beim Bau der zweiten Brücke zur Verwendung gelangen musste[1]); davon wird im nächsten Abschnitt nochmals zu reden sein. Ohnehin kann ein so mühevolles Werk vom Erbauer nicht nach Art eines mutwilligen Knaben zerstört worden sein.

1) B. Jb. LXXVIII (1884) p. 41.

Wir erwarten, dass es mit Sorgfalt abgebrochen wurde. Isphording denkt sich die Erhaltung der Holzreste folgendermassen: „bei der Zerstörung, sei es durch Eisgang oder Hochwasser, trieben die Holme, Streckbalken, Stangen, Hürden weg, während die Böcke in sich zusammenfielen, durch die Eintreibung in den Kies jedoch an Stellen mit geringer Strömung an dem Abtreiben gehindert wurden und in geneigter Lage liegen blieben, allmählich versandeten, vielleicht gerade die Veranlassung zur Versandung gaben. Solche Reste eines Brückenbockes dürften die gefundenen Stücke sein“. Die Unhaltbarkeit dieser Erklärung folgt schon aus der Thatsache, dass die Pfahlreste nur 25 cm Durchmesser haben, während er nach Caesars ausdrücklicher Angabe das Doppelte, $1^1/_2$', 45 cm, betrug. Die Reste werden zum grössten Teil im Museum von Neuwied (zum kleinern in Wiesbaden) aufbewahrt. Der Augenschein lehrt, dass sie vom Oberbau herrühren. Beim Abbruch 55 v. Chr. hat man sich offenbar alle Mühe gegeben, die schweren Streckbalken, Bock- und Holmpfähle für eine künftige Verwendung in Sicherheit zu bringen. Mit dem Brückenbelag brauchte man es nicht so genau zu nehmen. Das leicht zu ersetzende Stangenholz mag zum Teil in den Rhein geflogen und durch die anhaftenden Nägel und Klammern zum Sinken gebracht sein. Es würde oben S. 3 bemerkt, dass die Brücke ohne Eisenverband nicht standfest gewesen wäre. Nur unter der Voraussetzung, dass Eisen recht ausgiebig an ihr verwandt war, lassen sich die gemachten Holzfunde erklären. Wäre der Bau nach Art eines Flosses errichtet gewesen, so hätten die Hölzer fortschwimmen müssen. Die Funde aber auf die Brücke von 55 v. Chr. zurückzuführen, wird durch das *paulum supra* die geringe Entfernung der zweiten nachdrücklich empfohlen (S. 2).

Um die Kette des thatsächlichen Beweises zu schliessen, fehlt noch ein Glied. In den Denkwürdigkeiten des Jahres 55 heisst es IV 18: *Caesar ad utramque partem pontis firmo praesidio relicto in fines Sugambrorum contendit.* Danach war die Brücke an beiden Seiten befestigt, und die Auffindung von Spuren dieser Schanzen würde die Deutung der besprochenen Holzreste über allen Zweifel erheben. Am rechten Ufer verwehren die Anlagen der Kruppschen Hermannshütte eine Grabung schlechthin. Am linken Ufer ist der unmittelbare Zugang zur Brücke in der Breite von 70 m durch den Strom abgespült und weitere Nachforschung sehr behindert. Die von Koenen gemachten Versuche haben vorläufig zu keinem Ergebnis geführt. Ein grösseres Castell scheint nicht am Fluss gelegen zu haben; Vermutungen über seinen Platz vorzutragen, wäre zwecklos. Schaaffhausen sagte vor 11 Jahren am Ende seines S. 10 berührten Aufsatzes über die vorgeschichtliche Ansiedelung in Andernach: „wenn man die blühende und nicht rastende Industrie unserer Tage mit Recht oft beschuldigt hat, dass sie die landschaftlichen Schönheiten rücksichtslos zerstöre, so dürfen wir nicht vergessen, dass sie uns für solche Schäden auch manchen Ersatz bietet, indem sie die Erde aufwühlt und verborgene Schätze zu Tage fördert. Möge das jetzt in grossartigem Massstab

betriebene Wegräumen von Bimsstein und Lava in diesem Teile des Rheinthals noch viele merkwürdige und überraschende Funde an das Tageslicht bringen!"

III. Die Überlieferung.

Die Sicherung der Rheingrenze gegen das Vordringen der Germanen wird in den Denkwürdigkeiten unablässig als politischer Leitsatz, dem Caesar während seiner Statthalterschaft folgte, hingestellt. Eine dem Wissen der Gegenwart genügende Anschauung vom Fusslauf geht ihm ab, er hat weder die Nordalpen noch das Mündungsgebiet selbst aufgesucht. Die Berichte der Händler und die auf solchen fussenden geographischen Lehrbücher konnten höchstens von den grossen Verkehrstrassen verlässliche Kunde vermitteln, für abgelegene Gegenden fehlten brauchbare Gewährsmänner. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn Caesar die verschiedenen Quellflüsse der Schweiz zusammenwirft, Aare und Rhein verwechselt, anderseits dem Rhein eine Menge von Mündungen zuschreibt. Aber über das Hauptstück von Basel bis zur Stromspaltung weiss er vortrefflich Bescheid. Gleich seine erste Waffenthat nötigte die Helvetier und ihre Verbündeten zur Rückkehr in die verlassenen Wohnsitze, damit diese nicht von den Germanen in Besitz genommen würden (b. G. I 2, 27, 28). Im nämlichen Jahre, 58 v. Chr., wurde Ariovist vernichtet und der Einwanderung am Oberrhein ein starker Riegel vorgeschoben (b. G. I 31, 33, 35, 37, 44, 53, 54). Die entscheidende Schlacht fand 5 Millien vom Rhein entfernt statt. In Betreff ihrer Folgen beschränkt sich der Sieger auf die Bemerkung, dass die Sueben sich auf den Heimweg machten und dabei durch die Ubier schwere Einbusse erlitten. Hundert Gaue der Sueben hatten etwa in der Nähe von Mainz den Ausgang des Kampfes zwischen Ariovist und den Römern abgewartet, bevor sie in Gallien einfielen (I 37, 54). Über politische Massnahmen den Besiegten gegenüber beobachtet Caesar grundsätzlich Schweigen. Indessen geht aus beiläufigen Äusserungen hervor, dass Triboker, Vangionen und Nemeter, die im Heerbann Ariovists gefochten hatten (I 51), im Elsass und der Pfalz wohnen blieben. Von Tribokern und Nemetern wird dies ausdrücklich gemeldet (IV 10, VI 25), von den Vangionen um Worms kann es nicht bezweifelt werden, weil die ganze Ebene in sich zusammenhängt. Das erforderliche Land hatten die Mediomatriker, deren Namen im heutigen Metz fortlebt, abtreten müssen[1]) und waren dadurch so geschwächt worden, dass sie zum allgemeinen Landesaufgebot 52 v. Chr. nur 6000 Mann stellten (VII 75). Zum ersten Male wird hier das Verfahren angewandt, das später von Agrippa und Tiberius nachgeahmt wurde, Germanen auf dem linken Rheinufer anzusiedeln als Stützen der römischen Herrschaft gegenüber den Galliern, als Grenzwächter gegenüber den Stammesgenossen am jenseitigen Ufer. — Der nächste Feldzug 57 v. Chr. unterwarf den belgischen Bund. Am Schluss heisst es II 35: *his rebus gestis omni Gallia pacata tanta huius belli ad barbaros opinio perlata est, uti ab iis nationibus*

1) Dies wird b. G. IV 10 angedeutet, von Strabo IV 193 ausdrücklich bezeugt.

quae trans Rhenum incolerent, mitterentur legati ad Caesarem qui se obsides daturas, imperata facturas pollicerentur. Auf die inneren Verhältnisse der Germanen geht der Schriftsteller nicht näher ein. Wir hören nur beiläufig (IV 1, 3, 4), dass die Sueben nach der Niederlage Ariovists und der Sperrung des Oberrheins sich im Norden Luft schafften, die Ubier tributpflichtig machten, die Usipeter und Tenkterer aus dem Lande jagten. Im J. 56 lässt der Feldherr den Rhein durch Reiterei beobachten (III 11). Im folgenden Winter gehen die Usipeter und Tenkterer, angeblich 430 000 Köpfe stark, in der Nähe von Cleve auf das gallische Ufer über. Caesar eilt im Frühling 55 herbei und richtet ein schauderhaftes Gemetzel unter der Masse an. Als der römische Senat über ein Dankfest für den Feldzug beriet, stellte Cato den Antrag, den Urheber der Schlächterei wegen Verletzung des Völkerrechts an die Barbaren auszuliefern. Keiner unter den zahlreichen Verehrern hat Caesars Vorgehen zu rechtfertigen gesucht; der erste Napoleon nennt es völkerrechtswidrig und ungerecht, den Sieg wenig ruhmvoll, der dritte eignet sich die letztere Bezeichung an. Vermutlich wäre das Bonner Caesardenkmal der Mit- und Nachwelt erspart geblieben, wenn ein Geschichtskundiger an den engen Zusammenhang erinnert hätte, in dem die älteste Rheinbrücke zu jenem ehrlosen Frevel gegen unsere Vorfahren steht.

Immerhin brachte er eine gleiche Wirkung wie die Niederlage Ariovist's hervor. Sie zu verstärken beschloss Caesar die Germanen im eigenen Lande aufzusuchen: *quod cum videret Germanos tam facile impelli ut in Galliam venirent, suis quoque rebus eos timere voluit cum intellegerent et posse et audere populi Romani exercitum Rhenum transire* (IV 16). Von den drei Teilen, in die der Flusslauf zerfällt, waren der obere und untere durch Ströme von Blut für die römische Herrschaft gewonnen worden. Jetzt kam das Mittelstück, der die Ebene des Nordens und Südens trennende Bergwall, an die Reihe. Wenn man die bisherigen Erfolge und die gesamte Politik Caesars überschlägt, so erscheint das Eingangsthor jenes Bergwalls, das in der Mitte der Grenzlinie liegt (S. 10), als die von Natur gewiesene Stelle des Angriffs. Ein historisch geschulter Forscher wird den Rheinübergang nach dem Neuwieder Kessel verlegen und an der Annahme so lange festhalten müssen, bis ihre Unhaltbarkeit mit triftigen Gründen dargethan ist. Nach Gründen sucht man allerdings in den neueren Erörterungen vergebens. Wenn behauptet wird, das Rheinbett bei Neuwied bestehe aus nacktem Schieferfelsen, so entspricht die Behauptung der Wirklichkeit nicht (S. 8). Oder wenn ein Militär irgend einen Ort am Rhein für besonders geeignet zum Brückenschlag ansieht, so folgt daraus keineswegs, dass Caesar von seinem Gesichtskreis aus ebenso geurteilt habe. Eine geradezu heillose Verwirrung ist durch das Hereinziehen der Völkergrenzen entstanden; diese sind unbekannt und können erst nach Bestimmung der Brücke genauer gezogen werden, der umgekehrte Weg, aus den Grenzen den Ort der Brücke ermitteln zu wollen, führt ins Blaue. Unter den militärischen Sachverständigen, die in dieser Frage das Wort ergriffen haben, verfügt Napoleon III. über das beste gelehrte Rüstzeug:

er weiss, dass beide Brücken nahe bei einander lagen und rückt sie nach der missglückten Ausgrabung bei Weissenthurm (S. 7) so weit als möglich stromauf, d. h. nach Bonn. Darin äussert sich eine richtigere Auffassung der politischen und militärischen Lage, als wenn der Übergang bei Köln oder gar unterhalb Kölns gesucht wird. Aber in Wirklichkeit ist auch dieser Ansatz mit der Erzählung Caesars unvereinbar, keine andere Gegend erfüllt alle Vorbedingungen, die sich an den Vorstoss nach Germanien knüpfen, dies ist allein bei dem Neuwieder Becken der Fall.

Über den 200 km langen Marsch vom Schlachtfeld an der Maas nach Weissenthurm wird keine Silbe verloren. Es ist nicht die Weise des Schriftstellers bei Nebensächlichem zu verweilen, auch wenn uns dies noch so berechtigt erscheint. Beispielsweise ordnete Caesar am Morgen des 21. Februar 49 v. Chr. die Capitulation von Corfinium in den Abruzzen, brach mittags mit 30 000 Mann auf und eröffnete am 9. März die Belagerung von Brundisium, nachdem das Heer im Winter 580 km innerhalb 16 Tagen zurückgelegt hatte. Diese hervorragende Marschleistung ist aus zeitgenössischen Briefen bekannt; in den Denkwürdigkeiten steht davon nichts. — Die Brücke verband das Ufer der Treverer mit dem der Ubier. Jener Name wird in einem weiteren und einem engeren Sinne gebraucht. Im weiteren Sinne bezeichnet er das linke Rheinufer von den Mediomatrikern bis zu den Menapiern (IV 10, VI 9), d. h. von der Nahe bis zur Stromspaltung, befasst also die von den Treverern abhängigen Völkerschaften mit. Nach demselben Sprachgebrauch lässt Dio (XXXIX 47 vgl. b. G. IV 6), was viele Forscher in die Irre geführt hat, die Usipeter und Tenkterer in das Gebiet der Treverer einfallen, wo die Eburonen gemeint sind. Die Alten hatten eine für uns bedauerliche aber an sich berechtigte Abneigung ihre Erzählung mit fremdartigen Namen zu beschweren. Wie die Beschreibung des Rheinlaufs zeigt (IV 10), begnügten sie sich mit einer Auswahl der wichtigsten. Als Clienten der Treverer gelten Eburonen und Condrusen (IV 6); jene heissen *civitas ignobilis atque humilis* (V 28), haben aber nichtsdestoweniger eine kraftvolle selbständige Haltung bewahrt (II 4, V 26 fg., 39, VI 31 fg.). Deshalb ist der Erzähler genötigt, den Namen der Treverer auch im engeren Sinne anzuwenden und auf das Stammgebiet zu beschränken. Die Eburonen wohnen zwischen Maas und Rhein (V 24), den Menapiern benachbart (VI 5). Wo aber ist die Grenze zwischen Eburonen und Treverern zu ziehen? Dehnt man sie mit Napoleon III. nordwärts bis Köln aus, so entsteht eine historische Schwierigkeit. In der Kaiserzeit bildet der Vinxtbach die Grenze zwischen Trierer und Kölner Gebiet. Letzteres ist wesentlich das alte Land der Eburonen, das Agrippa den auf das linke Rheinufer verpflanzten Ubiern angewiesen hatte. Wäre der Kaiser mit seiner Annahme im Recht, so hätte Agrippa den Treverern den 60 km langen Strich von Brohl bis Köln abnehmen und jenen zuteilen müssen, was nicht überliefert und mit dem bei der Ansiedlung verfolgten Zweck kaum vereinbar ist. Der Kaiser hat aber Unrecht. Zu Caesars Zeit lief, wie v. Cohausen annahm (S. 4), die Grenze gerade so wie später. Dies erhellt aus der Erzählung VI 35. Um an der

Plünderung der Eburonen Teil zu nehmen, rücken 2000 sugambrische Reiter 53 v. Chr. aus: *transeunt Rhenum navibus ratibusque XXX milibus passuum infra eum locum ubi pons erat perfectus praesidiumque a Caesare relictum, primos Eburonum fines adeunt . . . invitati praeda longius procedunt;* schliesslich machen sie einen Vorstoss nach Tongern, wo das römische Heer sein Gepäck zurückgelassen hatte. Von der Festung bei Urmitz 44 km zu Thal führt in die Nähe von Bonn; etwa bei Obercassel mögen die Germanen übergesetzt sein; der Bonngau war also 53 so gut eburonisch wie seit 38 oder 19 ubisch. Es ist jedoch nicht allein die Rücksicht auf die späteren Verhältnisse, die empfiehlt die Rheinfestung im Neuwieder Becken zu suchen, die Erzählung selbst nötigt dazu. Die Germanen plündern nach Herzenslust, bevor sie den Anschlag auf das 130 km entfernte Aduatuca unternehmen. Davon brauchte die 12 Cohorten starke Besatzung von Urmitz nichts zu merken, weil der Ardenner Wald, unter welcher Bezeichnung bei Caesar die Eifel einbegriffen ist, dazwischen lag. Aber das kecke Reiterstückchen wird zur Unmöglichkeit, sobald man die Festung nach Bonn oder Köln versetzt. Dann hätten sich die Vorgänge offenkundig in der Ebene abgespielt, hätte ein Teil jener Cohorten den Germanen mit Leichtigkeit die Beute abnehmen und den Rückzug abschneiden können. Ob Caesar einen versteckten Tadel gegen seinen Befehlshaber wegen mangelnder Wachsamkeit dadurch zum Ausdruck bringt, dass er die geringe Entfernung der Übergangsstelle von der Festung hervorhebt, mag auf sich beruhen; ohne Zweifel war es eine Aufgabe des Befehlshabers, den Fluss zu bewachen. Immerhin lässt sich seine Unthätigkeit für Urmitz rechtfertigen, für Bonn oder Köln dagegen nicht. Zum gleichen Ergebnis gelangen wir bei dem Versuch, die beiden Rheinübergänge Caesars dem pragmatischen Zusammenhang der Begebenheiten einzuordnen.

Der Feldzug 58 v. Chr. reichte hin, um den Oberrhein dauernd in römische Gewalt zu bringen. Nicht so einfach ist es am Mittel- und Unterlauf gegangen. Die Menapier im Mündungsgebiet wurden 57, 56, 55 vergebens mit Krieg überzogen und erst 53 zur Unterwerfung gebracht (II 4, III 9, 28, IV 22, 38, VI 6). Ihre Nachbarn, die Eburonen, werden zwar 57 im belgischen Aufgebot mitgezählt (II 4), haben aber, soviel wir sehen, nicht gegen die Römer gekämpft. Vielmehr wurden sie aus ihrer Abhängigkeit von den Aduatukern befreit, denen sie hatten Geiseln stellen und Tribut leisten müssen (V 27). Vielleicht sind sie damals dem Schutz der Treverer überwiesen worden (IV 6). Die Usipeter und Tenkterer waren 55 in ihr Land eingefallen, um so mehr konnte Caesar bei seinem Vorgehen gegen die Germanen auf ihren Beistand rechnen. Auch die Treverer, die in Gallien die zahlreichste und tapferste Reiterei besassen (II 24, V 3) und in unablässiger Fehde mit den Germanen lebten (VIII 25), waren 55 dem Unternehmen günstig gesinnt. Sie hatten schon 58 römische Hülfe gegen die Sueben angerufen, 57 Reiterei gegen die Belgen geschickt (I 37, II 24), freilich eine selbständige Haltung bewahrt. Wenn Caesar im Zweifel sein konnte, ob er vom eburonischen oder treverischen

Gebiet aus den Rhein überschreiten sollte, so machte der Beitritt der Ubier, die mit ihm Freundschaft geschlossen und Geiseln gegeben hatten, dem Schwanken ein Ende. Es wurde S. 10 auf die Bodengestaltung hingewiesen, die das Neuwieder Becken zu einem Brennpunkt des Verkehrs bestimmte. Nach den bisher bekannt gewordenen Grabfunden lagen auf der linken Stromseite Ortschaften bei Andernach und Weissenthurm. Auch vom rechten Ufer fehlt es nicht gänzlich an monumentalen Zeugnissen[1]), die den Satz IV 3 bestätigen: *hi paulo quamquam sunt eiusdem generis, sunt ceteris humaniores, propterea quod Rhenum attingunt multumque ad eos mercatores ventitant et ipsi propter propinquitatem Gallicis sunt moribus adsuefacti.* Jedenfalls waren alle technischen Vorbedingungen für einen Brückenschlag an diesem Ort des Rheinthals wie kaum irgendwo sonst vorhanden (S. 3). Das Angebot der Ubier, eine Menge von Schiffen für die Überfahrt des Heeres zu liefern, wurde abgelehnt: *navibus transire neque satis tutum esse arbitrabatur neque suae neque populi Romani dignitatis esse statuebat* (IV 17). Dass Caesar beide Ufer durch eine Brücke verbinden wollte, erscheint als eine Forderung militärischer Vorsicht. Aber die Frage, warum er sich nicht mit einer Schiffbrücke begnügte, die ganz dieselben Dienste geleistet und einen Bruchteil der Arbeit beansprucht hätte wie seine Bockbrücke, erhält durch jenen Satz keine befriedigende Antwort. Mit der Herstellung von Schiffbrücken auf grösseren und schwierigeren Flüssen als der Rhein ist, waren die Römer wohl vertraut[2]). Auch ist weder aus alter noch neuer Zeit bekannt, dass eine andere Pfahlbrücke zu Kriegszwecken über den Rhein geschlagen worden wäre. Man könnte meinen, dass Caesar wie die Franzosen am Ausgang des vorigen Jahrhunderts am Thurmer Werth auf einer Schiffbrücke hätte übergehen und den Feind überraschen sollen (IV 18, 19). Da er dies nicht that, sieht es fast so aus, als ob eine dauernde Verbindung beider Ufer beabsichtigt gewesen wäre. Das Verfahren Traians lässt sich dafür zum Vergleich heranziehen: im ersten Krieg, der die Züchtigung der Dacier zum Ziel hatte, wurde die Donau mit Pontons überbrückt; im zweiten, nachdem der Kaiser geschworen hatte, Dacien zur Provinz zu machen, entstand jenes Wunderwerk aus Stein, das die caesarische Rheinbrücke um das Doppelte und Dreifache an Länge übertraf. Indessen sind bei derartigen Erwägungen zwei Umstände nicht aus den Augen zu verlieren: Caesar führte Krieg, um Ruhm und Geld zu ernten; über die beiden Länder, die er zu diesem Behuf 55 v. Chr. heimsuchte, war er nach seinen eigenen Worten sehr unvollkommen unterrichtet. Gerade wie die erste Fahrt über den Kanal der Erkundung Britanniens galt und im nächsten Jahr wieder-

1) Nach einer Mitteilung von Herrn Fussbahn ist die Schnuröse eines vorrömischen, anscheinend der älteren Bronzezeit angehörenden Topfes (derart, wie er Koenen Gefässkunde Taf. III 3 abgebildet ist) in der Ziegelei Hau unterhalb der Kruppschen Hütte unter tiefem Schlick gefunden worden.

2) Vgl. die Ausführung Arrians Anabasis V 7 Suidas unter ζεῦγμα Caesar b. civ. I. 25.

holt wurde, scheint auch der erste Zug über den Rhein wesentlich nur zur Aufklärung über Land und Leute bestimmt gewesen zu sein. Damit wird denn auch die so ausführlich beschriebene Pfahlbrücke in den Bereich unseres Verständnisses gerückt: sie ist kein blosses Schaustück, um den Barbaren Ehrfurcht einzuflössen und die Bewunderung der Landsleute zu erregen, sie ist zugleich die Generalprobe für den Bau, der bei der endgiltigen Festsetzung am Rheinufer errichtet werden sollte. Es wurde bereits S. 19 bemerkt, dass aller Wahrscheinlichkeit nach die Werkstücke nach erfolgtem Abbruch der Brücke für eine spätere Benutzung aufbewahrt wurden. Die Bevölkerung von Handwerkern, Krämern und Schiffern, die wir im Neuwieder Becken ansässig zu denken haben, kam nach Caesars Aussage seinen Plänen bereitwillig entgegen. Was nun die Wahl des Ortes für den Uebergang 55 v. Chr. betrifft, so scheint nach den Erfahrungen der Neuzeit das Thurmer Werth in der That die geringsten Schwierigkeiten zu bieten [1]. Endlich findet der Feldzug gegen die Sugambern die einfachste Erklärung. Was Hauptmann Hoffmann von der centralen Lage des Neuwieder Kessels zu den Wohnsitzen der Sueben und Sugambern sagt (S. 4), trifft vollständig zu. Manche Forscher lassen Caesar den Rhein im Angesicht des Feindes überschreiten und in der Front angreifen, was weder vorsichtig noch strategisch vorteilhaft gewesen wäre. Bei Neuwied war das rechte Ufer 40 km unterhalb und nicht viel weniger oberhalb der Brücke befreundet. Unbesorgt konnte das römische Heer über Niederbiber und Rengsdorf die Höhe des Westerwaldes ersteigen (S. 10) und die Sugambern in der Flanke packen. Die S. 23 behandelte Erzählung lehrte uns, dass das Thal der Sieg von diesem Volk bewohnt war. Ob aber Fluss und Volksname zusammenhängen, wie früher angenommen wurde, lassen wir billig auf sich beruhen [2].

Sugambern sowohl als Sueben wichen vor den Legionen in das Dickicht ihrer Wälder (IV 18, 19): das kürzlich unter den Usipetern und Tenkterern angerichtete Blutbad sowie die voraufgegangene Niederlage Ariovists hatten einen so heilsamen Schrecken verbreitet, dass noch im Winter 54/53 kein germanischer Stamm dem Werben der Treverer Gehör zu geben und den Rhein zu überschreiten wagte (V 55). Dagegen regte sich auf dem linken Ufer ein kräftiger Widerstand gegen die römische Herrschaft. Im Frühjahr 54 rückte Caesar mit 4 Legionen ins Gebiet der Treverer: *quod hi neque ad concilia veniebant neque imperio parebant Germanosque transrhenanos sollicitare dicebantur* (V 2). Er versöhnte die beiden mit einander hadernden Parteien und segelte hierauf zum zweiten Mal nach England. — Im nächsten Winter empörten sich die Eburonen und vernichteten 15 Cohorten durch Hinterlist. Der Schlag musste Caesar um so mehr erbittern, als er gerade diese Völkerschaft mit Wohlthaten überhäuft hatte (S. 23). Das römische Ansehen hatte

---

1) B. Jb. LXXXII (1886) p. 32 fg.

2) Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme, p. 83, Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II p. 221. 226.

eine empfindliche Einbusse erlitten, nur mit Mühe wurde ein allgemeiner Aufstand Galliens verhütet (V 58). An der Spitze der Kriegspartei standen 53 die Treverer, die unablässig die Germanen zur Heerfahrt aufstachelten: die ubischen Nachbarn lehnten ab, die Sueben erklärten sich gegen eine Geldzahlung bereit (VI 2, 9). Vor Ablauf des Winters zwang Caesar die binnenländischen Nervier, mit Anbruch des Frühlings die Senonen nnd Carnuten zum Frieden (VI 3, 4). Nunmehr eröffnete er den Feldzug zur Eroberung der Rheingrenze. Die Uferstaaten von der Nahe bis zur See, Treverer, Eburonen, Menapier hatten unter sich und mit den linksrheinischen Sueben Freundschaft geschlossen, den Bund durch Eide und Geiseln bekräftigt. Auch die Ubier gaben Caesar Anstoss (VI 9): man begreift, dass sie zwischen Sueben und Treveren eingekeilt füglich nicht an offenen Widerstand denken, noch jenen den Durchzug durch ihr Land über den Rhein wehren konnten. Caesar griff die Verbündeten gleichzeitig auf beiden Flügeln an. Mit der Hauptmacht unterwarf er endlich die Menapier, die bisher der römischen Oberhoheit getrotzt hatten (VI 5, 6). Gleichzeitig schlug Labienus die Treverer und brachte die römerfreundliche Partei ans Regiment: *nam Germani qui auxilio veniebant, percepta Treverorum fuga sese domum receperunt. cum his propinqui Indutiomari qui defectionis auctores fuerant, comitati eos ex civitate excesserunt* (VI 8). — Hierauf vollzieht Caesar mit dem gesamten Heere den zweiten Rheinübergang, um die Germanen für ihren den Treverern geleisteten Beistand zu bestrafen und den Eburonen die Zuflucht hierhin zu versperren: *firmo in Treveris ad pontem praesidio relicto ne quis ab his subito motus oriretur* (VI 9). Den Bau der Rheinfestung erwähnt er erst nach der Rückkehr von seinem Zug gegen die Sueben. Indessen liegt die Annahme im Hinblick auf den Umfang der Arbeiten nahe, dass diese sofort in Angriff genommen wurden: die Schanzen erforderten das Ausschachten und Überwerfen von 40 000 cbm Erdmasse sowie das Herrichten und Verpflanzen von 5000 Baumstämmen. Die Festung konnte bequem das ganze Heer in der Stärke von 40—50 000 Mann aufnehmen, aber einen Notfall, dass er geschlagen hier Zuflucht finden könnte, hat der Erbauer sicherlich nicht im Sinne gehabt. Ihn leitete der Gedanke *ne omnino metum reditus sui barbaris tolleret atque ut eorum auxilia tardaret* (VI 29). Die grossartige Anlage beherrschte das Neuwieder Becken nebst den von Gallien nach Germanien führenden Strassen, konnte von der Mitte aus gleichmässig den unteren wie den oberen Stromlauf beobachten, bedrohte die Germanen sowohl als die Treverer. Für dies unruhige gallische Volk dient sie geradezu als Zwingburg, da dessen Lebensader das Moselthal innerhalb ihres Bereichs ausmündet. Zu den vielen anderen Gründen, die den Ansatz der caesarischen Brücke bei Bonn oder Köln unmöglich machen, kommt auch der hinzu, dass eine dort errichtete Festung keine der ihr von Caesar zugewiesenen Aufgaben hätte lösen können; denn sie wäre durch die Ardennen, d. h. die Eifel, und eine Entfernung von den Treverern und deren germanischen Verbindungen getrennt gewesen, die nach dem oben (S. 23) erörterten Einfall der

Sugambern ins Gewicht fiel. Übrigens wird ja auch heute die Mosel durch Coblenz gesperrt, nicht durch Köln.

Während des Rachezuges gegen die Eburonen, mit dem Caesar den Sommer hinbrachte, war die Rheinfestung von 12 Cohorten besetzt (VI 29, 35). Ob die Besatzung im Herbst auf 2 Legionen erhöht wurde — *duas legiones ad fines Treverorum* heisst es VI 44 bezüglich der Verteilung des Heeres für die Winterquartiere 53/52 —, steht dahin. Lagerten die Legionen wirklich am Rhein, so wurden sie jedenfalls abberufen, als die Gallier im Vertrauen auf den bevorstehenden Bürgerkrieg zwischen Pompeius und Caesar gemeinsam die Fahne der Freiheit aufpflanzten. Die Geschichte der Festung ist mit ihrer Räumung im Herbst 53 oder Winter 52 keineswegs zu Ende. Eine hohe Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass die römische Garnison durch eine deutsche abgelöst wurde. Es war Caesar gelungen, die Ubier unlösbar an seine Sache zu fesseln, die Uferstaaten, die allein 53 ihm widerstanden hatten, schieden 52 aus der Zahl der Freiheitskämpfer aus, die Treverer wurden durch die Ubier in Schach gehalten. Auf dem allgemeinen Landtag, der die gallischen Stämme in Bibracte vereinigte, fehlten Remer und Lingonen wegen ihrer Parteinahme für Rom, die Treverer *quod aberant longius et a Germanis premebantur, quae fuit causa quare toto abessent bello et neutris auxilia mitterent* (VII 63). Ob die Adlichen, die 53 mit den Sueben abgezogen waren (S. 26), ihre Heimat zurück zu gewinnen versuchten, wissen wir nicht. Aber 51 sind die Treverer noch aufsässig. In diesem Jahr nach Niederwerfung des grossen Aufstandes erschienen die römischen Adler wieder am Rhein. Caesar verwüstet abermals das Land der verhassten Eburonen und entsendet Labienus mit 2 Legionen zu den Treverern *quorum civitas propter Germaniae vicinitatem cotidianis exercitata bellis cultu et feritate non multum a Germanis differebat neque imperata umquam nisi exercitu coacta faciebat* (VIII 25). Labienus lieferte ein glückliches Reitertreffen, in dem mehrere Treverer und Germanen *qui nulli adversus Romanos auxilia denegabant*, d. h. Sueben fielen, und brachte ihre Fürsten in seine Gewalt (VIII 45). Endlich hält Caesar vor seinem Abgang aus Gallien 50 eine Heerschau *ad fines Treverorum* ab (VIII 52), man versetzt sie passender Weise an den Rhein, wir vermuten die Gegend von Urmitz.

Brücke und Festung haben bestanden, solange Caesar als Statthalter in Gallien schaltete; dafür bürgen dessen eigene Worte. Versucht man sich die Anlage zu vergegenwärtigen, so tritt das Bild einer geplanten Grossstadt entgegen. Ein besonderer Reiz des Bildes liegt darin, dass es uns den ursprünglichen von den Römern notgedrungen übernommenen Holzbau vorführt, während die Denkmäler von Trier, Köln, Bonn, Neuss u. s. w. einer jüngeren Periode nach Entwicklung des Steinbaues angehören. Dass in Urmitz von vornherein an eine künftige Stadt gedacht war, lehrt die Grundfläche, die für einen Brückenkopf viel zu gross ist und nach dem bekannten Masstab anderer Colonien bequemen Raum für 6 oder 8000 Häuser bot. Zur Militärstadt kam für die bürgerliche Bevölkerung ein Feld von entsprechender Ausdehnung hinzu. Durch die Brücke war der Hauptarm des Rheins dem freien Verkehr ver-

schlossen und nur der nördliche Arm, die Schleet, geöffnet. Die Reiler Insel gewährte ausreichenden Schutz für die *canabae*, ausreichenden Platz für Handel und Schiffahrt der Ubier. Sie wurde von dem hohen Turm überragt, der den Zutritt zur Brücke bewachte. Das sind die Grundlinien des Entwurfs, die 53 festgestellt wurden. Denken wir uns eine entsprechende Zahl Veteranen angesiedelt und mit der linksrheinischen Ebene von Andernach bis Coblenz als Feldmark ausgestattet, so wäre im Centrum des Stromlaufs eine römisch-germanische Stadt erwachsen, die in der Folge wohl von gallischen Gründungen, wie Trier und Autun, aber von keiner rheinischen erreicht oder überboten worden ist. — Die Ausführung des Entwurfs ward durch den jähen Tod seines Urhebers vereitelt. Immerhin hat er den Erben seiner Politik noch eine Zeit lang vorgeschwebt. Dies lehrt die wichtige Nachricht Strabos IV 194 παροικοῦσι τὸν Ῥῆνον Τρήουιροι καθ' οὓς πεποίηται τὸ ζεῦγμα ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων νυνὶ τῶν στρατηγούντων τὸν Γερμανικὸν πόλεμον. πέραν δὲ ᾤκουν Οὔβιοι κατὰ τοῦτον τὸν τόπον οὓς μετήγαγεν Ἀγρίππας ἑκόντας εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνου. Die caesarische Brücke beschränkte den Flussverkehr zu Gunsten der Ubier und wirkte ähnlich wie in neuerer Zeit eine Sperre (S. 5). Es ist wohl möglich, dass die anderen Uferstaaten auf ihre Beseitigung bedacht waren, sobald nach Caesars Ermordung die Furcht vor dem römischen Namen nachliess. Ausserdem war ein derartiges Werk von der Zerstörung durch Eisgang und Hochwasser bedroht; in welchem Grade, zeigt das Beispiel der berühmten Holzbrücke in Rom, die 60, 32, 23 v. Chr., 69 n. Chr. von den Fluten fortgerissen ward. Von der Wiederherstellung der Brücke Caesars sind die angeführten Worte Strabos zu verstehen; denn es hat nie eine andere feste Verbindung zwischen Treverern und Ubiern gegeben als bei Neuwied; auch macht die Herstellung eines halb oder ganz zerstörten Werkes geringere Mühe als ein völliger Neubau. Der erste römische Feldherr, der den Fussstapfen Caesars folgend den Rhein überschritt, ist Agrippa gewesen (Dio XLVIII 49). Bei diesem 38 v. Chr. unternommenen Feldzug ist die Brücke entweder erneuert worden oder hat noch gestanden. Dem nämlichen Jahr wird die Verpflanzung der Ubier auf das linke Flussufer zugeschrieben; so von Fischer in seinen vortrefflichen Römischen Zeittafeln, dem die Neueren sich durchweg angeschlossen haben[1]). Aber Broelmann und Gelenius rücken das Ereignis 19 Jahre herab[2]). Die Entstehung Kölns mit der Geburt der Jungfrau Maria zu verknüpfen, geht freilich nicht an. Davon abgesehen lassen sich die von Gelenius vorgebrachten Gründe hören. Die Übersiedlung der Ubier bedeutet einen Rückzug der Römer und konnte füglich nicht das Anrecht auf einen Triumph gewähren, das Agrippa 38 v. Chr. erwarb. Auch war, um dies Ergebnis zu erreichen, das Aufgebot eines Heeres überflüssig; die Nachbarn, denen es um das ubische Land zu thun war, liessen sicherlich die Bewohner ungeschoren ziehen. Weit einfacher ist daher die Annahme, dass Agrippa mit seinem Rheinübergang

1) B. Jb. XV (1850) p. 4.
2) B. Jb. IIC (1895) p. 155 de magn. p. 2.

dasselbe Ziel wie vordem Caesar verfolgte, die Ubier in ihrem ererbten Besitz zu schützen. Unter solcher Voraussetzung würden die 53 im Neuwieder Becken geschaffenen Verhältnisse bis 19 v. Chr. gedauert haben. In diese Zwischenzeit fällt 29 v. Chr. ein Aufstand der Treverer, die ähnlich wie 51 germanische, vermutlich suebische Hülfstruppen herbeigerufen hatten. Nonius Gallus schlug ihn nieder, ging möglicherweise über den Rhein, da sein Sieg zur Verleihung des Imperatortitels führte [1]). Endlich hat Agrippa 19 v. Chr. Gallien befriedet: ἔν τε γὰρ ἀλλήλοις ἐστασίαζον καὶ ὑπὸ τῶν Κελτῶν ἐκακοῦντο (Dio LIV 11). Da der Feldherr seitdem den Rhein nicht wieder aufgesucht hat, kann auch die Räumung des rechten Ufers nicht später gesetzt werden. — Wie sich im Einzelnen die Dinge nach Caesars Abgang gestalteten, lässt unsere dürftige Überlieferung nicht erraten. Aber für die Auffassung Gardthausens [2]), dass Agrippa „die plündernden Schwärme der Ubier zur Unterwerfung und zu fester Ansiedlung am linken Rheinufer bewog“, bieten die Quellen keinen Anhalt. Diese bestätigen vielmehr das von Tacitus Germ. 28 ausgestellte Zeugnis: *transgressi olim et experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati ut arcerent, non ut custodirentur*. Die Ubier haben unter dem Druck der Uebermacht 54 v. Chr., nach der Varusschlacht, im batavischen Krieg sich gebeugt, aber stets wieder, wenn die Umstände es irgend gestatteten, nach Kräften der römischen Sache gedient.

Die Frage, wie lange Brücke und Festung bestanden haben, hängt also von der Beantwortung der anderen Frage ab, ob die Ubier 38 oder 19 v. Chr. im Lande der Eburonen angesiedelt worden sind. Das vorliegende Material genügt nicht, um eine sichere Entscheidung zu treffen. Wohl aber genügt es, um Agrippa die Urheberschaft der Urmitzer Festung abzusprechen. Bis zu seinem 12 v. Chr. erfolgten Tode, ein volles Menschenalter lang beschränkt sich die römische Politik auf die Verteidigung der Rheingrenze, beobachtet eine bedächtige Vorsicht, die von dem kühnen Vorgehen Caesars sehr absticht. Erst als der junge Drusus den Oberbefehl in Gallien übernahm, werden neue Bahnen eingeschlagen. Aber für den Angriff gegen Germanien dienen fortan als Ausfallfestungen Xanten und Mainz. Militärcolonien im Norden zu gründen, hat Augustus überhaupt vermieden [3]). Der ubische Handel war von Neuwied nach der Stätte des späteren Köln gewandert. Endlich wurden die Treverer zur Ruhe gebracht, indem sie einen grossen städtischen Mittelpunkt an der Mosel erhielten. Derart waren die verschiedenen Aufgaben der Rheinfestung an andere Trägerinnen verteilt, und da sie ihre Daseinsberechtigung eingebüsst hatten, wurden spätestens bei der Anlage der Castelllinie des Drusus Wall und Graben eingeebnet.

1) Dio LI 20 CIL. IX 2642.
2) Augustus und seine Zeit, Leipzig 1896, I 2 p. 660.
3) Mommsen, Res gestae divi Augusti, ed. alt., p. 120.

B. Die Ausgrabungen im Winter 1898/99.

Von

Constantin Koenen.

Hierzu Taf. I—IX.

Bodenbeschaffenheit. Die Rheinfestung nimmt im Neuwieder Becken in der Mitte zwischen Urmitz und Weissenthurm eine aus dem Rheinalluvium bis zu 69 m über Meer und 12 m über Rhein hervortretende Bodenanschwellung mit folgenden Schichten ein:

Nr. 1,	0,20—0,70 m	Ackerkrume,
„ 2,	0,50—1,00 „	grauer vulkanischer Sand in vielen dünnen Lagen geschichtet,
„ 3,	0—1,59 „	grobe lose Bimssteine (Dachkiesel),
„ 4,	0,90—1,00 „	Bimsstein, durch Tuffmasse in dünnen Lagen verbunden, die unter den Dachkieseln (Nr. 3) besonders deutlich zur Geltung kommen,
„ 5,	0,12 „	Platte vulkanischen Tuffes (‚Britzbank'), steinhart, oben mit Nr. 4 und unten mit Nr. 6 verkittet,
„ 6,	1,20—1,50 „	Bimsstein wie Nr. 4, etwas feineres Korn, dichtere Schichtung,
„ 7,	unbekannt	Rheinlehm, gelblich blau oder braun, nach unten wechsellagernd mit den Geschiebe-, Kies- und Sandlagern des Rheinalluviums.

Festung und Hochwasser. Die vulkanischen Massen sind als Sedimente der Luft nicht nach dem Gesetz der Schwere gelagert. Die Bimssteine der Schichten 3—6, in das Wasser gelangt, treiben nämlich auf der Oberfläche und brauchen Wochen bis zu einem Jahre, um zu sinken; sie sind hier aber vermischt mit gleichzeitig ausgeworfenen, im Wasser sofort sinkenden Devonstücken. Da nun die Schicht Nr. 2, im Bering der Rheinfestung sowohl als auch ausserhalb, von Gräbern und Kochgruben durchschnitten wurde, die bis in die ältere Bronzezeit zurückreichen, so ist die Standfläche der Rheinfestung schon lange vor dem Erscheinen der Römer vom Hochwasser nicht bedeckt worden. In der Übersichtskarte erscheint durch eine gestrichelte Linie die Grenze der Bimssteinverbreitung angedeutet. Die tieferen, ausserhalb dieser Linie liegenden alten Rheinalluvionen hingegen wurden vor, während oder nach dem Naturereignisse, das die Schichten Nr. 2 bis 6 niederlegte, vom Rheine zurück-

gelassen und sie mögen bis in die Neuzeit hinein oft von seinen Hochfluten bedeckt worden sein. Die Frage, wann der Rhein sich so tief sein Bett eingeschnitten hatte, dass er jene Niederung ausserhalb der primären Bimssteinbedeckung nicht mehr zu überschwemmen pflegte, würde sich nach den auf und in dem Boden der betreffenden Rheinalluvionen vorkommenden Kulturresten beantworten lassen. Beobachtungen dieser Art sind aber bisher nicht zur Genüge gemacht worden.

Ackerkrume und Kulturschicht bei Anlage der Linien. Als die Linien der Rheinfestung gezogen wurden, war die Ackerkrume (Schicht Nr. 1) nicht überall verbreitet. Bei dem Querschnitt Taf. II, Nr. 3 g—h, z. B., welcher Taf. V und Taf. VI, Nr. 1 und 2 im Lichtdruck vorliegt, zeigt der durchgezogene Graben der Holzmauer nach oben nur bis zu der Sohle der Schicht 2 den mit Bimsstein der Schicht 3 und grauem vulkanischen Sand der Schicht 2 vermischten, sich von dem ungestörten, regelmässig geschichteten Boden der Umgebung scharf abzeichnenden Füllgrund.

Art und Weise der Ausgrabungen. Bei den Grabungen liess ich die ehemalige Oberfläche der Festungsanlage blosslegen und jeden Bodeneinschnitt verfolgen, der archäologisches Interesse hatte. So wurden wir allmählich mit den Linien bekannt und erhielten den Grundriss Taf. I. Durchschnittlich standen mir nur vier Arbeiter zur Verfügung, die ich so schulte, dass sie nach meinen Angaben vorzüglich und mit Eifer die Linien zu verfolgen wussten. Als Vorarbeiter diente mir der Taf. V verewigte Bimssteinarbeiter Flöck. Die geometrische Aufnahme, das Auf- und Abzeichnen und das Photographieren der Linien nahm ich persönlich vor. Ebenso führte ich die Verhandlungen mit den Inhabern der zu durchgrabenden Parzellen.

Schwierigkeiten der Grabungen. Die Grabungen waren freilich nur im Rahmen der gegebenen Verhältnisse folgerichtig durchzuführen. Hatte doch die zu untersuchende Strecke eine Länge von nahezu 4 km. Nun war ein Teil dieses die Linien-Einschnitte bergenden Bodens schon vorher abgedeckt oder angeschnitten worden. Dann ist die Fundstelle der Rheinfestung in eine grosse Menge von kleinen Parzellen eingeteilt, die verschiedenen Grubenbesitzern, Ökonomen, Pächtern und Unterpächtern gehören. Von dem Wohlwollen dieser Unbeteiligten hing die Genehmigung einer Grabung ab. Manche Felder konnten, weil sie mit ewigem Klee bestellt waren, nicht durchgraben werden. Andere Parzellen lagen in Verkaufsverhandlung und es musste die Zusage des neuen Besitzers abgewartet werden. Noch schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse da, wo die Entscheidung von Geschwistern abhing, von denen nicht alle einer Grabung gleich hold gegenüberstanden. Die meisten Grundstücke konnten überhaupt erst nach der Ernte in Angriff genommen und mussten vor der Winterbestellung wieder sauber eingeebnet werden. Den Ausschlag gab schliesslich die Witterung. Zu diesen Schwierigkeiten kam noch der Umstand, dass ich für das Provinzial-Museum auch noch ein von Lagerbauten besetztes Terrain von 7 Morgen Grösse bei Neuss zu untersuchen und

dort etwa 20 Arbeiter beschäftigt hatte. Es traten dieselben Anforderungen an mich heran wie in Urmitz.

Wenn es dennoch gelang, in der kurzen Zeit vom 17. Oktober 1898 bis zum 22. Februar 1899 ausser den Ergebnissen bei Neuss und einer mehrwöchentlichen Grabung bei Weissenthurm, die Resultate zu erzielen, welche nunmehr besprochen werden sollen, so haben wir das nicht wenig Herrn Geheimrat Nissen zu verdanken, der als stellvertretender Museums-Direktor mir sein volles Vertrauen schenkte, mir eine unbeschränkte Selbständigkeit bei der durch die Logik des Spatens zu lösenden Aufgabe verschaffte, mich bei seinem häufigen Besuch für die Sache begeisterte und die Mittel für die Grabungen beantragte und befürwortete.

Die Festungslinien. In der oben geschilderten Weise wurde ein schmales, tiefes, durchgehendes Gräbchen festgestellt, das von zwei mit diesem parallel laufenden, durch weite Zwischenräume getrennten breiten Gräben begleitet wird. Diese Linien gehen 700 m unterhalb der stromaufwärts gelegenen Spitze des Urmitzer Wertes vom linken Uferrande bogenförmig landeinwärts; sie durchschneiden in einer Entfernung von 158 m die Rheinstrasse und 17,90 m nördlich der Bahnlinie Coblenz-Andernach das Judengässchen; 10,90 m östlich des Bahnsteins $\frac{80}{17}$ ziehen sie durch das Bahngeleise und treten südlich in ihrer weiteren Rückenausdehnung bis zu 114 m Mauergraben Abstand an die Coblenzer Strasse heran, wo diese die Closs-Gasse und den Gutenmanns Weg aufnimmt. Von hier aus wenden sich die Linien in stark abgerundeten Bogen nach Norden; sie durchschneiden mit ihrer Ostseite ca. 28 m westlich des Steines $\frac{79}{9}$ das Bahngeleise. Etwa 117 m oberhalb der Kapelle am Guten Mann überschreitet die Mauer die Rheinstrasse und zielt hier auf den Rhein. Dieser Punkt liegt 1100 m oberhalb der östlichen stromaufwärts gerichteten Spitze des Weissenthurmer Werts und 1250 m oberhalb der Stelle, wo Isphording im Rhein Pfähle fand.

Die Entfernung der beiden gedachten Linien-Endpunkte am Rhein, entlang des linken Ufers, beträgt 1274,50 m. Zieht man von den Endpunkten aus eine gerade Linie und misst von diesen aus im rechten Winkel nach der weitesten Rücken-Ausdehnung der Festungsmauer, so ergiebt sich für die Festung eine Tiefe von 840,70 m. Der Umfang des Bogens, den die Holzmauerlinie von ihrem stromaufwärts gelegenen Ende ab, bis zu der Stelle beschreibt, wo sie am Gutenmann wieder den Rhein berührte, beträgt 2436,50 m. Der Umfang des ganzen jetzigen Innenraumes ist 3711,00 m, der Umfang der äusseren Grabenlinie bis zum heutigen Rheinspiegel ca. 2550 m und der Gesamtumfang der Festung beträgt 3884,50 m [1]).

1) Zu berücksichtigen sind noch folgende Masse: Nordostende der Holzmauerlinie bis Nordwestende auf dem oberen Rande der Uferterrasse am Gutenmann 2352 m. Ebendaselbst bis mittlere Terrasse 2363 m. Ebendaselbst bis zum Fuss der Ufer-

Breite der Mauer und Gräben. Die obere Breite des Einschnittes der Umfassungsmauer, an 28 Stellen gemessen, zeigt durchschnittlich 0,580 m (0,592 m = 2 pedes). Die Tiefe des Einschnittes reichte bei der Erbauung bis zu 2,45 m unter der Oberfläche; an vielen Stellen ist sie nur 1,50 m, ja in der Regel noch etwas weniger tief. Die Normaltiefe scheint, wo keine besonderen Anlagen eine bedeutendere Tiefe bedingten, 1,48 m (5 pedes) betragen zu haben.

Der innere Graben ergab bei 54 Messungen eine durchschnittliche Breite von 8,482 m (8,880 m = 30 pedes). Die Tiefe betrug, wo sie genau gemessen werden konnte, annähernd 1,776 m (6 pedes)[1].

Der äussere Graben ist nach 18 Messungen durchschnittlich 7,206 m breit (7,400 m = 25 pedes).

Breite des Raumes zwischen den Gräben. Die Entfernung des freien Raumes zwischen der Holzmauer und der inneren Seite des inneren Grabens beträgt nach 40 Massen durchschnittlich 6,382 m (5,920 m = 20 pedes). Wo die innere Grabenlinie ihren von den Unterbrechungsstellen unbeeinflussten normalen Lauf zeigt, hat sie 20 pedes.

Zwanzig Messungen des Abstandes des freien Raumes zwischen dem inneren und dem äusseren Graben ergaben als Durchschnittsbreite 11,710 m (11,840 m = 40 pedes)[2].

---

terrasse 2375,50 m. Diese Masse haben Bedeutung, weil man nicht sagen kann, wo die Rheinflanke der Festung lag. Die Rheinuferterrasse am Gutenmann könnte recht wohl das römische linke Ufer gebildet haben. Aus diesem Grunde ist ferner zu beachten: Von der groma aus auf der Linie des decumanus gemessen ergiebt:

im rechten Winkel bis zum heutigen Rheinufer 292,00 m,
„ „ „ „ „ höheren Uferrand oben 285,00 „
„ „ „ „ „ „ „ Mitte 299,00 „
„ „ „ „ „ „ „ Fuss 310,00 „
„ „ „ „ zur Rückseite der Festung (Innenraum) 458,00 m.

Die weiteste Ausladung der Festung (Südflanke) liegt 36 m westlich der Stelle, wo der decumanus die Rückseite durchschneidet. Von der weitesten Ausladung bis zum cardo beträgt die Entfernung 486 m.

Die lichte Breite der Festung, auf dem cardo gemessen, beträgt 1215 m. Nimmt man die Mitte dieser Entfernung als Stelle der groma an, dann würde der decumanus 1 m westlich des Steines $\frac{80}{5}$ die Bahnlinie durchschneiden.

1) Wo ich im J. 1881 selbst in Vertretung des Herrn Prof. Aus'm Werth an der Ostflanke des Bonner-Legionslagers einen Querschnitt der Linien feststellte, hatte der Umfassungsgraben bei 9,37 m Breite fast dieselben Knickse des Profils, wie die Gräben von Urmitz. Zwischen Graben und Umfassung fand ich einen nach der Escarpe sich senkenden freien Raum von 7 m. Die vom Markscheider des Königl. Oberbergamtes, Herrn Hauptmann a. D. E. Lüling † angefertigten Aufnahmen befinden sich im Archiv des Provinzialmuseums zu Bonn. In Novaesium wurden ähnliche Profile gefunden.

2) Der an der Südflanke der Neusser Grenzfestung festgestellte Turm springt in der Weite des Urmitzer freien Raumes zwischen innerem Graben und Umfassungsmauer, also 20 pedes, vor die Umfassungsmauer vor.

Form der Linien-Querschnitte. Hierüber geben Tafel II Nr. 1 und Nr. 2 gute Querschnitte und die im Lichtdruck Taf. IV, V und VI wiedergegebenen Naturaufnahmen Aufschluss. Die Schnittstelle (Nr. 1) liegt Taf. II, Nr. 3 bei p—q. Dieser Schnitt wurde im rechten Winkel zur Umfassungsmauer genommen.

Den Querschnitt Taf. II, Nr. 2 (vgl. Lichtdruck, Taf. IV) fand ich vor dem Beginn der Grabung des Museums in einer Bimssteingrube 280 m vom linken Rheinufer.

Ein dritter Querschnitt der Linien trat durch das Bimssteinabdecken bei Taf. II, Nr. 3 g—h zu Tage. Nachdem ich diesen Punkt im vorigen Winter aufgenommen hatte, ist nämlich nach Osten hin der Bimsstein zwischen dieser Linie und dem Querschnitt i—k abgedeckt worden. Den in der Zeichnung gestrichelten Teil kann man jetzt als gefunden betrachten. Wir sehen die neue Profilwand Taf. V in Lichtdruck, Hier wurde auch der Mauereinschnitt photographiert. Den Lichtdruck desselben vgl. Taf. VI, Fig. 1.

In der Konstruktion des inneren Grabens liegt eine Dreiteilung von je 10 pedes vor; denn die innere Böschung (Escarpe) misst 2,960 m = 10 pedes, so breit ist auch die in der Mitte geknickte Sohle und dieses Mass finden wir wieder bei der äusseren, dem Feind zugekehrten Böschung (Contrescarpe). Die Escarpe des äusseren Grabens misst auch 10 pedes, die Sohle ist jedoch ein pes schmäler und die Contrescarpe ergiebt 6 pedes Grundriss-Breite. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass es in der Absicht lag, der Escarpe des äusseren Grabens ebenfalls 10, der Sohle wieder 10 und der Contrescarpe 5 pedes zu geben. Soviel über den Querschnitt der Linien.

Unterbrechungen der Umfassung. Die Gräben werden an vielen Stellen unterbrochen und zwar habe ich bis jetzt schon 21 Stellen gefunden, an denen der Graben plötzlich endete, um in einer gewissen Entfernung wieder fortzusetzen. Hier haben wir es mit Eingängen und den Stellen von Thorschanzen zu thun.

Bei den Eingängen lassen sich unterscheiden: Haupt- und Ausfallsthore, Seitenthore und Schleichpforten.

Das Ostthor. Von Hauptthoren wurde eines an der Ostseite der Festung gefunden[1]). Dasselbe ist an der Innenseite 7,20 bis 7,50 m (7,400 =

1) Es war im Februar 1898, als ich von der zuerst gefundenen Stelle Taf. II, Nr. 4 aus die Richtung der Mauerlinie in den Bimsstein verfolgend, den Teil der Festungslinien, welcher Taf. II, Nr. 3 zwischen den Schnittlinien n—o, g—h, i—k und l—m liegt, blosgelegt fand. Wenn ich damals die Linien nicht entdeckt hätte, wäre diese überaus wichtige Stelle, wie leider so manche andere, dauernd vernichtet worden. Um nämlich den Bimsstein für die Fabrikation zu gewinnen, fahren die Arbeiter im Spätherbst und Winter den die guten, in primärer Lagerung befindlichen Bimssteine oben bedeckenden, unbrauchbaren vulkanischen Sand (Schicht Nr. 2), den Humus (Schicht Nr. 1) und all den tiefer angetroffenen unbrauchbaren Boden bei Seite. Nachdem so die brauchbaren Schichten Nr. 3 bis 6 auf längerer Strecke aufgedeckt da liegen, werden sie abgefahren, mit Kalk vermischt und zu Schwemmsteinen

25 pedes), von der Mitte aus bis zu der Aussenseite 8 bis 10 m breit. Die rechte Seite des äusseren Grabens biegt sich, schräg nach links gerichtet, nach der Innenseite der Festung und dann hakenförmig nach links bis zu ca. 29,600 m (=100 pedes) Länge[1]). Der Abstand von der Innenseite des äusseren Grabens links, bis zu der äusseren Seite der hakenförmigen Umbiegung des Grabens rechts, beträgt genau 14,800 m (=50 pedes). Leider war es wegen der Bestellung des westlich der Linie n—o gelegenen Feldes nicht möglich, die mächtige Clavicula weiter zu verfolgen. Da, wo ich die Nordostecke des Endstückes der äusseren Seite des inneren Grabens gezeichnet habe, ist in der Wand, welche den Schnitt n—o zeigt, ein Erdeinschnitt zu sehen. Ob mein Ergänzungsversuch der inneren Grabenunterbrechung wirklich zutrifft, lässt sich freilich erst bei völliger Aufdeckung dieser Stelle entscheiden.

Das Westthor. Die äussere Südseite des Ostthoreinganges liegt 342,50 m vom linken Rheinufer entfernt. Auf dem Übersichtsplan Taf. I ist an der Westseite der Festung durch Schraffierung eine dort befindliche Uferterrasse bezeichnet. Misst man von dieser 342 m entlang der Aussenseite der westlichen Linien, dann erreicht man dem Ostthor gegenüber die Stelle des Westthores. Dieser Punkt ist Taf. III zwischen Nr. 2 und Nr. 3 zu vergleichen. Ich fand hier bei dem Schnitt d—d das Gräbchen der Holzmauer unterbrochen. Bei dem Schnitt a—b und dem Schnitt c—d äussert sich zweifellos die Clavicula der Thoranlage. Es scheint der angeschnittene Graben a—b den inneren und c—d den äusseren Graben in der Thoranlage zu bezeichnen[2]).

---

geformt. Dann wird der unbrauchbare Boden wieder auf den Lehm gefahren, der zur Zeit der Vulkanausbrüche die Oberfläche bildete. Die Arbeiter hatten in dieser Weise den bezeichneten Grundriss der Thore, die Ecke des später zu behandelnden Drusus-Castells, den die Thorlinien durchschneidenden Schanzpfahl-Graben und den Ansatz des Canabae-Grabens blosgelegt, ohne zu ahnen, was vorlag. Es war für mich geradezu überwältigend, auf der Suche nach dem Brückenkopfe plötzlich die mächtige Clavicula der Festung vor Augen zu haben. Über den Ursprung nachdenkend und Beweise suchend, entdeckte ich sofort auch die Ecke des Castells, welches die Festungsgräben durchschnitt. In den Gräben hatten die Arbeiter auch Scherben gefunden und neben dem Castellgraben blichen die Trümmer von Grabgefässen und angebrannten Menschenknochen der Graburnen, welche die Arbeiter hier gefunden und zerschlagen hatten.

1) Diese Anlage, aus den Caesarischen Befestigungen Frankreichs bekannt, fand ich auch unter dem viereckigen Turme des Standlagers von Novaesium. Sie wird erwähnt bei Caesar B. civ. III 67 und Hygin 55.

2) Das Geleise der Bahnlinie Coblenz-Andernach bildet im Bering der Caesarfestung eine gerade Linie, den Ausgangspunkt meiner Winkel; die Nummersteine der Bahn galten mir als Entfernungszeichen von 100 m zu 100 m. Der Schnitt c—d liegt 15 m östlich des Steines $\frac{79}{8}$, im rechten Winkel zur Bahnlinie gemessen, 45,50 m nördlich der nördlichsten Schiene. Nach dieser Angabe kann man das Westthor weiter aufdecken, was eine der ersten Aufgaben für die Fortsetzung der Grabungen sein dürfte.

cardo und decumanus. Eine gerade Linie von der Mitte des Ostthors durch die Mitte des Westthores gezogen, bezeichnet den eingezeichneten cardo maximus der Festung. Die Entfernung von der inneren Seite der Umfassung an der Westflanke bis zu der gleichen Linie an der Ostflanke beträgt 1216 m. In der Mitte dieser Linie würde das römische Winkelkreuz, die groma, aufgestellt worden sein. Im rechten Winkel zu diesem Punkt ist im Plane nach den Regeln der Limitation der decumanus maximus, die eigentliche Längsaxe der Festung, eingezeichnet.

Das Südthor. Wo diese Linie die Südflanke durchschneidet, würde theoretisch das südliche Hauptthor liegen. Die Stelle ist Taf. II, Nr. 5, westlich e—f bezeichnet[1]).

Etwaige andere Thore. Es ist zu berücksichtigen, dass bei einer so umfangreichen Festung auch noch andere grössere Thore vorhanden gewesen sein können. Hat doch schon ein für mehrere Legionen bestimmtes Feldlager ein fünftes und sechstes Thor (portae quintanae Hyg. 14). Eine Stelle, welche ein weiteres grösseres Thor bergen könnte, fanden wir östlich des Kettiger Weges. Wie Taf. III zeigt, wurden hier bei der Anlage eines Quergrabens vor dem inneren Graben anscheinend zwei Gräben gefunden. Der Gang der Grabungen zwang uns auch, eine weitere Verfolgung dieser eigenartigen Stelle bis zur nächsten Untersuchung zu verschieben.

Brückenpfähle im Rhein. An der Stelle, wo, nach der Linie des decumanus, dem Südthor gegenüber am Rhein das Nordthor zu suchen wäre, 60 m westlich der „Closs Gass“, ist durch Bimssteinabdeckungen der Boden, in den die Linien eingeschnitten sind, vor einigen Jahren abgefahren worden. In dieser Gegend fand man im Rhein Brückenpfähle. In dem Übersichtsplan ist diese Fundstelle eingezeichnet. Der Brückenandeutung gab ich die Breite der von Napoleon in seinem Werke über Caesars Feldzüge abgebildeten Rekonstruktion. Vor dem Nordende ist eine quadratische dunkle Stelle zu sehen. Soweit würde nach der Angabe Caesars nach seiner Rückkehr vom zweiten Rheinübergange die Brücke abgebrochen und hier der vierstöckige Wachtturm errichtet worden sein[2]). Gegenüber am Ufer wären die Spuren des rechtsrheinischen Brückenkopfes zu suchen.

---

1) Leider mussten wir hier, wo der innere Graben sich plötzlich verengt und die Anfänge des Thores vielleicht gefunden sind, die Arbeit einstellen, weil der betreffende Acker bestellt war. Aus demselben Grunde war auch der äussere Graben hier nicht verfolgbar. Die Aufdeckung dieses Punktes wäre eine zweite Aufgabe späterer Grabung. Da die Kriegslager Caesars, welche Napoleon in Frankreich aufgedeckt hat, nicht stets eine genaue Berücksichtigung der Limitationsregeln zum Ausdrucke bringen, wäre von doppeltem Interesse, Sicherheit über diesen Punkt zu gewinnen.

2) Vor Beginn der Museumsgrabungen lud ich meine Frau ein, mit mir die Brückenstelle zu ermitteln. Bei den Dorfbewohnern in Urmitz zog ich Erkundigungen nach Funden ein und in übereinstimmender Weise erklärte man uns, dass bei den

Die Ausfallsthore, durch eine breite Unterbrechung des äusseren Grabens erkennbar, sind in ihrer Formgebung durch die Grundrisse Taf. II und Taf. III verdeutlicht. Von diesen haben die vier messbaren eine durchschnittliche lichte Weite von 9,745 m (8.88 m = 30 pedes). Eigentümlich ist die bei 14 m langem Zuge plötzlich beginnende Einschnürung des rechten Grabens bei T. 3. Die Fortsetzung, durch Bimssteinabdeckung in früheren Jahren abgetragen, ist leider nicht verfolgbar (Taf. II, Nr. 25, T. 3).

Die Thorschanzen. Hinter jedem Ausfallsthore, also hinter jeder Unterbrechung des äusseren Grabens, fanden wir den inneren Graben gleichfalls unterbrochen. Auf letzterer Unterbrechungsstelle stellten sich die Baugräben einer Holzverschanzung vor. Sieben solcher verschanzten Unterbrechungen ergaben eine durchschnittliche lichte Weite von 6,095 m (5,920 = 20 pedes).

Um ein gesichertes Bild des Grundrisses zu gewinnen und etwa vorhandene Baugräben, Pfahllöcher und jede sonstige Spur zu finden, welche über die Beschaffenheit der Einzelheiten Aufschluss geben könnte, habe ich die Grundrisse und deren ganze Umgebung vorsichtig abdecken lassen. Auf diesem Wege erhielt das Museum den Grundriss der Turmschanzen Taf. II, Nr. 3, T. 1 und Nr. 5, T. 3. Von diesen sind T. 1 auf Taf. I bei IV in grösserem Massstabe zu sehen. Ebenso findet man hier, bei V, die Turmschanze Taf. II, 3 deutlicher wiedergegeben.

Auf Taf. I, Nr. IV ist die Festungsmauer hinter der Thorschanze in einer lichten Weite von 1,40 m unterbrochen. Die Endstücke der Mauergrube erweitern sich an beiden Seiten dieser Unterbrechung nach dem Innern der Festung zu einer kreisförmigen Grube. Die südliche hatte oben einen lichten Querdurchmesser von 1,40 m, die nördliche mass 1,30 m bei 0,57 m Breite des Mauereinschnittes. Die Tiefe der Gruben, die sich nach unten verengten, betrug 2 m. In diese Gruben wurden offenbar zwei kräftige Baumstämme eingelassen und festgestampft. Die lichte Weite zwischen diesen wird 1,480 m (=5 pedes) betragen haben. Ein solcher Eingang wurde auch bei der Thorschanze Taf. III, T. 6 blosgelegt. Die Grundrisse der übrigen Thorschanzen zeigen, dass zweifellos nicht an allen so hergestellte Eingänge vorhanden waren; denn bei jenen war hinter der Thorschanze der Graben durchgehend, wie Taf. I, Fig. 5 zeigt. An der nordöstlichen Seite des südlichen Baumloches der Thorschanze 1 (vgl. Taf. I, Fig. 4 und Taf. II, Nr. 3, T. 1) lag ein gedrungenes Gräbchen. Vor der Nordostseite der nördlichen Baumgrube erschien eine etwas längere Grube. Von der eigentlichen Verschanzung hatte sich nur die Baugrube erhalten. Die Breite derselben betrug 0,55 bis 0,85 m; an den beiden äusseren Seiten mass ich einmal 1,45 m Tiefe. Die unregel-

---

Baggerarbeiten unterhalb der „Closs Gass“ viele lange Pfähle im Rhein gefunden seien, sonst in dieser Gegend nirgendwo. Am nächsten Morgen suchte ich diese Stelle auf, da ich in keiner Weise informiert war, wo die „Closs Gass“ lag. Ich war erfreut zu sehen, dass die Fundstelle der Pfähle in der Achse der Festungslinien lag, also hier zweifellos die Pfahlbrücke entdeckt war.

mässige Formgebung ist Taf. I, Fig. 4 zu erkennen. Wir sehen im Grundrisse zwei Teile: den vorderen, welcher nach dem Thore hin abgerundet ist und den hinteren Teil, der mehr oder weniger geradlinig erscheint. Die Tiefe des hinteren Teiles betrug nach deren Messung bei drei Schanzen durchschnittlich 12,326 m (11,840 m = 40 pedes). Die durchschnittliche Tiefe der vorderen Schanze, von der äusseren Seite der Umfassungsmauer aus gemessen, war 16,115 m (16,280 m = 55 pedes). Die durchschnittliche lichte Breite des hinteren Teiles der Thorschanzen betrug 3,337 m, die äussere Breite ziemlich genau 4,440 m (=15 pedes).

Schleichpförtchen. Die Mitte des abgerundeten Vorderteiles der Schanzen war in einer Länge von 2 m und in einer Breite von 0,60 m für sich abgeschlossen. Erst nach einer Unterbrechung von unbestimmter, aber nur geringer Breite begann die weitere Grabenstrecke des vorderen Schanzteiles. Die Endteile waren wieder abgerundet. Zwischen dem Gräbchen des vorderen und dem des hinteren Schanzteiles war an jeder Seite ein freier Raum von 1,480 m (=5 pedes). Hier haben wir es mit sogenannten Schleichpförtchen zu thun. Auffallend ist die hakenförmige Einbiegung des südlichen Gräbchens des hinteren Schanzteiles, Taf. I, Fig. 4.

Geschützstellen? Ihr gegenüber fand ich neben der nördlichen Seite eine recht roh angelegte Grube von ca. 5,40 m Länge und 1,69 m Breite. Nach unten wurde sie schmäler und für die Einlage eines Balkens geeignet; sie reichte bis zu 1,41 m Tiefe. Die Mitte lag 0,86 m südlich der Südseite des nördlichen Schanzgräbchens. Auch erscheinen die beiden nach Südwesten geneigten Arme der Südseite des inneren Schanzteiles auffallend. Allein diese, sowie auch die hakenförmige Abweichung gab sich nur durch eine sehr flache Störung des Urbodens zu erkennen. Beide Erscheinungen können somit rein zufällig sein. Leugnen kann ich freilich nicht, dass ich an die Redouten mit Geschütz erinnert wurde, von denen Caesar (B. G. II, 8) redet, und hier die Aufstellung eines Geschützes für möglich hielt.

Einfriedigung der Thorschanzen. Bei Untersuchung der Thorschanzen-Baugruben glaubte ich deren krumme Linien und ihre für eigentliche Schanzpfähle ebenso unbegründbare geringe Tiefe durch Einlage von Baumstämmen erklärlich zu finden. Ein derartiges Annäherungshindernis beschreibt Caesar VII, 73; um die Linien mit möglichst wenig Mannschaft verteidigen zu können, liess er zuerst Baumstämme mit recht starken Ästen fällen, die Äste oben abzweigen und zuspitzen, dann fortlaufende Gräben von 5 pedes (=1,479 m) Tiefe ziehen; in diese wurden jene Stämme eingesetzt und zu grösserer Sicherheit gegen das Herausreissen unten gut befestigt, so dass sie mit den Ästen über die Sohle des Grabens hervorstanden. Wagte sich jemand hinein, so geriet er in die scharfen Spitzen dieser Pfähle. Die Äste bildeten für die Herstellung einer fest verankerten Brustwehr aus Flechtwerk (Caesar B. G. V 40; VIII 9) ein vorzügliches Gerippe.

Pfostenlöcher in den Thorschanzen, im Graben und am Grabenrande. In der Mitte des hinteren Teiles der Thorschanze, Taf. II, Nr. 3, T. 1,

fand sich 7,43 m (7,400 = 5 pedes) von der Innenseite der Umfassungsmauer ein weites, tiefes, rundes Loch, das zum Einlassen eines Baumstammes bestimmt war. Ein solches Loch wurde auch auf der Sohle des inneren Umfassungsgrabens, Taf. II Nr. 4, in einem Abstande von 10 bis 11 m (10,360=35 pedes) gefunden[1]). Bei der weiteren Untersuchung sind auch die schräg gestellten Löcher am äusseren Rande des inneren Grabens ihrer Bedeutung nach zu ergründen, welche wiederholt zu zweien nebeneinander gefunden wurden (vgl. Taf. I bei IV und bei V, Taf. II Nr. 3 bei T. 1, Nr. 5 bei T. 3 und bei dem Seitenthor zwischen T. 3 und Schnitt e—f).

Die Abstände der einzelnen Ausfallsthore betragen 40 bis 126 m: T. 2 bis T. 3 = 40 m, T. 4 bis T. 5 = 126 m, T. 7 bis 8 = 66 m. Nach den Massen von acht Nebenthoren, d. h. von nicht mit Thorschanzen versehenen Unterbrechungen des inneren Grabens sind diese durchschnittlich 2,212 m weit. Die Abbildungen zeigen freilich, dass sie sich nach Innen und Aussen erbreitern. Vielleicht dürfte 2,960 m (= 10 pedes) das beabsichtigte Breitemass sein. Zwischen dem Ostthor und dem, durch die Schanze T. 1 gedeckten südöstlichen Ausfallsthore ist die einzigste Stelle, an der sich eine Unterbrechung des äusseren Grabens gezeigt hat. Die Entfernung von der Nordseite des Ostthores bis zu der Nordseite dieses Nebeneinganges beträgt 44,400 m (= 150 pedes). Diesen Abstand zeigt auch die Entfernung von der Mitte der Turmschanze T. 1 bis zur Südseite des genannten Nebeneinganges. Von der Mitte der Thorschanze, Taf. II, Nr. 5, T. 3 bis zur Mitte des südlichen Einganges ist 29,600 m (= 100 pedes). Der Nebeneingang östlich der Thorschanze, Taf. II, Nr. 6, T. 4 liegt wieder 29,600 m (= 100 pedes) von genannter Thorschanze entfernt. Zwischen den mit Thorschanzen versehenen Ausfallsthoren, am äusseren Graben, Taf. II, T. 4 und T. 5, liegen am inneren Graben drei schmale Eingänge in folgenden Abständen:

T. 4 bis ersten Eingang 26,640 m (90 pedes)
Mitte des ersten Einganges bis Mitte des zweiten 32,460 (=110 pedes).
„ „ zweiten „ „ „ „ dritten 25,160 (= 85 „
„ „ dritten „ „ „ „ vierten 41,440 (=140 „

1) Die ferneren Aufdeckungen werden diese Beobachtung weiter verfolgen müssen, um die Frage zu beantworten, ob hier etwa das Holzwerk von Türmen und einer Streitbrücke eingelassen war, deren Caesar B. G. VIII 9 gedenkt.

Hier umgab Caesar vor dem Feinde sein Lager mit einem Wall von 12 pedes Höhe und auf diesem im Verhältnis zur Höhe eine Erdbrustwehr, ferner 2 Gräben von 15 pedes Breite mit senkrechten Wänden, in geringen Abständen Türme von 3 Stockwerken und diese durch bedeckte Brücken mit einander verbunden, deren Frontseiten mit einer Brustwehr aus Flechtwerk versehen wurden. So war das Lager nicht nur durch einen doppelten Graben, sondern auch durch eine doppelte Reihe Verteidiger geschützt, von denen die eine, je sicherer sie hoch oben auf den Brücken stand, desto unbesorgter und weiter ihre Geschosse schleudern konnte, die andere dagegen, dem Feinde zunächst auf dem Walle selbst aufgestellt, durch die Brücken gegen die von oben kommenden Geschosse gedeckt wurde. Die Thore liess Caesar mit Flügeln und noch höheren Türmen versehen.

Ob zwischen der Thorschanze 5 und dem Eingang an der Closs Gass sich noch ein zweiter, schmaler Eingang befindet, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Die Entfernung beträgt ungefähr 59,200 m (=200 pedes). Die Weite zwischen dem Nebeneingang an der Closs Gass und der Thorschanze Taf. III, T. 6 ergiebt 79,920 m (=270 pedes). Die Entfernung von der Mitte der Thorschanze, Taf. III, Nr. 1, T. 6 bis zu dem nächsten westlichen Eingange hat wieder genau 29,600 m (=100 pedes) aufzuweisen. Der Abstand von dem zuletzt gemessenen Nebeneingange bis zu dem nächstfolgenden westlichen beträgt 23,680 m (=80 pedes).

Unterbrechungen der Umfassungsmauer. An mehreren Stellen zeigte auch der Einschnitt der Umfassungsmauer eine sehr schmale Unterbrechung. Ich stellte eine solche fest 5,30 m westlich der Mitte der Thorschanze Taf. II, Nr. 5, T. 3. Eine zweite fand ich 11,840 m (=40 pedes) westlich der Mitte des ersten Einganges (Taf. II, Nr. 5, T. 3). Die lichte Weite der Unterbrechung betrug nur 70 cm. Noch bleibt zu beachten, dass der letzt genannte Eingang von den übrigen, nicht mit Turmschanzen versehenen Eingängen abweicht. Seine lichte Weite beträgt 2,960 m (=10 pedes). Der Eingang ist also weiter als die übrigen, nicht mit Turmschanzen versehenen Eingänge. Ausserdem hat er an der Westseite zwei jener Schräglöcher aufzuweisen und vor dem Graben, in einem Abstand von ungefähr 17,760 m (=60 pedes) von der Umfassungsmauerlinie entfernt, zeigte sich die Spur eines Einschnittes, die sich freilich nach den Seiten hin der ungünstigen Bimssteinverhältnisse wegen verlor. Ungefähr 75 pedes westlich liegt der beschriebene cardo. Da hier nicht unwahrscheinlich das südliche Hauptthor des Lagers anzunehmen ist, könnten jene besonderen Verhältnisse vielleicht mit dieser Thoranlage zusammenhängen und wir hier etwa das östliche Seitenthor des Südthores gefunden haben.

Die Wallanlage. Aus der Lage der Mauer, Thore und Thorschanzen geht hervor, dass der freie Raum zwischen der Umfassungsmauer und dem ersten Graben, sowie der freie Raum zwischen dem inneren und dem äusseren Graben das Ansammeln und die Bewegung der Truppen vermittelte. Der Wall kann deshalb nur hinter der Pfahlmauer gelegen haben. Die Dammerde (agger) wurde aus dem Boden der Umfassungsgräben gewonnen. Der äussere Graben hat nun bei 1 m Länge 6 cbm Boden, der innere Graben 9 cbm. Ein cbm enthält der Mauereinschnitt. 16 cbm Bimsstein, in deren erforderlichen Böschungswinkel aufgeworfen, geben einen Wall von 20 pedes Sohlbreite, 12 pedes oberer Breite und der von Caesar (vgl. B. G. VII, 72 u. VIII, 9) den Wällen gegebenen Höhe von 12 pedes.

Die Mauerhöhe. Da nun der Wall an die Pfahlmauer anlehnte, so müssen die Baumstämme der Umfassungsmauer schon deshalb 12 pedes über der damaligen Oberfläche hervorgeragt haben, um den Wall äusserlich zu bekleiden. Nun war aber auf dem Walle eine Brustwehr (lorica) von 4 pedes erforderlich und 3 pedes für die Zinnen (pinnae). Weil die Baumstämme durch-

schnittlich 5 pedes in der Erde eingelassen und angestampft waren, würden, wo die Scharten nicht freigelassen waren, Baumstämme von c. 7,104 m Länge und wo die Gräben tiefer waren, von etwa 7,400 m (= 25 pedes) benutzt worden sein, die natürlich, um dem Gegendruck des Walles Widerstand leisten zu können, im Walle verankert werden mussten. So ergäbe sich für den ursprünglichen Querschnitt des Aufbaues der Linien die am unteren Ende von Taf. III gezeichnete Rekonstruktion. Bei dieser sind die Pfostenlöcher durch Pfosten bezeichnet. Ob diese von Signalstangen, von vortretenden Holztürmen oder von Holzgallerien oder von beiden herrühren, das festzustellen, dürfte, wie gesagt, Aufgabe fernerer Grabung sein.

Die Rheinfestung und der Zweck der einzelnen Schutzlinien. Überblicken wir nach dieser Darstellung des Befundes die Gesamtresultate. Da überrascht es uns zunächst, mit welcher Klarheit die Mittel erdacht sind, den eigentlichen Zweck der kolossalen Anlage, wie er sich aus dem Geschilderten ergiebt, zu erreichen: ein gewaltiges Heer an einer zu schützenden Rheinbrücke nötigenfalls zu bergen, bei anderwärtiger Verwendung des Heeres selbst, Brücke und Linien mit geringer Mannschaft zu verteidigen. Andererseits werden wir überrascht, zu sehen, wie in dieser Festung bereits durch die einfachsten Mittel und Stoffe, welche die Umgebung darbot, das ganze System der Schutzanlagen nachfolgender Jahrhunderte gleichsam vorgedacht wurde. Die Gesamtform, an die Theorie der Städteanlage[1]) Vitruvs und an die Caesarischen „castra lunata“ (Bell. Afr. 80) erinnernd, entspricht mit ihrer Anlehnung an den Rhein besonders gallisch römischer Städtebefestigung und ist noch der aus jener hervorgegangenen mittelalterlichen, wie beispielsweise der unserer niederrh. Stadt Neuss, geradezu zum verwechseln ähnlich. In den Einzelheiten dieser Rheinfestung finden wir ein System, das ebenfalls dem mittelalterlichen Befestigungssystem entspricht: Als innere Verteidigungsanlage gilt der Wall mit Mauer und Brustwehr, dem die aus Flechtwerk hergestellten Zinnen nicht fehlten. Es sind vor der Mauer in dem Graben und in der Mitte einer der Thorschanzen Spuren von Baumlöchern gefunden worden, welche es wahrscheinlich machen, dass vor der Innenseite der Mauer, wie das ebenfalls bei mittelalterlichen Festungen gefunden wird, Holztürme errichtet waren, die durch eine hölzerne Gallerie verbunden, eine höhere, zweite Verteidigungsanlage bildeten und ein Bestreichen der Ringmauer und der Festungsgräben ermöglichten. Vor der Umfassungsmauer liegt ein breiter freier durch einen Graben gesicherter Raum. Entspricht dieser nicht dem Zwinger, das ist dem freien, nach Aussen durch eine zweite Mauer gesicherten Raum der mittelalterlichen Burgen und Städte, dem wir bisher zuerst nur bei spätrömischen Städten begegneten?

---

1) Vitruv I 5 fordert, dass die „oppida“ weder geviert, noch mit hervorspringenden Ecken, sondern in die Runde — „circuitionibus“ — anzulegen seien, damit man den Feind von mehreren Orten sehen könne. Die Städte mit vorspringenden Ecken seien schwer zu verteidigen, weil eine Ecke mehr den Feind als den Bürger schütze.

Die beiden Pfostenlöcher rechts der Thorschanze, zur Linken des Osteinganges (vgl. Taf. II, Nr. 3, T. 1), ferner das dichte Anlehnen des inneren Grabens an die Umfassungsmauer rechts der clavicula des Ost- und des Westthores (vgl. Taf. III, Nr. 2, bei Schnitt c—d) zeigen an, dass man von den Hauptthoren aus nicht in jenen inneren freien Raum, den Zwinger des Mittelalters, gelangen konnte, dass dazu, ganz so wie das bei den mittelalterlichen Befestigungen der Fall ist, kleine Pforten dienten. Der Zweck des mittelalterlichen Zwingers war folgender: hier sammelten sich die Ausfallstruppen, erfüllten die Wächter ihre Aufgabe, die Hauptmauer zu bewachen; hier wurden endlich auch die befreundeten, durch den Feind gefährdeten Umwohner in Kriegsgefahr aufgenommen, wie die Canabenses im Bonner Legionslager (Tac. Hist. IV 20), und konnten sich an der Verteidigung beteiligen. Eine verwandte Bedeutung wird man auch dem freien Raume zwischen der Mauer und dem inneren Umfassungsgraben der Rheinfestung zuschreiben dürfen. Wie im Mittelalter die Zwinger nicht stets in einfacher, sondern nach Bedürfnis in mehreren Zügen die Hauptmauer umgeben, so liegt auch hier vor dem ersten ein zweiter freier, durch einen zweiten Graben nach Aussen abgeschlossener Raum. Er lässt durch seine bedeutende Breite und durch die Weite der Eingänge seinen Zweck nicht verkennen: Zwischen dem inneren und äusseren Graben sollten die Truppen für den Ausfall Aufstellung finden; sie sollten hier für den Ausfall wie für den Rückzug Deckung gewinnen. Durch die weite Entfernung des Aussengrabens von der Holzmauer wurde diese gegen Wurf- und Brandgeschosse geschützt. Der Aussengraben sicherte endlich die zahlreichen schmalen Eingänge in den inneren freien Raum, und machte es möglich, dass diese nur von der Seite aus eingenommen werden konnten, sodass die Angreifer den Geschossen der Besatzung des inneren freien Raumes ausgesetzt waren. Eine zweite Verteidigung der Nebeneingänge und vor allem der Ausfallsthore im äusseren Graben selbst war durch die Thorschanzen T. 1 bis T. 8 (vgl. Taf. II und III) gegeben. Sie erfüllen den Zweck der mittelalterlichen Vorkämpferhöfe, Thorzwinger (propugnacula) und zugleich der Schussgatter, Fallthore (cataractae) und ähnlicher Anlagen des Mittelalters. Gleich den schräg gelegten Wegen der Festungsanlage des Vitruv (I, 5), der clavicula des Hygin, gleich den mittelalterlichen Thorwegen, Verhauen und ähnlichen Vorkehrungen, zwangen sie den Feind, seine nicht durch den Schild geschützte Rechte den Geschossen der Lagerbesatzung auszusetzen; denn wagte sich der Feind durch ein Ausfallsthor, so wurde er von den Thorschanzen aus angegriffen, er musste sich, wozu zweifellos auch bei unserer Festung noch besondere Vorkehrungen getroffen waren — wie bei ihr durch die clavicula des Ost- und Westthores nachweislich vorhanden sind —, nach links wenden und kehrte der Turmbesatzung den ungedeckten Rücken zu. Von der rechten Seite und von den Schleichpforten der Thorschanzen aus konnte dann der in dem freien Raum zwischen den beiden Gräben eingezwängte Feind vom Rücken aus, wie durch die Fallgatter, eingeschlossen und von der durch den inneren Graben geschützten Besatzung niedergemacht werden. In doppelte

Gefahr geriet der Feind, wenn es ihm gelang, an einer Stelle den inneren Graben zu durchbrechen. Hier wurde er mit Leichtigkeit von zwei, ja von drei Stellen, und zwar durch in gedeckter Stellung befindliche Gegner angegriffen, einmal von den, noch durch die Ausfallsmannschaft gehaltenen Punkten zwischen den äusseren Gräben, dann von den nicht genommenen Seiten des zwischen Mauer und inneren Graben befindlichen freien Raumes und drittens von den Verteidigern des Hauptwalles selbst.

Die Rheinfestung ist ein römisches Werk. Aber ungeachtet dieser Analogien mit mittelalterlichen Befestigungen, ergiebt sich doch ein wesentlicher Unterschied, und diese Verschiedenheit trägt den Stempel des Volkes, das die Festung errichtet und der Zeit, in welcher sie errichtet wurde, deutlich zur Schau.

Ächt römisch ist die gesunde, schlichte und doch kühn umfassende Denkweise, in welcher die diesem Verteidigungswerke zu Grunde liegende Idee, unter gegebenen Verhältnissen Viele und Vieles zu sichern, praktisch und nützlich zum Ausdruck gebracht und verkörpert ist. Unser Staunen erregt ferner die Technik, mit der in jene losen vulkanischen Massen scharfe Profile eingeschnitten wurden. Ist doch der Einschnitt der Umfassungsmauer so schmal, dass sich ein breiter Mensch nicht, ein schmaler kaum hineinzwängen kann, um zu arbeiten, und trotzdem wurde er tadellos bis zu einer Tiefe von 2 m ausgeworfen. Was endlich noch das Volk bezeichnet, das die Rheinfestung angelegt hat, ist das Massverhältnis der Festungsteile; denn offenbar liegt diesem die abgerundete römische Fusszahl zu Grunde. Das sind Dinge, die, in Allem genommen, zwingen, in der mit einer Brücke ausgestatteten Rheinfestung kein vor- oder nachrömisches, sondern ein römisches Werk anzunehmen.

Vorrömisches, Zeitstellung der Rheinfestung durch die Kulturreste. Welcher Zeit der Römerherrschaft die Festung angehört, geht hervor zunächst aus den bei den Grabungen des Provinzial-Museums gemachten Funden. Die Bodenanschwellung, auf welcher die Festung errichtet wurde, ist reich an Hüttengründen und Feuerungsgruben vorrömischer Zeit. Es fehlt in dieser Gemarkung nicht an römischen Steinbauten, an Schutt von Dachziegeln, Kalk und Mörtel. Hier sind auch römische Gräber, frühe und späte, gefunden worden. Innerhalb der Festung wurden nachrömische und fränkische Gräber zu Tag gefördert. Überresten dieser vorrömischen, römischen und nachrömischen Kulturerscheinungen begegnet man nicht selten auf der heutigen Ackeroberfläche.

Auf Tafel I sehen wir zu beiden Seiten des Rheinweges zahlreiche kleine Kreise. Mit diesen ist die Menge der hier gefundenen Kesselgruben der Bronze-Hallstatt- und La Tène-Zeit bezeichnet, aus denen für das Bonner Museum eine so reiche Ausbeute an Scherben gewonnen wurde, dass diese Anstalt die ganze Entwicklung der Leisten- und Tupfenkeramik in vollstem Masse aufzuweisen hat. Wir sehen südwestlich der Festung, zwischen der Koblenzerstrasse und dem nach Nordosten zielenden Wege, kleine, aus drei

Keilen zusammengesetzte Dreiecke. Mit diesen ist ein grosses vorrömisches Gräberfeld angedeutet, das Totenwohnungen der Bronze-, der Hallstätter- und La Tène-Zeit birgt. Hierher erhielt das Museum eine höchst interessante Feuersteinsäge. Ich wurde dort hin gerufen, als man mehrere Skelettgräber freigelegt hatte, die u. a. einen interessanten (später vom Museum angekauften) Pfriem aus Feuerstein bargen. Ich selbst fand hier grosse Teile eines geschweiften Bechers mit ächter Schnurverzierung auf der Oberfläche, auch Bruchstücke von solchen Bechern mit Quadrat- und Stichmustern, welche in der Art der Schnurkeramik angeordnet sind. Die Bimssteinarbeiter hatten sie gefunden, zerschlagen und bei Seite geworfen. Ferner kaufte das Museum unter der Direktion von Nissen hier Gefässe, Arm- und Halsringe der Bronze-, der Hallstätter- und der La Tène-Zeit. Seit Jahren wurden hier solche Kulturreste gefunden. Zwischen dem inneren und äusseren Graben, hart am Rande des ersteren, wurden südwestlich des Judengässchens mehrere vorrömische Gräber angetroffen, deren Inhalt Herr Rentner O. Jordan für das Museum seiner Vaterstadt Coblenz erwarb. Zwischen der Closs Gass (Ostseite) und dem nördlichen Bahngeleise sehen wir kleine Kreuzchen eingezeichnet. Diese bedeuten die Stelle eines hier in früheren Jahren angeschnittenen fränkischen Gräberfeldes. Gräber vorrömischer und römischer Zeit wurden ausserdem am nördlichen Theile der Closs Gass und zu beiden Seiten der Rheinstrasse gefunden. Von den gefundenen Sachen erwarb jetzt das Provinzial-Museum fast alle. Da sich aber früher niemand um den Erwerb für Bonn gekümmert hat, fanden Händler ein ergiebiges Feld ihrer Thätigkeit. So gelangte früher vieles in das Ausland, und ich war nicht wenig überrascht, den Namen Urmitz auf für unsere Provinzial-Geschichte wertvollen Funden in den Museen in Berlin und Oxford zu lesen.

Bei den letzten Grabungen des Provinzial-Museums wurde östlich der Closs Gass und südlich der Koblenzer Strasse, zwischen dem inneren und dem äusseren Graben eine Brandgrube mit vorrömischen Gefässstücken gefunden. Etwas weiter östlich stiessen wir auf drei Skelettgräber der La Tène-Zeit. Die Fundstelle ist in dem Plane Taf. I und auf Taf. II, Nr. 6 bei T. 5 eingezeichnet. Die Nordseite der nördlichen Grube dieser Gräber war bei der Anlage der äusseren Grabenlinie unserer Festung angeschnitten worden. Die Festung muss also jedenfalls später sein als diese Gräber. Da nun in der Zeit der Verbreitung der La Tène-Kultur die Besitzergreifung Galliens durch die Römer erfolgte, wurde dieser Fund auf Tafel VII in $^1/_3$ Naturgrösse abgebildet.

Das von den Linien angeschnittene Grab zeigte eine Grube von c. 2,60 m Länge, c. 0,80 m Breite und c. 1 m Tiefe. Bei dem zweiten Grabe war die Grube c. 1,90 m lang, 0,60 m breit und c. 1 m tief. Das dritte Grab hatte 0,50 m Breite und 1 m Tiefe. Die Gruben waren in den leicht bewegbaren grauen vulkanischen Sand der Schicht 2 eingeschnitten. In dem von den Linien angeschnittenen ersten Grabe fanden sich stark verwitterte, nur in Stücken erkennbare Reste eines

unverbrannten Toten, der langgestreckt auf dem Rücken liegend, Füsse und Blick nach Osten hatte, wohin auch die Grube selbst geführt war. Die Handgelenke, durch die Oxydation grün gefärbt, erschienen geschmückt mit den beiden bronzenen Armringen Taf. VII, Fig. 7 u. 8. Am Kopfende stand die schön geschweifte Vase, Taf. VII, Fig. 5, neben dieser fand sich das Becken Taf. VII, Fig. 6 und in der Gesichtsgegend zeigte sich das weisse Quarzgeschiebe, Taf. VII, Fig. 9. Die zweite Grube war mit den Resten eines Kinderskelettes ausgestattet, das mit dem Gesicht nach Westen, auf das Skelett der Erwachsenen, die zweifellos eine Frau war, vielleicht die Mutter des Kindes, hinblickte. Auch in der Gegend des Gesichts dieser Kinderleiche fand sich ein weisses Quarzgeschiebe. Die dritte Grube ergab nur geringe Spuren eines Skelets und keinerlei Beigaben. Die in $^1/_3$ Naturgrösse abgebildeten Armringe sind geöffnet, laden an den Endstücken petschaftartig aus und haben auf dem mehrflächigen Reifen eingeritzte Linien. Die Gefässe, schwarzgrau von Farbe, nicht auf der Drehscheibe hergestellt, sind mit eingeritzten Zacken versehen, deren Spitzen sich nach unten richten und deren obere Seite durch eine Gurtlinie schräg gestellter Striche abschliesst. Eine geschweifte Vase, wie die vorliegende, ist in meiner „Gefässkunde", Taf. VII, Fig. 1 abgebildet. Auf derselben Tafel sehen wir unter Nr. 6 auch einen Kump, der die Form des Urmitzer Kumpes hat und wie dieser die etwas gehöhlte Standfläche zeigt. S. 58—59 der „Gefässkunde" sind die Gründe angeführt, weshalb diese Gefässarten, von denen Exemplare in den Museen zu Wiesbaden, im Privatbesitz des Herrn Baumeister Günther in Koblenz und im Bonner Provinzial-Museum befindlich sind, in die ältere La Tène-Periode gesetzt werden müssen. Dieser Zeit entsprechen bekanntlich auch die Armringe mit nach den Enden zuwachsenden petschaftartigen Knäufen (Gefässkunde, S. 57, Zeile 6 v. o.). Das angeschnittene Grab gehört in eine Zeit, die jener Periode von La Tène, in die die Schwertform von Alesia gehört, vorausging.

Die Kulturreste aus dem Füllwerk der Festungsgräben. Bei der Anlage der Linien, durch welche viele tausende Kubikmeter Erde bewegt wurden, mussten die damals vorhandenen Kulturreste angeschnitten werden und — wenn auch nur in Trümmern und Scherben in den Füllgrund der Gräben gelangen. Die bei Verfolgung der Linien in dem gestörten angefüllten Boden der Gräben und sonstigen Anlagen gefundenen Gefässscherben rühren thatsächlich zumeist von Gefässen aus Gräbern, Hüttengründen und Brandgruben her, welche bei der Anlage der Gräben angeschnitten wurden. Dieselben stammen aus allen Perioden der vorrömischen Zeit. Allein, und das ist beweisend: kein Scherben wurde gefunden, der nachweislich bis in die Augusteische Zeit hineinreicht. Die ihrer Form nach spätesten Gegenstände, welche in den Gräben gefunden wurden, sind Taf. VII, Fig. 1, 2, 3, 4 und 10 und 11 abgebildet. Von diesen ist Fig. 10 ein aus harter Steinart hergestellter Stössel oder eine Mörserkeule. Man kann den Gegenstand als „Kornquetscher" bezeichnen. Ich selbst zog ihn bei Verfolgung der südöstlichen Linie des Castells,

südlich der Bahnlinie aus der Mitte eines Querschnitts der Ostecke des äusseren Grabens (bei dem Eingange Taf. II, Nr. 5, T. 3) hervor. Würde man den Stössel in die Zeit Caesars setzen, wüsste ich keinen Gegengrund anzuführen. Für eine wirkliche Datierung bieten sich mir leider keine Anhaltspunkte. Anders liegt die Sache betreffs der in den Gräben des nordöstlichen Teiles der Linien gefundenen Scherben von grossen, weitbauchigen, dickwandigen Töpfen mit gedrungener kräftiger Profilierung des oberen Teiles, wie sie Taf. VII, Fig. 3 und 11 abgebildet sind. Diese Art von Gefässen gehört zweifellos in die jüngere La Tène-Zeit; sie passt vorzüglich in die Übergangsperiode von La Tène-Gefässen der letzten vorrömischen Zeit in die Zeit der Entstehung der ältesten Andernacher provinzial-römischen auf der Drehscheibe hergestellten festgebackenen Gefässe. Ich würde keinerlei Bedenken tragen, die Scherben Taf. VII, Fig. 3 und Fig. 11 in die Zeit Caesars zu setzen. Sicher wird man einen dicken Glasscherben der Art wie Taf. VII, Fig. 2 in dem vorrömischen Inventar der rheinischen Funde nicht unterbringen können. Er rührt von einer Schale her mit einwärts gebogenem Rande und wurde bei der Aufdeckung der Thorschanze, Taf. II, Nr. 5, T. 3, gefunden. Hier fand sich auch der bronzene Gurtkrampen, Taf. VII, Fig. 4. Von diesem lässt sich dasselbe sagen. Nach dem Typus, den diese Gurtschliesse zeigt, würde ich nicht überrascht sein, eine gleiche unter den Caesarischen Funden von Alesia zu sehen; allein unter den vorrömischen Funden und den augusteischen und späteren römischen kenne ich diesen Typus nicht. Es wäre nützlich, unter den italienischen datierbaren Gegenständen Caesarischer Zeit Umschau nach solchem Gürtelhaken zu halten. Ich glaube, dass er sich bei dem römischen Militärgürtel dieser Zeit finden wird. Wiederholt zeigten sich bei Verfolgung der Linien dicht neben den schmäleren Gräbchen der Thorschanzen Brandstellen. Man sah, dass sich nach Entfernung des Holzwerkes der Brandschutt in das Gräbchen selbst verbreitet hatte. In solchen Brandstellen, die augenscheinlich von der Lagerbesatzung selbst herrührten, wurden recht häufig Gefässscherben gefunden. Aber alle gehören zu glatten, unverzierten, grauschwarzen Töpfen, die noch nicht auf der Drehscheibe hergestellt und noch nicht so festgebacken sind, dass ein Anschlag klingt. Es ist etwas ältere La Tène-Ware, als die der Gräberfelder von Horchheim und Mühlbach am Glan („Gefässkunde" S. 62, Wd. Z. IV. 1, S. 283—298). Diese Mühlbacher- und Horchheimer Keramik geht ihrer Zeitstellung nach der Periode voraus, in welcher die „Gefässkunde", Taf. IX bis XIII abgebildete augusteische irdene Ware entstand. Dieselbe stimmt technisch überein mit dem „Gefässkunde" Taf. VIII, Fig. 3 abgebildeten Topf, der sich im Bonner Provinzial-Museum befindet und in einem Hügelgrabe von Langenlonsheim angetroffen wurde. Das Provinzial-Museum besitzt ein zweites Gefäss dieser Form und Ornamentik, welches vom Hunsrücken stammt. Auf dem oberen Teile dieses Gefässes, das wie jenes noch nicht auf der Scheibe hergestellt und noch nicht hart gebrannt ist, sieht man, unter dem oberen Rande eingefurcht, eine römische Zahl. Dieses Gefäss

charakterisiert keramisch die erstere Zeit römischer Besitzergreifung Galliens: Noch fehlten die Töpferöfen; die Römer bedienten sich der vorgefundenen einheimischen Ware. Wie ihre eigenen Gefässe, so versahen sie auch der Grösse entsprechende einheimische Töpfe mit Mass- und anderen Zeichen. Erst in der Zeit der Organisation Galliens durch Augustus erscheint die Drehscheibe. Damals erst wurden in römischer Weise alle Gefässe hart gebrannt. Nach diesen Wahrnehmungen sage ich: die jüngsten Gefässscherben und alle diejenigen, welche bei dem planmässigen Aufdecken der Linien der Rheinfestung unter Umständen gefunden wurden, die auf den Gebrauch durch die Besatzung selbst schliessen lassen, zeigen den für die Zeit zwischen der Besitznahme und der Organisation Galliens durch Augustus passenden Typus.

Aufgabe der Rheinfestung. Für Bestimmung der Zeit, in der die Festung aufgegeben wurde, kommt zunächst ein Fund von der Südwestseite der Festung in Betracht. Auf der Taf. I zwischen der Bahnlinie und dem Rheinweg durch a—a bezeichneten Stelle an dem inneren Teile der westlichen Mauer machte das Museum den Taf. III, Nr. 3 durch e—f angeführten Querschnitt, welcher Taf. I, Fig. 1 abgebildet ist. Die Sohle des Umfassungsmauereinschnittes reichte hier bis zu 1,70 m unter der heutigen Oberfläche. An der äusseren Seite des Einschnittes war der Boden so beschaffen, wie daselbst überall: In 0,66 m lag die primäre Bimssteinschicht. Auf derselben bis zur Oberfläche reichte ein angeschwemmter humusreicher Lehm. An der inneren Seite des Einschnittes war dieser Lehm gestört und zeigte eine Grube in der Form eines halbierten Kessels, dessen weite, geöffnete Seite sich an die innere Mauerlinie anschloss; sie reichte bis zu 1,40 m Tiefe. An der Mauerstelle sah man die zum Teil noch an ihrem ursprünglichen Platze haftenden Reste eines angekohlten Baumstammes der Festungsmauer. Nun war aber die äussere Seite der Mauergrube nicht mit verkohlten Resten gefüllt. Als man die Kesselgrube anlegte, muss somit noch die Holzmauer gestanden haben. In der Grube wurde dann Holz angezündet, die Mauer geriet in Brand und wurde so an der Innenseite angekohlt. Dann warf man die Grube zu und die Füllmasse stürzte später, nachdem die Holzpfähle herausgezogen worden waren[1]), in den Hohlraum der Mauergrube. Zwischen dem angefüllten Boden des Mauereinschnittes und in dem angefüllten Boden der Innenseite — nicht an der Aussenseite — fanden sich Gefässscherben. Dieselben nähern sich z. T. den braungrauen, aber schon auf der Scheibe hergestellten Kochtöpfen, „Gefässkunde", Taf. IX, Fig. 1—4. Andere stammen von Töpfen her, die auf der Drehscheibe hergestellt, gut gebrannt wurden und eine blaue Farbe hatten, kurz: technisch mit den „Gefässkunde", Taf. X, Fig. 4 und 5, sowie Fig.

1) Die Pfähle der Mauer konnten nur herausgenommen werden in der Richtung der Mauergrube, die selbst dann wieder zugeworfen wurde. Der Abbruch scheint nach den so regelmässigen Wänden der Grube planmässig durch Militär bewirkt worden zu sein.

8 bis 10 verwandt, vielleicht in der Wand nur etwas dicker sind. Ich fand ferner Randstücke von einem urnenförmigen, irdenen, graublauen, Topfe der Form „Gefässkunde“ Taf. XI, Fig. 21. Das Randstück ist Taf. VII, Fig. 1 abgebildet. Diese Gefässreste sind also augusteische, aus der Zeit nach der Organisation Galliens durch Augustus. Als ich zu einer Datierung der ältesten Andernacher Grabfunde überging, in denen gleichartige Gefässe mit Münzen zusammen gefunden wurden, sagte ich bereits, weitere Forschungen würden ergeben, dass sich dort eines der Drususcastelle befunden habe.

Koblenzer Strasse und die Rheinfestung. Wir kommen aber zu einer noch genaueren Feststellung der Zeit, in der unsere Festung geschleift wurde. Ein Blick auf den Übersichtsplan (vgl. Textfigur) zeigt deutlich, dass man bei Anlage der Koblenzerstrasse die Festung umging. In den an die Strasse sich anlehnenden Bimssteingruben sieht man das nördliche Gräbchen der alten Strasse. Ich habe mich ausserdem durch eine Grabung an der Strasse selbst überzeugt und die Nordseite der Strasse nördlich neben der heutigen Strasse gefunden. Als die Strasse angelegt wurde, muss somit die Festung noch bestanden haben, und der römische Staat hatte damals nicht die Absicht, das Werk zu schleifen; denn anders lässt sich die Umgehung der Festung und die durch die Ortsverhältnisse in keiner Weise zu rechtfertigende Abweichung vom geraden Lauf nicht erklären. Die Zeit der Erbauung fällt unter Augustus; denn entlang des ganzen Laufes der Strasse sind Gräber mit Gefässen und Münzen gefunden worden, die unter Augustus im Gebrauch waren. In den Anfängen des Kaisers muss also die Festung noch bestanden haben. Aufgegeben wurde sie dann aber später, als nämlich im Jahre 12 v. Chr. Drusus entlang des linken Rheinufers seinen neuen Festungsgürtel zog[1]). Das geht aus dem nunmehr zu beschreibenden wichtigen Fund hervor.

Drususcastell. Wie Taf. I und noch deutlicher Taf. II, Nr. 3 zeigt, wurde nach Schleifung der Rheinfestung auf deren nordöstlichem Teil ein Castell errichtet. Dasselbe bildet ein Rechteck mit abgerundeten Ecken und ist von einem Spitzgraben umgeben, dessen Füllgrund offenbar an der Innenseite zu einem Walle aufgeworfen war, auf dem oben eine Pallisadenmauer nebst Brustwehr stand. Die spätere Befestigung hat eine lichte Weite (von innerer Grabenseite zur inneren Grabenseite gemessen) von 276,50 m. Die Seitenflanken sind von Süden nach Norden gerichtet. Dahin blickte offenbar auch die Front des Castells. Die Rückseite liegt bei der Südostecke 223,50 m südlich der Rheinstrasse, deren Nordseite hier bis c. 158 m südlich des Rheines reicht. Die Nordseite des Castells lag nördlich der Rheinstrasse; sie ist durch die Bimssteinabdeckung zwischen dem Rhein und der Rheinstrasse völlig abgetragen worden. Nimmt man an, dass das Castell wie die gefundenen augusteischen Lager quadratisch war, so lag seine Front ca. 100 m vom linken Rheinufer entfernt.

---

1) Florus IV 12: Per Rheni ripam quinquaginta amplius castella direxit.

G r a b e n s c h u t z d e r C a n a b a e. Wir sehen Taf. I den Grundriss. An der Ostseite beginnt 16 m nördlich der Innenseite des Grabens der Südflanke ein Sohlgraben, der im Profil der Rheinfestung sehr gleicht. Er ist von da aus in noch nicht genau festgestellter Linie bis zum Rheine gegenüber der unteren Spitze des Urmitzer Werthes geführt worden. Auf diesem Zuge, der eine Länge von ungefähr 800 m aufweist, durchschneidet dieser Graben den hinteren Teil der nördlich, neben der Rheinstrasse gelegenen Wirtschaft Rheinthal. Hier haben wir es mit dem Abschlussgraben der canabae des Castells zu thun[1]).

T h o r e u n d W e g e d e s D r u s u s c a s t e l l s. Ein Blick auf die Übersichtskarte zeigt deutlich, dass unser Castell vier Thore hatte; denn die von Urmitz über Rheinthal führende Rheinstrasse zielt, soweit sie die Schnur einhält, gerade auf die Mitte der Ostflanke des Castells, wo die porta principalis dextra zu suchen ist. Ebenso zielt die vom Gutenmann aus nach Osten gerichtete Strecke der Rheinstrasse auf ihrem geraden Wege auf die Mitte der Westflanke, wo die porta pricipalis sinistra gelegen haben wird. Von dem südlich des Castells gelegenen Mülheim aus führte offenbar eine Strasse in die porta decumana des Castells und sandte vor dem Castell einen Arm entlang der Westseite der Befestigung. Dieser Weg führt über die Koblenzer Strasse entlang der Wirtschaft von Hilgers und wird Judengasse genannt. Der Spitzgraben des Castells, der nicht überall gleiche Breite zu haben scheint, mass an mehreren Punkten 3,552 bis 4,100 m. Die Tiefe beträgt von der römischen Oberfläche aus gemessen 1,776 bis 2,53 m. Eine unter der neuen Direktion des Provinzial-Museums gemachte Aufnahme eines Querschnittes dieses Grabens finden wir Taf. VI, Fig. 2.

Die Südostecke dieses Castells durchschneidet die eingeebneten Linien der Rheinfestung. Als ich dieselben entdeckte und später für das Museum aufnahm, war sie zwischen den Schnittlinien Taf. II, Nr. 3 g—h, i—k, l—m und n—o nebst dem Ansatz des canabae Graben, dem Ostthor und dem eingezeichneten Schanzpfahlgraben (Taf. II, Nr. 3) völlig von oben herab aufgedeckt. Der Schnitt Nr. 3 a—b liegt da, wo der Graben die Rheinstrasse durchschneidet, welche also damals nicht die jetzige Richtung einschlug, sondern in einem Zuge das Castell auch nach der Rheinseite umgangen haben wird. Den Schnitt e—f vergleiche Taf. IV, Fig. I im Lichtdruck. Den Lichtdruck eines Querschnittes der östlich durchgeführten Linie g—h, der vielleicht etwas nördlicher liegt, finden wir auf dem Taf. V, Fig. 2 gegebenen Bilde. Da bei dem einen Lichtdruck der Spitzgraben auf der Nordseite liegt, er bei dem andern auf der Südseite erscheint, ist durch diese Grabenbilder auf mechanischem Wege der Beweis erbracht, dass das Castell nur vor Errichtung

1) Nach einer Mitteilung von Professor L ö s c h c k e` hat der Graben, welcher in Niederbieber die Civil-Bevölkerung vom Castell trennte, dasselbe flache Sohlgraben-Profil.

oder nach der Schleifung der Festung hergestellt sein kann. Dass die Errichtung zweifellos nach Schleifung der Rheinfestung erfolgte, lässt noch heute deutlich der Schnitt n—o, vgl. Taf. II, Nr. 3, erkennen. Hier sieht man, dass der Füllgrund des Spitzgrabens des Castells den Füllgrund des eingeebneten Rheinfestungsgrabens durchschneidet. Beide Füllmassen haben verschiedenartige Zusammensetzung[1]).

Funde des Drususcastells. In dem Castellgraben selbst sowohl als in noch bedeutenderem Masse in dem Graben der canabae lagern zahlreiche Gefässscherben und aus Tierknochen bestehende Küchenabfälle. Unter den Scherben sind vorrömische selten, aber massenhaft alle Arten der augusteischen Gefässe vertreten, welche ich in meiner „Gefässkunde“, Taf. IX bis XIV abgebildet habe. Trotz der Unmenge von Scherben, welche ich aus dem zugefüllten, an vielen Stellen angeschnittenen Graben des Castells hervorzog, fand sich kein Bruchstück der mittleren Kaiserzeit. Die jüngsten Scherben reichen etwa bis Domitian (81 n. Chr.). Ausser den Scherben und Knochen lagern in dem Spitzgraben viele Geschiebestücke, wie denn der Querschnitt Taf. VI, Fig. 2 einen solchen aus dem Füllgrund hervorragenden Stein zeigt. Zu den häufigeren Erscheinungen der Spitzgrabenfunde gehören auch Stücke von Handmühlen aus Basaltlava.

Gräber des Drususcastells. Entlang des Castellgrabens der Südostecke wurde eine Reihe von römischen Leichenbrandgräbern gefunden, die schon gemäss ihrer Lage im Verfolge des äusseren Grabenrandes zweifellos von der Castellbesatzung herrühren. Ich habe Taf. I und II bei Nr. 3 die Fundstelle durch Gruppen von je 3 Punkten bezeichnet. Solche Brandgräber wurden auch in grosser Zahl bei dem Abdecken des Bimssteines vor dem Westthor des Castells gefunden in gerader Linie der vom Gutenmann ausgehenden Strecke der Rheinstrasse. Die Fundstelle habe ich Taf. I wieder durch eine Gruppe von je drei Punkten bezeichnet. Leider sind die früheren Grabfunde von den Arbeitern zerschlagen oder in alle Welt verhandelt worden. Um so überraschender und erfreulicher war es für mich, dass bei einem Besuche Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen dort wieder zwei Gräber von den Bimssteinarbeitern aufgedeckt, sofort besichtigt und für das Museum erworben wurden. Später traf man hier noch einige Gräber an, die das Museum ebenfalls ankaufte. Diese Gräber der Castellbesatzung liegen innerhalb der Mauern der Rheinfestung. In mehreren Gefässen wurden Münzen gefunden. Eine mir vorgelegte ist eine Mittelbronze von Augustus. Bei Anwesenheit des Prinzen wurde in einer der Graburnen eine im Jahre 17 n. Chr. geprägte Mittelbronze von Germanicus gefunden[2]). Die untersuchten Grabfunde, welche in das Provinzial-Museum übergingen, sind Taf. VIII und IX in $^1/_3$

---

1) Prof. Löschcke, der Geologe Professor Rauff, sowie der Geograph Professor Philippson haben sich bei einem Besuch von diesem Sachverhalt überzeugt.

2) Ein anderes Grab barg Mittelbronze des Claudius, geprägt J. 41 n. Chr.

natürlicher Grösse abgebildet. Aus den Grabfunden der Ostseite des Castells stammen folgende Sachen auf Taf. VIII:

Fig. 1. Blaues Gefäss mit Schrägrand und Gurtband von Zickzacklinien (vgl. Gefässkunde, Taf. X, 8—10. S. 66—115; Ornament ebendaselbst Taf. X, d).
Fig. 2. Weisse Amphore (a. a. O. Taf. XI, 23).
Fig. 3. Weisser Henkelkrug (a. a. O. Taf. XI, 25).
Fig. 4. Dsgl. (a. a. O.).
Fig. 5. Eisenblech eines Schlosses.
Fig. 6. Napf aus Terra nigra (a. a. O. Taf. IX, 17).
Fig. 7. Teller aus Terra nigra mit abgebildetem Stempel (a. a. O. IX, 19).
Fig. 8. Sehr sauber abgedrehte, bronzene Tasse.
Fig. 9. u. 10. Schwarzbrauner Kump nebst dazu gehörigem Deckel (a. a. O. IX, 3).

Eines der hier gefundenen Brandgräber war von Dachziegelplatten kastenförmig umstellt.

Von dem Gräberfelde an der Ostseite des Castells besitzt das Museum folgende Sachen, Taf. IX:

Fig. 1. Gelblich weisser Henkelkrug (Näheres Gefässkunde, Taf. XI, 25).
Fig. 2. Blaugrauer, gedrungener henkelloser Topf (a. a. O. IX, 8).
Fig. 3. Urne mit Schrägrand und Gurtband quadratisch gruppierter Schrägstriche (a. a. O. X, 8; Ornament X, C.).
Fig. 4. Rötlich schwarzer Napf (a. a. O. IX, 1).
Fig. 5. und 6. Graubrauner Kump nebst Deckel (a. a. O. IX, 3).
Fig. 7. Graublaue, henkellose Flasche aus Thon (ähnlich mit Henkel, a. a. O. XI, 27).
Fig. 8. Dünnwandiges blaues Glasfläschchen.
Fig. 9. Blauer Becher mit Schrägrand (ähnlich a. a. O. X, 12).
Fig. 10. Eiserner unterer Beschlag einer römischen Schwertscheide.
Fig. 11. Eiserne Gewandnadel.
Fig. 12. Eiserne Lanzenspitze.
Fig. 12a. Dieselbe — Seitenansicht.
Fig. 13. Rotgelbes Becken, mit eingefurchtem Bande, schachbrettförmig verteilter Striche (Ornament ähnl. a. a. O. IX, 9).
Fig. 14. Blaue Urne mit Schrägrand und Gurtband aus Zickzacklinien (a. a. O. X, 8—10).
Fig. 15. Becken, graubraun (a. a. O. IX, 3. Randprofil IX, b).
Fig. 16. Schwarzblauer Teller (a. a. O. IX, 19).
Fig. 17. Bronzebeschlag einer Schwertscheide, obererer Teil.
Fig. 17a. Desgl. von der Seite.

Fig. 18. Bronzebeschlag wie 17, unterer Teil (etwas enger als oberer Teil Fig. 17).

Diese augusteischen Grabfunde zeigen in Bezug auf Gefässformen und Ornamente sowie Zeitstellung eine Identität mit den älteren der in dem Spitzgraben des Castells und seines canabae-Grabens gefundenen Gefässscherben; die jüngsten Scherben reichen etwa bis Domitian.

Das Drususcastell Teil eines linksrheinischen Festungsgürtels. Die mit dem Castelle planmässig verbundenen Strassenzüge, die grosse Anzahl von Kulturresten in den Castellgräben, sowie auch die vielen Gräber und die Zeitstellung der Scherben setzen voraus, dass dieses Castell kein Etappenlager ist, sondern sie bedingen ein Bestehen desselben von Augustus bis etwa Domitian. Dass wir es hier nur mit dem Glied einer Kette von Befestigungsanlagen zu thun haben, ist sicher. Wir ersehen dieses aus nach Art und Zeit gleichen, zum Teil mit den Castellresten selbst zusammen gefundenen, sich in bestimmten Abständen wiederholenden Gräberfeldern entlang des linken Rheinufers. Ich erinnere hier nur an eine 11 km oberhalb des Castells liegende Fundstelle von Koblenz-Neudorf, welche vom Stadtbautechniker Günther in Koblenz aufgefunden und gründlich beobachtet wird. Das dortige Gräberfeld ergab dieselben Gefässe wie die unseren. Mit den Grabgefässen fand Günther Schwerter, Lanzen und Schildbuckel der augusteischen Zeit. Hier erschien auch wieder das Taf. IX, Fig. 13 abgebildete Becken und zwar zusammen mit einer Münze von Augustus. In einem anderen dieser Gräber fand sich eine solche von Augustus Pater. Wieder ein anderes Grab barg eine Mittelbronze von Caligula.

Eine zweite Gräbergruppe dieser Art wurde in Koblenz selbst angetroffen, wohin die Sage, der Bodewig nach seinen Ortsstudien folgt, ein Drususcastell verlegt. Eine dritte liegt in dem 13 km oberhalb der Neudorfer Fundstelle gelegenen Brey. Hier wurde auch der Spitzgraben des Castells selbst in der Grube von Lehmer u. C. gefunden. Von weiteren Fundstellen ist das 9 km unterhalb des Urmitzer Drususcastells gelegene Grabfeld von Andernach zu nennen. Dasselbe gehört, wie die Gräber im Provinzial-Museum zu Bonn zeigen, wieder in dieselbe Zeit. Neben den augusteischen Gefässen und Münzen barg dasselbe auch Waffen und Schildbuckel. Es würde zu weit führen, sollte ich auch nur annähernd die Menge meiner diesbezüglichen Beobachtungen mitteilen. Das Gesagte genügt, mit Sicherheit zu erkennen, dass es mir gelungen ist, in dem auf der Rheinfestung gelegenen Castell zum ersten Male ein Castell in der von Florus erwähnten Befestigungslinie des Drusus nachzuweisen. Wir sehen, dass diese Castelle bis zu ihrer Aufgabe, welche durch die unter Domitian erfolgte Errichtung der rechtsrheinischen Limesstrecke bedingt war, Erdkastelle blieben. Am Niederrhein, wo die Fortsetzung unseres Befestigungsgürtels jenes Vorschieben nicht mitmachte, wurden aus den Erd- die Steincastelle, wie ich das bereits durch die Castelle von Reckberg und Werthausen, sowie durch das Legionslager von Novaesium nachweisen konnte. Stationen solchen Grenz-

festungsgürtels gegenüber, welcher in den grossen Lagern von Mainz und Xanten Knotenpunkte hatte, erscheint der Fortbestand einer Rheinfestung undenkbar, welche, wie die Urmitzer, den ganzen Armeebestand in sich vereinigend, mehr die Taktik eines Heeres im Kriege verkörpert hat. Wenn nicht schon vorher, so muss jedenfalls die Rheinfestung bei der Anlage des augusteischen Grenzgürtels als militärisch zwecklos geschleift worden sein.

Die Rheinfestung ein Werk Caesars. Fällt nun die Erbauung der Rheinfestung nachweislich in die Zeit zwischen der römischen Besitzergreifung Galliens und der nach den Grabfunden unter Augustus errichteten Koblenzer Strasse; hat das Bollwerk nach deren Errichtung fortbestanden bis zu der Erbauung des neuen Festungsgürtels; sind diese Linien gemäss ihrer Konstruktion und Lage als „magnae munitiones“ in einer Zeit errichtet worden, in der die linksrheinische Bevölkerung zwar besiegt war, aber auf Wiederbefreiung hoffte, dann kann dieses Werk in Verbindung mit einer hölzernen Rheinbockbrücke nur die Festung sein, welche Caesar bei seinem zweiten Rheinübergange errichtet hat.

Castra lunata. Ist die Rheinfestung ihrer Konstruktion und Ausdehnung nach nicht etwa nur als ein „firmum praesidium“ für 12 Cohorten, sondern als starker Stütz- und bequemer Ausgangspunkt für die Schlachtordnung und als etwaiger trefflicher Rückhalt bei einem ungünstigen Ausgang der Unternehmungen von 10 Legionen so gedacht worden, dass die Brücke und Linien bei einer Abwesenheit der ganzen Armee von 12 Cohorten gehalten werden konnten[1]), dann muss der Bering unserer Festung der römischen Lagerordnung gemäss in cardines und decumani eingeteilt gewesen sein, welche die einzelnen Legionen und Unterabteilungen von einander schieden. Die magnae munitiones umschlossen somit jene kleineren Legionsverbände Caesars in dem Sinne der „castra lunata“. Dieser Ausdruck bezeichnet hier also nicht etwa ein halbmondförmiges Lager, sondern, wie Miller (Römisches Lagerleben, Gütersloh 1892, S. 20) mit Recht sagt: mehrere kleinere (rechteckige) Lager, die so gelegen sind, dass eine Verschanzungslinie, welche sie verbindet, halbmondförmig gebogen oder eigentlich gebrochen erscheint.

Palissadengraben, der Caesar- und Drususfestungslinien durchquert. Überaus wichtig für die weitere Beurteilung der

---

1) Die für eine Legion angelegte Grenzfestung von Novaesium hatte vier Flanken von zusammen 2127 m Länge zu verteidigen. Einer Cohorte fiel daher mindestens die Verteidigung von 212 m Mauerlänge zu; 12 Cohorten würden demgemäss 2544 m verteidigt haben. Da die Caesarfestung ohne Rheinlinie 2436 m Front hatte, blieb für die Verteidigung von Caesars Rheinlinie $^1/_2$ Cohorte übrig, welche wegen des Schutzes, den der Strom bot, genügte. Caesars Rheinfestung konnte aber um so leichter von 12 Cohorten verteidigt werden, als Zwinger, Schanzen und Aussengraben noch eine besondere Deckung boten, die in der Grenzfestung von Novaesium fehlte. Ähnliche Umfassungsausdehnung wie Novaesium hatten bekanntlich auch die für je 1 Legion bestimmten röm. Standlager von Bonn, Carnuntum und Lambaesis.

Geschichte dieser uralten militärischen Stätte ist der auf dem Grundriss Taf. I und bei dem Grundriss der Linien Taf. II zu sehende Palissadengraben. Derselbe hat in der Strecke Taf. II bei No. 3 e—f einen mit dem Grabeneinschnitt der Caesarfestung auffallend ähnlichen Querschnitt wie Taf. I, Fig. 3 bei d zeigt. Allein schon in geringer Fortsetzung ist er nicht mehr so tief und zeigt mehr die Form eines kleinen Spitzgrabens. In dieser Form fand man auch etwa 50 m südlich des Drususcastells ein im Winkel zu jenem gelegenes Gräbchen, das die Südflanke der Verschanzung darzustellen scheint. Die von Süden nach Norden gerichtete Linie wurde von den Bimssteinarbeitern auch nördlich der Rheinstrasse angeblich bis zum Rhein verfolgt. Von hier aus bis zu dem angeführten Quergraben sind 430 bis 450 m. In Bezug auf die Zeitstellung dieser Anlage habe ich beobachtet, dass das Gräbchen, wo es die Linien der Caesarfestung bei Taf. II, Nr. 3 durchschnitt, in dem angefüllten Boden der Gräben zu sehen war. Die Palissadenwand, welche dieses Gräbchen hielt, kann daher nur nach Aufgabe der Caesarfestung errichtet worden sein. In welchem Verhältnis sie zum Drususcastell steht, mit dessen Linien sie sich kreuzt, konnte ich bisher nicht ermitteln. Durchschneidet sie den zugefüllten Graben, so kann sie nur nach Hadrian gezogen werden. Also auch hierüber würde wohl die fernere Grabung Aufschluss geben.

Grabungen zur Feststellung des ersten Rheinüberganges. Nachdem Caesars zweiter Rheinübergang festgestellt worden, lag der Gedanke nahe, auch die Stelle des ersten zu ermitteln. In einer Entfernung von 1270 m unterhalb der Westflanke des zweiten Rheinüberganges hat Strombaumeister Isphording Pfähle ausgebaggert und für Reste von Caesars zweiter Bockbrücke erklärt. Die Errichtung einer Bockbrücke über den Rhein ist freilich für die damalige Zeit ein geschichtliches Ereignis. Auch liegt die Urmitzer Festung nicht 1 römische Meile, also im Sinne Caesars nur ein wenig oberhalb, „paulum supra“, der Isphordingschen Fundstelle. Ich hatte an der Koblenzer Strasse einen Sohlgraben gesehen, der die Isphordingsche Fundstelle in breitem Bogen vom Rheine aus zu umschliessen schien. Ich glaubte hier das firmum praesidium feststellen zu können. Das Museum beauftragte mich daher mit dem Versuch, die Linien durch Grabungen zu verfolgen. Das Ergebnis ist folgendes: Wir fanden auf der Strecke vom Guten Mann aus bis zu der Fundstelle der Brückenpfähle hier und da Scherben von Gefässen der La Tène Zeit. Westlich vom Guten Mann durchschnitten wir einen umfangreichen, mit Mosaikestrich versehenen römischen Steinbau. Ungefähr 425 m unterhalb der Kapelle, wo weitere Ruinen römischer Steinbauten liegen, durchquerten wir mehrere spätrömische Töpferöfen. Hier begann auch ein Graben, der einem römischen Spitzgraben ähnlich sah. Allein meine Grabungen ergaben, dass dieser und auch der bei Weissenthurm gefundene Sohlgraben, sowie die übrigen hier angetroffenen kurzen Gräben in den primären Bimssteinschichten aus den Tagen der Rheinübergänge der Franzosen im vorigen Jahrhundert herrühren. Es waren Lauf- und Schützengräben, sowie andere Verschanzungsreste, die nicht nur durch Profile, sondern auch durch die aus

irdener und Glasware, sowie aus Thonpfeifchen bestehenden, auf der Sohle der Gräben lagernden Kulturreste damaliger Zeit ihren Ursprung verrieten. Das „firmum praesidium" des ersten Rheinüberganges hatte allerdings auch andere Zwecke als die „magnae munitiones" des zweiten Rheinüberganges. Jenes Castell konnte recht klein sein. Nun war aber der Brücke gegenüber vom Rhein ein Stück Land weggerissen worden. Der nächstfolgende Teil lag seit Jahrhunderten den Rheinüberschwemmungen ausgesetzt. Weitere Versuchsgrabungen erschienen daher zwecklos. Das Ergebnis der Grabungen ist immerhin wichtig: An der Bockbrücke Isphordings kann kein grosser Brückenkopf, kein grosses Castell gelegen haben. Die hier bei Grabungen angeschnittenen Spitz- und anderen Gräben sind nicht römisch, sondern rühren von den Franzosen her. Aber es ist dennoch jetzt, nämlich durch meinen Nachweis des zweiten Rheinüberganges Caesars ein wenig oberhalb der Isphording'schen Fundstelle, sehr wahrscheinlich, ja wohl fast gewiss geworden, dass Isphording, wenn auch nicht Caesars zweite Bockbrücke, so doch die von diesem Feldherrn zuerst errichtete gefunden hat; denn nach Caesar[1]) lag die zweite Brücke etwas oberhalb der ersten und die Überlieferung kennt in dieser Rheinstrecke keine anderen Bockbrücken.

---

1) B. J. VI, 9: „paulo supra eum locum, quo ante exercitum traduxerat."

2. Ein Beitrag zu den Juppiter-Säulen.

Von

Emil Krüger.

(Hierzu Tafel X.)

I.

Im Provinzialmuseum zu Bonn befindet sich unter der Nr. LXXVII eine Statuette des thronenden Juppiter auf einem Postament, das vorn mit dem Reliefbilde einer Göttin geschmückt ist. Das Denkmal besteht aus drei Teilen: der Juppiter-Statuette, 0,46 m hoch, dem Postament und einem einfach profilierten Sockel, der mit einem niedrigen Rande über das untere Ende des Postaments übergreift. Postament und Sockel zusammen sind 0,74 m hoch. (Abbildung Taf. X.)

Die Stücke sind nach Angabe des Inventars zusammen gefunden im Garten des Herrn Rheinen in Remagen.

Juppiter sitzt auf einem Lehnstuhl, der vorn gedrehte Füsse hat, während hinten die Hinterwand des Stuhles, deren obere Partie grösstenteils abgeschlagen ist, gradlinig bis auf den Boden reicht. Auf der Rückseite der Hinterwand und an den Seiten zwischen den Stuhlbeinen sind Tuchfalten angegeben. Das Haupthaar des Gottes ist gelockt, das Gesicht völlig abgeschlagen. Der Oberkörper ist entblösst, während über den Unterkörper das Gewand so gelegt ist, dass die Füsse vom Knöchel an frei sind. Der linke Fuss ist geradeaus fest aufgesetzt, während der rechte zurückgezogen, zierlich ein wenig nach rechts gedreht und etwas erhoben ist, so dass er nur mit dem Ballen den Boden berührt. Diese Fussstellung ist wohl das einzige Bemerkenswerte, was diese Figur von den landläufigen unterscheidet. Der linke erhobenene Arm, der das Scepter gehalten haben wird, ist von der Schulter an abgebrochen und verloren, ebenso die rechte Hand, die auf dem rechten Oberschenkel aufliegend wohl den Blitzstrahl hielt.

Das Postament endigt oben mit einem Kapitell. Dessen viereckige Platte ist in Breite und Tiefe etwas grösser als die Bodenplatte der Statuette, doch scheint dies kein Grund, die Stücke als nicht zusammengehörig anzusehen. Das Postament ist mit der Platte durch ein schräg ansteigendes Blattornament verbunden. Zu bemerken ist, dass die Platte nach hinten weniger weit als nach vorn und den beiden Seiten ausladet, und dem entsprechend das Blattornament hinten steiler ansteigt. Der Hals des Kapitells wird gebildet von flachen, schmalen, länglichen Vertiefungen, die oben rund, unten rechtwinklig abschliessen. Von ihnen befinden sich 5 an der Vorderseite, je 2 etwas breitere an den Seiten, während sie hinten fehlen. Nach unten ist das Kapitell durch ein einfaches Sims abgeschlossen, das rings um das Postament herum läuft.

Unmittelbar unter dem Kapitell befindet sich auf der Vorderseite in einer Nische das Reliefbild einer Göttin. Die Göttin steht en face auf dem rechten Bein, das linke ist etwas seitwärts zurückgestellt. Sie wendet das Gesicht ein wenig nach rechts. Ihr Kopf ist mit einem Schleier bedeckt, der auf beide Schultern herabfällt. Sie trägt ein langes Gewand mit Ärmeln, um die Hüften gegürtet, das bis über die Füsse herabreicht. Mit der erhobenen Linken fasst sie ein Scepter oben an und zwar so, dass die Hand sich schon auf dem Rande neben der Nische befindet, ebenso liegt die rechte Hand, die nach der Seite ausgestreckt eine Schale hält, auf dem Nischenrand. Unter der Nische und zwar ebenso breit als diese, also nicht auf den Rand übergreifend, befindet sich ein ornamentierter Streifen.

Die hier dargestellte Göttin mit Schleier, Scepter und Opferschale ist nach den zahlreichen Analogieen auf den Viergöttersteinen als Juno zu bezeichnen und zwar als J u n o r e g i n a, wie sie dort die Inschriften nennen [1]).

Die Hinterseite des Steins ist schmucklos, die Seiten mit einem Blattornament dekoriert. Es sind paarweis geordnete Blätter mit mehrfach gekerbten Rändern. Zwischen den Enden zweier Blätter befinden sich runde Knöpfchen. Diese Beeren erinnern an Lorbeer, dem aber die gekerbten Blätter widersprechen. Das Ornament endigt ein Stück unter dem Sims in einem einelnen Blatt; unten ist es unvollständig, es bricht ab.

Es zeigt sich damit, dass das Postament nicht vollständig erhalten ist, und es ist zu fragen: Wie gross ist das fehlende Stück, das zwischen dem Postament und dem Sockel zu ergänzen ist? Es scheint nun nicht richtig, hier nur ein paar Centimeter als abgeschlagen anzunehmen, sondern die Proportionen des Postaments, die geringe Breite im Verhältnis zur Höhe und vor allem das für die jetzige Grösse viel zu lange Kapitell weisen daraufhin, dass man in dem Postament das Endstück eines längeren Pfeilers zu erkennen hat, auf dem Juppiter thronte. Es ist dann folgerichtig anzunehmen, dass die zu ergänzende untere Partie dieses Pfeilers vorn mit weiteren Reliefbildern von noch einer oder mehreren Gottheiten geschmückt war. Dadurch wird das sonst sehr unmotivierte Ornament zu Füssen der Juno erklärt. Es war bestimmt, die über einander angeordneten Reliefbilder zu trennen. Ich erblicke also hier nicht nur die Vereinigung von Juppiter, und zwar wie er auf den Juppiter-Säulen immer heisst, von Juppiter optimus maximus mit Juno regina, sondern mit noch einer oder mehreren anderen Gottheiten. Am wahrscheinlichsten ist es, dass zunächst Minerva zu ergänzen ist, denn die capitolinische Trias ist die am häufigsten hier vorkommende [2]).

II.

Für die Ergänzung des Bonner Postaments zu einem Pfeiler bietet eine Parallele ein Pfeiler mit über einander geordneten Darstellungen von Gott-

1) Vgl. die Sammlung der Viergöttersteine von **Haug**, Westd. Zeitschr. X S. 9 ff., z. B. Nr. 18, 32, 43, 49, 51 und mit Inschrift 50, 53.

2) Unser Denkmal ist also nicht zu vergleichen, was zunächst nahe liegend erscheint, mit dem Trierer Postament mit Juno-Relief bei **Hettner**, Trierer Steindenkmäler Nr. 42.

heiten, der sich im Wallraf-Richartz-Museum in Köln befindet, wenn auch bisher nicht als ein solcher erkannt. Im Düntzerschen Katalog dieser Sammlung sind unter den Nr. 97 und 100 zwei Steine angeführt (Abb. Taf. X)[1]), über deren Herkunft nur bekannt ist, dass sie beide aus der Blankenheimer Sammlung stammen. Sie sind beide aus Jurakalk, ihre Maasse sind folgende:

Nr. 97: 90 cm hoch; unten 37 cm, oben 35 cm breit, 32 cm tief;
Nr. 100: 90 cm hoch; unten 33 cm, oben 32 cm breit, 31 cm tief.

Sie sind also gleich hoch, nur Breite und Tiefe sind verschieden. Aber die angegebenen Maasse zeigen doch deutlich, dass die Verschiedenheit sehr gering ist, dass es danach also sehr gut möglich ist, dass Nr. 100 die Fortsetzung von Nr. 97 nach oben ist, indem sie zusammen einen nach oben sich etwas verjüngenden Pfeiler bilden. Herr Dr. Kisa hatte die Freundlichkeit, mir die beiden Steine zu einer photographischen Aufnahme übereinander stellen zu lassen und damit war eigentlich der Beweis der Zusammengehörigkeit erbracht. Es sei aber noch darauf hingewiesen, dass auf der Vorderseite die Grösse der Nischen, die Ausführung der Figuren und ihre Erhaltung dieselben sind. Ferner ist die Hinterseite bei beiden Steinen glatt, und auf den Seitenflächen von Nr. 97 befinden sich zwei verschiedene, unvollständige Ornamente, deren jedes seinen entsprechenden oberen Abschluss auf dem Steine Nr. 100 findet. Die Steine stimmen also so überein, dass ein Zweifel über ihre Zusammengehörigkeit ausgeschlossen ist. Der Stein Nr. 100 ist an seinem untern Ende etwas verstümmelt; es ist deshalb zwischen beiden Steinen ein schmales Stück zu ergänzen. Des Weiteren ist natürlich unten ein Sockel und oben eine Bekrönung des Pfeilers mit einer Platte zu ergänzen, auf der das Standbild eines Gottes stand.

Die oberste Gestalt auf der Vorderseite des Pfeilers ist eine Göttin in langem Gewande; das anscheinend mit der Stephane geschmückte Haupt bedeckt ein lang herabhängender Schleier. Der Kopf ist leicht gesenkt und nach rechts gewendet. Mit der gesenkten Linken fasst sie das am Körper gehaltene Scepter; der rechte Arm ist halb erhoben vor die Brust geführt. Sie hält mit der Rechten schräg nach oben einen kurzen Stab mit dreiteiliger Spitze. Darin ist nicht, wie Düntzer annimmt, ein Ährenbündel zu erkennen, sondern eine Fackel, wie die Vergleichung mit dem Trierer Stein Nr. 26, d bei Hettner lehrt. Das ist offenbar dieselbe Göttin mit Scepter, Stephane, Schleier und Fackel. Hettner nennt diese Göttin mit der Fackel Ceres[2]). Dieselbe Göttin kommt sonst noch auf Viergöttersteinen vor, so auf dem dreiseitig skulpierten Stein in Bonn, der auf der Vorderseite zwei Figuren trägt, bei Haug Nr. 165, ferner auf den Trierer Steinen Nr. 25, 26, 27, 37 bei Hettner und auf einem Stein aus Lorenzweiler in Luxemburg, bei Haug[3]) Nr. 170. Die auf letzterem

1) Dass die 3 Seiten von Nr. 97 auf der Abbildung verschieden gross erscheinen, liegt an einem Versehen bei der Aufnahme.

2) Hettner, Westd. Zeitschr IV S. 360, Trierer Steindenkm. S. 17 ff.

3) Auch der Viergötterstein in Karlsruhe C 20 (bei Haug 29) aus Brötzingen gehört hierher. Dort hält die Göttin, die Hettner Proserpina nennt, in der gesenkten L. eine Schale, die R. scheint ein längeres Attribut vor der Brust gehalten zu haben

Stein von Haug zweifelnd Ceres genannte Göttin muss mit der hier besprochenen ziemlich übereinstimmen.

Hierzu ist nun zu bemerken, dass diese Göttin meist an der Stelle steht, an der wir sonst Juno finden, nämlich in Gemeinschaft mit Minerva, Hercules und Mercur, dass sie ferner, wenn man von der Fackel absieht, durchaus den üblichen Junodarstellungen gleicht. Nun ist aber die Fackel als Attribut der Juno wenn auch selten, so doch durchaus nicht unerhört. Es genügt auf einen bei Robert[1]) abgebildeten Sarkophag aus dem Louvre zu verweisen. Dort haben wir Juno beim Paris-Urteil deutlich mit einer grossen Fackel in der Hand. Inschriftlich beglaubigt ist Juno mit der Fackel auf dem Mannheimer Viergötterstein, der auf Taf. II des Mannheimer Katalogs abgebildet ist[2]). Da ist dargestellt eine Göttin in langem Untergewand und Mantel darüber; das nach der Abbildung auf beide Schultern fallende Haar halte ich für den Schleier. Sie steht auf dem linken Bein, das rechte Spielbein ist etwas vorgesetzt; sie wendet sich ein wenig nach links. Der linke Arm hält das Scepter mit rundem Knauf, der rechte Arm ist wie bei unserer Kölner Darstellung vor die Brust geführt und hat einen Gegenstand gehalten. Nun ist rechts oben (vom Beschauer) eine abgeschlagene Stelle, die bisher nicht erklärt war. Der Kölner Stein giebt die Lösung, die Göttin hielt eine Fackel. Prof. Baumann bestätigte mir auf Anfrage, dass der in der Ecke vorhandene Ansatz zu der Richtung der Hand stimmt, also die Ergänzung einer Fackel in der Hand der Göttin höchst wahrscheinlich ist. Unten neben dem linken Fuss der Göttin befindet sich ein Vogel, den man für einen Pfau halten darf. Bei den Trierer Steinen Nr. 25 und 27 ist es zweifelhaft, ob die dargestellten Vögel für Pfauen gehalten werden dürfen, doch bin ich geneigt anzunehmen, dass die Bemalung hier der nicht genügend naturgetreuen Darstellung etwas aufgeholfen haben wird. Auf jeden Fall genügt der Zweifel, ob wir auf diesen beiden Steinen wirklich den Pfau der Juno dargestellt haben, nicht, die Gründe, die hier für Juno sprechen, zu widerlegen. Meines Erachtens ist überall die Göttin mit der Fackel, die an den Stellen, wo wir Juno erwarten dürfen, auftritt, unbedenklich für Juno zu erklären.

Die zweite Relieffigur, die unter der Juno sich befindet, ist von Düntzer falsch beschrieben worden. Die Gestalt ist stark abgerieben und war bei der bisherigen Aufstellung im Museum nicht zu erkennen. Auf der Photographie ergiebt sich deutlich, dass wir Minerva vor uns haben, den Helm mit hohem Kamm auf dem lockigen Haupt, in langem Gewand und Mantel. Die rechte Hand erhoben fasst die Lanze, die linke gesenkt hält den am Boden stehenden Schild. Die untere Partie der Figur ist ganz abgeschlagen, es ist ein ganzes Stück des Steines hier verloren gegangen.

---

von dem eine Erhöhung neben der l. Schulter ein Rest sein kann, also vermutlich auch eine Fackel.

1) Sarkophagreliefs III T. 18 Nr. 72.

2) Baumann, Röm. Denksteine und Inschriften in Mannheim, 1890, Nr. 62 und 62a. Die Inschrift steht nicht auf dem Viergötterstein selbst, sondern auf einem vierseitigen Aufsatz, der ausser zwei Säulentrommeln mit ihm zusammen gefunden ist.

Auf dem zweiten Stein (Nr. 97) haben wir oben eine Gestalt in langem Gewand mit Flügeln, also Victoria. Ihre Fussstellung und die Einzelheiten der Gewandung sind nicht zu erkennen. In der gesenkten Linken hält sie ein langes, breites Attribut, offenbar die Palme; die linke Hand hält vor dem Unterkörper einen Gegenstand, aus dessen Resten ich den Kranz, den Victoria zu halten pflegt, zu erkennen glaube. Unten neben dem linken Fuss steht eine einhenklige Vase.

In der Nische darunter steht eine Göttin mit langem Haar, das auf die Schultern fällt, in langem Gewand und Mantel, der vorn quer über den Körper zur linken Schulter hin gezogen ist. Sie hält in der linken Hand, die unter dem Mantel hervorkommt, einen nicht zu bestimmenden Gegenstand, dessen rundes, unteres Ende (Beutel?) unterhalb der Hand erkennbar ist, und dessen oberes Ende sie anscheinend auch mit der rechten Hand umfasst. Sie steht auf dem rechten Bein. An der rechten Seite der Figur ist ein grösseres Stück herausgebrochen. Bestimmte Indizien, diese Göttin zu benennen, fehlen. Auch dieser Stein ist unten an der Vorder- und an der linken Seite abgestossen.

Auf der linken Seite des oberen Steins (Nr. 100) befindet sich oben in einer etwas längeren Nische eine nackte, bärtige Gestalt, auf dem linken Beine stehend, das rechte ist schreitend etwas zurückgestellt. Über den gesenkten linken Arm hängt ein Mantel herab, die linke Hand hält senkreckt nach oben eine Keule. Wir haben also Hercules vor uns und haben in dem Mantel das Löwenfell zu erkennen. Die rechte Hand ist erhoben und war, wie trotz der Beschädigung des Steins deutlich erkennbar, an den Kopf geführt, eine Handhaltung, die sich auf Viergöttersteinen sonst nur bei Apollo findet [1]).

Darunter sehen wir das Ende eines Ornaments von stilisierten Blättern, dessen unteres Stück die linke Seite des untern Steins ausfüllt. Es wächst aus einer doppelhenkligen Vase hervor. Auf der rechten Seite des Steines wächst aus einer etwas höheren doppelhenkligen Vase ein ähnliches, aber nicht ganz gleiches Ornament empor. Ein Hauptunterschied besteht darin, dass links die Enden der Blätter in runde Voluten auslaufen, während wir rechts meist spitze Akanthusblätter finden.

Über dem Ornament rechts steht, auch in grösserer Nische, Apollo mit lockigem Haar, nackt bis auf den Mantel, der hinter dem Rücken herabfällt, — er ist links neben der Gestalt deutlich sichtbar, — während er vorn nur das linke Spielbein verhüllt. Neben diesem Bein ist ein einfaches Postament, halb so hoch wie der Gott, auf welches er die breite, rechteckig geformte Leier mit der linken Hand stützt. Der rechte Arm war wohl, das Plektron haltend, halb erhoben, ist aber zum grössten Teil abgeschlagen.

Über den Aufsatz bemerkt Prof. Baumann: „Der Aufsatz ist zwar aus anderem Steinmaterial — rötlich-gelber, eisenoxydhaltiger Thonsandstein —, auch stimmen die Masse nicht genau überein, aber trotzdem ist nach dem Gesamtcharakter beider Denkmäler und nach den Fundumständen an der Zusammengehörigkeit nicht zu zweifeln“. Die entsprechenden Masse sind:

Viergötterstein breit: Seite a 60 cm, b 52 cm, c 61 cm, d 52 cm.
Aufsatz breit: Seite a 58 cm, b 55 cm, c 58 cm, d 53 cm.

1) Vgl. Haug, Viergöttersteine Nr. 11, 12, 32, 142, 156, 158, 176, 180, 189.

Dass dieser Pfeiler das Postament für ein Götterstandbild gewesen ist, ist selbstverständlich und wird bestätigt durch ein viereckiges Zapfenloch am obern Ende von Stein Nr. 100. Und dass dieser Gott Juppiter gewesen ist, ist von vornherein wahrscheinlich nach Analogie des Bonner Steins und wird zur Gewissheit dadurch, dass wir Juno und Minerva an erster Stelle an dem Pfeiler finden. Wir haben also in unserm Pfeiler zu erkennen ein Votiv-Denkmal an Juppiter im Verein mit sechs andern Gottheiten. Diese Göttervereinigung besteht aus der kapitolinischen Trias und zwei Paaren von Gottheiten, denn die übrig bleibenden vier Götter sind naturgemäss zu Zweiheiten zusammenzufassen von je einem Gott und einer Göttin. Wie sie aber zu verbinden sind, kann nicht gesagt werden, ehe nicht die unterste Göttin benannt ist.

Der Kölner Stein Nr. 100 steht aufgeführt bei Haug unter den Viergöttersteinen Nr. 161 und nicht ganz mit Unrecht, denn der Bonner sowohl wie der Kölner Pfeiler gehören eng mit den Viergöttersteinen oder besser mit den Monumenten, deren Basis sie sind, mit den Juppitersäulen, zusammen. Es sind dieselben Göttertypen in ganz gleicher Ausführung hier wie dort. Während man bisher aber nur einen Säulen-Aufbau kannte, der gewidmet ist dem Juppiter optimus maximus und der Juno regina, die an der Spitze eines Vereins von Göttern stehen, haben wir hier eine zweite Form von Votiv-Monumenten an dieselben Gottheiten gewonnen, die Juppiter-Pfeiler. —

(Nachtrag zu I.) — Wie die paarweis geordneten Blätter mit Beeren an dem Steine Bonn Nr. LXXVII zu einem Baume zu ergänzen sind, zeigen die sehr ähnlichen Seiten-Ornamente mehrerer anderer Steine in Bonn:

1. Kleiner Altar, nymphis geweiht, Nr. A. 481, Baum mit 3 Paaren von Blättern.

2. Altar, dem Mercurius Arvernus geweiht, Nr. U. 19 (Katalog des Mus. rhein. Altert. S. 8), abgeb. bei Fiedler, die Gripswalder Matronen und Mercuriussteine. Bonner Winckelmannsprogr. 1863, Nr. 3, 3a und 3b.

Bei beiden Steinen ist das Ornament auch nur flach eingeritzt, nicht in tiefem Relief herausgearbeitet. Nr. U. 19 erinnert in Schrift und Bekrönung an einen Mainzer Stein aus dem Jahre 204 (Katalog von Becker nr. 73).

3. Nr. U. 12: Widmung an J. O. M. Fortuna und die Genii loci, centuriae und Antonini pii Augusti (Katal. des Mus. rhein. Altert. S. 5), was, wie Hettner bemerkt, auf Caracalla zu beziehen ist. Hier scheint der Baum weniger sorgfäliig, aber in kräftigerem Relief gearbeitet.

Nach diesen Parallelen ist anzunehmen, dass unser Stein etwa in das Ende des 2. Jahrh. gehört.

Die Zeit des Kölner Steins lässt sich noch nicht genauer bestimmen. Er wird jedenfalls nicht vor die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts zu setzen sein.

---

3. Juppiter mit dem Giganten.

Von

Dr. H. Lehner.



Das hier abgebildete kleine Votiv-Denkmal war früher in den Fundamenten der alten Kirche zu Merkenich (Landkreis Köln) eingemauert, es ist im Jahre 1891 von Dr. Knickenberg im Pfarrhaus in Rohr (bei Blankenheim) aufgefunden und in den Bonner Jahrbüchern Heft 93, 1892, S. 269 f. besprochen und abgebildet worden. Im verflossenen Jahr wurde es für das Bonner Provinzial-Museum erworben und verdient meines Erachtens eine neue Abbildung und Beschreibung. Das Denkmal, dessen Gestalt aus der Abbildung zu ersehen ist, besteht aus Muschelkalk, ist 32 cm hoch und an der breitesten Stelle 27 cm breit, während seine grösste Dicke 12 cm beträgt. Es scheint mir vollständig und in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten zu sein.

In der 2 cm tiefen Reliefnische steht ein nach links ausschreitender Mann im enganliegenden Panzer, unter dem die Falten der Tunica bis fast an die Kniee herabreichen. Die linke Schulter bedeckt ein auf der rechten Schulter befestigter Mantel, den man auch hinter dem Rücken des Mannes flattern sieht. Das leider etwas bestossene Haupt scheint unbärtig und mit einer schlichten Haarfrisur bedeckt. Der Blick ist gradeaus (nicht abwärts) gerichtet. Der rechte Arm ist erhoben, die rechte Hand hält eine Waffe, welche, soweit die Darstellung es erkennen lässt, zunächst aus einer dicken Spitze und einem etwas dünneren Griff besteht; über der Hand ist ein Stück der Ecke verloren, so dass man nicht mehr sicher sagen kann, ob hier die Waffe noch weiter ging. Jedenfalls kann es kein Speer sein, aber auch ein Schwert, wie der erste Herausgeber wollte, ist unmöglich, da Form und Haltung desselben ganz ungewöhnlich wäre. Ich komme darauf zurück. Die linke Hand des Mannes ruht auf dem Kopfe einer menschlichen Gestalt, welche auf dem Bauche links neben dem stehenden liegt, den Oberkörper emporgerichtet, und sich mit den Händen auf den Boden aufstützt. Die rechte, allein sichtbare Hand trägt eine Keule, wie auch Knickenberg richtig gesehen hat. Der Kopf ist unbärtig, trägt eine kappenartige Frisur, der Blick ist geradeaus gerichtet. Die Beine sind nur noch teilweise zu erkennen, da das rechte Bein des Stehenden die Unterschenkel des Liegenden fast völlig verdeckt. Doch davon später.

Die Inschrift: *J(ovi) O(ptimo) M(aximo) G(aius) Luc(ilius?) Maternus v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)* weiht das Denkmal dem Juppiter, und es kann kein Zweifel sein, dass in dem Bilde der Gott, dem das Denkmal gehört, dargestellt ist[1]). Und zwar sehen wir den Juppiter hier genau in der Auffassung und Tracht zu Fuss, wie er auf den Juppitersäulen als Reiter dargestellt zu werden pflegt. Die Waffe, deren nähere Bestimmung oben offen gelassen war, erweist sich bei näherer Betrachtung als ein zweifelloser Blitz. Bartlosigkeit und schlichte Haarkappe können seit dem Funde des bekannten Ehranger Denkmals (Hettner, Steindenkmäler des Trierer Museums, Nr. 31) keine Schwierigkeit mehr machen, ob der gepanzerte Gott beschuht war, ist nicht mehr sicher zu sagen, der Rand der Stiefel könnte gerade in den Riss gefallen sein, der das ganze Denkmal quer durchspaltet, er könnte aber auch nur durch Malerei angedeutet gewesen sein. Blick und Waffe des Stehenden sind gradeaus, nicht gegen den Liegenden gerichtet, der seinerseits ebenfalls ohne Zeichen der Gegenwehr oder der Ermattung ruhig auf dem Bauche liegt, genau wie auf der Mehrzahl der bekannten Juppitersäulen der schlangenfüssige „Gigant“ unter dem Pferde zu liegen pflegt. Und dass in dem Liegenden thatsächlich nichts anders zu erkennen ist, als der bekannte Schlangenfüssler, dafür sprechen noch mehrere Gründe. Erstens die charakteristische Keule

1) Die Annahme Knickenbergs, dass der Weihende, ein heimgekehrter Soldat, dargestellt sei, ist unmöglich. Eine solche Verherrlichung der eigenen Person ist auf Weihedenkmälern beispiellos, so oft die Verherrlichung tapferer Soldaten im Bilde auf Grabdenkmälern vorkommt.

und deren Haltung; zweitens ist von dem unteren Verlauf des allein sichtbaren rechten Beines gerade noch soviel über seinem Oberschenkel neben der Wade des Stehenden sichtbar, dass man sicher sagen kann, so kann kein menschlicher Unterschenkel verlaufen sein, während der Rest sehr wohl zu einer Schlangenwindung gehört haben kann. Dazu kommt endlich als dritter Beweis die Analogie anderer Denkmäler, welche Hettner in seinem Aufsatz „Juppitersäulen“ Wd. Z. IV, 1885, S. 376 f. in der Anmerkung aufgezählt hat. Eines davon, aus Mainz stammend, im Mannheimer Museum, ist bei Haug, Viergöttersteine, Wd. Z. X. 1891, Taf. 2, Fig. 126 a abgebildet. Hier steht Juppiter mit erhobener rechter Hand, von vorn sichtbar, neben einem kleinen Schlangenfüssler, dem er, genau wie auf unserem Denkmal, die Hand auf das Haupt legt.

Dürfte somit unser kleines Denkmal nunmehr an der richtigen Stelle eingereiht sein, so kann es unter der Klasse der verwandten Denkmäler trotz seiner Unscheinbarkeit einen Ehrenplatz beanspruchen. Denn nicht nur zeichnet es sich in der bildlichen Darstellung durch besonders deutliche Wiedergabe des Motives aus, sondern es liefert auch durch die beigegebene Inschrift wieder einmal eine erfreuliche Bestätigung dafür, dass die Deutung des über dem „Giganten“ reitenden oder neben ihm stehenden Gottes als Juppiter die einzig richtige ist. Für die letztere Denkmälerklasse ist dies sogar meines Wissens bisher der erste inschriftliche Beleg.

4. Alte Befestigungen bei Münstereifel.

Von

Constantin Schulteis.

Hierzu Tafel XI und XII.

Nordöstlich von Münstereifel, 200 bis 300 m vom Werther Thor entfernt, erhebt sich ein kleiner Bergrücken, der von drei Seiten — Süden, Westen, Norden — schwer zugänglich ist. Im Westen wird er von der Erft begrenzt, deren Ufer an dieser Stelle fast senkrecht sind; auch der höher gelegene Hang senkt sich vielfach terrassenförmig. Nach Norden fällt der Bergrücken steil ab in das Bett des Schleidbaches, nach Süden ebenfalls steil in ein schmales Wiesenthal — östliches kurzes Seitenthal der Erft —, dessen Sohle höher als das Flüsschen liegt und von letzterem aus infolge der sehr abschüssigen Uferwand schwer zu erreichen ist. Nach Osten ist der Bergrücken weniger scharf begrenzt, eine kleine Einsattelung trennt ihn von der Masse des Plateaus. Unmittelbar vor dieser Einsattelung erreicht er die höchste Erhebung: 361,7 m (vgl. Messtischblatt 3154 Münstereifel!).

Der Bergrücken beherrscht die Thäler der Erft und des Schleidbachs sowie ein kürzeres westliches Seitenthal der Erft. Die Sohle dieser Thäler ist von Wiesenflächen bedeckt, und Erft und Schleidbach haben reichlich Wasser.

Bei dieser Beschaffenheit und Lage wäre es begreiflich, wenn in diesen Thälern schon früh Ansiedler sich niedergelassen und den Berg als Zufluchtsort für Leben und bewegliche Habe erwählt hätten. In dem östlich von Münstereifel liegenden Steinbachthale, etwa 7 km entfernt, ist im Herbst 1896 eine keltische Begräbnisstätte aufgedeckt worden, worauf ich im Frühjahr 1897 aufmerksam machte (Bonner Jahrbücher, Heft 102, S. 188 ff.). Eine daselbst gefundene Kupfermünze ist aus der Regierungszeit Gordians III.

Dass der oben beschriebene Bergrücken thatsächlich ehemals als Schutzstätte gedient hat, dafür sind deutliche Spuren vorhanden, wenn auch über das Alter derselben bei ihrem gegenwärtigen Zustande und bei dem Mangel schriftlicher Zeugnisse vorläufig nichts Bestimmtes gesagt werden kann. Die in Betracht kommenden Geländeabschnitte sind so dicht mit dornigem Gesträuch bewachsen, dass sie schwer zugänglich und nur im Februar und März

wenn alles Laub zu Boden gesunken ist, zu übersehen sind. Daher sind die Spuren der alten Befestigungen möglicherweise den Topographen von der königl. Landesaufnahme entgangen; das Messtischblatt enthält wenigstens keinerlei Andeutung.

Im Februar 1897 suchte ich die vorhandenen Spuren auf und skizzierte sie, so gut dies bei der Schwierigkeit des Geländes ohne fremde Hülfe möglich war. (Vgl. die beigefügten nach den Skizzen ausgeführten Zeichnungen, Fig. 1 und 2 sowie die Übersichtsskizze auf Taf. XI und XII).

Den Zugang zum Bergrücken vom Erftthale aus vermittelt der vom Münstereifeler Kirchhof nach dem Dörfchen Rodert führende Stationsweg. Zunächst führt er am steilen Ufer des Schleidbaches entlang; nach etwa fünfzig Schritten wird der Weg zum tief eingeschnittenen Hohlweg mit fast senkrechten Wänden und behält diese Eigenschaft bis oben auf den Rücken. Zwischen diesem Hohlwege und dem nördlichen Abhang liegen die ersten Spuren alter Befestigungen. Sie bestehen aus einem ringförmigen Graben nebst zwei halbkreisförmigen, auf der nordwestlichen Abdachung befindlichen Gräben. Folgt man dem Stationsweg weiter, so gelangt man vom südlichen Steilabhang schräg hinüber an den nördlichen, bei Höhe 361,7; an dieser Stelle erheben sich rechts vom Wege wieder ansehnliche Reste einer ehemaligen Befestigung, welche den Stationsweg völlig beherrschte. Es ist eine Umwallung; drei Seiten verlaufen geradlinig und stossen ungefähr im rechten Winkel aufeinander; die östliche Seite springt halbkreisförmig vor; sie erhebt sich hoch über die anderen und fällt nach Osten in einer wohl 12 m hohen, steilen Böschung ab. Ungefähr in der Mitte des Bogens — auf der Innenseite — ist eine kleine kreisförmige Erhöhung zu erkennen, etwa wie die von Schutt überlagerten Fundamente eines Turmes. Vor der hohen östlichen Böschung zieht sich noch ein Graben her, welcher die ganze Befestigung gegen das Plateau hin abschloss. Von Mauerwerk war nichts zu sehen.

Da mir nicht bekannt ist, dass diese Reste alter Befestigungen bereits Gegenstand einer Beschreibung und Untersuchung geworden sind, so möchte ich durch diese Mitteilungen und die beigefügten Zeichnungen die Aufmerksamkeit von Fachleuten auf diesen Punkt lenken.

5. Die Quelle des Tacitus für die Germanenkriege.

Von

F. Münzer.

I. Germanenkriege unter den Claudischen Kaisern.

Von allen antiken Schriftstellern ist keiner für die Kenntnis der ältesten deutschen Geschichte von so grossem Wert wie Tacitus. Die Nachrichten, die er in seinen verschiedenen historischen Schriften von der Geschichte und Kultur der Germanen giebt, stehen zum guten Teil einzig da. Die Vergleichung mit anderen ähnlichen Berichten ist nur selten möglich, und das erschwert es, den Ursprung und die Glaubwürdigkeit der Taciteischen zu ermitteln. Zwar ist die Ansicht ziemlich allgemein verbreitet, dass der ältere Plinius eine wichtige Quelle des Tacitus für die Schilderungen der Germania, für die in den Annalen erzählten Germanenkriege und für die in den Historien gegebene Darstellung des Bataveraufstandes gewesen sei; doch ist es mir wenigstens nicht bekannt, dass diese Ansicht auch im Einzelnen begründet und bewiesen worden ist, obwohl hie und da treffende Bemerkungen gemacht worden sind, die ihr wohl zur Stütze dienen können [1]). Die im Folgenden niedergelegten Beobachtungen wollen versuchen, ihr eine etwas festere Grundlage zu geben; sie erheben weder durchweg auf Neuheit Anspruch, noch auf Erschöpfung des Themas.

Die amtliche und die litterarische Thätigkeit des Plinius gehen in ihren Anfängen Hand in Hand. Sein Neffe zählt ep. III 5, 2 ff. die Bücher seines Oheims in chronologischer Reihenfolge (quo sint ordine scripti) auf und beginnt: (3) De iaculatione equestri unus: hunc cum praefectus alae militaret, pari ingenio curaque composuit. De vita Pomponi Secundi duo: a quo singulariter amatus hoc memoriae amici quasi debitum munus exsolvit. (4) Bellorum Germaniae viginti: quibus omnia quae cum Germanis gessimus bella collegit. inchoavit, cum in Germania militaret, somnio monitus: adstitit ei quiescenti Drusi Neronis effigies, qui Germaniae latissime victor ibi periit, commendabat memoriam suam orabatque ut se ab iniuria oblivionis adsereret. Die Abfassung des dritten umfangreichen Werkes beanspruchte eine längere Frist, als die der beiden ersten; seine Vollendung und Publikation fällt später als die ihrige, aber der Beginn der Beschäftigung mit diesem Stoffe kann sehr

1) Vgl. z. B. über den Bataveraufstand **Nissen** Rhein. Mus. 1871. XXVI 540, über die früheren Kriege **Müllenhoff** Deutsche Altertumskunde IV 19 f. 47. Die preisgekrönte Arbeit von **Fabia** Les sources de Tacite dans les histoires et les annales (Paris 1893) dringt bei diesen Problemen wenig in die Tiefe.

wohl in eine frühere Zeit zurückreichen, ohne dass die chronologische Folge der Aufzählung damit im Widerspruch stände. Der militärische Dienst als praefectus alae und der in Germania, die Abfassung der Schrift de iaculatione equestri und die ersten Arbeiten an dem Werk über die Germanenkriege werden zeitlich wenig auseinanderfallen. Mit dem Ernst und Eifer, der Plinius sein ganzes Leben hindurch auszeichnete, widmete er sich seinem Berufe von den ersten Stufen seiner militärischen Laufbahn an [1]); das militärtechnische und das historische Werk bekundeten gleichmässig seine volle Hingabe an den Beruf und sollten gleichmässig die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten auf den strebsamen jungen Offizier lenken.

Dass er sich durch die Bücher über die Germanenkriege den Beifall des obersten Kriegsherrn selbst zu erwerben wünschte, ist leicht zu sehen. Das grosse Geschichtswerk des Titus Livius hatte mit der Verherrlichung des Drusus geschlossen [2]), aber als bald darauf die Entfremdung zwischen Kaiser Tiberius und der Familie dieses seines jüngeren Bruders eintrat, wurde natürlich das Urteil der höfischen Geschichtschreibung auch über Drusus kühler und zurückhaltender. Das zeigt sich schon bei Velleius Paterculus, der doch noch vor dem Tode der Gemahlin und der ältesten Söhne des Germanicus schrieb; ihm gilt von vornherein Tiberius als der Lenker und Leiter der germanischen Politik des Principats; sein Bruder Drusus und dessen Sohn Germanicus sind nur seine Gehilfen und Werkzeuge bei ihrer Durchführung [3]). In den späteren Jahren des Tiberius wird diese Herabsetzung der Verdienste des Drusus und die Hervorhebung des Tiberius auf Kosten seines Bruders die Regel geworden sein; Aufidius Bassus, dessen Geschichtswerk wenigstens teilweise vor dem Tode des Kaisers im J. 37 erschien und in einem als libri belli Germanici besonders angeführten Abschnitt die Germanenkriege unter Augustus eingehend behandelte [4]), ist wahrscheinlich ein tonangebender Vertreter dieser Auffassung gewesen [5]). Nun gelangte aber die jüngere Claudische Linie, die Descendenz

---

1) Suet. Vita Plin.: Equestribus militiis industrie functus.

2) Epit. CXLII Ende: Laudatus est a Caesare Augusto vitrico et supremis eius plures honores dati. Livius ist nach Hieronymus im J. 17 gestorben und soll nach der Bemerkung des Codex Nazarianus zu epit. CXXI die Bücher 121—142 nach dem Tode des Augustus im J. 14 herausgegeben haben. Die Nachricht tritt als unsicher auf (dicitur) und hat auch keine grosse innere Wahrscheinlichkeit; jedenfalls nahm Livius bei jenem Abschluss eher auf die Gefühle des Augustus, als auf die des Tiberius Rücksicht, stand auch zu dem Sohne des Drusus, Claudius, in guten Beziehungen (vgl. Suet. Claud. 41).

3) Vgl. Vell. II 95, 1. 97, 3 f. (unten A. 5) 129, 2, auch 125, 4, wo das Verhalten des Germanicus bei den Soldatenmeutereien, wenn man nicht ganz von der hsl. Überlieferung abweicht, mindestens mit leichter Missbilligung erwähnt, das des jüngeren Drusus dagegen gelobt und gepriesen wird.

4) Vgl. Mommsen Abhandl. der sächs. Gesellschaft 1861. III 558.

5) Cassiodor (bei Mommsen a. O. 630) notiert zu dem ersten Jahre, dessen Consuln er aus Aufidius Bassus entnimmt, 746 = 8 v. Chr.: His conss. inter Albim et Rhenum Germani omnes Tiberio Neroni dediti. Das setzt dieselbe Anschauung voraus,

des Drusus, auf den Thron. Derselbe Mann, der es später unternahm, das ganze Geschichtswerk des Aufidius Bassus fortzusetzen, C. Plinius[1]), fand es damals bereits, noch bei Lebzeiten des Aufidius, angebracht, den von den Germanenkriegen handelnden Teil vollständig neu zu bearbeiten, um das Andenken des Drusus der unverdienten Vergessenheit zu entreissen. Es ist ohne Weiteres klar, welche Bewandtnis es mit jenem Traumgesicht hatte, das er in der Vorrede als die erste Veranlassung zur Abfassung seiner Schrift hinstellte, und an welche Persönlichkeit sich diese Vorrede gerichtet haben wird. Ein Sohn des Drusus, der gleich seinem verstorbenen Bruder zum Andenken an des Vaters Ruhmesthaten den Namen Germanicus führte, war damals regierender Kaiser, und Plinius war ihm zu Dank verpflichtet, weil er als einer der ersten von den neuen Anordnungen des Kaisers hinsichtlich der Besetzung der Offiziersposten Vorteil gehabt hatte[2]).

Wie Plinius unter diesen Umständen seine Aufgabe, die Verherrlichung des Drusus, fasste, zeigt ein einzelner Fall. Bei dem Feldzuge gegen die Chauken im J. 743 = 11 v. Chr. wurde das Heer des Drusus in einem Engpass eingeschlossen und geriet in die äusserste Gefahr; nur der Sorglosigkeit der Germanen, die den Feind sicher in der Falle zu haben meinten, dankten die Römer ihre glückliche Rettung[3]). Ein solches Ereignis konnte recht verschieden aufgefasst werden. Bei den Zeitgenossen überwog die ungünstige Auffassung, wie Livius lehrt (bei Obsequens 72): Paulo Fabio Q. Aelio consulibus in Germania, in castris Drusi examen apium in tabernaculo Hostilii Rufi praefecti castrorum consedit, ita ut funem praetendentem praefixamque tentorio lanceam amplecteretur. multitudo Romanorum per insidias subiecta est. Grade die entgegengesetzte Meinung vertritt Plinius n. h. XI 55: (Apes) ostenta faciunt privata ac publica, uva dependente in domibus templisque, saepe expiata magnis eventibus ... sedere in castris Drusi imperatoris, cum prosperrime pugnatum apud Arbalonem est, haud quaquam perpetua haruspicum coniectura, qui dirum id ostentum existimant semper[4]). Die Wahrheit war, dass

---

die bei Vell. II 97, 3 f. ausgesprochen wird: Drusus hat in den vorhergehenden Jahren grosse Gebiete Germaniens unterworfen, aber die völlige Unterwerfung von ganz Germanien ist das Verdienst, das sich Tiberius in jenem Jahre erwarb, und das die Thaten des Drusus in den Schatten stellte. Bei der Spärlichkeit der Fragmente des Aufidius Bassus ist diese Bestätigung der oben geäusserten Ansicht von einigem Wert.

1) Den Titel: A fine Aufidii Bassi bezeugen Plinius selbst n. h. praef. 20 und sein Neffe ep. III 5, 6 als den allein authentischen.

2) Über die Ordnung der militiae equestres durch Claudius vgl. Suet. Claud. 25 Anf. Hirschfeld Röm. Verwaltungsgesch. I 247. Mommsen Staatsrecht III 544.

3) Dio LIV 33, 3 f.: Οἱ γὰρ πολέμιοι ἄλλως τε ἐνέδραις αὐτὸν ἐκάκωσαν καί ποτε ἐς στενὸν καὶ κοῖλον χωρίον κατακλείσαντες ὀλίγου διέφθειραν κἂν πασσυδὶ ἂν ἀπώλεσαν, εἰ μὴ καταφρονήσαντές σφων ὡς καὶ ἑαλωκότων καὶ μιᾶς ἐπικοπῆς ὄντων ὁμόσε αὐτοῖς ἀσύντακτοι ἐχώρησαν. νικηθέντες γὰρ ἐκ τούτου οὐκέθ' ὁμοίως ἐθρασύνοντο κτλ. vgl. Mommsen Röm. Gesch. V 26.

4) Dass das Prodigium fast immer als ungünstig galt, zeigt schon die Statistik der bekannten Fälle bei Olck in Pauly-Wissowas Realencyklopädie III 448.

Drusus nur durch die Fehler der Feinde und mit schwerem Verlust dem späteren Schicksal des Varus entronnen war; auf welche Weise sich das zu einem glänzenden Siege in der Darstellung des Plinius umwandelte, kann sich jeder Kenner verwandter Ereignisse in Livianischen Kriegsberichten leicht ausmalen[1]).

Wie Plinius den Vater des Kaisers Claudius zu feiern suchte, so ohne Zweifel auch dessen Bruder, zumal nachdem die Tochter des Bruders, die jüngere Agrippina, als Gemahlin des Claudius die eigentliche Herrscherin geworden war. Eine gewisse Bestätigung liegt darin, dass die beiden einzigen Bruchstücke des Werkes über die Germanenkriege sich auf die Familie des Germanicus beziehen. Tacitus ann. I 69 schildert die Energie, die die ältere Agrippina im J. 15 bewies, und citiert dabei: Tradit C. Plinius, Germanicorum bellorum scriptor, stetisse apud principium pontis, laudes et grates reversis legionibus habentem. Aus dem Zusammenhange ergiebt sich, dass Plinius — wie auch der ihm folgende Tacitus selbst[2]) — dieses Verhalten, das Kaiser Tiberius der Agrippina zum Vorwurf machte, ihr vielmehr zum Ruhme anrechnete, was durchaus zu der vorauszusetzenden Tendenz seiner Darstellung stimmt.

Eine solche Tendenz ist bei dem zweiten Bruchstück, das man gewiss mit Recht derselben Schrift des Plinius zuweist, nicht erkennbar, doch ist es beachtenswert, weil von ihm zwei verschiedene Fäden zu Tacitus hinüberführen. Sueton Cal. 8 bespricht die Kontroverse über den Geburtsort des Kaisers Gaius: Cn. Lentulus Gaetulicus Tiburi genitum scribit, Plinius Secundus in Treveris, vico Ambitarvio supra Confluentes[3]); addit etiam pro argumento, aras ibi ostendi inscriptas: Ob Agrippinae puerperium .... ego in actis Anti editum invenio. Gaetulicum refellit Plinius quasi mentitum per adulationem, ut ad laudes iuvenis gloriosique principis aliquid etiam ex urbe Herculi sacra sumeret, abusumque audentius mendacio, quod ante annum fere natus Germanico filius Tiburi fuerat. Sueton selbst verteidigt die urkundliche Angabe der von ihm selbständig herangezogenen acta und widerlegt die Plinianische. Plinius hatte seinerseits den Gätulicus widerlegt (vgl. S. 76, 3) und die schon vorher allgemein verbreitete Ansicht (vgl. Seneca ad Seren. de const. 18, 4. Suet. a. O.) durch ein neues Argument zu stützen versucht. Das hatte auf Tacitus Eindruck gemacht; denn er, der doch auch oft die acta benutzt, nimmt in seiner Darstellung der Kriege des Germanicus vielmehr die Plinia-

1) Gleichzeitig bot Plinius auch ganz Zuverlässiges, wie den sonst nirgends vorkommenden Namen der Örtlichkeit.

2) Wie verschieden Tacitus dasselbe Benehmen bei Agrippina und bei ihrer Feindin Plancina beurteilt, ist interessant zu bemerken und von Liebenam (Jahrb. f. Phil. 1891. CXLIII 805) hervorgehoben worden; vgl. über jene ann. I 69: Femina ingens animi munia ducis per eos dies induit, über diese II 55: Nec Plancina se inter decora feminis tenebat, sed exercitio equitum, decursibus cohortium interesse.

3) Auch diese Örtlichkeit wird nur an der einen Stelle des Plinius genannt, und der Name Confluentes findet sich erst wieder in den Itinerarien des 3. Jahrhunderts. Über die Lage des Vicus zuletzt Bodewig Westdeutsche Zeitschr. 1898. XVII 265 f.

nische Meinung unbedenklich an, sowohl in jenem Kapitel, in dem er Plinius citiert (ann. I 69), wie noch deutlicher in dem Bericht über das vorhergehende Jahr (I 41. 44)[1]). Das spricht schon für seine Abhängigkeit von Plinius in diesen Abschnitten der Annalen, in denen sonst überhaupt kein einziger Gewährsmann für die Regierung des Tiberius mit Namen genannt wird[2]).

Eine zweite Beziehung zwischen demselben Pliniusfragment und einer anderen Tacitusstelle verdient vielleicht noch mehr Beachtung. In der Germania wendet sich Tacitus nach dem Einleitungskapitel über das Land der Germanen zu der Frage nach dem Ursprung des Volkes[3]); er selbst erklärt die Germanen für Autochthonen und liefert den Beweis dafür durch Widerlegung der entgegengesetzten Ansicht, sie seien eingewandert, eingewandert natürlich — denn anders kann es sich der Grieche und Römer nicht denken — aus dem Gebiet der antiken Kulturvölker und zur See. Die Vermutung liegt nahe und ist auch ausgesprochen worden[4]), dass dies nicht auf Angaben der Germanen selbst, sondern nur auf gelehrten Hypothesen griechischer und römischer Wissenschaft beruhen kann, und dass sich die Polemik des Tacitus in erster Linie gegen seinen wichtigsten Vorgänger Plinius richtet. Entscheidend ist dafür vielleicht die Vergleichung jenes Fragmentes mit einer Notiz, die Tacitus seinen Gegnern entlehnt, Germ. 3: Ceterum et Ulixen quidam opinantur longo illo et fabuloso errore in hunc Oceanum delatum adisse Germaniae terras, Asciburgiumque, quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur, ab illo constitutum

---

1) Trotz der Einwendungen Liebenams (a. O. 878 f.) halte ich Mommsens Ansicht (Hermes 1878. XIII 249) für richtig, dass die Worte des Tacitus: Infans in castris genitus, das Wesentliche der Plinianischen Erörterung wiedergeben; denn es standen sich nur zwei verschiedene Ansichten gegenüber, ob Gaius in Italien oder am Rhein geboren sei, nicht aber waren die Anhänger der zweiten wieder in verschiedene Gruppen geteilt, von denen die eine die Geburt in castris und die andere die in Treveris verfocht. Das ganze Rheinland war ja nur eine Militärgrenze und durfte so im weitesten Sinne als castra bezeichnet werden; wenn Agrippina auch in einer Villa ausserhalb des Lagers selbst ihre Wohnung nahm, so konnte man doch sagen, sie sei dem Gemahl ins Lager gefolgt, und nur darauf kommt es hier an, wenn man den Standpunkt des Stadtrömers berücksichtigt.

2) Sowohl Liebenam a. O. 878 wie Fabia Les sources de Tacite 406 ziehen aus dem Citat bei Tacitus ann. 1 69 den Schluss, dass Plinius nur als Nebenquelle herangezogen sei. Ich kann dies, obwohl die Feldzüge des Germanicus in dieser Untersuchung nicht genauer behandelt werden sollen, nicht billigen. Für die Regierung des Tiberius im Allgemeinen ist Plinius allerdings nur eine Nebenquelle, aber für die germanischen Angelegenheiten in dieser Zeit doch die Hauptquelle des Tacitus gewesen. Welchen Zweck hätte die Behandlung der schon von Aufidius dargestellten Kriege durch Plinius gehabt, wenn Spätere, ohne sie zu beachten, wieder auf Aufidius zurückgingen? Wird nicht grade das in den Gesamtdarstellungen einer Periode enthaltene Material durch solche Monographien gut ergänzt? In den ersten Büchern der Annalen wird die Spezialschrift des Plinius eine ähnliche Rolle spielen, wie in denen der Historien die des Vipstanus Messalla.

3) Ähnlich im Exkurs über Britannien Agr. 11.

4) Vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 191 f. IV 19 f. 124 f. 138 f.

nominatumque; aram quin etiam Ulixi consecratam, adiecto Laertis patris nomine, eodem loco olim repertam. Wenige antike Gelehrte haben verhältnismässig so viele Inschriften kopiert und benutzt wie Plinius; von solchen, die ausserhalb Roms und Italiens waren, danken wir ihm die vollständige Abschrift der Widmung, die das berühmte Siegesdenkmal des Augustus bei Monaco schmückte[1]). Aber im Rheinland vollends sind epigraphische Studien im ersten Jahrhundert n. Chr. etwas so Ausserordentliches, dass wir sie nicht leicht verschiedenen Leuten zutrauen dürfen. Zudem kennen wir nur noch einen dritten Fall, wo überhaupt in dieser Zeit auf germanische Inschriften verwiesen wird, und auch hier ist die Benutzung des Plinius sehr wahrscheinlich, nämlich bei Suetons Angabe über Titus, Tit. 4: Tribunus militum et in Germania et in Britannia meruit summa industriae nec minore modestiae fama, sicut apparet statuarum et imaginum eius multitudine ac titulis per utramque provinciam. Denn Plinius war ein Kriegskamerad des Titus während dessen Jugend (n. h. praef. 3, s. unten S. 82 f.) und hat eben diese Zeit seines Lebens in einem Geschichtswerk behandelt (ebd. 20), wie sich bei seiner Ergebenheit gegen den Prinzen, dem er sein erhaltenes Hauptwerk widmete, von selbst versteht, in dem höchst loyalen Sinne, den die Notiz Suetons verrät[2]). Alle drei Stellen zeigen dieselbe Art der Beweisführung: Zur Unterstützung einer zwar auch sonst geteilten, aber doch nicht ganz unbestrittenen Meinung wird auf rheinische Inschriften verwiesen. Der Schluss auf denselben Autor, der in einem Falle genannt wird, auf Plinius, scheint unabweisbar[3]). Tacitus hat die Ausführungen des Plinius

1) N. h. III 136 ff. vgl. CIL. V 7817. Gardthausen Augustus I 718 f. mit Abbildg.

2) Namentlich zu dem Lobe der modestia des Titus stimmen die Äusserungen des Plinius n. h. praef. 1 ff.

3) An der Existenz der von Plinius angeführten Inschriften zu zweifeln, ist kein Grund. Die Angabe über die Masse der Dedikationen für Titus ist übertrieben; sonst hätte sich wohl einmal eine gefunden, die ihm in diesen Landschaften vor seiner Thronbesteigung gesetzt worden ist. Für nähere Beziehungen des Titus zu der niedergermanischen Provinz lässt sich aber wohl geltend machen, dass grade während seiner kurzen Regierung von den dem Kaiserkult gewidmeten Augustalen ein Hauptheiligtum Kölns, der Mercurtempel auf dem Domhügel, erbaut worden ist (vgl. die Inschrift bei Brambach CIRh. 2040 p. XXVIII, besser bei Düntzer Verzeichnis der röm. Altertümer des Museums Wallraf-Richartz[2] 24 f.; über die Funde Colonia Agrippinensis, Bonner Jahrb. 1895. XCVIII 126). Über die Weihung: Ob Agrippinae puerperium wird in einer kürzlich erschienenen Arbeit über die epigraphischen Quellen Suetons (Dennison American journal of archeology 1898. II 52. 59) nur die billige Bemerkung gemacht, sie sei nicht gefunden worden; wenigstens zum Vergleich kann auf eine bei ganz ähnlichem Anlass im zweiten Jahrhundert in Rom gesetzte Weihinschrift hingewiesen werden (CIL. VI 360 = Dessau Inscr. Lat. selectae 366; vgl. auch Preller Röm. Mythologie[3] I 274, 1), was auch schon von Mommsen (Hermes 1878. XIII 252, 2) geschehen ist. Dass sich die Behauptung, in Asciburgium sei eine Dedikation an Ulixes den Sohn des Laertes gefunden worden, durch ungenaue Lesung, falsche Ergänzung und willkürliche Deutung eines verwitterten keltischen Grabsteins oder eines ähnlichen Monuments leicht erklären lässt, ergiebt sich aus Müllenhoffs zutreffenden Bemerkungen (Deutsche Altertumskunde II 191 Anm.), und nach-

über die Herkunft der Germanen zwar in seine Monographie aufgenommen, aber nur um sie zu widerlegen, ganz so wie er in seinem Exkurs über die Juden gleich im Anfang die Meinung desselben Gelehrten über die Abstammung dieses Volkes ablehnte[1]). Die Zeitgenossen, die mit den bisherigen Arbeiten über Germanien vertraut waren, konnten so von vornherein feststellen, dass Tacitus die Forschungen seiner Vorgänger kannte, dass er sich aber die Selbständigkeit des Urteils ihren Ergebnissen gegenüber durchaus zu wahren gedachte.

Das ist wohl alles, was sich über die Schrift des Plinius von den Germanenkriegen ermitteln lässt, wenn man von den Zeugnissen und den bezeugten Bruchstücken ausgeht[2]). Für den Aufenthalt des Autors in Germanien und damit für den Beginn der Arbeit an jener Schrift hat man aber auch ein bestimmteres Datum zu finden gewusst. Plinius selbst bezeugt n. h. XVI 2 ff., dass er im Lande der Chauken gewesen sei; dorthin kann er nur während seiner militärischen Dienstzeit gekommen sein und, wie ein Blick auf die Geschichte der Beziehungen der Chauken zu Rom lehrt, kaum bei einer andern Gelegenheit als bei der Expedition des Cn. Domitius Corbulo im J. 47 in seinem eigenen 24. Lebensjahre[3]). Über diesen Feldzug berichtet Tacitus ann. XI 18—20, und man wird, wenn jene Annahme richtig sein soll, erwarten, dass der Bericht von Plinius stamme. Das lässt sich in der That wahrscheinlich machen. Tacitus handelt in der Germania 35 ausführlich von den Chauken, sagt aber, obgleich er ihre Volksmenge und Ausbreitung scharf betont, nichts von einer ähnlichen Teilung in mehrere Stämme, wie er sie doch unmittelbar vorher bei den Friesen erwähnte[4]). Dagegen treten in jenem Kriegsbericht

---

dem wir eben erst durch Hiller v. Gärtringen gelernt haben, wie arg sich sogar ein Boeckh in der Herstellung der „Arioninschrift" von Thera vergriffen hat (vgl. I. Gr. Ins. III 537), dürfen wir auf die Interpretationskünste des antiken Kollegen nicht einmal mit allzu stolzem Selbstgefühl hinabsehen. Auf den Satz über den Stein von Asciburgium folgt bei Tacitus: Monumentaque et tumulos quosdam Graecis litteris inscriptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc exstare. Die Richtigkeit dieser Notiz ist erwiesen: Mommsen hat sie seiner Behandlung der Inschriften in nordetruskischem Alphabet, die jetzt meist für die Veneter in Anspruch genommen werden, als Motto vorangestellt (Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich 1853. VII 199). Die Quelle des Tacitus ist wiederum Plinius, der ähnlich bei Inschriften aus Rom, die er verwertet, hinzufügt, sie seien mit archaisch-griechischen, mit etruskischen, mit altlateinischen Buchstaben geschrieben (n. h. VII 210. XVI 237. XXXV 115).

1) Die Ansicht der plerique bei Tac. hist. V 2 ist die bei Plin. n. h. V 69. VI 182 zu Grunde liegende, wie auch Detlefsen (Philologus 1876. XXXIV 43) einräumen muss.

2) Eine Erwähnung findet sich nur noch bei Symmachus, der dem Ausonius ein Exemplar der Naturgeschichte des Plinius besorgte (ep. I 24 p. 14, 18 Seeck) und einem anderen Freunde, der sich für gallische Altertümer interessierte, versprach (ep. IV 18, 6 p. 104, 10): Enitar, si fors votum iuvet, etiam Plini Secundi Germanica bella conquirere.

3) Vgl. Mommsen Hermes 1884. XIX 646 u. a.

4) Germ. 34: Maioribus minoribusque Frisiis vocabulum est ex modo virium.

ann. XI 19 als Teil des Gesamtvolkes die maiores Chauci auf, und die dadurch angenommene Unterscheidung von zwei Stämmen der Chauken ist zuerst und fast allein von Plinius gemacht worden[1]). Ausser dieser wichtigen Übereinstimmung finden sich in der Naturgeschichte manche Notizen, die den knappen Taciteischen Kriegsbericht in willkommener Weise ergänzen und erläutern. Die anschauliche Schilderung des Plinius n. h. XVI 5 f. von dem Urwald im Chaukenlande beruht auf den Erfahrungen, die die römische Flotte und die römische Reiterei damals gemacht haben; dass jene dabei die incerta Oceani genügend kennen lernte, sagt auch Tacitus (XI 20). Die levia navigia und lintres, mit denen der Führer der Chauken praedabundus die gallischen Küsten heimsuchte (Tacitus XI 18), sind die bis zu dreissig Mann fassenden ausgehöhlten Baumstämme, in denen die germanischen praedones ihre kühnen Züge unternahmen (Plin. n. h. XVI 203). Plinius macht gelegentlich seinem Unwillen gegen die zunehmende Verweichlichung durch die Federkissen Luft, die mit den Daunen deutscher Gänse gestopft wurden[2]), n. h. X 54: Et inde crimina plerumque auxiliorum praefectis a vigili statione ad haec aucupia dimissis cohortibus totis. Diese ganz aus eigener Erfahrung geschöpfte Bemerkung erklärt die Notwendigkeit der strengen Maassregeln Corbulos zur Herstellung der Disciplin, Tac. XI 18: Legiones operum et laborum ignavas, populationibus laetantes, veterem ad morem reduxit, ne quis agmine decederet nec pugnam nisi iussus iniret: stationes vigiliae, diurna nocturnaque munia in armis agitabantur. Zu den wichtigsten Ergebnissen des Feldzuges gehörte die bedingungslose Unterwerfung der Friesen, wovon Tacitus XI 19 sagt: Et natio Frisiorum[3]) . . . . . datis obsidibus consedit apud agros a Corbulone descriptos: idem senatum magistratus leges[4]) imposuit, ac ne iussa exuerent, praesidium immunivit. In welcher feierlichen Form sich die Dedition der Friesen vollzog, ersieht man aus Plinius n. h. XXII 8: Summum apud antiquos signum victoriae erat herbam porrigere victos, hoc est terra et altrice ipsa humo et humatione

---

1) Plin. n. h. XVI 2: Sunt vero et in septentrione visae nobis Chaucorum (gentes), qui maiores minoresque appellantur. Übereinstimmend nur noch in späterer Zeit Ptolem. II 11, 7: Καῦχοι οἱ μικροὶ μέχρι τοῦ Οὐισούργιος ποταμοῦ· εἶτα Καῦχοι οἱ μείζους μέχρι τοῦ Ἄλβιος ποταμοῦ. Vgl. Plin. n. h. IV 99 Chaucorum gen t e s, ebenso Vell. II 106, 1: Cauchorum natio n e s mit Tac. Germ. 35: Chaucorum gens. Dass die Schilderung der Chauken bei Plinius überhaupt richtiger und wahrheitsgetreuer zu sein scheint, als die in der Germania, bemerkt Liebenam Jahrb. f. Phil. 1891. CXLIII 795 A. 60.

2) Vgl. Friedländer Sittengesch. Roms[6] III 24. Hehn Kulturpflanzen[6] 359 f.

3) Hier ist das Gegenstück zu der Angabe über die Chauken. Im Widerspruch mit der Germ. 34 (oben S. 73, 4) erwähnten Teilung der Friesen in zwei Stämme spricht Tacitus an dieser Stelle nur von einem Volk der Friesen, ganz ebenso wie ann. IV 72 und hist. IV 17 und wie Plinius n. h. XXV 21 (vgl. unten S. 76).

4) Dieselbe Zusammenstellung findet sich ann. I 2: Munia senatus magistratuum legum in se trahere (vgl. auch XI 5: cuncta legum et magistratuum munia in se trahens). In diesen Worten hat sich also Tacitus von dem genauen Bericht seiner Quelle wohl ein wenig entfernt, und man darf kaum, wie Seeck (Untergang der antiken Welt I² 523) thut, viel Gewicht auf sie legen.

etiam cedere, quem morem etiam nunc durare apud Germanos scio[1]). Die wichtigste Rechtsfolge der Dedition, der Übergang des Bodeneigentums an den römischen Staat (vgl. Mommsen Staatsr. III 576, 1. 687, 4. 731 ff.) wird von beiden Autoren gleichmässig betont. Wie man sieht, finden sich in diesem Taciteischen Kriegsbericht verhältnismässig viele Berührungen mit Plinius; um sie zu würdigen, muss man bedenken, dass Widersprüche zwischen beiden Autoren nicht zu erkennen, dass die Nachrichten sonst überhaupt nicht überliefert sind, und dass ganz natürlicher Weise die ausführliche Plinianische Darstellung von Tacitus stark zusammengezogen wurde, da sein Interesse nicht den Vorgängen in Germanien an sich galt, sondern nur soweit sie mit der allgemeinen Reichsgeschichte und der Hofgeschichte zusammenhängen.

Die Einführung des Friesenstammes bei Tacitus ann. XI 19 als post rebellionem clade L. Apronii coeptam infensa aut male fida knüpft unmittelbar an seinen Bericht ann. IV 72 f. an, wo die Erhebung der Friesen und ihr Sieg über den Statthalter von Untergermanien L. Apronius im J. 28 erzählt wird. Auch dort wird daher von vornherein die Benutzung des Plinius vermutet werden dürfen. Zunächst konnte es eine wahrheitsgetreue Schilderung jenes Krieges bei gleichzeitigen Geschichtschreibern gar nicht geben, da Tiberius selbst die Wahrheit verheimlichte (dissimulante Tiberio damna IV 74); deshalb findet sich in dem kaum zwei Jahre darauf erschienenen Werke des Velleius gar keine Andeutung davon[2]). Ferner fehlt es auch hier nicht an Berührungen mit der Naturgeschichte des Plinius. In der Germania 34 werden die Wohnsitze der Friesen begrenzt: Utraeque nationes usque ad Oceanum Rheno praetexuntur ambiuntque immensos insuper lacus; dagegen heisst es hier IV 72 kurz: Frisii Transrhenanus populus, wie hist. IV 15: Frisii—Transrhenana

---

1) Mit scio und scimus bezeichnet Plinius eine durch eigene Anschauung oder eigene Erkundigung erworbene Kenntnis. So gebraucht er scio bei der Schilderung einer erfolgreichen Kur des Arztes Demokrates XXIV 43; seine genauen Angaben über die Persönlichkeit der Kranken und den Krankheitsfall lassen an seinen nahen Beziehungen zu dem Arzt und der Patientin nicht zweifeln, namentlich wenn man eine zweite Notiz über den sonst ganz unbekannten Demokrates hinzunimmt, deren Inhalt eine nur wenigen Leuten mögliche Kenntnis offenbart (XXV 87). Ebenso findet sich scio gebraucht XX 215, welche Stelle eng zusammengehört mit XXII 120; es handelt sich um kleine Züge aus dem Leben eines im tarraconensischen Spanien hochangesehenen Mannes, Sex. Pomponius, des Vaters eines Prätoriers. Beide Persönlichkeiten sind sonst ganz unbekannt, waren aber zweifellos gute Bekannte des Plinius, der mit einem anderen Pomponius, dem Dichter Pomponius Secundus, eng befreundet war und in der Tarraconensis gewesen ist. Eine Anzahl ähnlicher Fälle werden später zur Sprache kommen.

2) Er sagt im Gegenteil in der Geschichte des dalmatinischen Krieges II 116, 3: L. Apronius . . . illa quoque militia eos, quos mox consecutus est, honores excellenti virtute meruit. Es scheint nicht, dass Apronius nach seiner Niederlage abberufen wurde, obwohl die Dauer seiner Statthalterschaft bis zum Jahre 34 aus Tac. ann. VI 30 (vgl. S. 76, 3) nicht mit Sicherheit zu erschliessen ist (vgl. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 120 Nr. 787).

gens est, was aufs beste zu Plinius n. h. XXV 20 f. stimmt: In Germania trans Rhenum castris a Germanico Caesare promotis ..... Frisii, gens tum fida, in qua castra erant (vgl. auch oben S. 74, 3). Der Aufstand bei den Friesen kam nach Tacitus IV 72 (vgl. Nipperdeys Anm.) zum Ausbruch, weil von ihnen gefordert wurde, die als Tribut zu entrichtenden Rindshäute sollten gleich denen der Auerochsen sein: Id aliis quoque nationibus arduum, apud Germanos difficilius tolerabatur, quis ingentium beluarum feraces saltus, modica domi armenta sunt. Die Unansehnlichkeit des zahmen Rindviehs in Germanien hat Tacitus auch Germ. 5 erwähnt[1]), doch von dem Reichtum des Landes an Uren und anderen wilden Rindern kein Wort gesagt. Dagegen ist Plinius darüber gut unterrichtet, und die sachliche Übereinstimmung zwischen ihm und der Stelle der Annalen, so geringfügig sie erscheinen könnte, ist dies deshalb doch nicht, weil beide nach Cäsar die einzigen Zeugen für das Vorkommen des Urs in Germanien sind[2]). Die Zurückführung des eigentlichen Kriegsberichts auf einen bestimmten Autor ist bei dem vollständigen Mangel an Parallelberichten nicht möglich, aber der Plinianische Ursprung lässt sich doch nicht bloss für die lokalen Bedingungen, unter denen sich die Ereignisse abspielten, sondern auch für die Beleuchtung, in die sie gerückt wurden, wahrscheinlich machen. Die römische Politik hat in der Behandlung der Friesen verschiedene Phasen durchlaufen: Drusus, der das Volk unterwarf, hatte in richtiger Würdigung ihrer materiellen Lage sich damit begnügt, ihnen eine mässige Abgabe aufzuerlegen (Tac. IV 72); sein Sohn Germanicus beobachtete dieselbe Mässigung und das, was Plinius n. h. XXV 20 f. erzählt, liefert den Beweis dafür, dass sie, indem sie den Römern die Treue der Friesen sicherte, für die Römer selber vorteilhaft war. Das ging alles verloren unter dem späteren Regiment des Tiberius; die Habgier eines Beamten trieb die Unterthanen zur Empörung und die militärische Unfähigkeit des anderen verschuldete es, dass man nach einer schimpflichen Niederlage ihre völlige Trennung vom Reich geschehen lassen musste[3]). Erst unter Kaiser Claudius wurde der Schaden gut gemacht,

---

1) Übereinstimmend Plin. VIII 179 über das Rindvieh der Alpenländer.

2) Plin. VIII 38: Gignit . . . Germania insignia . . . boum ferorum genera, iubatos bisontes excellentique et vi et velocitate uros, quibus imperitum volgus bubalorum nomen imponit. XI 126: Urorum cornibus barbari septentrionales potant, urnisque vini capitis unius cornua implent. Plinius hängt offenbar ab von Cäsar b. G. VI 28, 1 ff. (vgl. besonders 2: Magna vis eorum est et magna velocitas), doch ebensowenig unmittelbar, wie gleich darauf VIII 39 von den bei jenem vorhergehenden Notizen über den Elch (b. G. VI 27, 1 ff.) Zur Sache vgl. Keller Tiere des klassischen Altertums 57 f.

3) Von Apronius sagt Tacitus IV 73: Neque dux Romanus ultum iit aut corpora humavit, quamquam multi tribunorum praefectorumque et insignes centuriones cecidissent. Darin kommt das Schmachvolle der Niederlage recht zum Ausdruck, und man müsste denken, dass dieser Feldherr seinen Soldaten gründlich verhasst und verächtlich wurde. Aber im Gegenteil heisst es in der Geschichte des Jahres 35, ann. VI 30, dass Cn. Lentulus Gätulicus, der obergermanische Statthalter, nicht nur bei seinem eigenen Heere ungemein beliebt war, sondern proximo quoque exercitui per

indem die Friesen ohne Kampf, nur eingeschüchtert durch die Energie der neuen Regierung, wieder vollständig in ihr altes Abhängigkeitsverhältnis zu Rom zurückkehrten (Tac. XI 19). Was Drusus im J. 12 v. Chr. erreicht hatte, war so im J. 47 n. Chr. zurückgewonnen und noch übertroffen worden. In diesem Lichte sah Plinius die Ereignisse, an denen er selbst teilgenommen hatte; diese Auffassung des soeben errungenen Erfolges kann ihm leicht den ersten Anstoss gegeben haben, ein Werk über die Germanenkriege zur Verherrlichung des Drusus und seines Hauses zu schreiben; es ist die Tendenz, die von vornherein bei ihm zu erwarten war (vgl. oben S. 69), damit bestätigt. Wenn Claudius trotz der Erfolge des Corbulo die Zurückziehung der römischen Truppen auf das linke Rheinufer befahl, so sieht wohl der spätere Tacitus (XI 20) darin eine verächtliche und verderbliche Schwäche[1]); in jener Zeit selbst aber hielt man sich noch streng an die germanische Politik, die Augustus seinen Nachfolgern vorgezeichnet hatte, und damals konnte Plinius die Anordnung des Kaisers etwa damit rechtfertigen, dass jetzt schon die Furcht vor dem römischen Namen die rechtsrheinischen Barbaren genügend im Zaume halte.

Damit ist vielleicht auch der Zeitpunkt gegeben, bis zu dem Plinius seine Geschichte der Germanenkriege hinabführte, denn am Niederrhein trat damals für zehn Jahre ein Stillstand in den militärischen Operationen und eine gewisse Ruhe ein. Die Darstellung von Corbulos Feldzug war für ein Werk, das während dieses Jahrzehntes vollendet wurde, deshalb der passendste Abschluss, und einige Jahre später setzte dann auch schon das grosse historische Werk des Plinius A fine Aufidii Bassi ein, in dem die Germanenkriege unter

---

L. Apronium socerum non ingratus. Während Velleius II 116, 2 unmittelbar vor Apronius (vgl. S. 75, 2) diesen Gätulicus als adulescens in omnium virtutum exempla genitus feiert, hat Plinius ihn litterarisch mit ganz ungewöhnlicher Heftigkeit noch nach seinem Tode angegriffen (vgl. S. 70), vielleicht wegen einer einfachen poetischen Licenz, wie trotz der Einwendung Peters (Geschichtl. Litteratur über die röm. Kaiserzeit I 419, 1) wahrscheinlich ist. Es macht den Eindruck, dass Plinius dem Apronius und dem Gätulicus feindlich gesinnt war und deshalb in dem Bericht über den Friesenfeldzug zu Ungunsten jenes übertrieb. Sein Freund Pomponius Secundus und Gätulicus hatten zwar beide in Beziehungen zu Seian gestanden, nahmen aber unter Tiberius und Caligula dann die entgegengesetzten Stellungen ein.

1) Tacitus schildert und beurteilt Corbulos Lage dem Kaiser gegenüber ganz ebenso, wie an anderen Stellen die des Germanicus und die des Agricola (vgl. Liebenam, Jahrb. f. Phil. 1891. CXLIII 807). Er hat, wie mir scheint, den Plinianischen Bericht hier durch fremdartige Zuthaten erweitert, besonders durch die zwei Anekdoten von der Strenge Corbulos XI 18 und durch dessen Ausruf bei Empfang des kaiserlichen Befehls XI 20. Man kann von diesen Zügen dasselbe sagen, wie von vielen in der späteren Geschichte Corbulos, dass sie „durchaus vom Gesichtspunkt einer verherrlichenden Lebensbeschreibung beherrscht“ sind (Egli in Büdingers Untersuchungen I 357). Dio LX 30, 4—6 ist wohl von Tacitus abhängig, aber verschärft noch dessen Urtheil.

Nero eingehende Behandlung fanden (vgl. unten S. 82 ff.)[1]. Es ist bezeichnend, dass zwischen dem Jahre 47, mit dem Plinius die Bücher von den Germanenkriegen geschlossen haben dürfte, und zwischen dem Jahre 55, unter dem Tacitus ann. XIII 20 seine Historien zum ersten Male citiert, in unserer Liste der Legaten von Niedergermanien eine Lücke klafft[2]. Doch ehe wir uns zu den germanischen Verhältnissen unter Nero wenden, ist die Frage zu erledigen, ob Plinius auch mit denen der oberen Provinz so vertraut war, wie mit den Kämpfen gegen die Friesen und Chauken, ob er auch dafür von Tacitus herangezogen wurde, und bei welcher Gelegenheit er auf Germanien ausser in den schon erwähnten Werken noch zu sprechen kam.

Plinius hat nicht bloss in der niedergermanischen Armee gedient, sondern auch in der obergermanischen; er hat möglicherweise seine ganze Dienstzeit während der drei militiae equestres und darüber hinaus nur in verschiedenen Garnisonen am Rheine verbracht. Argumente gegen diese Vermutung finden sich nicht; zu ihren Gunsten spricht aber, dass er die germanischen Teile des Reiches nicht nur besser als irgendwelche anderen kennt[3], sondern auch in ihrer vollen Ausdehnung. Es genügt, zwei Stellen anzuführen, die ausser der schon citierten über die Chauken (S. 74, 1) seine Anwesenheit an den einander am meisten entgegengesetzten Punkten des von Römern besetzten Gebiets beweisen, in dem Mündungsgebiet des Rheins (n. h. XII 98: Extremoque in margine imperii, quo Rhenus adluit, vidi) und in dem Quellgebiet der Donau (XXXI 25: Quod et circa Danuvii exortum audivi); er muss demnach die ganze Reihe der rheinischen Lagerstädte von den Alpen bis zur Mündung des Rheins selbst besucht haben (vgl. IV 122). Schon die Notiz über die Donauquellen erfordert eine nähere Berücksichtigung. Die Beschreibung des Donaulaufes wird nämlich übereinstimmend von Plinius IV 79 und von Tacitus Germ. 1 gegeben; von der Quelle sagt jener: Ortus . . . . . iugis montis Abnobae, dieser: Montis Abnobae iugo effusus, von dem weiteren Lauf jener: Per innumeras lapsus gentes, dieser: Plures populos adit, von den Mündungen zählt jener sechs mit Namen auf und schiebt zwischen den Namen der ersten und zweiten ein: Proximus alveus . . . . magna palude sorbetur, während dieser

1) Nach der Auseinandersetzung Fabias (Les sources de Tacite 185—189) wird man annehmen dürfen, dass die Grenze zwischen den historischen Werken des Aufidius und des Plinius irgendwo in den letzten Jahren des Claudius lag. Die Annahme, dass Plinius in jedem Buch die Geschichte eines Jahres erzählte, ist ganz haltlos; man hat zwar ähnliche Vermutungen auch für andere verlorene Geschichtswerke des Altertums aufgestellt, findet aber in keinem einzigen erhaltenen eine so schematische Disposition.

2) Vgl. über diese Legaten Liebenam Forschungen zur Verwaltungsgesch. des röm. Kaiserreichs I 193 f. Ritterling Westdeutsche Zeitschrift 1894. XIII 29.

3) Es sei nur auf die Anführung deutscher Worte X 53. XXXVII 42, auf die selbständige Stellungnahme zu älteren Angaben über Deutschland IV 98 f. XXXVII 61, auf die Andeutungen von Autopsie X 72. XI 33 und auf Stellen wie XV 103. XVI 156. XVIII 149. XIX 8 f. XXVIII 191, die gleichfalls solche verraten, verwiesen. Anderes wird noch im Laufe der Untersuchung erwähnt werden.

ihre Zahl auf sechs angiebt und schliesst: Septimum os paludibus hauritur. Diese schon längst bemerkte Übereinstimmung (vgl. Köpke Anfänge des Königtums bei den Goten. Berlin 1859. S. 223) kann aber namentlich deshalb nur durch Benutzung des Plinius selbst bei Tacitus erklärt werden, weil erstens Plinius in der Nähe der Donauquellen gewesen ist und so sichere Kunde davon erworben hatte, und weil er zweitens den Namen des Schwarzwalds erst in die Litteratur einführte, denn der Name kommt nach Plinius und Tacitus am frühesten bei Ptolemäus vor und hier in der von jenen abweichenden Pluralform τὰ καλούμενα Ἄβνοβα (II 11, 5) oder τὰ Ἀβνοβαῖα ὄρη (II 11, 6. 11). Als Ptolemäus schrieb, war dieser Theil Germaniens bereits längst zum Reiche gezogen und durch den Limes gegen das Barbarenland abgegrenzt; dagegen kann Plinius in Süddeutschland ebenso wie in Norddeutschland eigentlich nur als Offizier rechtsrheinisches Gebiet betreten haben. Für seine Kenntnis Obergermaniens im Allgemeinen darf die gewiss eigene Eindrücke wiedergebende Notiz n. h. XIX 145 herangezogen werden: Est et aliud genus incultius asparago, mitius corruda, passim etiam in montibus nascens, refertis superioris Germaniae campis, non inficeto Ti. Caesaris dicto herbam ibi quandam nasci simillimam asparago (vgl. auch S. 97, 1), doch etwas bestimmtere Daten für seinen Dienst in dieser Provinz kann man eher auf einem anderen Wege gewinnen.

An den Bericht über die Expedition des Domitius Corbulo im Jahre 47 schliesst Tacitus einen kürzeren über die Thaten von dessen obergermanischen Kollegen, ann. XI 20: Nec multo post Curtius Rufus eundem honorem (scil. insignia triumphi) adipiscitur, qui in agro Mattiaco recluserat specus quaerendis venis argenti, unde tenuis fructus nec in longum fuit, at legionibus cum damno labor, effodere rivos, quaeque in aperto gravia, humum infra moliri. Zunächst ist es an sich wahrscheinlich, dass Tacitus hier demselben Autor gefolgt ist, wie unmittelbar vorher, dem damals in Germanien weilenden Plinius. Sodann liegt hier wieder, worauf schon von anderen hingewiesen wurde (vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV 157), ein gewisser Widerspruch zwischen zwei verschiedenen Schriften des Tacitus vor, denn Germ. 5 hatte er gesagt: Argentum et aurum propitiine an irati di negaverint, dubito. nec tamen adfirmaverim nullam Germaniae venam argentum aurumve gignere: quis enim scrutatus est? Aus der Naturgeschichte des Plinius sehen wir wenigstens, dass Plinius das Vorkommen von Edelmetall in Germanien keineswegs leugnete[1]), und ein späterer Autor kann in den Annalen des Tacitus nicht wohl zu Grunde liegen, weil nach der baldigen Einstellung des wenig lohnenden Grubenbaus die Kenntnis in Vergessenheit geriet, wie eben die Stelle der Germania be-

1) N. h. XXXIII 96 sagt er vom Silber: Reperitur in omnibus paene provinciis. Kenntnis von Mineralgewinnung in Germanien verrät auch seine Notiz über das bei Aachen und sonst im Rheinland vorkommende Zinkerz, XXXIV 2: Ferunt nuper etiam in Germania provincia repertum, eine Angabe, die wohl erst bei der letzten Umarbeitung der Naturgeschichte eingefügt wurde, weil der Autor sich noch nicht näher darüber unterrichtet hatte.

weist. Bei Plinius aber findet sich eine auf dieselbe Gegend bezügliche Notiz XXXI 20: Sunt et Mattiaci in Germania fontes calidi trans Rhenum, quorum haustus triduo fervet, circa margines vero pumicem faciunt aquae. Dies ist die einzige Schilderung der heissen Quellen Wiesbadens in der antiken Litteratur, denn selbst der Name Mattiacae aquae kommt nur noch nach dreihundert Jahren bei Ammian vor (XXIX 4, 3), und es ist eine Schilderung, die in der Erwähnung der Sinterablagerungen einen deutlichen Zug der Autopsie aufweist. Plinius ist also im Lande der Mattiaker selbst gewesen und hat auch die von Curtius Rufus angelegten Silberminen selbst gesehen.

Unter Curtius Rufus kann er nun nicht dorthin gekommen sein, weil er im J. 47 in der unteren Provinz diente, wohl aber bald darauf. Denn die einzige Gelegenheit, bei der in jenen Jahren wieder ein römisches Heer in denselben Landschaften erschien, war ein Feldzug im Jahre 50 unter Führung des damaligen obergermanischen Legaten P. Pomponius Secundus (Tac. ann. XII 27 f.). Dies ist der Pomponius Secundus, zu dem Plinius in einem besonders engen und vertrauten Verhältnis gestanden und dessen Leben er in treuer Freundschaft beschrieben hat (Plin. ep. III 5, 3 oben S. 67). Allerdings war Pomponius berühmt als tragischer Dichter, und Plinius, der ihm ausser an einer Stelle (VII 39: clarissimus civis) stets die ehrenvolle Bezeichnung als Dichter beilegt (VII 80: consularis poeta, XIII 83: vates civisque clarissimus, XIV 56: vates), hat ohne Zweifel seine poetischen Leistungen nach und über Gebühr gewürdigt. Aber darum hat er doch, wie dieselben Äusserungen zeigen, den äusseren Lebensgang, die honores und die res gestae seines Helden, nicht minder gerühmt, und den Höhepunkt in dessen Laufbahn bezeichnete wie bei den meisten seiner Zeit- und Standesgenossen ganz zweifellos die Statthalterschaft einer der militärisch wichtigsten Provinzen und die Erwerbung der Triumphalinsignien während seiner Amtsführung. Plinius musste diese Periode im Leben des Pomponius ebenso in den Mittelpunkt stellen, wie Tacitus in der Biographie seines Schwiegervaters dessen britannische Statthalterschaft, und dazu konnte Plinius am meisten Neigung wie Befähigung besitzen, wenn er selbst unter dem Kommando seines Gönners und Freundes in Obergermanien gestanden hat. Tacitus schliesst seinen Bericht über die von Pomponius geleitete Expedition XII 28: Decretusque Pomponio triumphalis honos, modica pars famae eius apud posteros, in quis carminum gloria praecellit, und in diesen Worten liegt vielleicht eine Einschränkung der übertriebenen Bedeutung, die Plinius den kriegerischen Lorbeeren seines Helden verliehen hat[1]). War Plinius mit Pomponius in Obergermanien, so erklärt es sich, wieso er auf dem rechten Rheinufer sowohl in die Landschaft am Taunus, wie in den südlichen Schwarzwald vordringen konnte. Denn Pomponius war nach dem Bericht des Tacitus

1) Bestimmte Anhaltspunkte für die Benutzung des Plinius in dem kurzen Kriegsbericht fehlen, denn dass Tacitus hier wie I 57 denselben Ausdruck clades Variana wie Plinius n. h. VII 150 gebraucht, ist ohne Belang, obwohl er sonst diesen zuerst bei Sen. ep. V 6, 10, dann zweimal bei Frontin und regelmässig, nämlich siebenmal, bei Sueton vorkommenden Ausdruck vielleicht absichtlich meidet.

im J. 50 im Gebiet der Mattiaker beschäftigt, im J. 51 aber nach Inschriftfunden im entgegengesetzten Teile seines Kommandobezirks, in Vindonissa[1]), von wo Rekognoscierungen in den Schwarzwald hinein am leichtesten möglich waren.

Erst im J. 52 ist Plinius sicher in Italien gewesen und hat die Feierlichkeiten, mit denen der Entwässerungskanal des Fucinersees eingeweiht wurde, mit angesehen (n. h. XXXIII 63 vgl. XXXVI 124. Tac. ann. XII 56); vielleicht war er damals eben mit Pomponius aus Germanien heimgekehrt und mit ihm an den Hof gezogen worden. Sein Gönner muss bald nach der germanischen Statthalterschaft gestorben sein; er wird später nicht mehr erwähnt, und die oben angeführten Worte des Tacitus sind gleichsam ein Nachruf auf ihn, von dem nichts weiter zu sagen war[2]). Unmittelbar nach seinem Tode hat Plinius, wie anzunehmen ist, seine Biographie geschrieben und erst dann das vorher begonnene Werk über die Germanenkriege zum Abschluss gebracht (vgl. oben S. 67); es ist vermutlich noch unter der Regierung des Claudius vollendet worden, doch brauchte es nicht über das Jahr 47 herabgeführt zu werden, weil Plinius eben die einzigen seitdem zu verzeichnenden Kriegsereignisse in Germanien im Leben seines Freundes zur Darstellung gebracht hatte.

Bis gegen das Ende der Regierung des Claudius lässt sich so ein enger Zusammenhang zwischen den persönlichen Schicksalen des Plinius und seinen

1) Von zwei seinen Namen tragenden Inschriftfragmenten aus Vindonissa ist das eine durch die elfte tribunicia potestas des Claudius datiert (Mitteilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich 1863. XV 211; als CIL. XIII 5200. 5201 in der Prosopogr. imp. Rom. III 80 Nr. 563 citiert). Pomponius Secundus galt bisher als der erste obergermanische Legat, der das Lager von Vindonissa befestigte, doch ist im März 1898 dort eine Bauinschrift aus dem J. 47 gefunden worden, wonach also schon Curtius Rufus dafür thätig war. Zu der Publikation dieser Inschrift (Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1898. XXXI 66 f. = Revue archéologique 1898. XXXIII 433. 440; vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1898. XVIII 1504) kann ich auf Grund einer mir freundlich zur Verfügung gestellten Photographie bemerken, dass AV regelmässig, viermal, in Ligatur geschrieben, dass die letzte, fünfte, Zeile am Anfang und Schluss gleich weit eingerückt ist, und dass in ihr am Ende der radierten Fläche das zum Beinamen Rapax der 21. Legion gehörige X noch teilweise erhalten ist, also der Name der den Bau ausführenden Truppe im Nominativ den Beschluss machte. In diesen Jahren scheinen die römischen Statthalter überhaupt den Befestigungen in jener Gegend ihre Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, denn in dem Vindonissa benachbarten Baden im Aargau, dessen blühende Entwicklung nach Tac. hist. I 67 im Jahre 69 jäh unterbrochen wurde, ist ein Fragment der Inschrift eines anderen unter Claudius thätigen Statthalters Calvisius Sabinus gefunden worden (Zangemeister Westdeutsche Zeitschrift 1892. XI 313. CIL. XIII 5237 nach Prosopogr. I 294 Nr. 288), den man in die Liste dieser Beamten wohl als Nachfolger des Pomponius Secundus und Vorgänger des L. Antistius Vetus einsetzen darf, also ums Jahr 53.

2) Im dial. 13 wird Pomponius mit Domitius Afer als Zeit- und Altersgenosse zusammengestellt, doch wenn dieser auch erst im J. 59 starb (Tac. ann. XIV 19), so war er doch dem Pomponius im Consulate um einige Jahre vorangegangen und erreichte ein besonders hohes Alter (ebd. IV 52. Quintil. inst. or. XII 11, 3), sodass seine Geburt früher und sein Tod später als die des Pomponius zu setzen sind.

litterarischen Arbeiten erkennen; unter Nero aber entzieht sich sein äusserer Lebensgang fast vollständig unserer Kenntnis. Nach der Aufzählung seines Neffen ep. III 6, 5 veröffentlichte er nach seinen drei Erstlingsschriften ein grösseres rhetorisches und darauf ein umfangreiches grammatisches Werk, das letztere sub Nerone novissimis annis, folglich das erstere in den früheren Jahren Neros. Daraus möchte man schliessen, dass er unter diesem Kaiser fern von jeder öffentlichen Thätigkeit lediglich seinen Studien lebte. Wenn er aber überhaupt irgendwo während jener Zeit amtlich beschäftigt war, so ist es am wahrscheinlichsten, dass er nochmals in der Rheinarmee diente. Er sagt n. h. XXXIII 143: Pompeium Paulinum Arelatensis equitis Romani filium paternaque gente pellitum XII milia pondo argenti habuisse apud exercitum ferocissimis gentibus oppositum scimus[1]), und XXXIV 47 von dem in Gallien und in Rom beschäftigten Erzgiesser Zenodorus: Statuam Arvernorum cum faceret provinciae (scil. Aquitanicae) Duvio Avito praesidente, duo pocula Calamidis manu caelata, quae Cassio Salano avunculo eius praeceptori suo Germanicus Caesar adamata donaverat, aemulatus est, ut vix ulla differentia esset artis. Pompeius Paulinus hat etwa bis Mitte 57 und Duvius Avitus von diesem Termin an als sein Nachfolger das Kommando in Niedergermanien geführt (Tac. ann. XIII 54 vgl. Ritterling Westdeutsche Zeitschrift 1894. XIII 29); von dem Tafelgeschirr beider zeigt Plinius hier eine merkwürdig genaue Kenntnis. Dass der Ausdruck scimus auf persönliche Bekanntschaft mit Paulinus hinweist, folgt aus dem früher Bemerkten (S. 75, 1); aber auch die zweite Notiz kann nur aus eben solchen Beziehungen zu Avitus erklärt werden, denn mit dessen Familienverhältnissen zeigt der Schriftsteller besondere Vertrautheit, und wenn er auch später in Rom im Atelier des Zenodorus gewesen ist (XXXIV 46), so lernte er dort, wie jedermann, nur dessen Kolossalstatuen kennen und nicht die kleinen Ciselierarbeiten, die der Künstler nur gelegentlich einmal ausgeführt hatte, gleichsam als Spielerei. Es ist also schon nach diesen beiden Stellen möglich, dass sich Plinius im J. 57 wieder in einer wichtigeren Stellung im Hauptquartier des niedergermanischen Heeres befand.

Dazu tritt als ein zweites Indicium seine bekannte Anspielung auf das castrense contubernium mit Titus (n. h. praef. 3). Dieser hat nach Suet. Tit. 4, einer anscheinend aus Plinius geflossenen Stelle (vgl. oben S. 72), als Militärtribun in Germanien und in Britannien gedient; damit stimmt überein Tac. hist. II 77: primis militiae annis apud Germanicos quoque exercitus clarus. Titus ist geboren am 30. December 39 (vgl. Dessau Prosopogr. II 79 Nr. 264), und das gesetzliche Minimalalter für den Eintritt ins Heer als Legionstribun war das zurückgelegte 17. Altersjahr (vgl. Mommsen Staatsr. I 506 f. 545 f.); wenn er seinen ersten Dienst in Germanien leistete, so geschah dies also im Jahre 57. Ausserdem spricht Tacitus von den germanischen Heeren in der Mehrzahl, und im J. 57 geschah es, unseres Wissens das einzige Mal

1) Vgl. über den Luxus, der in der Armee mit Silber getrieben wurde, auch XXXIII 152.

unter Neros Regierung, dass die beiden Heere von Ober- und Untergermanien mit einander vereinigt operierten (Tac. ann. XIII 56). Die gemeinsamen Kriegserinnerungen des Plinius und des Titus passen demnach gleichfalls am besten in diese Zeit und nach Germanien, und zwar nach der Germania inferior (vgl. über Titus S. 72, 3).

Drittens bietet der Taciteische Kriegsbericht aus Germanien ann. XIII 53—57 wieder eine bemerkenswerte Berührung mit Plinius. Tacitus erzählt XIII 57 den Kampf der Hermunduren und Chatten um die in ihren Grenzgebieten liegenden Salinen und schildert dabei die bei ihnen übliche primitive Art der Salzgewinnung: Indulgentia numinum illo in amne illisque silvis salem provenire, non ut alias apud gentes eluvie maris arescente unda, sed super ardentem arborum struem fusa, ex contrariis inter se elementis, igne atque aquis concretum[1]). Bei Varro r. r. I 7, 8 erzählt Tremellius Scrofa, er sei, als er ein Kommando in Gallia Transalpina intus, ad Rhenum, hatte, in Landschaften gekommen, wo Wein-, Oliven- und Obstkultur aufhörten, wo er aber zweierlei kennen gelernt habe, die Mergeldüngung und jene Art der Salzgewinnung. Beides hat nach ihm in denselben Landschaften Plinius beobachtet; aus dem Kapitel der Naturgeschichte über die künstliche Düngung sei nur eine Stelle notiert, XVII 47: Ubios gentium solos novimus, qui fertilissimum agrum colentes quacumque terra infra pedes tres effossa et pedali crassitudine iniecta (creta) laetificent. sed ea non diutius annis X prodest; jene Salzproduktion kennt er aber nicht bloss im linksrheinischen Gebiet, sondern nach eigener Anschauung im tarraconensischen Spanien (XXXI 80, vgl. über seinen Aufenthalt dort den Anhang S. 109) und in Germanien. Seine kurze Notiz XXXI 82: Galliae Germaniaeque ardentibus lignis aquam salsam infundunt, stimmt mit dem wirklich sachlichen Inhalt der Stelle des Tacitus genau überein, und durch die rhetorische Ausgestaltung der einfach überlieferten Thatsache hat, wie öfter, die Taciteische Schilderung an Klarheit nicht gewonnen. Sie beruht aber auf den Erfahrungen, die Plinius damals in Germanien gemacht und in seinen späteren Schriften verwertet hat.

Drei Umstände treffen also zusammen, um es wahrscheinlich zu machen, dass er auch im Jahre 57 als Offizier bei der Rheinarmee gestanden hat[2]); erst nach diesem Termine hat er sich für längere Zeit nach Italien begeben; sodass er die Sonnenfinsternis am 30. April 59 in Campanien beobachten (vgl. n. h. II 180) und sich dann jenen rein gelehrten rhetorischen und grammatischen Studien widmen konnte. Man möchte vermuten, dass der grimmige Hass des Plinius gegen Nero und dessen Hof teilweise auf persönlicher Zurücksetzung,

---

1) Zur Sache vgl. Hehn Das Salz. Berlin 1873. S. 29 ff., über die Örtlichkeit Nipperdey z. d. St. u. a.

2) Daraus erklärt sich ferner, dass er über die stadtrömischen Ereignisse grade dieses Jahres nicht viel mehr zu sagen wusste, als das, was auch die Acta diurna berichteten, woraus ihm Tacitus XIII 31 einen Vorwurf macht (vgl. Nipperdey Einl. 28 und zu d. St.).

auf Unterbrechung seiner eigenen Laufbahn beruhte. Während der freiwilligen oder unfreiwilligen Musse sammelte er auch schon Stoff für sein nächstes Werk, die Naturgeschichte, und seinen alten Beziehungen zu Germanien dankte er gelegentliche Mitteilungen von Reisenden, die er darin verwerten konnte, wie n. h. X 132: In Hercynio Germaniae saltu (vgl. darüber IV 100) invisitata genera alitum accipimus cet. und namentlich XXXVII 45 über die preussische Bernsteinküste: Vidit eques Romanus ad id comparandum missus ab Iuliano curante gladiatorium munus Neronis principis, quin et commercia exercuit et litora peragravit[1]). Die unmittelbar vorhergehenden Nachrichten über den Bernstein XXXVII 42 f. kehren, wie vielfach anerkannt worden ist (vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 215. IV 20; zur Sache Blümner Artikel Bernstein in Pauly-Wissowas Realencyklopädie III 295 ff.), bei Tacitus Germ. 45 wieder, und schon Köpke (Anfänge des Königtums bei den Goten 224) hat an die Vergleichung beider Stellen die Bemerkung geknüpft, dass die ungemein deutliche Übereinstimmung den Gedanken nahelege, Tacitus habe hier nicht die Schrift des Plinius über die Germanenkriege, sondern die uns vorliegende Naturgeschichte benutzt. Daran ist in der That nicht zu zweifeln, denn jene war bereits seit einer Reihe von Jahren veröffentlicht, als Plinius die hier niedergelegten Kenntnisse über den Bernstein erwarb; er kann sie nur dem ungenannten Ritter verdanken und fügt zu dessen Notizen lediglich das hinzu, was aus der ganzen älteren, von Xenokrates, qui de his nuperrime scripsit vivitque adhuc (XXXVII 37; Interpunktion nach Öhmichen und Bücheler), ausgezogenen Litteratur daneben noch als richtig bestehen blieb. Er ist auch schwerlich in seinen Büchern über die Germanenkriege auf die Verhältnisse des inneren Deutschland eingegangen und hat in diesem historischen Werke Nachrichten, wie sie den eigentlichen Inhalt der Germania ausmachen, überhaupt nur mehr gelegentlich im Laufe der Erzählung gebracht. Das erklärt es, weshalb Tacitus ihn weit weniger in seiner Monographie benutzte, als man meistens zu glauben geneigt ist, und weshalb er ihn erst in den Historien und besonders in den Annalen stärker ausbeutete. Auch die Nachricht von dem Ursprung der Donau war dem Plinius allem Anschein nach noch nicht zugekommen, als er das Werk über die Germanenkriege begann (vgl. oben S. 80), und von den Mündungen des Stromes zu sprechen, hatte er

1) Mit seinem stark ausgeprägten Standesbewusstsein (vgl. z. B. praef. 3 und den grossen Exkurs XXXIII 29—36) hebt Plinius tüchtige Leistungen und sonstige erwähnenswerte Thatsachen bei römischen Rittern stets hervor (charakteristisch auch XXXIII 152), und es ist auffallend, dass er den Namen des kühnen und bewunderungswürdigen Reisenden verschweigt. Wahrscheinlich liegen wie bei dem eques Romanus e Vocontiis XXIX 54 politische Motive zu Grunde: Jener Iulianus gilt wohl mit Recht als derselbe Claudius Iulianus, der in Tarracina die Sache des Vitellius verriet und den Verrat mit dem Tode büsste (Tac. hist. III 57. 76. 77); jener andere Ritter mochte dem Vitellius oder auch dem Nero die Treue bewahrt und sich dadurch bei dem auf Flavischer Seite stehenden Plinius die damnatio memoriae zugezogen haben.

darin kaum Veranlassung. Es sind daher die beiden einzigen Stellen der Germania, die wirklich engen Anschluss an die Naturgeschichte des Plinius verraten[1]), auch aus dieser geflossen, und nur die Polemik gegen die falschen Ansichten über die Herkunft der Germanen im Anfang der Taciteischen Schrift zeigt überhaupt eine Berücksichtigung der älteren Plinianischen (vgl. S. 71); von da an gingen beide in ihrem Thema, in ihrer Behandlung und in ihren Zielen vollständig auseinander. Eine desto wichtigere Quelle war Plinius für die germanischen Verhältnisse, die in den Annalen zur Darstellung gelangten. Grade den Teil seiner Bücher, in dem er selbst ausschliesslich von älteren litterarischen Berichten abhängig war, liess Tacitus bei Seite, weil sein Werk mit dem Tode des Augustus erst begann. Schon für die Schilderung der Feldzüge des Germanicus aber konnte Plinius von Teilnehmern und Augenzeugen nach dreissig Jahren noch viel wertvolles Material erhalten und konnte es auf Grund seiner eigenen Kenntnis von Land und Leuten gut verwerten; für die Zeit des Claudius und des Nero war er vollends in allen germanischen Angelegenheiten ein selbständiger Zeuge und kompetenter Kenner, dessen Führung sich Tacitus unbedenklich anvertrauen durfte. Sachlich hat er gewiss daran wenig geändert und, wenn er es that, nichts verbessert. Man vergleiche Schilderungen germanischer Kriege in den Annalen mit solchen von Kriegen in anderen Teilen des Reiches; sie sind meistens weit klarer und korrekter. Die Beurteilung der Ereignisse und die Unterordnung der Einzelheiten unter eine höhere Gesamtauffassung der zurückliegenden Periode blieb dem späteren Bearbeiter Tacitus vorbehalten, der darin seinen eigenen Geist offenbaren konnte.

II. Die Vorgeschichte des Bataverkrieges.

In den ersten Büchern der Historien lenkt Tacitus die Aufmerksamkeit seiner Leser in erster Linie auf die Vorgänge in der Hauptstadt und in Oberitalien; noch im dritten Buche verschiebt er die Darstellung der unter dem Namen des Bataveraufstandes bekannten Erhebung der Germanen und Kelten bis nach der Beendigung des Entscheidungskampfes zwischen Vitellius und Vespasian[2]). Doch schon vorher weist er wiederholt auf einen glimmenden Funken hin, der mit anderen jenen gewaltigen Brand entflammen sollte. Es stellt sich bei näherem Zusehen heraus, dass die meisten von den batavischen

1) Bei der dritten von Köpke (Anfänge des Königtums bei den Goten 223) mit einer Plinianischen verglichenen Stelle, Germ. 28 mit n. h. IV 106 Ende, beschränkt sich die Übereinstimmung auf thatsächliche Verhältnisse, die nicht wohl anders dargestellt werden konnten (vgl. unten S. 96).

2) III 46: Turbata per eosdem dies Germania, et socordia ducum, seditione legionum, externa vi, perfidia sociali prope adflicta Romana res. id bellum cum causis et eventibus — etenim longius provectum est — mox memorabimus. Vgl. IV 12: Isdem diebus crebrescentem cladis Germanicae famam nequaquam maesta civitas excipiebat, ... id bellum quibus causis ortum, quanto externarum sociarumque gentium motu flagraverit, altius expediam.

Auxilien handelnden Stellen der ersten Bücher in einem engen, sogar äusserlich bezeichneten Zusammenhang stehen.

Die ersten Maassregeln des Vitellius nach seiner Proklamation zum Kaiser werden I 58 f. erzählt: Die Soldaten des germanischen Heeres fordern von ihm die Hinrichtung verschiedener missliebiger Offiziere, und er muss teils wirklich, teils scheinbar ihrem Begehren willfahren. Der Procurator der Belgica wird hingerichtet, der Präfekt der Rheinflotte, um gerettet werden zu können, vorläufig in Haft genommen, ein verhasster Centurio dafür preisgegeben; der Bataver Iulius Civilis wird der Wut der Soldaten entzogen, weil man durch ihn auf seine Landsleute einzuwirken gedachte, vier andere Centurionen fallen ihr dagegen zum Opfer. Nach dem Satze I 59: Iulius deinde Civilis periculo exemptus, praepotens inter Batavos, ne supplicio eius ferox gens alienaretur, wird zur näheren Erklärung die Notiz eingeflochten: Et erant in civitate Lingonum octo Batavorum cohortes, quartae decumae legionis auxilia, tum discordia temporum a legione digressae, prout inclinassent, grande momentum sociae aut adversae. Diese Bemerkung erläutert allerdings ganz passend, weshalb man es mit den Batavern nicht verderben wollte, aber sie unterbricht dennoch den Gang der einfachen Erzählung und darf deshalb als ein Zusatz des Tacitus zu seiner Vorlage gelten. Während er weder den militärischen Rang[1]) noch die spätere Rolle des Civilis andeutet, weist er schon auf die künftige Bedeutung der acht, hier noch gar nicht eingreifenden Cohorten hin.

Auf diese Stelle bezieht er sich dann I 64. Hier wird der Marsch des niedergermanischen Heeres unter Fabius Valens durch die Gebiete der Treverer, der Mediomatriker, der Leuker, der Lingonen und der Äduer bis Lugudunum erzählt und besonders die Stellung berücksichtigt, die diese Völkerschaften den Vitellianern gegenüber einnahmen. Die Lingonen treten auf deren Seite; die durchziehenden Truppen benigne excepti modestia certavere, sed brevis laetitia fuit cohortium intemperie, quas a legione quarta decuma, ut supra memoravimus, digressas exercitui suo Fabius Valens adiunxerat. iurgia primum, mox rixa inter Batavos et legionarios, dum his aut illis studia militum adgregantur, prope in proelium exarsere, ni Valens animadversione paucorum oblitos iam Batavos imperii admonuisset.

---

1) Dass Civilis praefectus cohortis war, sagt Tacitus ausdrücklich IV 16: Sese cum cohorte, cui praeerat, ... tumultum compressurum. IV 32: Ego praefectus unius cohortis; es hätte in der Prosopogr. II 187 Nr. 179 Erwähnung verdient. IV 12 heisst es von den Batavercohorten: Quas vetere instituto nobilissimi popularium regebant, und gleich darauf IV 13: Iulius Paulus et Iulius Civilis regia stirpe multo ceteros anteibant, woraus sich ergiebt, dass Civilis eine der batavischen Cohorten kommandierte. Als deren Gesamtzahl kennen wir durch die Inschriften neun (vgl. Mommsen Eph. epigr. V 173 f. Hermes 1884. XIX 213); davon waren acht der 14. Legion zugeteilt; folglich stand eine, eben die von Civilis befehligte, im J. 69 noch in Germanien, ganz ebenso wie die Ala der Bataver (Tac. IV 12. 18). Sie folgte durchaus ihrem Präfekten und wird deshalb in der Geschichte der Empörung nicht erst besonders genannt.

Eine dritte Stelle verweist auf die beiden früheren zurück. In Ticinum angelangt, empfängt Valens schlechte Nachrichten aus dem Küstengebiet der Narbonensis und Liguriens (vgl. II 12—15) und beschliesst, seinen dort zurückgelassenen Mannschaften einen Teil der Bataver zu Hülfe zu senden; doch als seine Absicht ruchbar wird, kommt eine gefährliche Meuterei zum Ausbruch. Deren Darstellung II 27—29 schickt Tacitus die Bemerkung voraus, dass er in der Zeit zurückgehen müsse: Gravis alioquin seditio exarserat, quam altiore initio — neque enim rerum a Caecina gestarum ordinem interrumpi oportuerat — repetam. cohortes Batavorum, quas bello Neronis a quarta decuma legione digressas, cum Britanniam peterent, audito Vitellii motu in civitate Lingonum Fabio Valenti adiunctas rettulimus, superbe agebant, ut cuiusque legionis tentoria accessissent, coercitos a se quartadecumanos, ablatam Neroni Italiam atque omnem belli fortunam in ipsorum manu sitam iactantes. contumeliosum id militibus, acerbum duci; corrupta iurgiis aut rixis disciplina; ad postremum Valens e petulantia etiam perfidiam suspectabat. igitur ..... partem Batavorum ire in subsidium iubet. Hier kehren die früher gemachten Mitteilungen über die Batavercohorten nicht bloss vollständig, sondern noch vervollständigt wieder, sodass erst aus dieser Stelle hervorgeht, welchen Anteil sie an den Ereignissen der ganzen letzten Zeit gehabt hatten[1]). Der Rückblick ist hier am Platze und notwendig für das Verständnis der folgenden Entwicklung der Dinge. An der entsprechenden Stelle seiner Vorlage hat Tacitus den ganzen Bericht gefunden; aber angeregt durch die gelegentlichen Erwähnungen eines Batavers und der Lingonen hat er einzelne Stücke daraus vorweggenommen, um eine synchronistische Darstellung der Hauptaktionen und der Schicksale jener Auxilien zu geben. Die Verweisungen und die Wiederholungen lassen diesen Thatbestand deutlich erkennen.

Nach der Schlacht von Betriacum werden die Bataver wieder II 66 eingeführt. Der unruhige Geist der Legionen, die auf Othos Seite gefochten, macht Vitellius besorgt, namentlich der der Vierzehner: Remitti eos in Britanniam, unde a Nerone exciti erant, placuit atque interim Batavorum cohortes una tendere ob veterem adversus quartadecumanos discordiam. Der Plan war vermutlich, dass beide Truppenteile bis ins mittlere Gallien zusammen marschieren sollten, dann die Legion den Weg nach Britannien fortsetzen, die Auxiliarcohorten nach Germanien abschwenken. Aber noch diesseits der Alpen kam es in Augusta Taurinorum zu neuem Streit, der nur durch das Zusammenhalten der Garde mit den Bürgersoldaten beigelegt wurde; Vitellius liess die Legion allein nach Norden weiterziehen und die Bataver agmini suo iungi ut fidos.

1) Vgl. Mommsen Hermes 1878. XIII 101. Röm. Gesch. V 118. Der Abfall der Bataver von Nero, durch den sie nach Italien berufen worden waren, und ihre gleichzeitige Trennung von der ihm treubleibenden (vgl. II 11) vierzehnten Legion stand jedenfalls ebenso in Verbindung mit der Erhebung des Vindex, wie später ihr Abfall von Vitellius mit der des Civilis und wie im J. 83 die Desertion der in Britannien dienenden Usipercohorte (Tac. Agr. 28) mit den Bewegungen in deren Heimat (vgl. Mommsen RG. V 136, 1).

Schon in Ticinum brach jedoch wieder die Rivalität der Truppengattungen aufs heftigste aus, II 68: Erupere legionarii in perniciem auxiliorum ac duae cohortes interfectae. Die niedergehauenen Mannschaften werden gallische gewesen sein; ihre Landsleute entbrannten in Zorn und Unwillen, als Vitellius die Legionssoldaten straflos ausgehen liess, und mögen mit finsteren Rachegedanken die neue Verfügung hingenommen haben, die er nun traf, II 69: Batavorum cohortes, ne quid truculentius auderent, in Germaniam remissae, principium interno simul externoque bello parantibus fatis. reddita civitatibus Gallorum auxilia.

Mit diesem bedeutungsvollen Hinweis auf den Bataveraufstand bricht der Bericht von den Thaten und Schicksalen jener acht batavischen Cohorten ab[1]), und wenn Tacitus nun IV 12 (vgl. S. 85, 2) die Geschichte des Aufstandes von seinen ersten Anfängen an zu erzählen verspricht, so sollte man erwarten, er werde unmittelbar an die Zurücksendung der Auxilien als principium der Bewegung anknüpfen. Das geschieht nicht. Vielmehr geht er nach einer Einleitung über Land und Volk der Bataver (IV 12) von der Persönlichkeit des Iulius Civilis aus, erzählt, ohne sich und den Leser an das schon I 59 (vgl. S. 86) über ihn Gesagte zu erinnern, die Vorgeschichte des Mannes und seine Motive zur Empörung. Dann schildert er die durch neue Aushebungen erzeugte Gärung im Lande, deren Steigerung durch eine Rede des Civilis und das Zustandekommen der Verschwörung gegen die römische Herrschaft (IV 13 f.). Darauf heisst es weiter, IV 15: Missi ad Canninefates, qui consilia sociarent. ea gens partem insulae colit, origine lingua virtute par Batavis; numero superantur. mox occultis nuntiis pellexit Britannica auxilia, Batavorum cohortes missas in Germaniam, ut supra rettulimus, ac tum Mogontiaci agentes. erat in Canninefatibus stolidae audaciae Brinno . . . . . . dux deligitur. statimque accitis Frisiis — Transrhenana gens est — duarum cohortium hiberna proxima accubantia Oceano irrumpit. Der Fall liegt hier ähnlich wie I 59 (oben S. 86), ist aber weit deutlicher. Die sonst einheitliche, glatt dahinfliessende Erzählung wird durch den Satz über die Batavercohorten in nahezu störender Weise unterbrochen; hebt man ihn heraus, so schliesst sich das Vorhergehende mit dem Folgenden aufs engste zusammen, und niemand wird eine Lücke empfinden. Der Satz eilt der übrigen Erzählung voraus; der Ausdruck mox . . . . pellexit führt sofort auf einen späteren Zeitpunkt, als etwa eine Wendung wie: simul temptavit. Der Satz knüpft unmittelbar an II 69 an; nur ist das dort gebrauchte remissae zu missae abgeschwächt, und wird in den Worten: tum Mogontiaci agentes etwas Neues hinzugefügt; die Anknüpfung ist ungewöhnlich, denn von achtzehn Fällen, in denen Tacitus in den Historien auf frühere Stellen der Darstellung zurückverweist, ist dies der einzige, in welchem er weiter

1) Freilich war auch nach ihrem Abmarsch die Eintracht im Heere des Vitellius nicht hergestellt, denn II 88 heisst es: Multae et atroces inter se militum caedes, post seditionem Ticini coeptam manente legionum auxiliorumque discordia.

als auf das unmittelbar vorhergehende Buch zurückgreift[1]). Dies alles ergiebt, dass der Satz über die Batavercohorten, der mit den bisher betrachteten Stellen der beiden ersten Bücher zusammenhängt, in die im vierten Buch gegebene Schilderung des Aufstandes von Tacitus selbst als ein fremdartiger Bestandteil eingefügt worden ist.

Die volle Gewissheit ergeben die nächsten Kapitel: Brinno mit seinen Canninefaten und Friesen bricht zuerst los; Civilis pflanzt, nachdem ihm der Versuch, die Römer durch List zu täuschen, misslungen ist, nun gleichfalls die Fahne der Empörung auf. Dass seine Cohorte mit ihm geht, ist als selbstverständlich nicht gesagt (vgl. S. 86, 1); er tritt an die Spitze der drei Stammesaufgebote und erringt einen ersten Sieg, indem die batavischen Rudermannschaften und die Auxiliarcohorte der Tungrer während des Kampfes zu ihm übergehen (IV 16). Obwohl weitere römische Truppen noch nicht auf seine Seite getreten sind, lässt ihn Tacitus IV 17 in einer Rede nach dem Siege dennoch sagen: Esse secum veteranas cohortes, quibus nuper Othonis legiones procubuerint. Abgesehen von der in den letzten Worten liegenden rhetorischen Übertreibung ist diese Behauptung mindestens verfrüht. Die Cohorten in Mainz hatten sich damals noch nicht für ihn entschieden, keinesfalls mit ihm vereinigt, denn auch in der nächsten, den beiden Legionen von Vetera gelieferten Schlacht erscheinen auf seiner Seite nur germanische Heerhaufen[2]). Unter der Menge der Barbaren verschwinden noch die römischen Überläufer, doch den Erfolg bringt ihm wieder eine neue Desertion, die der Ala der Bataver, und die Unzuverlässigkeit der übrigen den Legionen zugeteilten germanischen Auxilien (IV 18).

Erst jetzt wendet sich Tacitus vom Niederrhein nach Mainz, IV 19: Isdem diebus Batavorum et Canninefatium cohortes, cum iussu Vitellii in urbem pergerent, missus a Civile nuntius adsequitur. Es ist belanglos, dass hier nuntius im Singular und bei der letzten Erwähnung der Cohorten IV 15 im Plural steht, aber zwischen beiden Stellen bestehen grössere Differenzen. Erstens ist bereits an der früheren und dementsprechend in der Rede des Civilis der Anschluss der Cohorten an die Insurgenten als vollzogen oder doch als gesichert betrachtet worden; dagegen werden jetzt erst die Erlebnisse der Cohorten in dem nicht zu kurzen Zeitraum von dem Eintreffen der Botschaft des Civilis an bis zu ihrer Vereinigung mit ihm, die dem Kriege ein ganz anderes Aussehen gab[3]), dargestellt. Zweitens ist bisher stets nur von den acht bestimmten

1) Auf diesen Punkt beabsichtige ich bei anderer Gelegenheit zurückzukommen.

2) Man beachte die einzelnen Züge der echt germanischen Kriegführung, die cunei der drei Stämme IV 16, die Wagenburg, die Teilnahme der Frauen, das Kriegsgeheul IV 18.

3) Das betont Tacitus sofort IV 21: Civilis adventu veteranarum cohortium iusti iam exercitus ductor; vgl. die charakteristische Schilderung seines nunmehrigen Heeres IV 22: Hinc veteranarum cohortium signa, inde depromptae silvis lucisque ferarum imagines, ut cuique genti inire proelium mos est, mixta belli civilis externique facie obstupefecerant obsessos.

Cohorten der Bataver die Rede gewesen; hier treten plötzlich Cohorten der Bataver und der Canninefaten auf. Drittens ist bisher nur von einer Rücksendung der Truppe aus Italien nach Germanien gesprochen worden; jetzt erscheint sie plötzlich in der grade entgegengesetzten Bewegung begriffen. Man kann nun trotz dieser Differenzen aus den beiden Stellen ein Bild der thatsächlichen Verhältnisse konstruieren. Der erste Widerspruch ist leicht zu erklären als durch eine Ungenauigkeit des Ausdrucks verschuldet, ähnlich der zweite damit, dass an den früheren Stellen die von den Batavern wenig verschiedenen Canninefaten unter dem Namen jener mit begriffen worden sind[1]); zur Hebung des dritten genügt die Bemerkung, dass in der Zwischenzeit ein Gegenbefehl an die Cohorten gelangt war[2]). Aber wenn die Thatsachen auch feststehen, so sind sie doch von dem Geschichtschreiber an den verschiedenen Stellen verschieden angesehen und berichtet worden. Nicht er ist es, der ein klares Bild der Dinge giebt, sondern der Leser muss es sich mit Hülfe seiner

---

1) Ritter in seiner ersten Ausgabe (Cambridge 1848) wollte sogar et Canninefatibus als Glossem streichen und schlug in seiner zweiten (Leipzig 1864) ausserdem vor, statt: inurbem pergerent zu schreiben: in Ubiorum urbem pergerent. Solche gewaltsame Lösungen der Schwierigkeit wird jetzt kaum noch jemand gutheissen.

2) Vgl. Mommsens Darstellung Röm. Gesch. V 119. Allerdings muss man sich fragen, wann und wo der neue Befehl die Cohorten erreichte. Er müsste eingetroffen sein zwischen der Absendung der Botschaft des Civilis und ihrer Ankunft; das waren gewiss nur wenige Tage. Civilis schickte die Botschaft nach Mainz und sie traf die Bataver im Hauptquartier des Hordeonius Flaccus, d. h. auch in Mainz. Der Marsch nach Italien hatte sie also noch nicht vom Fleck gebracht, aber Tacitus sucht durch Verschweigen des bestimmten Ortsnamens an der zweiten Stelle (IV 19) den Leser über die Diskrepanz hinwegzutäuschen, ähnlich wie schon durch die Verwandlung des remissae II 69 in missae IV 15 (vgl. S. 88). Die Absicht des Vitellius war jedenfalls gewesen, die Bataver nicht mehr nach Britannien zurückgehen zu lassen, sondern der stark geschwächten Rheinarmee zuzuteilen, der sie bis zur britannischen Expedition des Claudius angehört hatten; aber kurze Zeit nach ihrem Eintreffen an dem Bestimmungsort sah er sich durch den drohenden Krieg in Italien zur Zurücknahme dieser Verfügung genötigt. Vespasian hat später die 14. Legion, der sie zugeteilt gewesen waren, gleichfalls aus Britannien nach Obergermanien zurückverlegt.

Beiläufig sei ein ähnlicher unausgeglichener Widerspruch in den Historien des Tacitus erwähnt. Nach III 77 nimmt L. Vitellius Tarracina ein und erbittet dann von seinem kaiserlichen Bruder Verhaltungsmaassregeln, statim regredi se an perdomandae Campaniae insistere iuberet. Da Tacitus hieran die Betrachtung knüpft, welches Unheil durch das Fernbleiben der Eroberer Tarracinas der Hauptstadt erspart worden sei, so muss man annehmen, dass der Kaiser Vitellius seinen Befehl in diesem Sinne gab. Dazu stimmt es, dass er nach der Einnahme Roms, wie III 84 gesagt wird, sich verbergen wollte in der Absicht, ut, si diem latebra vitavisset, Tarracinam ad cohortes fratremque perfugeret. Dennoch heisst es bald darauf IV 2: Civitas ... occupari redeuntem Tarracina L. Vitellium cum cohortibus exstinguique reliqua belli postulabat. Dass L. Vitellius erst auf die Nachricht vom Tode seines Bruders gegen Rom aufgebrochen sei, ist ausgeschlossen, weil er auf diese Nachricht hin vielmehr sofort kapitulierte. Man muss also wieder annehmen, dass eine Änderung der ursprünglichen Dispositionen verschwiegen worden ist, und wird das vielleicht auch hier durch einen Wechsel der Quellen erklären dürfen.

eigenen Combination gestalten. In einem historischen Werke ist das aber ein Mangel, der sich nur daraus erklären lässt, dass nicht ein einheitlicher Bericht zu Grunde liegt, sondern dass zwei von einander etwas abweichende zusammengearbeitet sind.

Die Notizen über die Batavercohorten im ersten und zweiten Buche der Historien und die IV 15 eingeschobene stehen der sonst einheitlich erscheinenden Darstellung des Bataveraufstandes gegenüber. In ihnen allen herrscht dieselbe Grundanschauung: Der Keim der Insurrektion liegt in dem weit zurückreichenden Zerwürfnis zwischen den acht batavischen Auxiliarcohorten des britannischen Heeres und den Bürgersoldaten zunächst der 14. Legion, der sie beigegeben sind, und dann aller Legionen. Von diesem Standpunkte aus erscheint die Bewegung am Rhein ihrem Ursprung nach als „ein Krieg der Soldaten zweiter Klasse gegen die der ersten“ (Mommsen Röm. Gesch. V 129 vgl. 120) oder nach römischer Ausdrucksweise als bellum civile oder bellum internum, das sich erst weiterhin mit einem äusseren Kriege verquickt. Dieser von Tacitus schon in der Einleitung I 2 angedeuteten und II 69 (oben S. 88) deutlich ausgesprochenen Auffassung entspricht aber nicht die Schilderung im vierten Buche. Dort ist vielmehr der Grund des Krieges das Verlangen der Bataver, sich vom römischen Joch zu befreien, und seine unmittelbare Veranlassung die Rachsucht des über persönliche Kränkung erbitterten Civilis, der auch als praefectus cohortis Batavorum im Grunde der Führer seiner Gefolgschaft geblieben war. Mit seinen Stammesgenossen und den ihm zuströmenden rechtsrheinischen Germanen eröffnet er den Kampf; erst später erfolgt der Beitritt der in römischen Diensten stehenden Landsleute in ihren militärischen Verbänden und giebt dem Kriege einen anderen Charakter, indem die Schlagworte der in Italien ringenden Parteien hierher verpflanzt werden. So angesehen ist der Bataveraufstand von Haus aus kein innerer und Bürgerkrieg, sondern ein Germanenkrieg.

Germanicum bellum, quod Iulius Civilis in Gallia moverat, nennt ihn ein Offizier, der selbst in hervorragender Stellung an der Bewältigung der Rebellion teilgenommen hat[1]); das weist uns auf die Kreise hin, in denen der Verfasser des von Tacitus im vierten und fünften Buche zu Grunde gelegten Berichtes zu suchen ist. Die entgegengesetzte Auffassung fand die Wurzel des Übels in den militärischen Ordnungen des Principats; sie mag aus jenen hauptstädtischen

1) Frontin. Strat. IV 3, 14. Die schlechteren Handschriften bieten hier: Auspiciis Imperatoris Caesaris Domitiani Augusti Germanici eo bello, quod .... die besseren: Germanico bello, quod ..... Die Beziehung der Stelle auf Frontin ist auch von den Gelehrten, die ihm das vierte Buch der Strategemata abgesprochen haben, meistens zugegeben worden, vgl. Fritze De Frontini strategematon libro IV. Diss. Halle 1888. S. 5 ff. Den Ausdruck clades Germanica für den Bataveraufstand gebraucht auch Tac. IV 12 im Anfang seines zusammenhängenden Berichts (vgl. S. 85, 2) und tumultus Germanicus IV 13 (unten S. 101), und die entsprechende Auffassung vertritt auch Josephus bell. Jud. VII 4, 2, dessen ganzer Kriegsbericht ein Musterbeispiel offiziöser Historiographie ist.

und senatorischen Kreisen stammen, die auf die Gestaltung der geschichtlichen Überlieferung in der Kaiserzeit so bedeutend einwirkten, aber dabei infolge ihres einseitigen Standpunkts und beschränkten Gesichtskreises die Lage in den fernen Grenzprovinzen oft schief beurteilten. Vielleicht hat diese Ansicht über den Ursprung des Bataveraufstandes einer jener vornehmen Senatoren in einem historischen Werke begründet, die Otho nach Oberitalien ins Lager gefolgt waren und nach dessen Tode eiligst dem Vitellius gehuldigt hatten (vgl. Tac. II 52—54), ein Mitglied jener Senatsgesandtschaft, die Vitellius in Ticinum empfing, und die am Tage zuvor das wilde Gemetzel zwischen Legionaren und Auxiliaren mit angesehen hatte (II 69 vgl. oben S. 88); einen bestimmten Namen zu nennen, ist zu gewagt, obwohl uns nicht allzuviele Geschichtschreiber des Vierkaiserjahres überhaupt bekannt sind. Aber jener andere Autor, der Hauptgewährsmann des Tacitus für die Geschichte der germanisch-gallischen Bewegung, lässt sich mit Sicherheit bestimmen; es ist Plinius. Allerdings lässt sich der Beweis nicht eigentlich für die Erzählung der Begebenheiten führen, weil Tacitus hier unsere einzige Quelle ist, aber wie bei manchen germanischen Kriegsberichten der Annalen (vgl. das vorige Kapitel), so ist auch hier für seine Autorschaft entscheidend erstens die Vertrautheit mit dem Schauplatz der Ereignisse und zweitens die politische Tendenz.

Sehr leicht ist die Vergleichung der beiden Taciteischen Kapitel, die von den Batavern handeln, des 29. der Germania und des die Schilderung des Bataverkrieges einleitenden der Historien, IV 12 (vgl. Fabia Les sources de Tacite 225 f.; auch Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV 20). Sie stimmen vollständig überein hinsichtlich der Herkunft der Bataver, ihrer Einwanderung in ihr Land und ihrer politischen Stellung innerhalb des römischen Reichsverbandes. In den Historien wird ihr Gebiet genauer begrenzt[1]), und wird namentlich ein Zusatz über ihre militärischen Leistungen im römischen Dienst gemacht: Diu Germanicis bellis exerciti, mox aucta per Britanniam gloria transmissis illuc cohortibus, quas vetere instituto nobilissimi popularium regebant (vgl. oben S. 86, 1 und ann. II 11 unten S. 93). erat et domi delectus eques, praecipuo nandi studio et arma equosque retinens integris turmis Rhenum perrumpere. An einen Offizier, der in Niederdeutschland gedient hat, wird man zunächst als an den Gewährsmann für diese Notizen denken, aber für Plinius sprechen noch bestimmtere Anzeichen. Die Schwimmkunst der batavischen Reiterei hat sich nicht bloss bei Manövern, sondern auch in manchem ernsten Kriege bewährt. Zweimal wird sie von Tacitus in der Geschichte der britannischen Kriege erwähnt. Er erzählt ann. XIV 29 den Übergang des Suetonius Paulinus nach der Insel Mona im J. 61: Equites vadosa secuti aut altiores inter undas adnantes equis tramisere, und Agr. 18 den zweiten Angriff auf dieselbe Insel unter Iulius Agricola im J. 78: Depositis omnibus sarcinis

1) Extrema Gallicae orae vacua cultoribus simulque insulam iuxta sitam occupavere, quam mare Oceanus a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit, vgl. Germ. 29: Insulam Rheni amnis colunt.

lectissimos auxiliarium, quibus nota vada et patrius nandi usus, quo simul seque et arma et equos regunt, ... repente immisit. Die zweite Stelle geht jedenfalls auf eigene Erinnerung Agricolas zurück, die erste vielleicht auch[1]); keinesfalls war Plinius der Gewährsmann des Tacitus, und es ist für beide Stellen bezeichnend, dass sie den Namen der Bataver, um die es sich zweifellos handelt[2]), nicht bieten, weil sich der Gewährsmann gegen die ausdrückliche Anerkennung von deren Tüchtigkeit sträubte. Dagegen wird in zwei anderen Kriegsberichten dasselbe Reiterkunststück mit Nennung der batavischen Auxilien erzählt. Bei dem Feldzug des Germanicus im J. 16 heisst es ann. II 8: Et eques quidem ac legiones prima aestuaria, nondum adcrescente unda, intrepidi transiere: postremum auxiliorum agmen Batavique in parte ea, dum insultant aquis artemque nandi ostentant, turbati et quidam hausti sunt; ferner II 11: Caesar. .... equitem vado tramittit ..... qua celerrimus amnis, Chariovalda dux Batavorum erupit. Dass Plinius, der beim vorhergehenden Feldzug des Germanicus mit einer gewissen Auszeichnung citiert wird (ann. I 69 vgl. oben S. 70 f.), hier die Quelle ist, darf als höchst wahrscheinlich gelten; ein näheres Eingehen darauf liegt ausserhalb des Rahmens dieser Untersuchung.

Dagegen ist ein solches auf den zweiten in Frage kommenden Kriegsbericht angebracht. Über die Beteiligung der Bataver an der Entscheidungsschlacht zwischen Otho und Vitellius stimmen Tacitus und Plutarch sachlich vollständig überein; nur ist in der Darstellung der zwei Episoden, in denen die Truppe auftritt, beim ersten Male Tacitus II 35 ausführlicher als Plutarch Otho 10 Ende, beim zweiten Male II 43 fast etwas kürzer, aber doch klarer als jener Otho 12 (vgl. Fabia Les sources de Tacite 72). Zu den auffallendsten Übereinstimmungen beider Autoren gehört es, dass beim ersten Male beide, Tacitus zweimal, jene Truppe als „Germanen" schlechthin bezeichnen, beim zweiten Male dagegen als „Bataver", und zwar Tacitus nicht als die bestimmten, schon vorher wiederholt genannten Batavercohorten[3]). Daraus folgt zunächst, dass diese Erwähnung der Bataver nichts zu thun hat mit der auf S. 86 ff. herausgehobenen Notizenreihe über die acht Cohorten in den beiden ersten Büchern der Historien, wie sie ja auch äusserlich nicht mit ihnen in Beziehung gesetzt ist. Dagegen stimmen die Einzelheiten mit Angaben des vierten Buches über-

---

1) Agricola hatte unter Suetonius Paulinus in Britannien seinen ersten Dienst gethan (Agr. 5) und machte sich später dessen Erfahrungen zu Nutze.

2) Auch nach dem Bataveraufstand, unter Agricola, standen in Britannien batavische Auxilien (Agr. 36), doch sind Hübners weitgehende Vermutungen darüber (Hermes 1881. XVI 549 f. 556) von Mommsen (Hermes 1884. XIX 42,1) abgelehnt worden.

3) Auch der Name des Führers der Bataver wird hier bei beiden Autoren gleichmässig gegeben: Varus Alfenus, während Tacitus sonst regelmässig (II 29. III 36. 55. 61. IV 11) die richtige Namensfolge Alfenus Varus bietet und an einer Stelle, die mit den anderen über die Batavercohorten zusammengehört, II 29 (vgl. S. 87), auch den der gemeinsamen Quelle unbekannten militärischen Rang des Mannes (praefectus castrorum).

ein: Es wird hier wie dort der Schwimmkunst der Bataver gedacht, und es wird der allgemeinere Name „Germanen“ vielleicht deshalb gewählt, weil der Gewährsmann die IV 19 ausgesprochene Vorstellung teilte, dass neben den Batavern zu jenen Auxilien auch Canninefaten gehörten, die freilich den Batavern an Zahl nachstanden[1]). Zu deren beim zweiten Mal genannten Namen fügt Plutarch die Erläuterung: Εἰσὶ δὲ Γερμανῶν ἱππεῖς ἄριστοι, νῆσον οἰκοῦντες ὑπὸ τοῦ Ῥήνου περιρρεομένην. Fabia (Les sources de Tacite 226, 1) hat sowohl die sachliche Übereinstimmung dieser Anmerkung mit Tacitus IV 12 bemerkt, als auch, dass sie nicht recht am Platz ist, weil es sich um Auxilien zu Fuss handelt[2]), aber er hält jene Übereinstimmung für unwichtig, weil Plutarch nur das von den Batavern wisse, was jedermann damals wusste. Indess, da sich selbst der Name der Bataver sonst nirgends bei Plutarch findet, und da er auch ohnedies weder mit den römischen Militärinstitutionen noch mit den westlichen Reichsteilen sonderlich vertraut ist[3]), darf man vielmehr vermuten, dass er die Erläuterung aus einer späteren Stelle der von ihm zu Grunde gelegten Schrift entnommen hat. Nach Allem liegt eine Beziehung zwischen den Berichten des Tacitus und Plutarch über die Bataver in der Schlacht bei Betriacum und der Behandlung des Bataveraufstandes im vierten Buch des Tacitus vor. Das schwierige Problem, wer der Autor der gemeinsamen Quelle des Tacitus in den beiden ersten Büchern der Historien und des Plutarch in den Biographien des Galba und Otho gewesen sei, muss hier wenigstens gestreift werden, und es ist nun zu konstatieren, dass in den letzten Jahren infolge erneuter Prüfung die vor fast drei Jahrzehnten von Nissen[4]) begründete Ansicht, Plinius sei dieser Autor, entschieden an Verbreitung und Zustimmung gewonnen hat[5]). Nimmt man sie an, so sind die beiden einzigen Kriegsberichte,

---

1) Dieselbe Vorstellung auch II 17: Inritabat quin etiam Batavos Transrhenanosque Padus ipse, quem repente contra Placentiam transgressi, vermutlich nach derselben Quelle.

2) Plutarch sagt selbst unmittelbar darauf: φεύγοντες ἐπὶ τὸν ποταμὸν ἐμπίπτουσι εἰς σπείρας τῶν πολεμίων αὐτόθι τεταγμένας, was genau den Taciteischen Worten: oppositae cohortes in ipso flumine entspricht, da σπεῖρα in der Kaiserzeit den technischen Ausdruck cohors wiedergiebt (z. B. Plut. Sulla 17. 19, in der Inschrift von Arados unten S. 103 und vielfach sonst vgl. Marquardt Röm. Staatsverwaltung[2] II 435, 5). Dass übrigens in den batavischen Cohorten auch Reiter dienten, folgt aus IV 19: Augeri equitum numerum .... postulabant, obwohl sie auf Inschriften anscheinend nicht als cohortes equitatae bezeichnet werden (vgl. Mommsen Eph. epigr. V 173 f.).

3) Über Plutarchs Unbekanntschaft mit den römischen Heereseinrichtungen vgl. Nissen Rhein. Mus. 1871. XXVI 504 f., der passend mit Otho 12: τοὺς καλουμένους Βατάβους vergleicht Otho 11: ἱππεὺς τῶν καλουμένων Νομάδων = Tac. II 40: Citus equo Numida. Für Plutarchs Unbekanntschaft mit der westlichen Reichshälfte ist bezeichnend, dass in seinem Bericht über das Schicksal des am Bataveraufstand beteiligten Lingonen Iulius Sabinus (amator. 25 vgl. Tac. IV 67) ausser dem Namen Gallien jeder Orts- oder Volksname fehlt, obwohl er den Sohn des Mannes kannte.

4) Die Historien des Plinius, Rhein. Mus. 1871. XXVI 497.

5) Vgl. z. B. Peter Geschichtl. Litteratur über die röm. Kaiserzeit II 275, 2. Allerdings wird in der letzten sorgfältigen Behandlung der Frage (Groag Zur Kritik

die von den bei Flussübergängen bewährten Leistungen der Bataver übereinstimmend mit der Schilderung IV 12 erzählen, aus Plinius geflossen[1]).

Zu dem einleitenden Kapitel über die Bataver IV 12 tritt ergänzend die IV 15 gegebene Notiz über die Canninefaten (oben S. 88). Dazu findet sich in der Germania gar keine Parallelstelle, denn Tacitus nennt nicht einmal den Namen des Volkes in der Monographie, und ebenso wenig findet sich bei Ptolemäus oder in irgend einem sonstigen gelehrten Werke des Altertums eine Erwähnung der Canninefaten. Da sie nach der eigenen Angabe des Tacitus den Batavern am nächsten verwandt und am nächsten benachbart waren, an Volksmenge aber nachstanden, so konnte ihre ethnographische Selbständigkeit der griechisch-römischen Wissenschaft leicht verborgen bleiben. Dagegen kannte und machte den Unterschied zwischen Batavern und Canninefaten die römische Militärverwaltung. Der einzelne Soldat bezeichnete sich als Canninefate (z. B. CIL. VI 3203; unsicher Westdeutsche Zeitschr. 1898. XVII 225 Nr. 12), und ganze Abteilungen der Auxilien führten diese Heimatbezeichnung: Eine Cohorte der Canninefaten ist ausser durch die Andeutung bei Tacitus IV 19 nur in einem Militärdiplom vom Jahre 138 bezeugt (Nr. XXXVI = LI. CIL. III p. 879), eine Ala dagegen durch Tacitus ann. IV 73 bereits für das Jahr 28, dann durch ein Militärdiplom Vespasians (Nr. IX = XI. CIL. III p. 852 = Dessau Inscr. Lat. selectae 1992) für das Jahr 74 in Germanien und weiterhin durch eine Reihe von Diplomen und einzelnen Inschriften (zusammengestellt von Cichorius in Pauly-Wissowas Realencyklopädie I 1236). Diesem Thatbestand entspricht es, dass in der antiken Litteratur nur zwei Autoren, die beide als Offiziere am Niederrhein gedient haben, die Canninefaten kennen, Velleius und Plinius. Jener zählt sie unter den Stämmen auf, die Tiberius im Jahre 4 n. Chr. unterwarf (II 105, 1) durch einen Feldzug, den Velleius als Reiterpräfekt mitgemacht hatte (vgl. II 104, 3); auf Plinius gehen die übrigen Stellen zurück. Denn in den Annalen nennt Tacitus die Ala der Canninefaten, wie eben erwähnt wurde, beim Friesenfeldzug von 28 (IV 73) und im J. 47 beim Kriege gegen die Chauken deren Führer Gannascus, qui natione Canninefas, auxiliaris et diu meritus, post transfuga (XI 18), und für beide Stellen hat sich bereits die Plinianische Herkunft als sicher ergeben (vgl. oben S. 73 ff.). Dazu treten nun die Erwähnungen der Canninefaten in der Geschichte des Bataveraufstands, und der wichtigsten von ihnen, IV 15, lässt sich zur Seite stellen Plin. n. h. IV 101: In Rheno autem ipso, prope C m. p. in longitudinem,

---

von Tacitus' Quellen in den Historien, Jahrbücher für Philol. 1897. Suppl. XXIII 709, besonders 777 ff.) jene Ansicht bekämpft, aber mindestens das ist recht fraglich, ob die hier zuerst und nicht eben sicher auftretende Hypothese, Fabius Rusticus sei der Autor der gemeinsamen Quelle (a. O. 790—792), irgend einen Vorzug vor der Plinius-hypothese besitzt.

1) Von jenen Wassermanövern der batavischen Auxilien wird ausser an den angeführten Stellen überhaupt nur noch von Dio LXIX 9, 6 in der Geschichte Hadrians berichtet, womit das interessante Epigramm CIL. III 3676 = Dessau Inscr. Lat. selectae 2558 = Bücheler Carm. Lat. epigr. 427 zu verbinden ist.

nobilissima Batavorum insula et Canninefatium, et aliae Frisiorum, Chaucorum, Frisiavonum, Sturiorum, Marsaciorum, quae sternuntur inter Helinium et Flevum. An dieser Stelle allein liegt dieselbe Anschauung von den lokalen Verhältnissen zu Grunde, wie bei Tacitus; Bataver und Canninefaten bewohnen neben einander dasselbe Gebiet. Der Schluss auf Plinius als Quelle der Einleitung zu der Geschichte des Bataveraufstandes ist gerechtfertigt, und diese Einleitung ist von der eigentlichen Darstellung nicht zu trennen, sodass die weitere Folgerung auf die Quelle des Ganzen zulässig erscheint[1]).

Dieser Fall steht nicht vereinzelt da, dass eine Angabe ethnographischer oder geographischer Art nur in der Naturgeschichte des Plinius und in diesem Teil der Historien des Tacitus nachweisbar ist. Dass die Notiz über die Friesen, die Tacitus in demselben Kapitel, wie die über die Canninefaten bietet, IV 15, auf Plinius hinweist, ergiebt sich aus dem früher Bemerkten (vgl. S. 74, 3). Wie mit den Canninefaten, so steht es auch mit den Cugerni oder Cuberni[2]). Auf zwei Militärdiplomen im Anfang des zweiten Jahrhunderts (Nr. XXI = XXXII. XXX=XLIII. CIL. III p. 864. 872 f.) und auf einer Inschrift (Eph. epigr. III 314 Nr. 186) begegnet eine Cohorte der Cugerner, und auch ein Reiter einer Ala nennt sich auf seinem Grabstein dom(o) Cugernus (CIL. III 2712); aber der antiken Geographie ist das Volk unbekannt. Nur bei Plinius findet sich ihr Name an einer Stelle, die durch eine Rückverweisung mit der anderen, die Canninefaten nennenden verbunden wird, n. h. IV 106: Rhenum autem accolentes Germaniae gentium in eadem provincia Nemetes, Triboci, Vangiones, in Ubiis colonia Agrippinensis, Cuberni, Batavi et quos in insula diximus Rheni (IV 101 vgl. oben). Tacitus zählt in der Germania 28 ganz ebenso die Anwohner des Rheins auf, Vangionen, Triboker, Nemeter, Ubier mit ihrer Colonia Agrippensis[3]), aber die Cuberni fehlen. Dagegen berichtet er beim Bataveraufstand IV 26, dass von Gelduba aus in proximos Cugernorum pagos, qui societatem Civilis acceperant, ductus a Vocula exercitus, kennt also das Volk hier in denselben Sitzen, wie Plinius, und gedenkt ihrer auch noch später im Heere des Civilis (V 16. 18). Noch weniger bekannt sind die Sunnuci. Inschriftlich findet sich ihr Name dreimal in dem einen Diplom, das auch die Cugerni nennt (Nr. XXX=XLIII. CIL. III p. 872 f.), litterarisch nur bei Plin. n. h. IV 106 und bei Tacitus IV 66, die beide dieselbe Vorstellung von den Wohnsitzen des Stammes geben. Dieselben zwei Stellen bieten den Namen der den Sunnuci benachbarten Baetasii; Tacitus hat sie schon vorher IV 56 genannt, aber sonst sind sie lediglich durch Sol-

1) Von den späteren Erwähnungen der Canninefaten im vierten Buch finden sich zwei in Reden, IV 32 und 85, stammen also von Tacitus selbst.

2) Über die Formen des Namens vgl. Müllenhoff Hermes 1877. XII 272. In den Handschriften der verschiedenen Autoren werden diese seltenen Namen verschieden überliefert, was nichts gegen die Abhängigkeit der Autoren von einander beweisen kann. Der Name der Cugerni steckt vielleicht in den Superni des Itin. Anton. 373, 4.

3) Köpke nahm hier Benutzung des Plinius an, vgl. jedoch oben S. 85, 1.

dateninschriften und ähnliche Zeugnisse bekannt (zusammengestellt bei Ihm in Pauly-Wissowas Realencyklopädie II 2762). Ebenso findet sich der Name der Marsaci nur bei Plin. IV 101. 106, bei Tac. IV 56 und auf einer Soldateninschrift CIL. VI 3263. Vielleicht lässt sich die Zahl dieser Berührungen zwischen Plinius und Tacitus noch vermehren; jedenfalls sieht man, dass eine solche Vertrautheit mit den ethnographischen Verhältnissen am Niederrhein, wie sie der Bericht über den Bataveraufstand offenbart, nur bei Plinius nachweisbar ist, der längere Zeit hindurch dort als Offizier gestanden hatte.

Als solcher musste er namentlich auch die Standquartiere der römischen Truppen in diesen Gegenden kennen, und es scheint in der That, dass zwei einander benachbarte Garnisonen von Alen, die nach Tacitus' Bericht im Bataveraufstand eine grössere Bedeutung erlangten, nur von ihm noch genannt werden. Asciburgium wird freilich ausser bei späten Geographen auch schon von Ptolemäus II 11, 13 genannt, doch zeigt er durch die Verlegung des Ortes auf das rechte Rheinufer seine Unkenntnis der wirklichen Lage; sonst kommt es nur vor bei Tacitus an einer Stelle der Germania (3 vgl. oben S. 71), die aller Wahrscheinlichkeit nach auf Plinius und zwar auf dessen Anwesenheit daselbst zurückgeht, und in der Geschichte des Bataverkrieges IV 33: Rapiunt in transitu hiberna alae Asciburgii sita. Noch sicherer ist das bei Gelduba, denn diesen Ort erwähnt auch später nur noch das Itinerar. Antonin. 255, 3 als Standquartier einer Ala. Für eigenen Aufenthalt des Plinius spricht n. h. XIX 90: Siser et ipsum Tiberius princeps nobilitavit flagitans omnibus annis e Germania[1]). Gelduba appellatur castellum Rheno impositum, ubi generositas praecipua, ex quo apparet frigidis locis convenire. Aus der Bezeichnung von Gelduba als castellum kann man vielleicht sogar darauf schliessen, dass Plinius den Ort nach dem Bataveraufstand gesehen hat, denn die ersten Erwähnungen bei Tacitus erwecken die Meinung, dass er vorher nicht befestigt war, IV 26: Additus Voculae in partem curarum Herennius Gallus legatus; nec ausi ad hostem pergere loco, cui Gelduba nomen est, castra fecere; IV 35: Cohortes Geldubam perrexere, manentibus, ut fuerant, castris, quae relictorum illic militum praesidio tenebantur (vgl. die Erwähnungen IV 32. 36. 58). Es sind also diese Ortsnamen, ebenso wie Arbalo (oben S. 70, 1), Vicus Ambitarvius, Confluentes (oben S. 70, 3), Mons Abnoba (oben S. 79) und manche anderen überhaupt nur dem Plinius bekannt gewesen, der eine eigene Anschauung der Örtlichkeiten besass, und der Schluss auf Plinius als Quelle des Tacitus ist somit gewiss weder kühn noch bedenklich, sondern natürlich und geboten[2]).

1) Dies wird auf mündlicher Tradition beruhen, wie auch die verwandte Notiz XIX 145 (oben S. 79) und mehrere andere, die sich grade in diesem Buche über kleine Züge aus dem Leben des Tiberius finden, XIX 64 und 137. Bei einer Anekdote, die von einem ritterlichen Procurator unter Tiberius, also einem Standes- und Amtsgenossen des Plinius (vgl. S. 84, 1) handelt, weist er selbst auf mündliche Tradition hin, XIX 110: Fama est.

2) Veleia in Oberitalien, wohlbekannt seit anderthalb Jahrhunderten durch den Fund der grossen Alimentartafeln und anderer Inschriften, wird in der Litteratur nur

Der ganze Kriegsbericht des Tacitus verräth dieselbe Vertrautheit mit Land und Leuten am Niederrhein, und es liesse sich vielleicht noch manches zu Gunsten jener Vermutung anführen, z. B. dass Plinius n. h. XVII 47 (oben S. 83) den fertilissimus ager der Ubier ebenso rühmt, wie Tacitus in einer Rede des Civilis IV 73 fecundissimum hoc solum ihrer Nachbarn, der Treverer, dass der Ausruf des Plinius n. h. XVI 4: Et hac gentes, si vincantur hodie a populo Romano, servire se dicunt! ita est profecto: multis fortuna parcit in poenam, in den resignierten Betrachtungen der Germanen vor ihrer Kapitulation bei Tacitus V 24 f. wiederzuklingen scheint, dass man charakteristische Züge aus dem germanischen Leben findet, wie die Erhebung des Herzogs auf den Schild IV 15, die man in der Germania (7. 11) vergeblich sucht. Aus der Kenntnis des Landes und der in seiner Natur begründeten Verhältnisse, aus dem Verständnisse für seine und des Volkes Eigenart, aus der Erfahrung über die ganze Situation der hier stehenden römischen Armee ergab sich eine topographisch und militärisch gleich vorzügliche Schilderung der Kriegsereignisse. Mommsen, der Tacitus den „unmilitärischsten aller Schriftsteller“ nennt (Röm. Gesch. V 165, 1), hat den Taciteischen Bericht über den Bataveraufstand ohne das geringste Bedenken vollständig seiner eigenen Darstellung (ebd. 116 ff.) zu Grunde gelegt. Aber es ist nicht das Verdienst des Tacitus, wenn seine Historien in diesen Teilen der Sachkritik keinen Grund zum Tadel geben. Für wenige Episoden der von ihm behandelten Zeit standen ihm so ausgezeichnete Informationen zur Verfügung wie für die Feldzüge Agricolas in Britannien, und doch ist deren Darstellung unter seinen Händen ganz ungenügend und unbrauchbar geworden. Wenn das Gegenteil von der des Bataverkrieges gelten kann, so gebührt der Dank seiner Quelle, der er sich eng angeschlossen hat, dem Manne, der es auf Grund selbst erworbener Orts- und Sachkenntnis verstanden hat, die ihm zugekommenen Mitteilungen von Teilnehmern und Augenzeugen der Kämpfe zu einem klaren und brauchbaren Bericht zu verarbeiten.

Dass dieser Mann Plinius gewesen ist, dafür lässt sich ausser der Vertrautheit mit den lokalen Verhältnissen auch die politische Beurteilung des Aufstandes geltend machen. Plinius war in der historischen Litteratur der wichtigste Vertreter der Flavischen Politik (vgl. Nissen Rhein. Mus. 1871. XXVI 498); befreundet mit Vespasian und Titus, ohne Ahnung des Nieder-

erwähnt bei der aus Vespasians Censuslisten entnommenen Statistik der Langlebigen bei Plin. n. h. VII 163 und Phlegon Macrob. 1 f. (vgl. Mommsen Staatsr. II 370, 3. Levison Bonner Jahrb. 1898. CII 7), und es ist möglich, dass Plinius, der den Ort selbst gekannt zu haben scheint, erst daraufhin seinen Namen in die geographischen Listen III 47. 116 einsetzte. Also selbst bei Lokalitäten in den Hauptländern der klassischen Welt lassen sich zuweilen die litterarischen Erwähnungen auf eine einzige Quelle zurückführen. Wie sehr aber die Alten namentlich die Aufnahme fremdartiger Namen scheuten, ist bekannt (vgl. Nissen Ital. Landeskunde I 6), und Plinius macht in diesem Punkte überhaupt eine rühmliche Ausnahme von vielen anderen Geographen (vgl. noch S. 108, 1). Ihm wird es zu danken sein, dass Tacitus noch weit mehr deutsche Eigennamen als andere barbarische bietet.

ganges der Dynastie, der unter Domitian erfolgen sollte, sah er seine Aufgabe darin, die Erhebung des Flavischen Hauses auf den Thron als die Rettung des Reiches aus der Gewaltherrschaft eines Nero und den Greueln des Bürgerkrieges darzustellen. Nun war es aber eine nicht zu leugnende Thatsache, dass der gefährlichste auswärtige Krieg, den Vespasian zu führen hatte, mit seiner eigenen Erhebung in eigentümlicher Weise verknüpft war: Iulius Civilis, der Führer der Bataver, hatte Vespasians Namen auf seine Fahnen geschrieben, und die eben erst überwundenen Anhänger des Vitellius konnten ihrem Überwinder mit Fug und Recht den Vorwurf machen, das verwerflichste Mittel, die Gefährdung der äusseren Sicherheit des Reiches, angewendet zu haben, um für sich den Sieg im Kampfe um den Thron zu erringen. Mochte diese Anklage von der unterlegenen Partei auch nicht sofort öffentlich geäussert werden, so war mindestens zu erwarten, dass spätere Generationen sie erheben könnten, und davor musste der litterarische Verteidiger der neuen Dynastie diese von vornherein bewahren und beschützen. Schon die scharfe Betonung des Charakters der batavischen Bewegung als eines Germanicum bellum (vgl. oben S. 91), dessen Führer erst später aus Heuchelei sich als Anhänger des einen der um die Herrschaft streitenden Generale aufspielte, suchte jene Vorwürfe abzuschwächen; noch besser aber erreichte man das, indem man eine bestimmte Persönlichkeit als Sündenbock preisgab. Auf die richtige Spur leitet das einzige bezeugte Bruchstück des Plinius in den Historien des Tacitus.

Am Morgen nach dem furchtbaren nächtlichen Ringen zwischen den Vitellianern und Flavianern standen die Letzteren siegreich vor den Mauern Cremonas, doch hier wurden ihre Angriffe zurückgewiesen: Incesserat cunctatio, ni duces fesso militi et velut inritas exhortationes abnuenti Cremonam monstrassent. Dies giebt Tacitus III 27 als den Thatbestand und fährt fort, III 28: Hormine id ingenium, ut Messalla tradit, an potior auctor sit C. Plinius, qui Antonium incusat, haud facile discreverim, nisi quod neque Antonius neque Hormus a fama vitaque sua quamvis pessimo flagitio degeneravere. Vipstanus Messalla hat in seiner Darstellung des Bürgerkrieges zwischen Vitellius und Vespasian[1]) den Feldherrn, unter dem er selbst gefochten, einfach dadurch in Schutz genommen, dass er in schlichter Weise erzählte, der Freigelassene Vespasians, Hormus, habe angeregt, den Soldaten die Preisgabe der Stadt als Lohn zu versprechen; als er dies schrieb, war vielleicht Hormus bereits gestürzt und tot, denn unter Vespasian behaupteten sich anscheinend die Freigelassenen nicht lange in hohen Stellungen[2]). Plinius aber erhob gradezu Anklage gegen Antonius Primus, er habe die Plünderung und den Brand Cre-

1) Vgl. darüber zuletzt Groag Jahrb. für Philol. 1897. Suppl. XXIII 785—787.

2) Von dem späteren Leben des Hormus ist nur bekannt, dass er für seine Verdienste im Anfang des Jahres 70 den Ritterrang erhielt (Tac. hist. IV 39); doch vgl. über Vespasians Verhalten gegen seine Freigelassenen Suet. Vesp. 16, womit Tac. dial. 7 zu verbinden ist. Vgl. auch Friedländer Sittengesch. Roms⁶ I 93.

monas verschuldet. Diese Auffassung ist nun die offizielle, von der Regierung vertretene, wie ein rascher Blick auf die Geschichte des Antonius zeigt.

An der Spitze der Donauarmee hatte er den Krieg gegen die Vitellianer zu Gunsten Vespasians entschieden; auf seine Rechnung kamen der Sieg bei Cremona und die Einnahme der Hauptstadt. Mit diesem zweiten Erfolg hatte er den Gipfel seines Ruhmes und Glückes erreicht; Tacitus charakterisiert seine damalige Stellung IV 2: Summa potentiae in Primo Antonio; die Verleihung der consularischen Insignien an den einst wegen gemeiner Fälschung verurteilten Mann ist der äussere Ausdruck dafür (IV 4). Aber nun trifft C. Licinius Mucianus in Rom ein, und zwischen ihm und Antonius, den beiden Hauptstützen des neuen Kaisers, entspinnt sich ein mit allen Mitteln der Intrigue geführter Kampf, der mit dem Siege Mucians endigt (IV 11. 39. 80): Profectus ad Vespasianum Antonius ut non pro spe sua excipitur, ita neque averso imperatoris animo. Mucian setzt den Kampf fort, um den Nebenbuhler auch aus der Gunst des Kaisers zu vertreiben, und das diesem unbequeme starke Selbstbewusstsein des Antonius hilft dazu mit: Unde paulatim levior viliorque haberi, manente tamen in speciem amicitia. Mit diesen Worten scheint Tacitus von Antonius Abschied zu nehmen, weil dieser hier vom politischen Schauplatz abtritt und künftig nicht mehr erwähnt werden soll. Keine Inschrift meldet von einem Amte oder einer Auszeichnung, die dem Antonius später zu Teil geworden wäre, und doch hat er noch in den letzten Jahren der Flavischen Dynastie, zu deren Begründung er so wesentlich beigetragen hatte, gelebt, denn damals richtete Martial an ihn mehrere Epigramme (IX 99. X 23. 32. 73) als an einen Freund und Gönner der Poesie und der Poeten, ohne sich jedoch darin die geringste Anspielung auf die weit zurückliegende politische Thätigkeit des Antonius zu erlauben, wie er es doch z. B. bei Silius Italicus thut (VII 63, 9). Das Alles ergiebt, dass Antonius Primus seit dem Jahre 70 eine gefallene Grösse war, dass ihn die Ungnade des Kaisers und Hofes getroffen hatte, und nur der Verzicht auf das öffentliche Leben vielleicht vor einem traurigen Ende bewahrte. Zwischen diesem seinem Geschick und seiner Beurteilung besteht ein Zusammenhang, der leicht zu erraten ist. Tacitus III 60 legt dem Antonius selbst die Worte in den Mund: Satis gloriae proelio Cremonensi partum et exitio Cremonae nimium invidiae, und lässt ihn schon vorher III 53 in einem gegen Mucians Intriguen gerichteten Rechtfertigungsschreiben an Vespasian äussern: Casum Cremonae bello imputandum; maiore damno, plurium urbium excidiis veteres civium discordias rei publicae stetisse. Die Beschuldigung, die Plinius gegen Antonius erhebt, ist demnach schon bald nach der Katastrophe laut geworden und ist von Mucian mit benutzt worden, um den Rivalen zu stürzen. Antonius wurde der öffentlichen Meinung, die die Flavische Partei für jenes Unglück verantwortlich machte, zum Opfer gebracht, und Plinius, der ausser seiner Loyalität gegen den Kaiser auch eine besondere Hochachtung vor Mucian zur Schau trägt[1]), unterliess nicht, die Katastrophe

1) Ob die Hochachtung dem Charakter Mucians gilt, kann man freilich bezweifeln, denn die einzige rühmende Bemerkung über ihn, n. h. XXXII 62, entbehrt nicht einer

in dem entsprechenden Sinne darzustellen. Vor Verlegenheiten, die ihm aus seiner Darstellung erwachsen könnten, war er ja geschützt, weil sein Geschichtswerk erst nach seinem Tode der Öffentlichkeit übergeben werden sollte (n. h. praef. 20).

Die Ungnade und ungünstige Beurteilung des Antonius werden noch verständlicher, wenn man ihm auch die weit schwerere Verantwortlichkeit für den Bataverkrieg aufbürden konnte. Tacitus schreibt im Anfang seines Berichtes IV 13 von Civilis: Ne ut hosti obviam iretur, si a populo Romano palam descivisset, Vespasiani amicitiam studiumque partium praetendit, missis saue ad eum Primi Antonii litteris, quibus avertere accita a Vitellio auxilia et tumultus Germanici specie retentare legiones iubebatur. eadem Hordeonius Flaccus praesens monuerat, inclinato in Vespasianum animo et rei publicae cura, cui excidium adventabat, si redintegratum bellum et tot armatorum milia Italiam inrupissent. Ebenso verteidigt sich Civilis vor seiner Unterwerfung am Schluss der uns erhaltenen Teile der Historien, V 26: Erga Vespasianum vetus mihi observantia, et cum privatus esset, amici vocabamur. hoc Primo Antonio notum, cuius epistulis ad bellum actus sum, ne Germanicae legiones et Gallica iuventus Alpes transcenderent. quae Antonius epistulis, Hordeonius Flaccus praesens monebat. Dagegen sind die Angaben im zweiten Buche zu halten: Als die Donauarmee unter Antonius ihren Abfall von Vitellius vollzogen hat, richtet sie Aufforderungen zum Anschluss an die spanischen und britannischen Legionen, die mit ihr früher für Otho und gegen Vitellius gewesen waren, doch nicht an die germanischen, die den letzteren auf den Thron erhoben hatten; nur die Provinzialen in den von den Vitellianern beherrschten Provinzen konnte man hoffen, mit Erfolg zu bearbeiten, daher heisst es II 86: Sparguntur per Gallias litterae. Auf die Nachricht, dass der Krieg nicht erst gegen den vom fernen Osten heranziehenden Mucian, sondern gegen die nahen Donaulegionen zu führen sei, sucht Vitellius nun Verstärkungen heranzuziehen, II 97: Auxilia tamen e Germania Britanniaque et Hispaniis excivit, segniter et necessitatem dissimulans. perinde legati provinciaeque cunctabantur, Hordeonius Flaccus suspectis iam Batavis anxius proprio bello, Vettius Bolanus nunquam satis quieta Britannia, et uterque ambigui. Hier scheint in zwei Punkten ein Widerspruch zwischen der Darstellung des vierten und den Stellen des zweiten Buches zu bestehen: Antonius fordert Civilis auf, die von Vitellius nach Italien berufenen Auxilien zum Abfall zu bewegen, aber sie werden erst einige Zeit später, nachdem Vitellius den eigenen Abfall des Antonius erfahren, von ihm berufen; und Hordeonius regt selbst den Bataver-

---

gewissen Ironie. Ausser Mucian gehörte nach Tacitus IV 80 zu den Gegnern des Antonius Caecina Alienus, der im Gegensatz zu ihm sich lange Jahre in der Gunst Vespasians behauptete und daher nach Groags Vermutung (Jahrb. f. Philol. 1897 Suppl. XXIII 780) auch von Plinius mit Achtung behandelt wurde. Über die Loyalität des Plinius vgl. z. B. Hermes 1895. XXX 546 f.

häuptling zum Kriege auf, ist aber schon vorher wegen dieses Krieges in Sorge. Diese Schwierigkeiten lösen sich bei der Annahme verschiedener Quellen; man muss dann nur trotz der gleichen Worte zwischen den auxilia unterscheiden, die Vitellius nach II 97 aus dem ganzen Westen aufbot, und zwischen den nach IV 13 aus Germanien aufgebotenen, die Civilis ihm abwendig machen soll: Im ersten Fall ist nur im Allgemeinen an Verstärkungen zu denken, im zweiten dagegen an die bestimmten Auxiliartruppen am Rhein, auf die Civilis einen Einfluss ausüben kann, nämlich die Cohorten seiner Landsleute, der Bataver. Nun fanden wir, dass zwei verschiedene Versionen über die Bestimmung der Batavercohorten existierten, und dass nur die zweite, von Plinius vertretetene berichtete, dass die Aufforderung des Civilis zum Abfall sie auf dem Marsche nach Italien erreichte (vgl. oben S. 89 ff.). Zwischen dieser Angabe IV 19 und der über den Inhalt des Briefes des Antonius IV 13 besteht demnach eine enge Beziehung; es folgt daraus, dass auch die letztere von Plinius herrührt, und das entspricht dessen ganzer Tendenz.

Antonius und Hordeonius sind nach seiner Auffassung verantwortlich für den Aufstand. Von Hordeonius wird IV 18 berichtet: At Flaccus Hordeonius primos Civilis conatus per dissimulationem aluit, aber ihm werden mildernde Umstände zugebilligt, denn er war nach IV 13 (vgl. S. 101) von anerkennenswerten Beweggründen, der Sorge um den Staat, getrieben worden, hatte dann, sobald er das gefährliche Anwachsen der Empörung erkannte, ihr Einhalt zu thun gesucht, und hat schliesslich seine Fehler mit dem Tode gebüsst; auch werden die Vorwürfe, dass er dem Civilis durch seine zweideutige Haltung Vorschub geleistet habe, nicht offen ausgesprochen, sondern den Soldaten in den Mund gelegt (vgl. IV 24. 27); gegen ihn richtet sich der Verdacht (IV 19), aber seine Schuld bleibt im Grunde unbewiesen. Dagegen trifft den Antonius die schwerste Schuld, die durch Dokumente festgestellt ist. Er hat nicht nur den Civilis zur Empörung aufgereizt, sondern noch nach der Entscheidungsschlacht in Italien zum Beharren auf dem eingeschlagenen Wege ermuntert. Civilis hatte damals bereits weit die Grenze dessen, was im Interesse Vespasians geschehen durfte, überschritten; die Entscheidung war gefallen, ohne dass die Rheinarmee, soweit sie noch in Germanien stand, eingegriffen hätte; diese Armee brauchte jetzt weder durch einen äusseren Krieg beschäftigt, noch von den Anhängern Vespasians bekämpft zu werden, weil sie ihn, wenngleich widerwillig, nunmehr als Kaiser anerkannte; da schürte nochmals Antonius den von ihm angefachten Brand durch seine neue Botschaft an Civilis, IV 32: Lectae deinde pro contione epistulae Antonii ad Civilem suspiciones militum inritavere, tamquam ad socium partium scriptae et de Germanico exercitu hostiliter. Die Schuld, die Antonius an der Entwicklung der germanischen Wirren in Wahrheit trug, wird ebenso gross oder gering gewesen sein, wie die an der Katastrophe von Cremona, aber die Flavische Partei brauchte ihn in beiden Fällen als Sündenbock. Im Osten hatten Vespasian und Mucian Alles gethan, um auswärtige Verwicklungen während der inneren Unruhen zu vermeiden, um jede Einmischung fremder Mächte, wie der Parther, in die Angelegenheiten des Reiches fernzu-

halten (vgl. II 82. IV 51). Dem Vorwurf der Gegner, dass man den feindlichen Nachbarn im Westen, den rechtsrheinischen Germanen, und den eigenen missvergnügten Unterthanen in den Grenzprovinzen die Waffen gegen die Legionen in die Hand gegeben habe, diesem Vorwurf begegnete der litterarische Verteidiger der neuen Dynastie mit der Bemerkung, dass dies ohne Wissen und Willen der Regierung auf eigene Hand von Antonius Primus geschehen sei, und dass Antonius für die schweren Folgen seiner unbesonnenen Handlungsweise durch die kaiserliche Ungnade gebührend bestraft worden sei. Für Tacitus lag kein Grund vor, die Maassregeln, deren sich die Flavische Dynastie bei der Überwindung ihrer Gegner bedient hatte, als einwandfrei und makellos hinzustellen; bei Plinius war diese Färbung der geschichtlichen Thatsachen natürlich, und so ergiebt sich aus seiner Stellung zu Antonius Primus ein zweites Argument für seine Benutzung in der Taciteischen Schilderung des Bataveraufstandes. Noch bleibt zu betrachten, ob Plinius durch seine äussere Lebensstellung und seine persönlichen Beziehungen in den auf den Bataveraufstand folgenden Jahren in die Lage versetzt worden ist, über diesen Krieg besonders gute und zuverlässige Nachrichten einzuziehen, ein besonders reiches und brauchbares Material für die Darstellung zu sammeln; doch diese Frage lässt sich nur bei einem Eingehen auf seine Lebensumstände überhaupt beantworten, dem der folgende Anhang gewidmet ist.

Anhang.

Die procuratorische Laufbahn des älteren Plinius.

Ein Inschriftfragment aus Arados, 1838 kopiert und seitdem verschollen, publiciert CIGr. III 4536 f. p. 1178, ist von Mommsen Hermes 1884. XIX 644—648 auf den älteren Plinius bezogen worden. Die Inschrift lautet nach seiner Ergänzung:

['Αραδίων] ἡ βουλ[ὴ καὶ ὁ δῆμος | Γάιον Πλ]ίνιον Σεκοῦν[δον |
ἔπαρ]χον σπείρης [Θ]ρα[κῶν | πρ]ώτης, ἔπαρχον ΝΘ . . . . |
. . . . ων, ἀντεπίτρο[πον Τιβε|ρίο]υ 'Ιουλίου 'Αλ[ε]ξ[άνδρου |
ἐπ]άρχου [τ]οῦ 'Ιουδαι[κοῦ στρατοῦ, | ἐπίτ]ροπον Συρ[ίας, ἔπαρχον ἐν |
Αἰγύπτ]ῳ λεγεῶνος ε[ἰκοστῆς | δευτέρας].

Mommsen selbst hat seine Deutung auch CIL. III S. 6809 p. 1241 wiederholt, und sie ist dann von Fabia Revue de philologie 1892. XVI 149—155 aufgenommen und verteidigt worden. Dass Hirschfeld sie in einem Vortrage im archäologischen Institut in Rom abgelehnt hatte, war durch eine kurze Notiz Röm. Mitteilungen 1887. II 152 bekannt geworden; Fabia gab

nach brieflichen Mitteilungen von Hirschfeld an, dass dessen Hauptbedenken das Fehlen der für Plinius sicher bezeugten spanischen Procuratur (s. unten S. 109) sei. Zur Zurückweisung dieses Bedenkens schien es Fabia genügend, das von Mommsen Gesagte zu wiederholen: Die Aufzählung der Ämter auf dem Stein sei zweifellos unvollständig, denn weder könne die fragliche Persönlichkeit lediglich auf Grund der Absolvierung der militiae equestres eine so bedeutende Stellung, wie die des ἀντεπίτροπος des Tib. Alexander, d. h. die eines Stellvertreters des Generalstabschefs im jüdischen Kriege des Titus erhalten haben, noch könne sie sofort zu der Procuratur von Syrien, der wichtigsten Provinz des Reiches, befördert worden sein, ohne zuvor ähnliche Ämter in minder wichtigen Provinzen bekleidet zu haben. So einfach liegt indess die Sache nicht. Wenn vielleicht doch der Cursus honorum auf der Inschrift vollständig verzeichnet ist, so ist es kaum möglich, ihn für den des Plinius zu halten.

Brieflicher Belehrung durch Hirschfeld danke ich zunächst Folgendes: „Dass die Zeilen länger gewesen als Mommsen annimmt, halte ich wegen Z. 1, wo kaum mehr gestanden haben kann, und besonders wegen Z. 6, an die gewiss Z. 7 unmittelbar anschliesst, für sehr unwahrscheinlich. Dass die Carriere unvollständig angegeben sei, d. h. mehrere Procuraturen einfach ausgelassen seien, scheint mir nicht denkbar; an solche Auslassungen in der Mitte einer Carriere, in der die niederen Ämter genau verzeichnet sind, glaube ich nicht. Man wird freilich in Z. 8 [ἀντεπί]τροπον Συρ[ίας] zu ergänzen haben, wodurch dies Bedenken fortfallen würde.“ Dieser Punkt ist in der That höchst beachtenswert. Es kommt öfter vor, dass jemand seine niederen Ämter in der Aufzählung weglässt, dass ein ritterlicher Beamter die Aufzählung mit seiner ersten Procuratorenstelle überhaupt erst beginnt oder die ihr vorangegangenen Offiziersstellen in der kurzen Formel: Equestribus militiis functus, zusammenfasst, aber es ist kaum denkbar, dass diese militiae equestres sorgfältig der Reihe nach aufgezählt werden, dagegen die höheren Civilbeamtenposten, die auf sie folgten, übergangen sein sollten, noch dazu, wenn die Inschrift dem Betreffenden von Civilpersonen als Dank für seine gute Verwaltung eines Civilamts gesetzt ist. Das erste Amt, das der durch die Inschrift Geehrte innehatte, ist die niedrigste der militiae equestres, die Cohortenpräfektur; das zweite wird, wie Mommsen (S. 646) richtig vermutet[1]), die Präfektur einer Ala sein, die nach Sueton Claud. 25 von Claudius als die zweite Stufe festgesetzt worden war, aber freilich öfter als die dritte erscheint (vgl. darüber Hirschfeld Verwaltungsgesch. I 247 f.). Bei der fraglichen Persönlichkeit müsste nun als dritte und höchste Stufe der Legionstribunat folgen, aber λεγεῶνος ist erst in der letzten noch gelesenen Zeile der Inschrift erhalten. Dazu bemerkt Mommsen (S. 648), dass an dieser Stelle nicht mehr der Legionstribunat genannt gewesen sein kann, sondern nur die Präfektur einer der von Rittern befehligten Legionen, also einer der

1) N sei von ἔπαρχον falsch wiederholt und der folgende Buchstabe sei nicht Θ, sondern Є, der Anfang von εἴλης.

ägyptischen, der III. Cyrenaica oder der XXII. Deiotariana. Hier erhebt sich nun eine Schwierigkeit. Zuerst Jung (Wiener Studien 1892. XIV 262 Anm. 297) hat die Frage aufgeworfen: „Wie verträgt sich dies aber mit dem Umstande, dass, seitdem die beiden Legionen Ägyptens in Alexandria konzentriert waren, also mindestens seit Nero, dieselben unter einem Präfekten standen?“ Ihm stimmte P. Meyer (Jahrb. f. Philol. 1897. CLV 584 A. 23) bei: „Die von Mommsen vorgenommene Ergänzung lässt sich nicht aufrecht erhalten, da die beiden ägyptischen Legionen seit Gaius einen gemeinsamen Kommandeur haben. Der ältere Plinius hat also eine andere Legion als die 22. ägyptische kommandiert.“ Die Ergänzung der letzten Zeile, die Mommsen vorgeschlagen hat, ist demnach kaum haltbar; aber auch wenn sie es wäre, so ergäben sich Bedenken gegen die vorhergehenden, da die Präfektur einer Legion, wie mir Hirschfeld bemerkt, schwerlich nach der Procuratur von Syrien bekleidet werden konnte. Dies Alles erweckt den Gedanken, ob nicht doch in der letzten Zeile vielmehr der Legionstribunat genannt war, und die beiden vorhergehenden Ämter, die zu den procuratorischen gehören, zwischen den militiae equestres bekleidet sein könnten. Ganz ohne Beispiel wäre das nicht; Mommsen Staatsr. III 560, 1 verzeichnet zwei Fälle, in denen der Legionstribunat nach procuratorischen Ämtern verliehen wurde (CIL. X 1795 und 7587 = Dessau Inscr. Lat. selectae 1401 und 1402), und ein dritter Fall, in dem ein solches zwischen Reiterpräfektur und Legionstribunat steht, findet sich CIL. VIII 619 vgl. VIII S. 11780=Dessau a. O. 2747, und würde dem vorliegenden noch besser entsprechen. Zudem ist das Amt des ἀντεπίτροπος Τιβερίου Ἰουλίου Ἀλεξάνδρου ἐπάρχου τοῦ Ἰουδαικοῦ στρατοῦ trotz des Titels doch seiner Natur nach ein rein militärisches, und was Mommsen über seine Bedeutung sagt, ist nicht so sicher, um die Möglichkeit auszuschliessen, dass es von einem gewesenen Praefectus alae geführt werden konnte. Das nächste Amt dürfte dann allerdings nicht die Procuratur von Syrien sein, sondern nur irgend ein anderes Amt, dessen Inhaber ein abkommandierter Offizier war und während der Ausführung des ihm gewordenen Auftrags den Titel [ἀντεπίτ]ροπος hatte, ähnlich wie zur Censusaufnahme bestellte Offiziere mit dem Titel censitor vorkommen (vgl. Mommsen Staatsrecht II 1093, 2) [1]).

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass Mommsens Deutung der Inschrift jedenfalls mancherlei Bedenken erregt. Ist der Cursus honorum vollständig verzeichnet, was keineswegs ausgeschlossen erscheint, so hat die fragliche Persönlichkeit zur Zeit des jüdischen Krieges noch ganz in den Anfängen ihrer Laufbahn gestanden, was auf Plinius, der damals 45 Jahre alt war, nicht recht passt. Aber auch ohnehin erheben sich gegen die Beziehung auf Plinius Bedenken, die Fabia vergebens zu entkräften versucht hat. Kein Anzeichen ist

---

1) Grade von der zwischen Reiterpräfektur und Legionstribunat stehenden Procuratur (ad solaminia et horrea) bemerkt Joh. Schmidt (zu CIL. VIII 619): Praeterea non commemoratur munusque videtur fuisse extraordinarium ob bellum aliquod vel ob aliam causam creatum, sodass die Analogie vollständig zu sein scheint.

in der Naturgeschichte vorhanden, das auf einen längeren Aufenthalt des Plinius im Orient führte[1]). Was Mommsen (S. 647) und ihm folgend Fabia (S. 154 f.) als das einzige Argument bringen, ist das n. h. praef. 3 erwähnte castrense contubernium mit Titus, doch wenn es gelungen ist, das gleichzeitige Verweilen des Plinius und des Titus im J. 57 in Niedergermanien wahrscheinlich zu machen (oben S. 82 f.), so erledigt sich das von selbst. Das vertraute Verhältnis des Plinius zu dem Prinzen ist weit begreiflicher, wenn er diesem in jener früheren Zeit näher getreten war, als wenn er zuerst als Generalstabsoffizier dem künftigen Kaiser genaht war. Und die Worte: Nec quicquam in te mutavit fortunae amplitudo, werden zweifellos verständlicher, wenn man an den Unterschied zwischen dem jungen Militärtribunen und dem Thronerben denkt. Eine rein subjektive Auffassung ist es, wenn Fabia (S. 153 f.) in einer Äusserung über den jüdischen Krieg n. h. XII 113 einen Beweis für die Teilnahme des Plinius daran findet; mit solchen Argumenten hat man auch den Aufenthalt des Tacitus in Germanien beweisen wollen, aber bei Plinius sind wir günstiger gestellt, denn er hält mit deutlichen Hinweisen auf persönliche Erfahrung nicht zurück. Dazu gehört die Notiz über einen Meteorstein n. h. II 150: Ego ipse vidi in Vocontiorum agro paulo ante delatum. Mit ihr hat man gewiss richtig eine andere verbunden n. h. XIV 43: Septem his annis in Narbonensis provinciae Alba Helvia inventa est vitis uno die deflorescens, ob id tutissima. carbunicam vocant, quam nunc tota provincia conserit. Dass auch diese Notiz auf Autopsie des Plinius beruht[2]), ist schon deshalb anzunehmen, weil der Ortsname wieder überhaupt nur bei Plinius, und zwar in der Liste der Städte der Narbonensis III 36 in der abweichenden Form Alba Helvorum, vorkommt. Hält man nun beide Angaben zusammen, so ergiebt sich, dass Plinius im Jahre 70 in der Narbonensis war, und das ist unverträglich mit dem aus der Inschrift von Arados gezogenen Schlusse, er sei in demselben Jahre fast am entgegengesetzten Ende des Reiches, in Judäa, gewesen. Unter diesen Umständen sind die Reste des Eigennamens in der Inschrift von gar keiner Beweiskraft; ausser Gabinii Secundi und Plinii Secundi kann es noch andere Gentilnamen auf inius oder, wenn N nicht genau kopiert wäre, auf ilius, idius und dergleichen geben, deren Träger teilweise damit das Cognomen Secundus oder Secundinus verbanden.

Wir dürfen also wohl von der Inschrift ganz absehen und den Versuch wagen, die Laufbahn des Plinius mit andern Mitteln genauer zu bestimmen,

---

1) Nur an einer Stelle, wo er von dem pontischen Heraklea spricht, sagt er n. h. XXI 74: Nec dixere auctores . . . . . nos trademus quae comperimus, doch lässt dieser Ausdruck nicht auf eigenen Aufenthalt des Plinius daselbst schliessen, sondern auf Erkundigung bei Augenzeugen, wie Mucian, der im J. 69 in jener Gegend gewesen ist (vgl. Tac. hist. II 83) und auch XVI 239. XXVII 4 die Quelle dafür sein wird.

2) Dasselbe gilt von der verwandten Notiz XIV 83: Est etiamnum aliud genus passi, quod vocat dulce Narbonensis provincia et in ea maxime Vocontii. adservatur eius gratia uva diutius in vite pediculo intorto.

als die bisherigen Untersuchungen. Im ersten Kapitel hat sich ergeben, dass Plinius die militiae equestres wohl vollständig in Germanien absolvierte, dass er im J. 47 in Untergermanien, 50/51 in Obergermanien und 57 wieder in Untergermanien gedient hat. Wie sich die einzelnen militärischen Ämter auf diese Jahre verteilen, ist nicht zu ermitteln; die praefectura alae wird man ziemlich früh ansetzen dürfen, weil der Beginn der schriftstellerischen Thätigkeit mit ihr verknüpft war, und weil anscheinend kurz nach dem Jahre 47 schon das zweite Werk, das über die Germanenkriege, in Angriff genommen wurde; im J. 50/51 bei Pomponius Secundus und gewiss im J. 57 wird dann Plinius höhere Vertrauensposten, vielleicht Stellungen wie die des Lagerpräfekten, eingenommen haben. Es folgte dann eine etwa zehnjährige Unterbrechung seiner Laufbahn. Dafür ist in der Prosopogr. imp. Rom. III 51 Nr. 373 mit vollem Recht der Wortlaut von Suet. Vita Plinii geltend gemacht worden: Procurationes quoque splendidissimas et continuas summa integritate administravit; nach dem Eintritt in diese Carriere ist Plinius von Stufe zu Stufe ohne Unterbrechung fortgeschritten, also wird er erst unter Vespasian, zu dem er in so nahen Beziehungen stand, diesen Weg betreten haben.

Vielleicht darf man ohne Weiteres annehmen, dass sein Aufenthalt in der Narbonensis, für den sich das Jahr 70 als sicheres Datum ergeben hat, die Eröffnung seiner neuen Laufbahn bedeutet. Die Narbonensis war eine unter einem gewesenen Prätor stehende Senatsprovinz, also im Range ziemlich zu unterst, und dass der Procuratorposten in ihr als erster verwaltet wurde, zeigt Plin. ep. VII 25, 2: Terentius Iunior, equestribus militiis atque etiam procuratione Narbonensis provinciae integerrime functus, recepit se in agros suos paratisque honoribus tranquillissimum otium praetulit. Im Jahre 69 war Procurator der Narbonensis Valerius Paulinus; Tac. hist. III 43 schildert ihn als strenuus militiae et Vespasiani ante fortunam amicus (wie Civilis IV 13. V 26 vgl. S. 101), weiss von ihm, dass er aus Forum Iulii stammte und Tribun der Prätorianer gewesen war, und schildert seine Maassregeln, die zur Festnahme des Fabius Valens führten, mit verhältnismässig grosser Ausführlichkeit. Wahrscheinlich hat Plinius als Nachfolger des Paulinus im Amte diesem in seinem Geschichtswerk ein ehrenvolles Andenken gesichert, und es passt gut dazu, dass sein Neffe mit den Nachkommen dieses Paulinus eng befreundet war (vgl. die Belegstellen Prosopogr. imp. Rom. III 373 Nr. 107. 108). Auf den eigenen Aufenthalt des Plinius bei den Vocontiern, den er n. h. II 150 ausdrücklich bezeugt, geht das Wichtigste zurück, was wir von diesem Stamme, „der kaum in den Annalen der Geschichte genannt, fern und unbeachtet von dem grossen Getriebe sein nationales Gepräge unter römischer Hülle mit merkwürdiger Zähigkeit bewahrt hat“, überhaupt aus der antiken Litteratur lernen[1]). Die politische Stellung der Vocontier als einer civitas foederata (n. h. III 37. VII

1) Vgl. die eingehende Untersuchung über die Vocontier von Hirschfeld Wiener Sitzungsberichte 1883. CIII 389 ff. (die oben angeführten Worte S. 317 f.); CIL. XII p. 160 ff.

78), ihre beiden Hauptorte und die Zahl ihrer Dorfschaften (III 37), die Einteilung des Gebiets in Gaue (III 124) sind nur durch Plinius bekannt. Die eine ihrer Hauptstädte, Lucus, wird überhaupt nur noch in guter Zeit in dem Taciteischen Berichte über den Marsch des Fabius Valens durch Gallien (hist. I 66) erwähnt, und ihre Erwähnung kann hier sehr wohl aus Plinius stammen. Eine Angabe des von ihm aufs höchste verehrten Cato wagt Plinius nur infolge seiner eigenen bei den Vocontiern gemachten Erfahrung zu berichtigen (III 124), und mit ausdrücklichen Worten bezeugt er diese für zwei Züge aus dem Leben römischer Ritter, die zu dem Volke der Vocontier gehörten (VII 78: Scimus. XXIX 53 f.: Vidi .... ut sciam). Dies genügt, um es wahrscheinlich zu machen, dass Plinius im J. 70 als kaiserlicher Procurator in der Narbonensis verweilt habe.

Unter den Senatsprovinzen sind die höchsten im Range die beiden von Consularen verwalteten Asien und Afrika. Seinen Aufenthalt in Afrika bezeugt Plinius VII 36: Ipse in Africa vidi ..... civem Thysdritanum. Der Ort Thusdrus liegt in der Landschaft Byzacium an der kleinen Syrte; auf eigene Kenntnis grade dieser Gegend weisen noch mehrere Stellen der Naturgeschichte hin, vor allem die ungemein anschauliche Schilderung des im äussersten Süden von Byzacium gelegenen Tacape XVIII 188. Strabo XVII 3, 17 p. 835 erwähnt diesen Ort als παμμέγεθες ἐμπόριον, ohne seinen Namen zu nennen; der Name erscheint in der Litteratur zuerst bei Plinius a. O. und V 25 und ist gewiss von ihm nach seinem eigenen Besuch daselbst in die Litteratur eingeführt worden[1]). Die ausserordentliche Fruchtbarkeit der ganzen Landschaft wird V 24, dann nach Autopsie (vidimus) XVII 41 geschildert und XVIII 94 durch einige bestimmte Angaben bewiesen; die an dieser Stelle gegebene Notiz über einen Procurator des Augustus beruht zwar wahrscheinlich auf litterarischer Überlieferung, dagegen die über einen solchen des Nero weit eher auf mündlicher, an dem Orte selbst fortlebender. Die Tacape gegenüberliegende Insel Meninx wird V 41 beschrieben als a dextro Syrtis minoris promunturio passibus MD sita, eine Beschreibung, die nur bei eigener Anschauung der Örtlichkeit möglich ist, und die Schilderung des dort wachsenden Lotosbaumes und seiner Frucht, wobei gegen Cornelius Nepos polemisiert wird, XIII 104 f. verrät gleichfalls selbsterworbene Kenntnis[2]). Alles das führt darauf, dass sich Plinius besonders in den südöstlichen Teilen der Provinz Afrika aufgehalten hat, und diese Teile bildeten einen eigenen procuratorischen Verwaltungsbezirk, die dioecesis Hadrumetina (vgl. Joh. Schmidt CIL. VIII p. XVII. Marquardt Staatsverwaltung² I 467). Ein Procurator aus guter Zeit hat diesen Posten als den dritten nach Vollendung der militiae equestres erhalten (CIL. VIII 7039=Dessau Inscr.

1) Vgl. V 1: Populorum eius (scil. Africae) oppidorumque nomina vel maxime sunt ineffabilia praeterquam ipsorum linguis, woraus sich im Allgemeinen darauf schliessen lässt, wie wenige Vorgänger Plinius in seiner vollständigen Aufnahme der barbarischen Namen hatte (vgl. oben S. 98 Anm.).

2) Vgl. Ferd. Cohn bei Friedländer Sittengesch. Roms⁶ I 43.

Lat. selectae 1437); Plinius kann ihn sehr wohl nach dem in der Narbonensis bekleideten innegehabt haben. Dazu stimmt gut folgender Umstand: Plinius XIX 4 macht Angaben über die schnellsten Seefahrten von Ostia aus nach den Provinzen, in die er selbst als Procurator abging, nach dem diesseitigen Spanien, d. h. nach dessen Hauptstadt Tarraco, nach der Narbonensis, d. h. nach Forum Iulii (Friedländer Sittengeschichte Roms[6] II 32), und nach Afrika; dorthin könne man in zwei Tagen gelangen, quod etiam mollissumo flatu contigit C. Flavio legato Vibii Crispi proconsulis. Der Legat C. Flavius ist sonst ganz unbekannt, wird also wohl für einen persönlichen Bekannten des Plinius zu halten sein, dessen direkter Mitteilung Plinius seine Kenntnis verdankte. Wohl bekannt aus Tacitus und zahlreichen anderen Zeugnissen ist aber Q. Vibius Crispus, und von dessen anderweitig nicht bezeugten afrikanischen Proconsulat hat Borghesi (Oeuvres IV 534 ff., vgl. Prosopogr. III 421 Nr. 379) mit gutem Grunde vermutet, dass es 71/72 anzusetzen sei. Es passt zu dem Übrigen, wenn Plinius eben damals Procurator in Afrika war und von dem Legaten dort erfuhr, welche rasche Überfahrt er gehabt hatte.

Eine spanische Procuratur des Plinius ist bezeugt durch seinen Neffen ep. III 5, 17, wo von seiner Excerptensammlung gesagt wird: Referebat ipse potuisse se, sum procuraret in Hispania, vendere hos commentarios Larcio Licino quadringentis milibus nummum, et tunc aliquanto pauciores erant. Es liegt sehr nahe, damit zwei Stellen der Naturgeschichte in Beziehung zu setzen: XIX 35: Larcio Licino praetorio viro iura reddenti in Hispania Carthagine paucis his annis scimus accidisse mordenti tuber ut deprehensus intus denarius primos dentes inflecteret, quo manifestum erit terrae naturam in se globari. XXXI 23 f.: In Cantabria fontes Tamarici in auguriis habentur. tres sunt octonis pedibus distantes, in unum alveum coeunt vasto amne. siccantur duodecies singulis diebus, aliquando vicies, citra suspicionem ullam aquae, cum sit vicinus illis fons sine intermissione largus. dirum est non profluere eos aspicere volentibus, sicut proxime Larcio Licino legato post praeturam post septem dies accidit. Die vertrauten Beziehungen zwischen Larcius Licinus und Plinius, die genaue Kenntnis des letzteren von den Erlebnissen des Ersteren in Spanien erklären sich einfach und natürlich, wenn man annimmt, dass gleichzeitig Larcius Statthalter und Plinius Procurator der Tarraconensis waren. Dass ihre gemeinsame Thätigkeit sie nicht lange vor dem Abschluss der Naturgeschichte an verschiedenen Orten der Provinz zusammenführte, ist leicht zu sehen, doch lässt sich vielleicht auch die Ansicht begründen, dass sie ins Jahr 73 fallen muss. Die grosse und bekannte Grabschrift des Tib. Plautius Silvanus Aelianus CIL. XIV 3608 = Dessau Inscr. Lat. selectae 986 enthält die Notiz: Hunc legatum in Hispaniam ad praefectur. urbis remissum senatus .... honoravit. Die spanische Provinz, die Plautius, nachdem er bereits von kaiserlichen Provinzen Mösien verwaltet hatte, als Legat erhielt, kann nur die wichtigste, die Tarraconensis gewesen sein; man zweifelt, ob er den Posten überhaupt angetreten hat (Dessau im CIL.); jedenfalls ergiebt sich aus den übrigen Nachrichten über das Leben des Plautius mit Sicherheit, dass er im J. 73 die

Stadtpräfektur erhielt. Wenn damals Larcius Licinus sein Nachfolger als Statthalter des tarraconensischen Spanien wurde[1]), so schliesst sich die spanische Procuratur des Plinius unmittelbar an die afrikanische an. Für die Vertrautheit des Plinius mit den dortigen Verhältnissen liessen sich noch ausser XX 215 und XXII 120 (vgl. oben S. 75, 1, auch S. 83) manche Stellen, z. B. XIX 10. XXXIII 145, geltend machen, doch würde das hier zu weit führen.

Wie gut sich aber grade die spanische Procuratur in seinen Cursus honorum einfügt, wenn sie ins Jahr 73 gesetzt wird, ergiebt sich bei der Heranziehung von XVIII 183: Nec recens subtrahemus exemplum in Treverico agro tertio ante hunc annum compertum. nam cum hieme praegelida captae segetes essent, reseverunt etiam campos mense Martio uberrimasque messes habuerunt. Aus dieser Notiz hat man auf die Anwesenheit des Plinius in der Belgica im J. 74 mit grosser Wahrscheinlichkeit geschlossen. Trier selbst war der Sitz des kaiserlichen Procurators der Gallia Belgica, und der Posten dieses Procurators gehörte zu den wichtigsten und höchsten von allen Provinzialprocuraturen (vgl. Hirschfeld Commentationes Mommsenianae 443 f.). Ein regelmässiges Aufsteigen des Plinius zu immer bedeutenderen Stellungen während der ersten Jahre Vespasians ist dann unverkennbar, und Suetons Angabe, dass er procurationes splendidissimas verwaltet habe, findet so ihre volle Bestätigung. Die Angaben über Germanien, die eigene Anschauung des Plinius verraten, lassen sich allerdings nicht für die Verwaltung dieses letzten Postens geltend machen, denn sie reichen meist in eine frühere Zeit seines Lebens zurück, wie im ersten Kapitel wahrscheinlich gemacht wurde; auch die persönliche Bekanntschaft des Mannes, der meist für den Vater des Historikers Tacitus gehalten wird, Cornelii Taciti equitis Romani Belgicae Galliae rationes procurantis (VII 76) wird Plinius etwa im J. 57 gemacht haben. Wohl aber erklärt es sich, dass er bei einem neuen Aufenthalt in der Belgica im J. 74 vortreffliche Informationen über den Bataveraufstand einziehen konnte, denn noch damals waren die letzten Flammen dieses Krieges keineswegs erstickt[2]), und war die Erinnerung daran

---

1) Da Larcius sowohl in Carthago wie im Gebiete der Cantabrer thätig erscheint, also an den entgegengesetzten Grenzen der Tarraconensis, so muss er doch wohl trotz seines prätorischen Ranges als Statthalter der ganzen, sonst gewöhnlich an Consulare gegebenen Provinz angesehen werden; als etwas Ungewöhnliches hebt das Plinius durch die Bemerkung: Legatus post praeturam rühmend hervor, und mit Unrecht hat man diese hsl. Überlieferung seit Sillig geändert: Legatus pro praetore. Dasselbe wird man dann von dem gleichfalls in Flavischer Zeit schon nach der Prätur als Legatus Hispaniae citorioris bezeichneten Q. Glitius Atilius Agricola annehmen dürfen, womit sich auch die Schwierigkeit, die dessen Titulatur gemacht hat, einfach löst (vgl. über ihn Prosopogr. II 119 Nr. 114; über die Verwaltung der tarraconensischen Provinz in dieser Zeit auch Domaszewski Rhein. Mus. 1890. XLV 4 ff.).

2) Noch in demselben Jahre 74 erwarb Cn. Pinarius Cornelius Clemens als Statthalter von Obergermanien die Triumphalinsignien (CIL. XI 5271 = Dessau Inscr. Lat. selectae 997), erst einige Jahre später wurde Iulius Sabinus in seinem Versteck entdeckt und hingerichtet (Tac. hist. IV 67), und wurde Veleda gefangen genommen (Tac. Germ. 8 verglichen mit Stat. silv. I 4, 90).

in den betreffenden Landschaften überall lebendig. Kaum war ein zweiter Mann in so günstiger Lage, um über diese Dinge die sicherste Kunde zu erhalten, als Plinius in dieser Zeit. Mit der belgischen Procuratur wird die Reihe seiner provinzialen Ämter geschlossen haben; vermutlich hat er darauf einen wichtigen Posten in der Hauptstadt erhalten. Während er ihn innehatte, fand er die Zeit zur Vollendung seiner Naturgeschichte; auf dieselben Jahre bezieht sich, was sein Neffe ep. III 5, 9 über seine Lebensweise erzählt[1]), der damals, um die Zeit, wo er das Knabenkleid ablegte, erst von dem Oheim zu sich genommen sein mag. Dass Plinius erst nach einer ganzen Reihe von Provinzialprocuraturen und vielleicht nach einem hauptstädtischen Amt zu der Präfektur der misenatischen Flotte gelangte, in welcher Stellung er sein Leben beschloss (Plin. ep. VI 16, 4 Suet. Vita Plin.), ist nicht auffallend; die Laufbahn des P. Cominius Clemens z. B., der gleichfalls die Präfektur der beiden italischen Flotten als höchstes Amt erreichte, ist noch länger (vgl. Prosopogr. I 434 Nr. 1016). Mit dem Wiedereintritt des Plinius in die politische Laufbahn unter Vespasian hängt auch seine Rückkehr von rein gelehrten Arbeiten zu der Litteraturgattung zusammen, deren Pflege ohne Beziehungen zum Leben der Gegenwart unmöglich war, zur Geschichtschreibung. Er wird sein Geschichtswerk bis zu der Niederwerfung des Bataveraufstandes und der des Judenaufstandes geführt haben und konnte dann sehr passend damit schliessen, dass bei diesen Gelegenheiten die beiden Söhne Vespasians sich trefflich bewährt hätten[2]) und die Fortdauer der von ihrem Vater heraufgeführten glücklichen Zeit auch für die Zukunft verbürgten.

---

1) Ante lucem ibat ad Vespasianum imperatorem ...., inde ad delegatum sibi officium, was nur während des Aufenthalts in Rom möglich war. Freilich könnte man aus dem Wortlaut von ep. VI 16, 4: Erat Miseni classemque imperio praesens regebat, den Schluss ziehen, dass Plinius auch als Admiral nicht notwendig immer an dem Orte der Flottenstation anwesend sein musste, sondern bisweilen in Rom war, ebenso wie anscheinend einer seiner Amtsvorgänger, der Freigelassene Anicetus im J. 62 (Tac. ann. XIV 62). Über Abkommandierung von Flottenmannschaften nach Rom vgl. Fiebiger Leipziger Studien 1894. XV 340 ff.

2) Vgl. n. h. praef. 20: Vos quidem omnes, patrem te fratremque diximus opere iusto. Wie höfische Schmeichelei die Beteiligung des Domitian an der Bewältigung des Bataveraufstands, die bei Tacitus IV 68. 85. 86 in eigentümlichem Lichte erscheint, auffassen konnte, zeigt die Darstellung des Josephus bell. Jud. VII 4, 2, ferner Sil. Ital. III 607 f.: At tu transcendes, Germanice, facta tuorum, iam puer auricomo praeformidate Batavo (vgl. auch Martial II 2, 4), und der Wunsch des Prinzen selbst war damals der gewesen, ut fratri se et opibus et dignatione adaequaret (Suet. Domit. 2). Einen ähnlichen Gedanken, wie den bei Plinius vermuteten, legt auch Tacitus II 77 dem Mucian in den Mund.

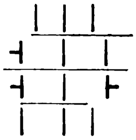
6. Sigillata-Stempel und -Formen der städtischen Altertumssammlung in Kleve.

Von

G. Mestwerdt.

Nachdem durch Dragendorffs und anderer Forschungen die Sigillata der Rheinlande mehr und mehr Beachtung gefunden hat und das Verständnis für die technische und kulturgeschichtliche Bedeutung jener Thonware grösseren Kreisen erschlossen worden ist, scheint es dringend geboten, alles in den rheinischen Orten gefundene bezw. vorhandene Material, das zu den neueren Untersuchungen noch nicht herangezogen wurde, in diesen Jahrbb. zu veröffentlichen. Aus diesem Grunde mag auch die folgende Zusammenstellung dazu dienen, die Lücke zu füllen, welche die Übersicht über die betr. Gefässe am Niederrhein als eine unvollständige erscheinen liess. Was in der Gegend zwischen Xanten und Nymwegen zu Tage gefördert wurde, ist bisher in den wissenschaftlichen Erörterungen zu wenig berücksichtigt. Einige Sigillatavasen in Kleve sind zwar in den B. J. 49 u. 61 veröffentlicht worden, aber ohne genügende Rücksicht auf Technik und Entstehungszeit. Die Anregung, die durch Koenens, Dragendorffs und Ihms Forschungen, durch Oxés Bemühung um die Bestimmung der Sigillatastempel der Selsschen Sammlung zu Neuss gegeben worden ist, muss auch ich hier dankbar anerkennen. Die Hauptfunde, die für das folgende Verzeichnis inbetracht kommen, sind in der Nähe des Monterberges im Gebiet des altrömischen Burginatium (des heutigen Opgenborn) und in Düffelward am sogen. alten Rhein gemacht worden. An der ersteren Stelle verlässt die alte von Xanten aus nach Norden sich erstreckende Römerstrasse die Tiefebene und wendet sich aufwärts zu der Hochebene, welche das Tiefland des Rheines im Westen begrenzt. Hier auf der Höhe verläuft sie weiter nördlich an Moyland vorbei, wo bedeutende römische Grabstätten zu Tage gefördert sind, nach der unmittelbaren Umgebung von Kleve, um sich hier zu spalten. Der eine Strassenarm verbleibt auf der Höhe, der andere senkt sich in die Tiefebene hinab und tritt nach Überschreitung der Stelle, wo einst Drusus durch einen Damm den ältesten westlichen Rheinarm trocken legen liess (Tac. Hist. V, 19.), in das weite Flachland am alten Rhein, welches deutliche Spuren einstiger römischer Ansiedlungen bei Rindern (vermutlich Arenacum, Tac. Hist. V, 20) und bei Düffelward aufzuweisen hat. Über diese Römerstrasse und ihre Fortsetzung vgl. Schneider in den B. J. 72. Bei Düffelward wurden in den Jahren 1868 u. 1869 Ausgrabungen veranstaltet,

über deren Ergebnisse in den B. J. 49 berichtet worden ist; was an Sigillataware dort gefunden wurde, weist auf eine spätere Zeit hin als die Funde am Monterberge, die sich zum Teil an arretinische Muster anschliessen.

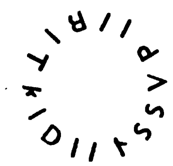
Stempel	Gefässform	Fundort u. Erläuterungen.
1. CN·ÆI	Teller. Dragendorff B. J. 96, Taf. II, 20.	Gefunden am Monterberg. (Vgl. Neuss B. J. 101, 15.) Rand stark beschädigt.
2. CN·ATEI HILARVS	Teller. Dr. Taf. II, 19.	Monterberg. B. J. 101, 22.
3. RASIN Rasin(ius)	Tellerboden, arretin.	Monterberg. Neuss: B. J. 101, 19. 102, 155.
4. MꟼS im Dreiblatt, in der Mitte ein Punkt. M(arci) P(erenni) S(aturnini)?	Tellerboden, arretin.	Monterberg. Xanten: Napfscherbe. Neuss: Tasse, B. J. 101, 19. Vgl. B. J. 102, 142 A. 3, 157 A. 7. Arausio: C. J. XII. 5686, 657. B. J. 102, 144 A. 1.
5. C.TIGR ANII	Teller. Dr. II, 20. Koenen XIII, 2.	Monterberg. Neuss: B. J. 101, 21.
6. (TARI·TIB)	Teller. Dr. I, 2. K. XIV, 3.	Monterberg. Neuss: B. J. 101, 19. Die Lesart TIB auf unserm Exemplar gar nicht zu verkennen.
7. [C·V·LEPI] C. V. Lepi[di]	Teller. Vgl. Dr. II, 18. K. XIV, 5.	Monterberg. Stempel sonst nicht nachgewies.
8. Unleserlich.	Teller. Dr. I, 15.	Monterberg.
9. BASSIO	Napf. Dr. II, 24. K. XIV, 12.	Fundort unbekannt. B. J. 99, 64.
10. VITALIS FEC	Napf. Dr. II, 27. K. XIV, 10.	Düffelward. B. J. 99, 162.
11. CORISO FEC	Napf. Dr. II, 33. K. XVI, 30.	Xanten. Vgl. B. J. 99, 80.
12.))OFLCVIRIL((Of(ficina) L(uci) C(osi) Viril(is). Unter dem Fuss kreisförmig eingeritzt TVIIRVʎʎI GIINIAʎIS T(iti) Verulli Genialis. Innerhalb des Kreises d. Graf.: 	Teller. Dr. II, 18. K. XIV, 5.	Calcar. B. J. 99, 158, wo die aus B. J. 61, 74 gegebene Lesart zu berichtigen ist.

Stempel	Gefässform	Fundort u. Erläuterungen.
13. [ꟻƧVTAↃ] Catus f(ecit) (rückläufig).	Teller. Dr. II, 31. K. XVI, 28a.	Fundort unbekannt. B. J. 99, 71. In Asberg gefunden mit einer Münze d. Kaisers Domitian: B. J. 102, 299.
14. PASSEN Passen(ius).	Teller. Dr. II, 18. K. XIV, 5.	Monterberg. B. J. 99, 118.
15. Unleserlich.	Teller. Dr. II, 31. K. XVI, 28a.	Düffelward.
16. Unleserlich. IVNIVS	Teller. Dr. II, 31. K. XVI, 28a.	Moyland. Dabei gef. e. Münze m. d. Inschr. CAES. AVGVSTVS
17. IASVS	Teller. Dr. II, 31. K. XVI, 28a.	Fundort unbekannt. B. J. 99, 95.
18. TARVII Tarvi[li]?	Teller. Dr. II, 18. K. XIV, 5.	Monterberg. B. J. 99, 151.
19. OFMSCLIN Of(ficina) M(a)sclin(i)	Teller. Dr. II, 18. K. XIV, 5.	Monterberg. B. J. 99, 108.
20. MONTANVS	Teller. Dr. II, 18. K. XIV, 5.	Monterberg. B. J. 99, 114. 89, 24.
21. OF VITA Of(ficina) Vita(lis)	Teller. Dr. II, 18. K. XIV, 5.	Monterberg. B. J. 99, 159.
22. CATVS F	Teller. Dr. II, 18. K. XIV, 5.	Monterberg. B. J. 99, 71. 102, 152. 299.
23. GIAMAT· F	Teller. Dr. II, 31. K. XVI, 28a.	Monterberg. B. J. 99, 93. 96, 153.
24. PATVRITV	Teller. Dr. II, 31. K. XVI, 28a.	Fundort unbekannt. PATVRINVS: B. J. 99, 123.
25. MARCELLI·M	Tellerbodenstück. Dr. II, 31.	Fundort unbekannt. B. J. 99, 104.
26. CASSIVSFII	Tellerbodenstück.	Monterberg. B. J. 99, 70.
27. OF(?)MICI	Tellerbodenstück.	Fundort unbekannt. B. J. 99, 112.
28. CASSV F Cassu(s) f.	Teller. Dr. II, 31. K. XVI, 28a.	Xanten (zusammen mit 11). B. J. 99, 70.
29. BENIO	Teller, Terra nigra. Dr. II, 21.	Moyland.
30. TIIRVTIVS F T. Erutius f(ecit)	Teller, orangerot (belg.) Form entsprechend der bei Dr. II, 31.	Moyland.
31. OF AQVITNI Officina Aquitani	Teller. Dr. II, 17.	Fundort unbekannt. B. J. 96, 141.
32. SILVINIM Silvini m(anu)	Teller. Dr. II, 31. K. XVI, 28a.	Fundort unbekannt. B. J. 99, 149.

Stempel	Gefässform	Fundort u. Erläuterungen.
33. APOλINARIS	Napf. Dr. II, 27. K. XIV, 10.	Düffelward. B. J. 99, 60.
34. PATERCLINI OF	Teller.	Düffelward. B. J. 99, 120.
35. (:BONOXS. F:·) Bonox(us) f(ecit)	Teller. Dr. II, 18. K. XIV, 5.	Düffelward. B. J. 99, 65.
36. EλλENIVS	Teller. Dr. II, 31. K. XVI, 28a.	Fundort unbekannt.
37. OF··BASSI·	Napf. Dr. II, 27. K. XIV, 10.	Fundort unbekannt. B. J. 99, 64.
38. ALBI Albi(ni)	Napf. Dr. II, 27. K. XIV, 10.	Fundort unbekannt. B. J. 99, 58. 101, 13.
39. OF·SEVERI·	Tellerbodenstück.	Opgenborn (Burginatium). B. J. 99, 144.
40. ((OVIDI·M))	Tellerboden.	Fundort unbekannt. B. J. 99, 118.

Im Anschluss an die in der Klevischen Sammlung befindlichen Sigillatagefässe mit Inschriften seien im Folgenden die Stempel derjenigen mitgeteilt, welche auf dem Monterberg in der Heyerschen Sammlung aufbewahrt werden. Sie sind alle an Ort und Stelle gefunden.

Stempel	Gefässform	Erläuterungen
1. (MPΛ)	Teller (dunkelrot) Dr. I, 2.	Vielleicht der Stempel des M. Perennius, für den sein Sklave Argines arbeitete? B. J. 102, 115.
2. (////ACROTIC)	Teller (dunkelrot) Dr. II, 18.	Man könnte an Sacratus B. J. 99, 138 denken; das O in der Mitte des Stempels ist jedoch ganz deutlich zu lesen.
3. (/////IqVS)	Teller (dunkelrot). Dr. II, 18.	Unter dem Fuss findet sich in e. Halbkreis eingeritzt: INGENVE

Stempel	Gefässform	Erläuterungen
4. ΘCCISOƧ	Teller (orangerot) Dr. II, 18.	Vgl. B. J. 99, 118. Unter dem Fuss in Kreisform eingeritzt: 
5. CIIMICIC	Teller. Dr. II, 18.	B. J. 99, 112.
6. PATERNVSF	Teller. Dr. II, 18.	B. J. 99, 120.
7. VITA	Tasse. Dr. II, 33.	B. J. 99, 160.
8. XIIX	Teller, Terra nigra. Dr. II, 21.	Glasur sehr beschädigt.

7. Altertumsfunde bei Alpen (Kreis Mörs).

Von

W. Bösken.

1. Münzfunde bei Drüpt. Als Fundstätte römischer Altertümer, wohl als die ergiebigste zwischen Asberg und Xanten, ist seit alter Zeit die Feldflur „op et Helmt" östlich von dem Dorfe Drüpt bei Alpen bekannt. (Vgl. Clemen, Die Kunstdenkm. des Kreises Mörs, S. 7). Man sieht in diesem Punkte den Ort der römischen Niederlassung Trepitia. Im Osten wird das Feld bei dem Hofe Drüptstein durch die römische Rheinuferstrasse begrenzt, im Westen zieht in geringer Entfernung durch das heutige Dorf Drüpt der Hauptstrang der römischen Heerstrasse von Neuss nach Xanten. Eine über Alpen, Bönninghardt, Issum etc. zur Maas ziehende Römerstrasse nahm nach Schneider (Jahrb. LXVI S. 5) bei Drüptstein ihren Anfang. Grössere Funde sind auf dem „Helmt" seit Mitte der siebziger Jahre nicht mehr gemacht worden, wohl aber sind wiederholt einzelne römische Münzen zu Tage gekommen. 1892 wurde eine Kupfermünze des Magnentius gefunden. Hs.: D N MAG[NEN]TIVS P F AVG; Brustbild von rechts; Rs.: VICTORIAE DD NN AVG [ET] CAES; zwei geflügelte Viktorien einen Schild haltend, darin VOT V MVLT X; die Zeichen im Abschnitt nicht mehr erkennbar. Im Januar 1895 wurde eine vorzüglich erhaltene Goldmünze Valentinians gefunden: Hs. D N VALENTINIANVS P F AVG, Brustbild von rechts; Rs.: RESTITVTOR REIPVBLICAE, der Kaiser in ganzer Figur, in der Rechten das Labarum, auf der Linken eine auf einer Kugel stehende Victoria haltend; im Abschnitte ANTG. Beachtenswert ist, dass beide Stücke der späten Kaiserzeit angehören. Jenseits der das „Helmt" begrenzenden Niederung wurde Ende der achtziger Jahre auf dem zu Grünthal gehörigen Felde ein Exemplar der bekannten Münze von Nemausus gefunden (Hs.: Köpfe des Augustus und Agrippa, Rs.: COL NEM). Die Goldmünze ist in eine Privatsammlung nach Düsseldorf gekommen, die beiden anderen Stücke sind in meinem Besitz.

2. Münzfund an der alten Landstrasse. An der von Drüpt über Alpen nach Issum ziehenden „alten Landstrasse", der oben erwähnten, von Schneider nachgewiesenen römischen Strasse vom Rhein

fand 1890 der Ackerer Hahnen auf der Bönninghardt ein römisches Mittelerz. Eine Bestimmung des schlecht erhaltenen Stückes war nicht mehr möglich.

3. Funde an der römischen Strasse von Birten über Alpen. Vor dem westlichen Ausgange von Alpen wird die von Drüpt kommende Römerstrasse, die hier noch den Namen „Steinweg" führt, von einer andern gekreuzt, die von Birten über Alpen an Repelen vorbei nach Mörs zieht (vgl. Jahrb. LXXIII S. 1). Der jetzt in derselben Richtung verlaufende Weg deckt sich mit der alten Strasse nicht vollständig; bei einer Biegung, die der heutige Weg da macht, wo er aus der Menzeler Heide austritt, scheint die Strasse sich in gerader Richtung fortgesetzt zu haben; eine Erhöhung in Form eines abgeflachten Walles ist in geringer Entfernung östlich neben dem Wege in den Äckern sichtbar. Unmittelbar bei Alpen ist die Strasse östlich neben dem Wege sicher nachgewiesen. Im Jahre 1872 wurde sie hier beim Bau der neuen kathol. Kirche auf eine längere Strecke 2 m unter der jetzigen Oberfläche bloss gelegt. Einen nachträglichen Bericht über diesen Fund giebt Pick in seiner Monatsschrift (Jahrg. III S. 332 f.). Auf dem nordwestlichen, an den Kirchhof angrenzenden Grundstück stiess man bei einem Neubau im April 1894 abermals auf die Strasse. Sie wurde beim Auswerfen der Fundamente an mehreren Stellen angeschnitten, jedoch nirgendwo in ihrer ganzen Breite durchschnitten, sodass sich über diese nichts genaueres feststellen liess. Während der angezogene Bericht über den Befund von 1872 sagt, „in den oberen Schichten bestand das Material aus groben Feldsteinen und Mörtel", bildeten an den 1894 aufgedeckten Stellen Bruchsteine von unregelmässiger Form die Bedeckung. Eine genaue Untersuchung durch weitere Nachgrabung wäre jedenfalls von Interesse.

Längs dieser Strase sind in neuerer Zeit mehrfach Altertümer zum Vorschein gekommen, und zwar an Punkten, die als Fundstätten bis dahin unbekannt waren. An erster Stelle ist hier zu nennen das etwa 1 km nördlich von Alpen gelegene sogen. „Heesenfeld" (15. Jahrh. anger heese, 1569 in gen heesvelt). Es bildet östlich von der Strasse, zwischen dieser und der von Alpen nach dem Hause Loo sich ziehenden Niederung einen langgestreckten flachen Hügel. (Vgl. das Messtischblatt Nr. 2500). An einer Stelle auf dieser Höhe bemerkt man zahlreiche Stücke von hellroten Ziegeln und Schiefer, vereinzelt finden sich auch Tuffsteinbrocken. Ein grösseres Ziegelfragment, das ich im Sept. 1898 dort aufhob, erwies sich als zweifellos römischen Ursprungs. Es ist zu vermuten, dass hier ein römisches Gebäude gestanden hat. Ein zum Heesenfeld gehöriges Grundstück, dessen genaue Lage jedoch nicht festzustellen ist, führte noch im achtzehnten Jahrhundert die Bezeichnung „der Steinacker" (Urk. von 1714 in m. Bes.), die auch anderwärts Örtlichkeiten eigen ist, an denen römische Baureste vorkommen.

In geringer Entfernung von der Fundstelle der Ziegelstücke liegt auf der Höhe ein Stück Ödland mit einer Sandgrube. Hier wurde 1888 eine Urne ausgegraben, die leider bereits zertrümmert war, als mir der Fund bekannt wurde. Aus einigen Bruchstücken, die sich noch vorfanden, ergab sich, dass

es ein grösseres bauchiges Gefäss gewesen sein musste mit weiter Öffnung. Das Material ist ein schwarzer Thon; die 8 mm dicken Wände sind wohlgeglättet, glänzend und mit eingeritzten Strichverzierungen versehen. Im April d. J. wurden wiederum in der Sandgrube Scherben von römischen Gefässen gefunden.

Etwa 400 Schritte von dieser Stelle, an der südwestlichen Abdachung der Höhe und in geringer Entfernung vom Wege nach Alpen kamen im Herbste 1891 bei der Anlage einer Kiesgrube Waffen und Gefässe zutage. Jedenfalls handelte es sich um einen Grabfund und zwar um Brandgräber; nach dem Berichte des Arbeiters scheinen es zwei gewesen zu sein. Die gefundenen Waffen waren 1. ein zweischneidiges Eisenschwert von 70 cm Länge (Schneide 55 cm, vom Griffteil scheint ein Stück zu fehlen) und 4,5 cm Breite; am Griff waren Spuren von Holz sichtbar, — 2. ein einschneidiges Eisenschwert von 59 cm Länge (Schneide 41 cm) und 4,5 cm Breite, — 3. eine eiserne Lanzenspitze von 31 cm Länge. Das Blatt ist 14 cm lang und in der Mitte 3 cm breit. — Die Gefässe, deren Zahl ich nicht mehr feststellen konnte, waren leider beim Ausgraben sämmtlich zerbrochen. Aus den Bruchstücken, die ich einige Tage nach dem Funde noch sammeln konnte, liessen sich Teile von vier verschiedenen Gefässen mit Sicherheit unterscheiden: 1. von einem irdenen Topf der Boden und ein Teil der oberen Hälfte mit einem Stück des Randes; der Durchmesser betrug oben 10—11 cm, am Boden 8 cm; der Rand ist stark nach aussen umgebogen; die Wände sind rauh, ihre Innenseite erscheint ziegelrot, ebenso die Grundfläche; die Aussenseite und der Rand schwarzgrau; an den Bruchstellen geht die dunkle Färbung allmählich in das helle Rot über; dass das Gefäss auf der Scheibe hergestellt wurde, ist deutlich zu sehen. — 2. Ein Bruchstück einer 5,5 cm hohen Schale von schwarzgrauer Färbung, oben dunkeler als unten. — 3. Von einem oben 12 cm im Durchmesser haltenden Gefäss die Hälfte des Randes mit geringer Fortsetzung nach unten; der Rand ist nach aussen gebogen und leicht gewellt; die Farbe ist innen, aussen und an den Bruchstellen ein gleichmässiges Schwarzgrau. — 4. Von einem vierten Gefäss fand sich nur noch ein kleines Stück des Randes. Es besteht aus groberem Material als die übrigen und zeigt starke Beimischung von Kieselstücken. Die Aussen- und Innenseite sind lehmfarbig, die Bruchstellen an den Rändern ebenso, in der Mitte aber schwarzgrau; die helle Färbung geht hier nicht in die dunkele über, sondern beide erscheinen als scharf abgegrenzte Streifen. — Vielleicht ist aus diesen Angaben eine Datierung der Gräber möglich. Weitere Nachgrabungen sind nicht vorgenommen. Das Vorkommen der Altertümer an drei auseinander liegenden Punkten lässt jedoch vermuten, dass die Höhe des Heesenfeldes und ihre Umgebung noch mehr birgt. Die bisherigen Fundstücke sind in meinem Besitz.

An der Fortsetzung der Strasse südlich von Alpen sind mehrere Funde von römischen Münzen zu verzeichnen. Etwa 120 m von der Alpener kathol. Kirche wurde im Sommer 1898 beim Neubau des Zeelemannschen Hauses ein Mittelerz gefunden. Das Stück war nicht mehr zu bestimmen; nach dem stark

hervortretenden Relief des Kopfes dürfte es der älteren Kaiserzeit angehören. Ein gleichfalls schlecht erhaltenes Mittelerz (Commodus?) wurde ein Jahr vorher in Huck auf einem Grundstück des Ackerers Hofacker östlich von der Strasse gefunden. (Einige frühere Funde aus Huck sind mitgeteilt in Picks Monatsschrift, Jahrg. III S. 333.) Weiter südlich im sogen. „Alpschen Busch“ [1]) durchschneidet die Strasse einen niederen Sandhügel. Hier wurde im Herbst 1896 östlich neben der Strasse auf dem an den Hügel stossenden Felde eine Silbermünze aus vorkaiserlicher Zeit ausgepflügt: Hs. Januskopf u. OVRI · L · FMF, Rs. Victoria eine Trophäe bekränzend, daneben ROMA; im Abschnitt FILI. Etwas später fand sich ungefähr an derselben Stelle ein vorzüglich erhaltener Denar des Augustus: Hs. CAESAR AVGVSTVS DIVI F PATER PATRIAE, Kopf mit Lorbeerkranz von rechts; Rs. C L CAESARES COS DESIG PRINC IVVENT, Caius und Lucius Caesar stehend mit der Toga bekleidet, zwischen ihnen zwei Schilde und Lanzen, darüber lituus und simpulum. Früher sind, soweit mir bekannt, im Alpschen Busch römische Altertümer noch nicht gefunden worden. Bemerkenswert ist, dass sie hier, wie auf dem Heesenfelde, bei einer Erhöhung neben der Strasse vorkommen. Die Münzen sind sämmtlich in meiner Sammlung.

4. Die „alte Burg“ und die Funde in ihrer Umgebung. Eine weitere Reihe von Funden gruppirt sich um die auf dem Rande der Bönninghardt westlich von Alpen gelegene „alte Burg“. Über diese Örtlichkeit seien daher einige Bemerkungen vorausgeschickt. Bei Clemen (die Kunstdenkm. d. Kr. Mörs S. 8) wird die Anlage bei der Besprechung des Schlosses Alpen erwähnt. Es heisst dort: „Es sind zwei Burganlagen zu unterscheiden, die eine auf der Höhe, nur noch in schwachen Fundamenten erhalten, die andere auf der Ostseite nach Drüpt zu mit wenigen Mauerresten aber noch verfolgbaren Gräben. Beide Schlösser waren im Besitze eines gleichnamigen Dynastengeschlechts; das eine war ein Lehn des Herzogtums Geldern, das zweite ein kölnisches Lehn und Offenhaus.“ Als Belege für das geldrische Lehnsverhältnis werden Urkunden von 1330, 1382 und 1402 (Nyhoff Gedenkwaardigheden uit de gesch. v. Gelderland I., Nr. 239, 240; III. 93, 260, angeführt, für das kölnische solche von 1329, 1361 u. 1379 (Lacomblet Urk.-B. III, 245, 618, 820). Wie mir Herr Prof. Clemen gütigst mitteilte, beruhen seine Angaben über die Alpener Burgen auf Mitteilungen aus zweiter Hand. Sie erweisen sich nun in wesentlichen Punkten als irrig. Zunächst ergiebt sich aus den angezogenen Urkunden nichts, was die Annahme rechtfertigte, dass im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts bei Alpen zwei Burgen bestanden hätten, von denen die eine geldrisches, die andere kölnisches Lehn gewesen sei. Die Urkunden, zu denen noch eine von 1390 [Nyhoff

1) Der „Alpsche Busch“, jetzt zum grossen Teil Ackerland, war ehemals Eigentum der Herren von Alpen, als deren Erbfolger ihn jetzt der Fürst von Bentheim-Steinfurt besitzt. Der alte, auch heute noch gebräuchliche Name dieses Waldes ist „die Withessel“, 1638 „in der Weithesseldt“.

Ged. III 152) und eine von 1402 (Lacomblet Urk.-Buch IV. 4 Anm.) hinzuzufügen wären, beziehen sich auf ein und dieselbe Burg, und zwar auf die östlich von Alpen auf einem künstlichen Hügel in der Niederung gelegene. Diese war kölnisches Lehn. In den gelderischen Urkunden handelt es sich überhaupt nicht um eine Burglehn, sondern der Herzog von Geldern belehnt den Herrn von Alpen mit einer Jahrrente von 50 alten Schilden, wogegen er das Recht erhält, sich der Burg und Stadt Alpen im Kriegsfalle zu bedienen. Es ist ein Vertrag, in dem Rechte und Verpflichtungen beider Teile genau festgesetzt sind. Der Herr von Alpen behält sich das Recht der Kündigung vor. Die Personen, gegen die sich der Herzog Alpens nicht bedienen darf, werden besonders genannt, unter ihnen an erster Stelle der Erzbischof von Köln, also der Lehnsherr des Herrn von Alpen. Ein Vertrag dieses Inhaltes wurde am 2. Sept. 1382 zwischen Herzog Wilhelm von Geldern und Gerhard Herrn von Alpen geschlossen (Nyhoff Ged. III. 93). Am 23. Aug. 1401 erneuerte der Herzog diesen Vertrag mit Gerhards Bruder und Nachfolger Gumprecht II. von Alpen, Vogt zu Köln. (Lacomblet Urk.-B. IV, 4.) Herzog Wilhelm's Nachfolger, Reinald, schloss dann am 10. Aug. 1402 mit Gumprecht denselben Vertrag (Nyhoff Ged. III. 260) am 19. September aber einen neuen, der von dem vorigen unter anderem darin abweicht, dass sich der Herzog der Burg und Stadt Alpen auch gegen den Erzbischof von Köln soll bedienen dürfen. (Lacomblet Urk.-B. IV. 4. Anm.). Die Abweichung in einem so wichtigen Punkte ist allerdings auffallend und konnte zu der Annahme führen, dass es sich um zwei verschiedene Burgen handeln müsse, sie ist jedoch anders zu erklären. In der zwischen den Verträgen vom 10. Aug. und 19. Sept. 1402 liegenden Zeit bestanden zwischen dem Herrn von Alpen und Erzbischof Friedrich III. Streitigkeiten. Unterm 10. September bittet Gumprecht von Alpen die Stadt Köln, sie möge den Erzbischof von seiner Verunrechtung abhalten; er müsse sonst mit seinem Leib und seinen Freunden etwas thun oder sein Schloss Alpen in andere Hände bringen. (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft XXVI., S. 9). In dem zweiten Vertrage mit Herzog Reinald vom 19. September haben wir die Ausführung dieser Drohung zu erblicken. Übrigens scheint bald eine Aussöhnung mit dem Erzbischof erfolgt zu sein. Das Verhältnis zu Geldern blieb aber, wahrscheinlich unter den alten Bedingungen, noch längere Zeit bestehen. Noch 1434 bezog Gumprecht von Neuenar, Herr zu Alpen, wie seine Vorgänger, die geldrische Jahrrente. (Nyhoff Ged. IV. 117 und 135).

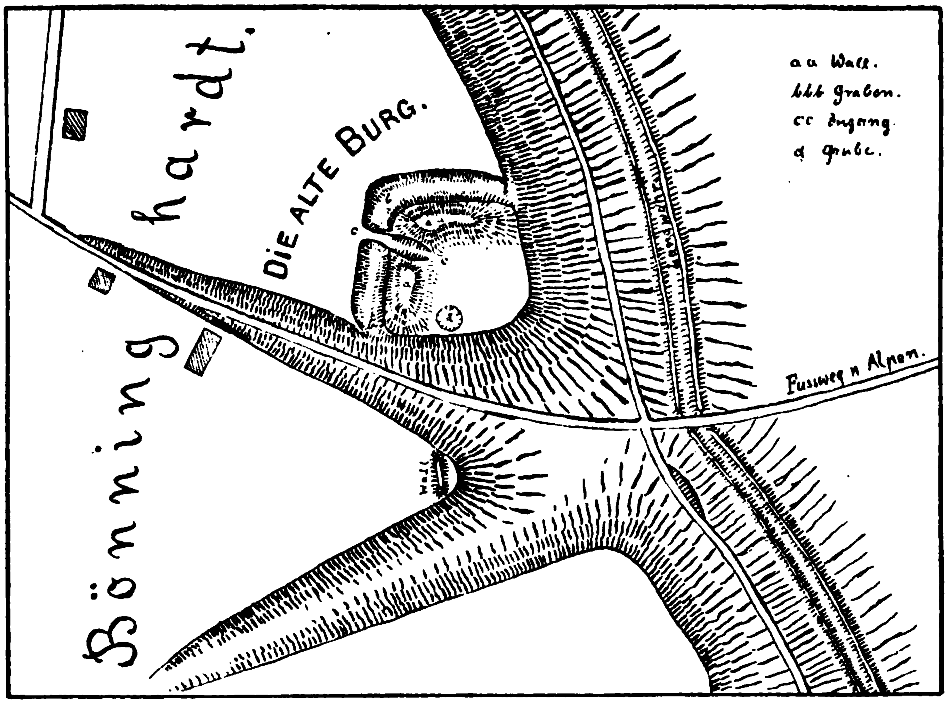
Ist der Nachweis, dass die angeführten Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts nur auf die Burg in der Niederung bezogen werden können, als erbracht anzusehen, so muss auch die Frage, ob gleichzeitig auf der Höhe eine zweite Burg gelegen habe, verneint werden; denn für ihre Existenz sind keinerlei urkundliche Beweise beizubringen. Die Anlage auf der Höhe dürfte einer viel früheren Zeit angehören. Für diese Annahme spricht schon die Bezeichnung „alte Burg". Im Volksmunde lautet sie „alde Börry", eine Form, die auch sprachlich auffallend ist. Das heutige hiesige Plattdeutsch hat für das

hochdeutsche Burg die Formen **borg** und **burg**, und dieselben Formen haben die niederdeutschen Urkunden des Mittelalters. Sollte der Lokalname „alde Börry“ nicht ein Überbleibsel aus älterer Zeit sein? Die Burg östlich von Alpen heisst im Volksmunde nur „Kasteel“. Dieselbe Bezeichnung, die übrigens wohl erst seit dem 16. Jahrhundert üblich wurde, ist auch sonst in hiesiger Gegend für mittelalterliche Burganlagen gewöhnlich, so für das Haus Issum und das Schloss zu Mörs, während andererseits Örtlichkeiten, an denen sich ältere Anlagen befunden haben, die Bezeichnung Burg tragen, wie „das Burgfeld“ bei Asberg und die „alte Burg“ nördlich von Xanten. Auch anderwärts sind häufig an vor- oder frühmittelalterlichen Befestigungen Namen wie „Burg“, „Burggraben“ oder „Burgwall“ haften geblieben. Eine bestimmte Ansicht vermag ich in der Frage nach Entstehung und Bedeutung der alten Burg bei Alpen nicht aufzustellen. Die folgenden Angaben über Lage und Beschaffenheit der Anlage, sowie über einige in ihrer Umgebung gemachte Funde bieten vielleicht für eine Zeitbestimmung Anhaltspunkte oder regen zu einer Untersuchung an Ort und Stelle an.

Das Plateau der Bönninghardt ist in der Nähe seines östlichen Randes bei Alpen am höchsten und fällt hier mit steilem Hange in die etwa 25 m tiefer liegende Rheinebene ab. Die nach dieser Seite ausmündenden Schluchten sind meistens kurz und scharf eingeschnitten. Über dem Eingange einer solchen Schlucht liegt auf dem Höhenrande westlich von Alpen die „alte Burg“ (Vergl. das Kärtchen Fig. 1). Eine nicht ganz regelmässig viereckige Fläche von etwa 30 m Seitenlänge wird nach Osten durch den Abhang der Bönninghardt, nach Süden durch die Schlucht begrenzt; die Nord- und Westseite werden gegen die Hochfläche der Bönninghardt durch einen mächtigen fast 5 m hohen Wall und einen etwa 8 m breiten tiefen Graben gesperrt. An der nordwestlichen Ecke hat der Wall eine Einsenkung, der eine schmale Unterbrechung des Grabens entspricht; hier befand sich also ein Zugang von der Bönninghardt her. Dies ist der heutige Zustand des Erdwerkes. Abgesehen von der Einwirkung der Witterung auf die Böschungen, scheint es in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten zu sein. Befand sich auf dem Walle und dem nach Osten und Süden die natürliche Verteidigungslinie bildenden Höhenrande nur eine Pallisadierung, so bildete die Anlage eine schwer einzunehmende Position. Zudem war sie ein vorzüglicher Beobachtungspunkt. Von der Höhe des Walles überblickt man die weite Rheinebene aufwärts bis zu den Höhen bei Duisburg, abwärts bis zum Fürstenberg bei Xanten, ferner die Niederung von Veen und die sie nördlich begrenzenden Höhen von Birten bis Sonsbeck, sowie die Bönninghardt bis in die jenseitige Ebene hinab.

Wenn auch die Annahme, dass noch im späteren Mittelalter auf der Höhe eine Burg gelegen habe, als unhaltbar bezeichnet werden muss, so ist doch sicher, dass dort altes Mauerwerk vorhanden gewesen ist. Bei **Clemen** (a. a. O.) ist von „schwachen Fundamenten“ die Rede. **Pick** (Materialien zur Gesch. der Stadt und des Amtes Rheinberg. Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrh. XXXIX S. 20 Note 4) bemerkt: „eine grosse Zahl von Steinblöcken

befindet sich noch an der Stelle.“ Wie mir Herr Stadtarchivar Pick aus Aachen gütigst mitteilte, beruht seine Notiz auf mündlicher Mitteilung aus Alpen. Die Angaben bei Clemen und Pick besagen im Wesentlichen dasselbe, es ist jedoch zu bemerken, dass sie zur Zeit ihrer Veröffentlichung längst nicht mehr zutrafen. Schon Mitte der 70er Jahre — seit dieser Zeit ist mir die alte Burg genau bekannt — war von Fundamenten oder Steinblöcken dort nichts mehr zu sehen. Dass sie früher vorhanden gewesen sind, ist jedoch nicht zu bezweifeln. Kleine Tuffsteinbrocken bis zu Faustgrösse habe ich selbst zu verschiedenen Zeiten auf der von dem Wall umschlossenen Fläche gefunden; sie können hier nur von altem Mauerwerk herrühren. Ein alter Anwohner berichtete



1:2500

Fig. 1.

mir hierzu folgendes: Es habe sich auf der alten Burg ein mit Tuffstein ausgemauerter verschütteter Brunnen befunden, dessen oberer Rand in seiner Jugend noch sichtbar gewesen sei. Der damalige Besitzer des Grundstückes, Herr Müller aus Alpen, habe später die Steine, soweit sie ohne besondere Schwierigkeiten zu erreichen gewesen, zu anderweitiger Benutzung ausgraben lassen. Wann dies geschehen, konnte mein Gewährsmann nicht genau angeben. Aus einigen Nebenumständen schliesse ich jedoch, dass es in den 20er Jahren gewesen sein mag. Jedenfalls steht die Thatsache fest, dass auf der alten Burg Mauerwerk vorhanden gewesen ist. Auf der sonst völlig ebenen Fläche bemerkt man an der südwestlichen Ecke eine Grube von geringer Tiefe und

etwa 10 Schritt Durchmesser. Vermutlich ist es die Stelle, an der die Steine ausgegraben wurden. Dass sie von einem Brunnen herrührten, ist jedoch nicht wahrscheinlich; denn ein solcher müsste hier eine ganz beträchtliche Tiefe gehabt haben. Eher ist an eine Cisterne zu denken oder an die Fundamente eines Wartturmes. Nachgrabungen könnten darüber vielleicht noch Aufschluss geben.

Unterhalb der alten Burg läuft über den Abhang ungefähr auf halber Höhe ein jedenfalls alter Fusspfad, und tiefer eine aus zwei parallelen Wällen bestehende Landwehr. Der Pfad, streckenweise Fahrweg, lässt sich den ganzen Ostabhang der Bönninghardt entlang verfolgen. Die Landwehr scheint die Grenze der ehemaligen Herrschaft Alpen gebildet zu haben, denn sie reicht nur soweit, als diese den Abhang entlang lief, und ist noch heute die Gemeindegrenze. Die Entfernung zwischen der „alten Burg“ und der Römerstrasse von Birten nach Alpen beträgt etwa 400 m.

Von den Fundgegenständen dürfte gerade der unscheinbarste Beachtung verdienen, nämlich eine Gefässscherbe, die ich innerhalb der Umwallung fand. Die 4 mm dicke Scherbe besteht aus einem weissgrauen Thon Innen- und Aussenseite sind mit einer blaugrauen Farbe überzogen. Herr Const. Koenen zu Bonn, dem ich das Stück zur Untersuchung vorlegte, hatte die Güte, mir mitzuteilen, dass es mit Sicherheit der spätfränkischen Zeit zugeschrieben werden müsse. Aus diesem einen Scherbenfund lassen sich weitergehende Schlüsse allerdings nicht ziehen. Sollten sich jedoch noch andere Gefässreste an der Stelle finden, so würde in Verbindung mit ihnen auch der vorliegende für die Zeitbestimmung der Anlage wichtig sein. Weniger Bedeutung haben in dieser Beziehung die folgenden Funde römischer Münzen, zumal sie ausserhalb der Umwallung und zum Teil in grösserer Entfernung von dieser gemacht wurden.

Im Anfang der achtziger Jahre wurden auf der Bönninghardt, ungefähr 400 m westlich von der alten Burg, drei römische Münzen gefunden. Die Stücke waren schlecht erhalten, jedoch waren zwei als Mittelerze Neros sicher zu bestimmen, das eine mit Rs. SECVRITAS AVGVSTI, das andere mit VICTORIA AVGVSTI. Das dritte Stück war etwas kleiner und von rotem Kupfer; von der Umschrift war nichts mehr zu erkennen; nach den Umrissen des Kopfes konnte es ein Claudius sein. — Eine vorzüglich erhaltene Goldmünze Neros kam im Dezember 1891 auf dem der alten Burg gegenüber liegenden Abhang der Schlucht zutage; Hs.: NERO · CAESAR · AVG · IMP ·; Kopf von rechts; Rs.: PONTIF · MAX · TR · P · III · P · P ·, in einem Kranze EXSC .— Nordwestlich von der alten Burg auf der allmählich in die Niederung von Veen übergehenden Abdachung der Bönninghardt wurde im Oktober 1893 wiederum ein Mittelerz Neros gefunden; das Stück ist gut erhalten: Hs. NERO CLAVD CAESAR AVG GER P M TR P IMP P P, Kopf mit Strahlenkrone von rechts; Rs. MAC AVG im Abschnitt SC (die Anordnung der Umschrift und die Darstellung des Macellum weicht von den bei Cohen beschriebenen ähnlichen Stücken ab.) — In der Nähe der Fundstelle dieses Stückes fand im Oktober 1897 der Tage-

löhner Matthias **Maas** auf dem Felde bei seiner Wohnung ein wohlerhaltenes Exemplar der Bronzemünze von Nemausus. — Auf dem Felde des Hölskeshofes, das unmittelbar an die Abdachung der Bönninghardt stösst, sind wiederholt römische Münzen ausgepflügt worden, so im August 1895 ein Exemplar der Silbermünze auf die Unterwerfung des Araberfürsten Aretas durch Pompeius: Hs. Quadriga, darüber - HYP - - / AEDCVR im Abschnitt CHYPSAE - - Rs. Aretas knieend ein Kameel am Zügel haltend, darüber - EDCVR, im Abschnitt - EXAR - - - (Rex Aretas). Die Münze ist nur mässig erhalten; das Silberstück ist für den Prägestempel zu klein gewesen. — Die übrigen Funde von Hölskeshof sind mir nicht

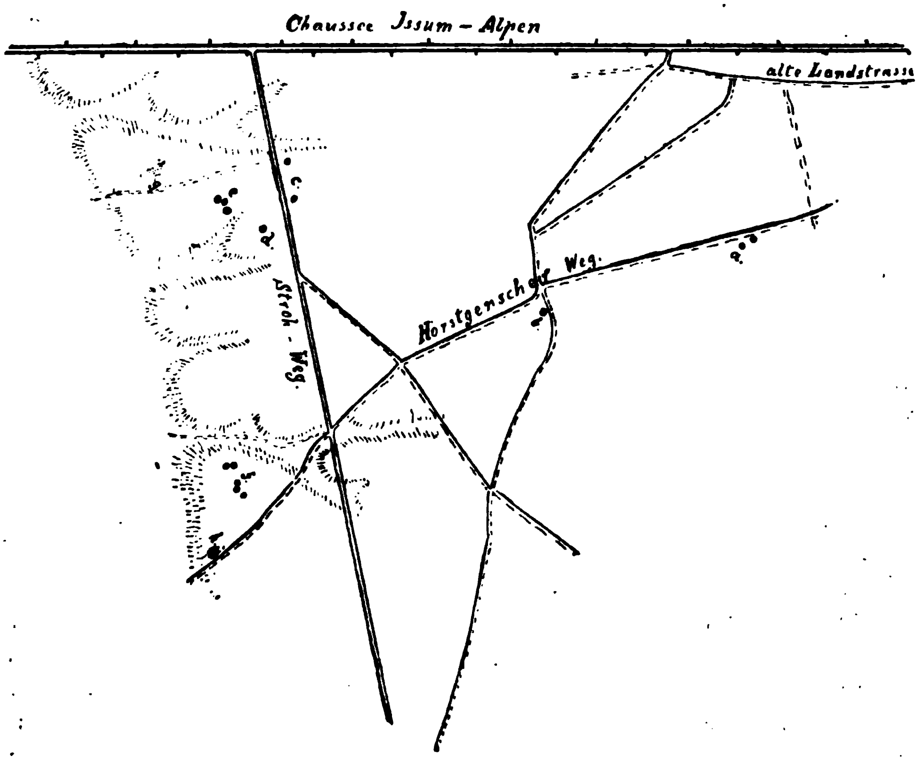


Fig. 2.

zu Gesicht gekommen. Die hier beschriebenen Stücke sind in meiner Sammlung. Sie fanden sich sämtlich in der Nähe des Ostrandes der Bönninghardt; der Abstand zwischen der alten Burg und der am weitesten von ihr entfernten Fundstelle beträgt 1500 m. Eine Beziehung der verstreuten Funde zueinander und zur alten Burg ist zwar nicht nachzuweisen, aber doch wahrscheinlich. Nimmt man an, dass die Münzen ungefähr gleichzeitig an ihre Fundstätten gelangt sind, so müsste dies in oder unmittelbar nach der Regierungszeit Neros geschehen sein, da ihr von den 7 Stücken 4 angehören, die übrigen aber einer früheren Zeit. Bei einer so geringen Zahl von Fundstücken sind jedoch solche

Schlüsse immerhin unsicher; es bleibt daher abzuwarten, ob nicht weitere Funde gemacht werden.

5. Hügelgräber auf der Bönninghardt. Auf der Bönninghardt liegen in der Nähe zweier alter Wege, des Hörstgenschen Wegs und des sogenannten „Strohwegs“ eine Anzahl Grabhügel, teils einzeln, teils in kleinen Gruppen vereinigt. Sie finden sich eingezeichnet auf dem Messtischblatt 2499 (Issum), wonach die Kartenskizze Fig. 2, die bei den folgenden Angaben zu vergleichen ist.

Es sind mir im Ganzen 14 solcher Grabhügel bekannt geworden; ihre Lage ist auf dem Kärtchen durch die schwarzen Punkte bei a, b, c, d, e und f bezeichnet; die bei a, b und c liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Saalhoff (Bürgermeisterei Vierquartieren, Kr. Mörs) und zwar auf zum königl. Forst gehörigem Grund, die bei d, e und f in der Gemeinde Issum (Kr. Geldern) auf Grundstücken im Privatbesitz. Die Hügel sind 1,5 bis 2 m hoch, der bei d. hatte einen Umfang von etwa 60 Schritt; bei den anderen war er wegen des Gestrüpps nicht so genau festzustellen. Sämtliche Hügel zeigten, als ich sie zuerst sah, Spuren früherer Durchgrabung, die nach verschiedenen Anzeichen schon vor sehr langer Zeit stattgefunden haben musste. Die bei e und d sind in letzter Zeit von dem Besitzer des Grundstücks abgetragen. In den Hügeln bei e fanden sich nach dessen Aussage „Töpfe“, die jedoch beim Ausgraben in Stücke gingen. Einige Scherben fand ich später noch an Ort und Stelle; ich habe sie aufgehoben; die Gefässe, von denen sie herrühren, müssen ziemlich gross, sehr dickwandig und schwach gebrannt gewesen sein; zu einer eventuellen Untersuchung stehen die Fragmente zur Verfügung. Es scheint, dass die Bönninghardter Hügelgräber übereinstimmen mit denen im Hochwald bei Xanten, von denen im Jahre 1878 einige durch den Xantener Altertumsverein aufgedeckt wurden. (Vgl. Pick's Monatsschrift IV S. 367).

Auffallend erschien in der Nähe der abgetragenen Hügel, ungefähr an der im Kärtchen mit g bezeichneten schraffierten Stelle, die eigentümlich gewellte Oberfläche des Heidebodens. Könnte diese nicht durch niedrigere, allmählich abgeflachte Grabhügel diese Form erhalten haben? Eine genauere Untersuchung dieser Örtlichkeit, sowie der noch erhaltenen Hügel selbst und ihrer Umgebung wäre vielleicht von Interesse. Die Beschaffenheit des Terrains ist aus dem Messtischblatt Issum sehr gut zu ersehen. Bemerkt sei noch, dass in der Nähe der Hügelgruppe f bei h eine Kiesgrube liegt, in der in früherer Zeit mehrfach römische Altertümer gefunden sind. Nachrichten über diese Funde giebt M. Buyx: Fundorte röm. und germ. Altertümer im Kreise Geldern und Umgegend. Niederrhein, Jahrg. 1878 S. 91. Der auf dem Kärtchen südlich von der Chaussee Issum-Alpen als „alte Landstrasse“ bezeichnete Weg ist von Schneider als römische Strasse nachgewiesen. (Vergl. hierzu J. Schneider: Röm. Heerstrassen zwischen Maas und Rhein. Bonner Jahrbücher LXVI S. 5.

8. Zur Chronologie der westfälischen Megalithgräber.

Von

J. B. Nordhoff.

1. Wer früher die Ansicht aussprach, dass die monumentalen Megalithgräber innerhalb und ausserhalb Europas in einzelnen Zonen diesseits der sogen. Steinperiode entstanden seien, verdarb es unfehlbar mit fast allen Prähistorikern. Wichtige Gründe wurden mit nichtigen bestritten, landschaftliche Gebiete z. B. für Norddeutschland zugegeben, aber auch dessen Denkmäler „auf über 1000 Jahre früher angesetzt“, als die Invasion der Römer [1]). Allmählich ist man nachgiebiger geworden, indem man überhaupt einen Teil der „Dolmen“ „den ältern Abschnitten der Metallzeit“ einräumt [2]). Hier wird von den (nord)-westfälischen Hünenbetten, die mit jenen der holländischen Drenthe eine landschaftliche Zone und den ursächlichen [3]) Boden teilen, die Rede sein, und zwar zu dem Zwecke, um mehrere wichtige Gründe vorzubringen, wonach von den Perioden ihrer Entstehung die jüngste wenigstens in die Sachsenzeit hinüberreicht. Es waren doch bis heute in den stillen Strichen Westfalens gewiss aus Urzeiten beibehalten der Feuerstein, der Schleif- und Wetzstein, die Kugel der Senfmühle, der Amboss des Schusters, ebenso wie die monumentalen Heerd-, Flur- und Tennenbeläge, die Prellböcke der Wegecken, die Markzeichen [4]) — Alles aus Stein [5]). Man vermutet gar aus gewissem Anlasse, dass Kiesel-

1) Tischler im Correspondenz-Blatte für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1890 S. 112.

2) Vgl. Meyer's Konversations-Lexikon A⁵ s. v. Dolmen. Nach M. Weigel, Bildwerke aus altslavischer Zeit 1892 S. 25, 27, 29 sind auch manche Artefacte aus Bernstein und die formlosen Steingebilde im weitern Nordosten, wovon man die ersteren „ohne Ausnahme und ohne Weiteres“ in die Steinzeit versetzt hat, erst im spätslavischen Heidentume gefertigt, und nicht „viel älter, als die frühromanischen Sculpturen.“

3) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 1890 II, 319; E. Wulf, St. Willehad 1889, S. 18.

4) Beispiele von L. v. Ledebur in Wigands Archiv f. Geschichte und Altertumskunde 1826, 1, IV, 87. A. Deppe in den Bonner Jahrbüchern H. 89, 94.

5) Nordhoff im Corresp.-Blatte f. Anthropologie . . . 1890 S. 106; ders. Römerstrassen und Delbrücker Land 1898 S. 7 N. 2.

steine und Lehm, wie noch heute an Häusern einer Emsgegend, ebenso in Vorzeiten verbaut worden seien [1]).

2. Dass die Römer in Nordgermanien weder von den ältern Steindenkmälern, z. B. von der viertheiligen Grabkammer zu Ülde bei Belecke, noch von den jüngern Gangbauten und Hünenbetten etwas vermerkt haben, erklärt sich nur dadurch, dass jene noch grosse Seltenheiten und bei verborgener Bauart kaum auffällig, die späteren dagegen noch gar nicht vorhanden waren. Die letzteren, zumal die Hünenbetten, wovon sicher mehrere auch als Begräbnisse dienten, stachen doch überall mit ihrer riesigen Bauweise und in gewissen Landstrichen überdies durch ihre Menge damals wie heute Jedermann mächtig ins Auge. Wären sie den Römern schon als Altertümer begegnet, so hätte der eine oder andere Schriftsteller sie unzweifelhaft als die höchsten Merkwürdigkeiten Germaniens geschildert, und war ihre Anlage damals noch üblich, wie hätte Tacitus [2]) den Germanen nur eine dürftige Architektur und ausser dem aufgeworfenen Hügel keinerlei Leichengepränge und Denkzeichen beimessen können? Die jüngeren Steinwerke konnten bei ihrer stellenweise gedrängten Folge den Römern um so weniger entgehen, als ihre Heere und Verkehrswege die Werke, wo sie einzeln lagen, oft streiften, wo sie Gruppen bildeten, wie um Osnabrück, Ahlhorn, Emsbüren und auf dem Hümmling, diese ein- oder mehrfach durchschnitten [3]). Sollten sich ihnen bei den hiesigen Grabstätten die Steinringe, womit sie ja von Haus aus bekannt waren [4]), ganz verborgen haben; oder sind diese wie die Vorbauten gewisser Hünenbetten (vgl. S. 131. n. 8) erst nach römischen Vorbildern [5]) entstanden?

---

1) Conrads in den Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück (1894) XIX, 176.

2) Tacitus, Germania c. 16, 17. Funerum nulla ambitio ..... Sepulcrum cespes erigit. Monumentorum arduum et operosum honorem, ut gravem defunctis, adspernantur.

3) Vgl. dieselben namentlich auf der Karte bei J. Schneider, Heer- u. Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche. 1890 IX.

4) Die Belege bei J. H. Nünning, Sepulcretum Westphalico-Mimigardico-Gentile 1713. Ed. 2 1714, II 4 § 4.

5) Der Stein ist hier von den Römern ganz vereinzelt (zu Futtermauern? vgl. Fr. Hülsenbeck, Castell Aliso 1873 S. 87, 92 f.), zu kurzen Wegepflastern (J. B. Nordhoff, Das Westfalenland und die urgeschichtl. Anthropologie 1890 S. 5, N. 2. J. Schneider, Neue Beiträge zur ältern Geschichte u. Geographie der Rheinlande 1880 XIII, 14 gegen die römische Steinstrasse zu Neuen-Heerse. Schneider in den Bonner Jahrbüchern 62, 134; 64, 186) von den Einwohnern jedoch früh (vgl. J. Naue, Die Bronzezeit in Oberbaiern S. 46) ohne Mörtel zu Festungen (J. H. Müller in der Zeitschrift des hist. Vereins f. Niedersachsen 1870 S. 356 Nordhoff, Holz- u. Steinbau Westfalens, in seiner culturgesch. u. systematischen Entwicklung 1873 S. 113 ff., 135 ff.), in den Gräbern zu Pflastern und backofenförmigen Gewölben (G. P. Oldenburg u. J. Greverus in d. westfäl. Provinzialbl. 1828 I, II 86) und endlich von den Sachsen innerhalb der Burgwälle zu (Kern-)Gemäuer verbraucht; dies band hier ein Lehmmörtel (Schuchhardt in d. Z. f. Niedersachsen 1892 S. 347, (mit Abbildg.), dort (nach L. Hölzermann, Localuntersuchungen die Kriege der Römer u. Franken ..... betreffend 1878 S. 104, Taf. XL) schon ein Mörtel, welcher aus gebranntem Kalk, Lehm und Sand be-

3. Da jenes Grab zu Uelde u. a. die Fangzähne des Höhlenbären und lediglich Knochengerät umfasste [1]), so unterliegt sein weit über die Römerzeit hinausliegendes Alter keinem Zweifel, dagegen ergab beim osnabrückischen Dorfe Laer, wo Bronzen und jüngere Fundstücke mehrfach wechselten, eine andere Grabkammer, die wahrscheinlich mit einer benachbarten eine polygone Schiffssetzung theilte, bloss ein Schwert und ein Pferdegebiss — beides aus Eisen [2]), d. h. Erzeugnisse, die sonst diesseits der Steinzeit herrschen. Was die Ganggräber betrifft, so steckten zu Beckum in zweien auch jedesmal zwei Stücke von Eisen, darunter ein Werkzeug und ein Nagel [3]).

Wenn nun viele Hünenbetten derlei jüngerer Beigaben entbehren, so fragt es sich, ob sie im unberührten oder bereits veränderten Zustande in die Untersuchung gezogen sind. Im erstern Falle mögen sie thatsächlich tief in die urgeschichtliche Zeit zurückdatieren [4]), im zweiten Falle aber, und der wird die Regel bilden, wenn sie nämlich im Boden durchwühlt sind, haben sie ihre kostbaren Kleinwerke an die stetig wiederkehrenden Schatzgräber [5]) eingebüsst, denen

ziehungsweise Kies gemischt war. Gehen vielleicht bei Osnabrück die alte Bergfeste (vetustissimum castrum) Iburg, weil sie Grundmauern (subterranea aedificia. Vita Benonis episc. Osnabrug. c. 17, 16) und ebenso bei Osnabrück die Wittekindsburg, weil sie neben Mörtel eine entwickelte Bauart aufweist (Schuchhardt in den Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück XV, 385, Müller a. O. 1870 S. 396) auf die Franken zurück? Im Süden von Iburg, worin bereits 753 ein Bischof von Köln den (Martyrer?) Tod erlitt (Erhard, Reg. Histor. Westf. I Nr. 128), erschienen unter dem Spaten in der Nähe der „Düvelsteine" gleichfalls ein Backofengrab und ein regelmässiges Ofengebäu mit schlechtem Mörtel oder mit lehmigem Bindemittel (J. Jostes u. W. Effmann in der Westfälischen Zeitschr. für Geschichte u. Altertumskunde 46, I 91 f., Taf. IX 86 f., Taf. VI, 1, 2), als Baustoff des Grabes jene platten Ziegelsteine, die noch an karolingischen Bauten wiederkehren, (Fr. Schneider, in den Annalen des Vereins f. Nassauische Altertumskunde 1873, XII 71); der Ziegelstein eignet nach Nünnings Handschriften auch Heidengräbern zu Ostbevern; (jener bei K. A. Kortum ... Grabstätte ... 1804. S. 75 ist wohl historisch). Von einer rohen Hausmauerung war oben schon die Rede (S. 128). Die merkwürdige Hünenburg zu Meschede, innerhalb eines Wallgrabens ein Mauerring mit 14 runden oder eckigen Kleintürmen, hatte kleine Steine teils lose, teils in einem mit Grand vermengten Kalk gelagert und unter ihren Altertümern auch Kohlen, Fragmente einer Urne, und eine Art Messer (Fr. Hülsenbeck, Paderborner Gymnasial-Programm 1878 S. 44); ebendort besteht das Bindemittel an der karolingischen Krypta (Nordhoff in den Bonner Jahrb. 93, 108 ff.) teils aus Fett-Kalk, teils bloss aus gelblichem Lehm. Brügge's Mitteilung d. d. 1896 3/12.

1) Marx im Correspond.-Blatt des Gesamt-Vereins 1870 S. 96. Schaaffhausen in den Berichten der niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heikunde 1859 S. 103; 1866 S. 80.

2) Jostes u. Effmann a. O. 46 I, 81 f. Täf. VII, 1, 2.

3) Borggreve in der Westfäl. Zeitschrift 33 I, 94, 99.

4) Sind nach E. v. Peucker, Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten 1860 f. II, 83 noch urgermanisch.

5) Vgl. Müller a. O. 1867 S. 315. H. Veltman, Funde von Römermünzen im freien Germanien 1886 S. 119, Schneider, Heer- und Handelswege VI, 25 f., H. Hartmann im Correspondenz-Blatte für Anthropologie ... und Urgeschichte 1890 S. 74, Nordhoff, Westfalen-Land S. 9, N. u. Westhoff in der Westfäl. Zeitschr. 53, 292. „Man findet fast überall ... Nichts, als ausgenommene Nester." Müller a. O. 1864 S. 283.

gerade nach Münzen und Metallsachen gelüstete, die dritten endlich, welche sich von diesen in der Bauart und Durchwühlung in Nichts unterschieden, haben die einen oder andern Wertstücke, welche für eine nachchristliche Entstehung den Ausschlag geben, noch so häufig gerettet, dass man diese, ohne ein Wunder anzunehmen, nicht mehr für nachträgliche Eindringlinge ausgeben kann. Die Denkmäler zu Driehausen umschlossen römische Kaisermünzen in Kupfer und Gold [1]), aus dem Hügel bei Wahn, auf welchem das Berssener Werk, drei auf Grundsteine gelegte Decksteine, stand, wurde auch ein Metall mit aerugo nobilis und ein Knopf (Kugel) aus Eisen [2]), aus einer grossen Grabkammer zu Meppen sogar „drei thönerne, roh gearbeitete Götzenbilder [3])“ zu Tage gefördert. Und nun das Lastruper Werk? Es ist, damit der gänzliche Untergang abgewendet wurde, in der ursprünglichen Verfassung auf eine ungestörte Stätte versetzt, und bei dieser Gelegenheit genau auf die Bauart und den Fundinhalt untersucht, und der es rettete und untersuchte, hat es auch beschrieben [4]): ein ausgezeichneter Kenner der oldenburgischen Landesgeschichte und Altertümer, der Pfarrer Dr. Wulf zu Lastrup. Das Werk barg nämlich neben Geräten und Zierraten zahlreiche Scherben von Urnen, welche wohl gar bunt [5]) und vergypst waren, auch zwei in den Öffnungen vergypste [6]) Pfeifchen [7]) aus getriebener Bronze. Zu besonderem Danke hat Wulf die Wissenschaft noch dadurch verpflichtet, dass er in zwei Briefen an den Herausgeber d. d. 1889 $^{6}/_{4}$ und 1890 $^{22}/_{3}$ nicht nur eine getreue Abbildung jener Bronzen übermittelt, sondern auch auf Befragen seine durch langjährige Studien geläuterte Ansicht über das Alter der Steindenkmäler kundgegeben hat. Im letzten Briefe heisst es nämlich: „In der Steindenkmalsgeschichte scheint mir die anthropologische oder ethnographische Frage von Wichtigkeit zu sein, ob die Monumente aus der letzten Heidenzeit vor Einführung des Christentums oder aus früherer Zeit und etwa von einem besonderen Volksstamme herstammen. Ich möchte ersterer Ansicht beistimmen, wegen der darin, in den Monumenten, hervortretenden Fortschritte in der Bautechnik, 2. wegen der aus den darin gefundenen Urnen hervorleuchtenden Fortschritte der Keramik, Töpferkunst; die Urnen der Steindenkmäler sind fast alle bunt und recht fein, 3. wegen der Fortschritte in der Kaustik. Knochenreste findet man meines Wissens in den Monumenten nicht [8]), wie z. B. nicht das mindeste Knöchlein in dem versetzten Monumente

1) J. K. Wächter, Statistik der im Königreich Hannover vorhandenen Denkmäler 1841 S. 111. Veltman in d. Osnabr. Mitteilungen XIII, 260.

2) H. Bödiker in Wigand's Archiv f. Geschichte und Alterthumskunde II, 189.

3) Wächter a. O. S. 136. Vgl. über die Zeitstellung unten S. 133.

4) In der Vechtaer Zeitung 1887 Nr. 17, vgl. Nordhoff, Westfalen-Land S. 15, 43.

5) Was anderswo in beiden Bronzealtern noch nicht auftritt. Naue a. O. S. 54.

6) Bewirkt mit einer „weissen kreidigen Masse, die ganz besonders in vielen Gefässen des Oldenburger Museums erhalten ist.“ Tischler a. O. 1890 S. 112.

7) Von Wulf mit sonstigen Kleinfunden an das Grossherzogl. Museum zu Oldenburg verschenkt.

8) Anderwärts häufig. Vgl. G. W. Oldenburg u. Greverus a. O. 1 II, 76. O. Grote in den Osnabrück. Mitteilungen III 333 f. J. H. Müller in Westermanns

bei Lastrup trotz der unendlich vielerlei Urnenscherben als Hinweis auf die sehr grosse Zahl von Beerdigungen resp. Verbrennungen. Möglich jedoch ist, dass einige Urnen oder Töpfe, Töpfchen, zu Opferungen gedient haben“ [1]).

4. Wie die Steindenkmäler überhaupt von einem grossen Baumut und ihre Kammern [2]) auch von einer gewissen Raumbeherrschung zeugen, so zeigt sich die fortgeschrittene Bauart, welche Wulf für die späte Zeitstellung betont, z. B. an dem überwehten Hünenbett zu Harrenstätte auf dem Hümmling, dessen Ringkreis und drei aus Kieselplatten hergestellte Kammern eine so regelmässige Grabstelle darstellten, wie nach Aussage des Entdeckers [3]) in dortiger Gegend noch nicht aufgefunden worden, sodann besonders auch an Ganggräbern zu Beckum; an die Wandungen des einen lehnten gleichsam als Streben kleinere Blöcke [4]) und das andere bildeten zwei lange, in einem stumpfen Winkel verbundene Flügel und ein kleiner aussen auf die Scheitelspitze gesetzter Vorbau. „Das Ganze ist, wie ersichtlich, mit einem gewissen architektonischen Gefühle concipirt“ und „bekundet eine planmässigere, feinere Conception“ [5]). Dass die Werke auch mehrfach einer weiteren Technik und schicklichern Anlage nicht entbehrten, beweisen hier die Auszwickung mit Kleingestein, dort die neben den Findlingen bereits benutzten Bruchsteine [6]), die durch Spalten und Glätten zugerichteten Stücke, der durch eine Art von Thürpfosten mehrfach betonte Eingang [7]), die oft zierliche Configuration der Steinkreise [8]) und der Hauptanlage [9]). Wenn man die Grabkammer eines aufgeworfenen Hügels zu Wehber-

---

Illustrierten Monatsh. 1869/70 S. 474, 476. Sepulchra mortuorum sub his lapidibus fuisse, abunde evincunt conditi sub iis cineres, urnae, combusta ossa. . . . C. Lodtmann, Monumenta Osnabrugensia 1753 p. 113 . . . . exsiccatio pristinae eam (urnam) adeo restituit firmitati, ut nunc in museo spectabile cum pluribus aliis qua sub silicibus Heidensibus, qua scopelismis Amsyburanis a me erutis feralium urnarum non inelegantibus fragmentis insigne cluat monumentum. Nünning, l. c. I, 5 § 3.

1) Auch anderwärts jüngere Fundstücke in Steindenkmälern, im Lüneburgischen z. B. Stücke von Bronze (Müller in Westermanns Monatsh. 27, 475 ff) und geradezu schlagend ergaben einige vor 1688 vom grossen Churfürsten nachgegrabene Hünenbetten in Holstein statt der erhofften Gigantengebeine nihil nisi numismata quaedam vetera. Nünning, Monumenta Monasteriensia 1747 p. 88.

2) Vgl. Wächter a. O. S. 125, 133, 192.

3) Obergerichtsrath Frye zu Meppen in der Zeitschrift f. Niedersachsen 1865 S. 412 mit Grundriss.

4) Ebenso, nur nicht so tief wie die Tragsteine gesenkt am Surbolds Denkmale des Hümmling. Veltman in Osnabrück. Mitteilungen XIII, 248.

5) Nach der Beschreibung des Bauraths Borggreve a. O. 33, 100, 106.

6) So am Karlstein bei Osnabrück. Müller in d. Z. f. Niedersachsen 1864 S. 268. Auch manche auswärtige Denkmäler fallen wegen der daran bethätigten technischen Fertigkeiten auf. v. Gansauge in Bonner Jahrb. 43, 101.

7) Wächter a. O. S. 193.

8) Auffallend genug umgaben auch die Römer wohl das Grab mit Ringsteinen (Belege bei Nünning, Sepulcretum 2, IV, 4) und fehlte für den Vorbau mehrerer Hünnenbetten (Müller a. O. 1864 S. 283, 295, Hartmann a. O. 1890 S. 74) im hiesigen Holzbau jegliches Vorbild.

9) Nicht minder die Altarsteine mit ihren Höhlen, Löchern und Einschnitten.

gen von oben bis unten durchschnitt, traf man im Scheitel einen Granitstein; dann mit Geröllen (Kleingestein) belegt, eine wagerechte Steinplatte, darunter die viereckige Kammer, neben ihr unter der Platte die Tragsteine, und diese umlegt mit Feldsteinen und gelbem Sande [1]). Schliesslich haben einzelne Hünenbetten [2]) mit andern Anlagen und schlichten Gräbern einer späten Zeit sowohl ein Grundpflaster [3]) wie den Lehmmörtel [4]) gemein, der sonst erst in den Sachsenburgen bemerkt wird. Auch der bei den Megalithen übliche Steinkreis kehrt vereinzelt bei spätern Weihestätten wieder [5]).

5. Wären die Hünenbetten lediglich Opferaltäre [6]) gewesen, so liesse sich auf verhältnismässig kleinem Raume ihre Menge nicht erklären, da doch die Deutschen wenig opferten; zudem würden die Franken und Glaubensapostel sie als Gräuel und Nahrung des Götzendienstes zerstört haben. „Zum Zernichten reicht auch die Kraft eher hin als zum Errichten“ [7]).

6. Dass sie wesentlich Begräbnisse waren, erhellt aus ihren Urnen- und Knochenfunden [8]), aus ihren Namen „Sloop (Schlaf) [9]) Steine“ und den Volkssagen. Letzteren zufolge ruhte unter dem Riesenwerke des Hümmling der Friesenkönig Surbold, der mit Wittekind gegen Karl d. Gr. verbündet fiel, der unerschrockene Sachsenheld selbst in einem goldenen Sarge unter einem Denkmale zu Wersen, seine Gemahlin Geva in einem andern auf dem Ruller Esche [10]),

---

Im Heidenaltare bei Alfhausen schichteten sich ungleiche Granitscheite so treffend auf- und nebeneinander, dass sie einen regelmässigen Würfel ausmachten.

1) Ueber die beiden zuletzt beachteten Werke vgl. J. B. Harling in den Osnabrück. Mitt. XIII, 263 f. 267.

2) Beispiele in Wigands Archiv II, 175 (180) 322 f. Hartmann im anthropol. Corresp.-Blatt 1890, S. 75.

3) Belege in Wigands Archiv II, 325 bei Jostes u. Effmann a. O. 46 I, 81, 86, 91.

4) Hartmann a. O. 1890, S. 74, auch als Boden eines Mecklenburger Steindenkmals bei Müller in Westermanns Monatsheften H. 27, 471.

5) So umgab zu Marren, wie sich bei Ebnen des Bodens zeigte, ein von Kieselsteinen gebildeter Kreis zwei Bronzefiguren des Kriegsgottes Mars. Hartmann in Picks Monatsschrift VI, 520. Zu Rheine im Schlotthoek legten sich 6 Fuss tief in der Erde sechs längliche Steine concentrisch um einen Steinhammer (Bericht und Zeichnung des Herrn Regierungsraths Dr. Weddige 1897 $^{18}/_{5}$ hier). — Übrigens hat es in Westfalen auch monumentale Werke dieser Grundform gegeben, so bei Visbeck „einen Steinkreis ersten Ranges“ (C. Niemann, Das Oldenburg. Münsterland, S. 22), so ein gewaltiges Ringwerk bei Coesfeld, wovon der Hof Steenkamp noch den Namen trägt (Nordhoff, Westfalen-Land, S. 7 Nr. 2), andere im Lippe'schen (R. Böger, Rhein-Elbestrasse des Tiberius, 1899. S. 15). „Monströs sind die Steine, die den Kreisring zu Visbeck bilden, und ganz besonders die, welche im Innern die drei grossen Deckplatten tragen . . .“ Niemann a. O. S. 26.

6) „Sie waren zunächst Versammlungsplätze und dienten dabei zugleich als Opferaltäre.“ Sie haben (Niemann S. 22) auch anderswo (v. Gansauge a. O. 43, 105) religiöse Bedeutung, zumal als Begräbnisse und Volksplätze.

7) J. B. Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen 1838, S. 40.

8) Vgl. oben S. 130 n. 8 und Brandi in den Osnabr. Mitteilungen XVI, 238.

9) Für Denkmäler bei Westercappeln und am Wege von Lingen und Wietmarschen. Müller i. d. Z. f. Niedersachsen, 1867, S. 312, 335.

10) Bei Müller a. O. 1867, S. 315. Veltman in Osnabr. Mitteilungen XIII, 331.

und um den Karlstein bei Osnabrück drehen sich recht die Sagen [1]) von Karl d. Gr. und Wittekind. Wenn nun auf dem alten Engelmanns Hofe zu Visbeck vor der Hausthüre ein kleines, jetzt allerdings verworrenes Bett 6 Schritte lang und 2 Schritte breit steht, so war es doch wohl wie anderswo die ähnlich belegenen Urnenplätzchen [2]) als Familiengrab benutzt und da die Hofesanlage hier mit dem 7. Jahrhunderte nach Chr. beginnt [3]), frühestens um diese Zeit errichtet.

Die so verehrten Toten gehörten bereits dem Übergange vom Heidentum ins Christentum an, und wenn der Sage hier wie sonst in der Altertumskunde ein Wink zu entnehmen, so waren die Hünenbetten wohl allesamt Begräbnisse.

7. Sehr merkwürdig ist auch der Umstand, dass die Sage mächtige Steinblöcke und einige Steindenkmäler irgendwie mit dem Teufel verbindet. Darnach sind von ihm z. B. einzelne Blöcke (Altäre?) am Wege von Münster nach dem Sauerlande sowie der mit einem Steinring umgebene Süntelstein [4]) bei Osnabrück — dieser als Hindernis eines Kirchenbaues — an ihre Stellen verbracht und unter den Steindenkmälern die „Düvelsteine" bei Heiden von ihm beschützt, dass sie nicht zu zählen [5]) waren, der „Teigtrog" und „Backofen" im vehrter Bruch bei Osnabrück, der eine mit drei, der andere mit fünf Decksteinen, wie ihr Name besagt, beim Backen benutzt [6]). Es haben nämlich, soweit unsere bisherigen Beobachtungen wollen [7]), die römischen und früheren Altertümer in den Namen und Sagen noch Nichts mit dem Teufel zu thuen, um so mehr aber die späteren, zumal die sächsischen Denkmäler.

8. Waren künstliche Heiligtümer den Germanen noch unbekannt, so spielen sie an Zahl und Arten eine um so bedeutendere Rolle in der norddeutschen Bekehrung: so förmliche Bildnisse [8]), gezimmerte und vielleicht schon ge-

1) O. Grote in Osnabrück. Mitteilungen III, 315 f., 325. Bei Rahden soll einem General Karls d. Gr. ein Monument in grossen Steinen errichtet, inwendig mit grossen Buchstaben einer unbekannten Sprache beschrieben und noch 1607 vorhanden gewesen sein. Müller a. O. 1867, S. 344.

2) Belege bei Conrads a. O. 1894, XIX, 176 u. Fr. Darpe in d. Westfäl. Zeitschr. 1895, 53 I, 148.

3) Nordhoff, Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens 1889 S. 11 f.

4) Süntel bedeutet Scheide, Grenzstein. A. Deppe a. O. 89, 94.

5) Vgl. Münsterische Geschichten, Sagen und Legenden 1825 S. 189, 190 u. über die Düvelsteine noch Nünning, Sepulcretum II, 1, 3 mit Abbildung.

6) G. Sudendorf, Der Sündelstein, der Teigtrog und der Backofen des Teufels in Osnabrück. Mitteilungen III, 397 f. Vgl. G. Sello, Saterland 1896, S. 13.

7) Vgl. N. u. Westhoff in Bonner Jahrb. 96, 219 Nr. 4.

8) Z. B. einer Grabkammer oben S. 132; über die idola manu facta, aurea, argentea, aerea, lapidea vel de quacunque materia facta vgl. W. Wackernagel, Kleinere Schriften (1872) I, 45 ff. 50; vom h. Sturmi († 779), Missionär im Paderborn'schen, heisst es: docens, ut idola et simulacra derelinquerent . . . deorum suorum templa destruerent, lucos succiderent. Eigilis vita s. Sturmi in Mon. Germ. Hist. II, 376. Idola in vita Mathildis reginae c. 2, ib. IV, 284. Über sächsische Götterbildnisse vgl. Ch. Petersen in Forschungen zur deutschen Geschichte VI, 127 ff., 301. 312 ff. Wackernagel a. O. I, 50. Fundstücke bei W. Grevel in Picks Monatsschrift IV, 296, Veltman, Funde von Römermünzen 1886 S. 110. Nordhoff, Kunst u. Gesch., Denkmäler I, 21. J. S. Seibertz, Landes- u. Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen I, III 87.

mauerte[1]) Tempelchen[2]), (aufgerichtete) Hölzer[3]), Steine[4]) und unterschiedlich hergestellte Steinwerke; ein schwedischer Steinkreis diente noch im Mittelalter den Volksversammlungen[5]) und die von Steinen umringten oder mit Decksteinen versehenen Hünenbetten hiessen im Osnabrückischen auch „Heidenkerken" und „Düvelsteene"[6]): es werden vorzugsweise die delubra[7]) und lapides sein, deren Zerstörung die Glaubensapostel betrieben. Waren, wie wir sahen, die Hünenbetten Todtenstätten, so beziehen sich auch auf sie die Verbote, an (ad) und über (super) den Gräbern sowohl Opfer als Volksbelustigungen zu veranstalten[8]). Als der h. Willehad gehört, dass unter den Sachsen und Friesen, welche letztere noch nordwestfälische[9]) Gebiete der Steindenkmäler innehaben mochten, das Licht des Christentums aufdämmerte, predigte er den „Barbaren", statt der Idole den Namen des wahren Gottes zu verehren; denn es sei unsinnig und thöricht, von den Steinen Hülfe zu verlangen und von stummen und tauben Bildnissen den Trost eines Beistandes zu erhoffen[10]). Sicher leistete den Landesbewohnern und wohl nicht erst den Sachsen der einzelne Block jene Dienste als Altar[11]).

---

1) K. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie A.[4], S. 515.

2) Vorher N. 8 und de casulis, id est, fanis im Indiculus superstitionum .... a. 745 (Veltman a. O. S. 97); die ersteren waren wie alle Holzarchitektur durch Schnitzen und Polychromie verschönt. Vgl. G. Semper, Der Stil A.[1] II, 292 ff., A. Göller, Entstehung der architekton. Stilformen 1888 S. 172 ff. 458. Wackernagel, a. O. I, 45, 52.

3) Ermensul ... ipsum fanum. Truncus ... ligni .... in altum erectus ... Die Belege bei Th. E. Giefers, Westfäl. Zeitschrift 36 II, 141, 139. Vgl. H. L. Ahrens im Programm Hannover 1872, Lyceum I, S. 4, 23.

4) Capitulare an. 789 De arboribus vel petris in Mon. Germ. Hist. L. L. I, 74.

5) H. Hildebrand im Archiv f. Anthropologie (1876) IX, 288; von den heidnischen Steinkreisen Kerk, Kirk, rührt nach Sepp im Correspondenzblatt f. Anthropologie ... (1887) XVIII, 151, 153 unser Wort „Kirche."

6) Osnabrück. Mitteilungen II, 402, III, 247. Vgl. Sello a. O. S. 16 u. oben S. 131 n. 6.

7) In Altfridi vita s. Ludgeri in Mon. Germ. Hist. II, 408.

8) Ausführlich bei Veltman, Funde von Römermünzen S. 97.

9) Diepenbrock a. O. S. 16, 106, 168. A. F. Schaumann, Geschichte des niedersächsischen Volkes 1839 S. 41, Th. Reismann in der Westfäl. Zeitschrift 47 I, 46 und oben (S. 132) über den Friesenkönig Surbold.

10) ... audivit, quod Fresones atque Saxones ... relicta idolorum cultura fidei catholicae quodammodo iam coepiscent ambire misteria ... barbaris coepit ... praedicare ... dicens, insanum esset et vanum, a lapidibus auxilium petere et a simulacris mutis et surdis subsidii sperare solatium. Anskarii vita s. Willehadi in Mon. Germ. Hist. II, 380. Wulf a. O. S. 14.

11) Die Steinblöcke zu Freren, welche eine Masse spätrömischer Münzen, der Stein in der Davert bei Münster, welcher 12 Frameae bedeckte, waren gewiss Opfersteine, die Schätze darunter nämlich jedenfalls Opfer, welche die Landesbewohner gesammelt und der Gottheit geweiht hatten. Dasselbe gilt von den massenhaft einer (dem Thiu heiligen) Quelle entzogenen Schätzen zu Pyrmont und ebenso von den 99 Goldmünzen des Kaisers Valens, welche zu Lintorf beim alten Krietenstein (Rutanstein), der zugleich Grenzmarke war (L. v. Ledebur a. O. 1 IV, 87) beim Pflügen ans Licht kamen, unstreitig von dem aurum et argentum, welches Karl d. Gr. aus dem Boden des zerstörten fanum Irmensäule hob, sowie von dem magnus thesaurus, den der h. Ludger

9. Allerlei Umstände und namentlich die Funde zwingen also zu der Annahme, dass, wie Steingeräte noch bis in unsere Zeit reichen, in Westfalen Steindenkmäler und namentlich die entwickelteren Hünenbetten bis in die Christianisirung herein errichtet sind. Neben mehreren fanden sich wohlerhalten altsächsische Burgwälle, unter dem kolossalen Steinbau bei Emsbüren sogar der ursprüngliche Grabhügel[1]); ein solcher enthielt unter dem Wahner Denkmale die schon (S. 130) genannten Metallsachen. Oder sind einige Werke noch während der Bekehrung und zumal in den einsamen Landstrichen gar absichtlich als Trophäen des Göttercultus von den Heiden errichtet? Diese flüchteten und verbargen sich doch, wie Gesetze[2]) und Sagen vermelden, vor Karl d. Gr. oder vielmehr vor der Taufe teils in Höhlen, teils in Wäldern und Einöden[3]), und eben in den nördlichen Heidestrichen bethätigten und bewährten die Sachsen den Namen pagani[4]) noch weit über die Regierung Karls d. Gr. hinaus[5]); grade hier ist auch das Reich der Steinblöcke und riesigen Steindenkmäler. In der That charakterisieren auch ausserhalb Deutschlands stellenweise das Alter der Steinwerke die vereinzelt darin gefundenen römischen, fränkischen und byzantinischen Münzen oder gar schon eine mit Bildwerk bereicherte Bauart und erstanden nach den Schriften noch Steindenkmäler für einen angelsächsischen und um 900 nach Chr. für einen norwegischen König[6]).

---

in Frieslands delubris antraf. Näheres bei Nordhoff, Westfalen-Land S. 8 N. 1, S. 4 N. 5. Hartmann in Picks Monats-Schrift VI, 516 ff.

1) Schneider, Heer- und Handelswege VI, 26, 27.

2) Capitulare Caroli M. de partibus Saxoniae c. 7: Si quis deinceps .... latens non baptizatus se abscondere voluerit ...

3) Belege bei Nordhoff, Die ersten Bekehrungsversuche in Westfalen im Histor. Jahrbuche 1890, S. 296, weitere bei Müller a. O. 1867, S. 350.

4) Vgl. Grimm's Wörterbuch s. v. IV, IV 799.

5) Nordhoff a. O. S. 296 f. Das religiöse Element stachelte auch im Stellinger Aufstande. Schaumann a. O. S. 182. Über das nachwirkende Heidentum und die Verehrung der Haine im Bremischen zu Anfang des 11. Jahrhunderts Adam Brem., Historia ecclesiastica II, 46. Vita Meinverdi c. 22.

6) Fr. v. Löher in Westermanns Illustrierten Monatsheften 1890, H. 406, S. 540 ff., 551, 559, 560 f., der hier mit den Land- und Seefahrten der Germanen (vgl. auch Wackernagel a. O. I 78 f.) auch die ausländischen Steinwerke verknüpft. Vgl. J. Grimm, Der Le am Seestrande in Pfeifer's Germania 1856 I, 235.

9. Asciburgium.

Ein Ausgrabungs- und Beobachtungs-Bericht.

Von

Dr. H. Boschheidgen, Gerichts-Assessor.

Hierzu Tafel XIII.

Im Herbst 1898 brachten die Zeitungen die Nachricht von neuen Funden römischer Gefässe auf dem bei Asberg gelegenen Burgfelde. Die Erledigung eines Berufsgeschäfts führte mich damals gerade an die Fundstelle. Auf dem nördlichen Teile des Burgfeldes hatte der Bergmann Kraus am nämlichen Tage wiederum mehrere Gefässe bester römischer Zeit beim Ausschachten eines Kellers hervorgezogen. Der neue Gräberfund gab mir willkommenen Anlass, auf den heimischen Fluren der Grafschaft Mörs die Spuren der Römer zu suchen. Unzählige Einzelfunde waren seit Jahrhunderten in Asberg-Burgfeld gemacht worden; an Versuchen, den Standort des in der alten Litteratur mehrfach uns entgegentretenden Lagers und die Umgrenzung der Niederlassung nachzuweisen, hatte man es fehlen lassen.

Meinem Fund- und Beobachtungsberichte seien die hauptsächlichen geschichtlichen Überlieferungen der alten Litteratur vorangestellt.

1) Tacitus, hist. l. IV c. 33. Im Bataverkriege (69—70 n. Chr.) belagerte Claudus Civilis die römischen Legionen in Castra Vetera (Xanten). Zu ihrer Befreiung rückte römisches Militär von Neuss und Mainz aus unter Vocula heran. Vocula schlug bei Gelduba — oberhalb Ürdingen — ein Lager auf.

„Civilis behielt einen Teil von seinen Truppen zurück und schickte die „Veteranenkohorten und entschlossensten Germanen, unter Anführung des Julius „Maximus und Claudius, seines Schwestersohnes, gegen Vocula und dessen „Heer. Im Vorüberziehn hoben sie eine in A s c i b u r g i u m liegende R e i t e r- „s c h a r auf (Rapiunt in transitu hiberna alae Asciburgii sita).“

2) Tacitus, Germania, cap. III. „Übrigens sind auch einige der Meinung, „Ulixes habe, auf seiner langen, sagenreichen Irrfahrt, nach diesem Ocean ver- „schlagen, die Länder Germaniens betreten, und A s c i b u r g i u m, das am Ufer „des Rheines gelegen ist und heute noch bewohnt wird, sei von ihm gegründet „und benannt worden. Ja sogar ein dem Ulixes unter Beifügung des Namens „seines Vaters Laertes geweihter Altar sei einst an diesem Orte gefunden

„worden; und Denkmäler und Grabhügel mit griechischen Inschriften beständen „im Bereiche Germaniens und Raetiens noch jetzt. Wir haben nicht die Ab„sicht, dies durch Beweisgründe zu bestätigen, oder zu widerlegen. Es bleibe „dem Urteil eines Jeden überlassen, Glauben dem zu versagen oder beizumessen“ [1]).

3) Auf der Tabula Peutingeriana (3. Jahrhundert) findet sich Asciburgium als Hauptstationsort angegeben. Entfernung Novesio Asciburgio XIV, Asciburgio Veteribus XIII.

I. Das Alenlager.

Terrain. Nachdem ich auf dem nördlichen Teile des Burgfeldes von der oben beschriebenen Fundstelle aus, die Lage des früheren Rheinbetts, des Essenberger Bruchs, zur Römerstrasse kennen gelernt hatte, sagte ich mir, das Lager müsse da gesucht werden, wo die Römerstrasse dem Essenberger Bruche am meisten sich nähere. Diese Stelle (vergl. Plan und Karte Fig. 21) suchte ich auf; sie erschien mir sofort so bedeutsam, dass ich die Überzeugung gewann, hier müsse die Lagerstelle sein. Der Boden an sich entspricht hier vollkommen den Anforderungen, die im Hygini Gromatici liber de munitionibus castrorum gestellt werden [2]). „Quod attinet ad soli electionem in statuenda metatione, primum locum habent, quae ex campo in eminentiam leniter attolluntur, in qua positione porta decumana eminentissimo loco constituitur, ut regiones castris subiaceant. Porta praetoria semper hostem spectare debet. Secundum locum . . . .“ Von allen Seiten steigt das Gelände allmählich zur Höhe [3]) des Burgfeldes hinan; von Osten her aus dem Essenberger Bruch, von Süden aus der am Pickert gelegenen Niederung „der Balg“, von Westen aus der

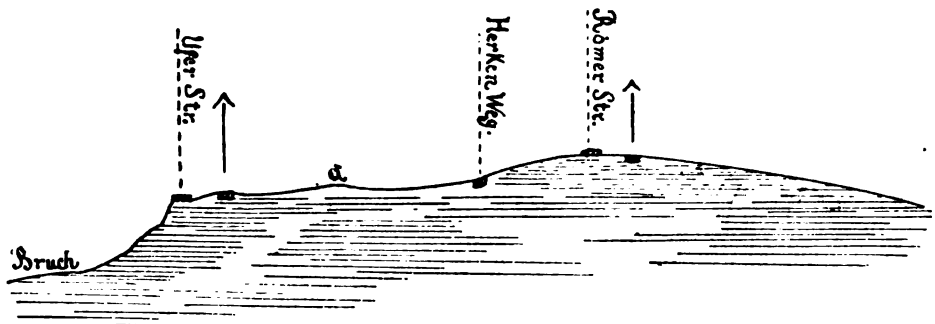


Fig. 1. Terrain-Profil. Schnitt durch A des Planes, von Ost n. West.

längs dem Schwafheimer Berge sich hinziehenden Bodenmulde, von Norden aus dem Laakfeld. Die hohe Lage gewährt einen weiten freien Blick; nach

1) Für die Trojanersagen vgl. u. a. Schaaffhausen in B. J. 90 S. 160 ff und Braun, Die Trojaner am Rhein, Bonner Winkelmannsprogramm 1856.

2) „Was die Wahl des Bodens betrifft bei der Vornahme der Vermessung, so nehmen die erste Stelle diejenigen Lager ein, welche sich aus der Ebene allmählich erheben. An solcher Stelle wird die Porta decumana auf dem höchsten Punkte angelegt, so dass das Lager die Gegend beherrscht. Die zweite Stelle . . . .“

3) Hier trigonom. Punkt.

Osten auf das gegenüberliegende Gebiet der Ruhrmündung, nach Westen über das bis zu den Schwafheimer Höhen sich erstreckende Gelände.

Über diese Höhe des Burgfeldes, an dem bogenförmig verlaufenden Essenberger Bruch vorüber, führt die sog. Römerstrasse in einem dem Bogen des Flussbettes entgegengesetzten Bogen, der die Strassenflucht Hochstrass-Burgfeld in die Strassenflucht Burgfeld-Ürdingen überleitet. Vom Schnittpunkt der beiden Strassenfluchten aus übersieht man die Strasse nach beiden Seiten weithin. Das Strassenknie liegt an der äussersten Stelle der Strombeuge, wo der Strom einst von Osten nach Westen heranströmend seine Wendung von Osten nach Westen begann. Die Entfernung zwischen Strasse und Flussbett beträgt hier ca. 275 m. Offenbar ist das Strassenknie planmässig an die Strombeuge gelegt. Es wurde so durch die Strassenführung eine zum Schutze der Schifffahrt und zum Schutze der Strasse zugleich dienliche und daher auch als Lagerplatz geeignete Stelle geschaffen.

Die Gegend, wie sie daliegt, giebt aber noch deutlichere Zeichen dafür, dass hier das Lager gestanden hat. Der Lauf der übrigen Wege weist darauf hin. Von Moers aus kommend (vergl. den Plan) überschreiten wir bei der Wirtschaft von Gores[1]) die Römerstrasse und betreten bald an einem Strassenkreuzungspunkt die römische Uferstrasse[2]). Auf hohem Terrain führt sie uns dem von Südosten nach Nordwesten verlaufenden Teile des alten Rheinbetts entgegen, einen weiten und schönen Blick in die von Bächen und alten Weiden durchzogene Niederung gewährend. Gegenüber dem Strassenknie der Römerstrasse, kurz vor der Besitzung von Peter Liesen fällt und wendet die Uferstrasse, um nun in gerader Richtung ca. 200 m weit hart auf dem Uferrande, der hier eine regelmässige Böschung zeigt, zu verlaufen. Diese Wendung des Weges erschien mir auf den ersten Blick der Lagerecke zu entsprechen und die genau dem Strassenknie der Römerstrasse gegenüberliegende gerade verlaufende Strecke der gegen das feindliche Germanien gerichteten Lagerfronte. — Eine Bestätigung dieser Ansicht bot mir der in paralleler Lage zur Uferstrasse dahinziehende Herkenweg[3]). Auch er zeigt an den der Uferstrecke entsprechenden Stellen, wie diese, eine Wendung und eine gerade verlaufende Strecke. Ich hielt ihn für die via principalis.

Ausgrabungen. Am 8. November 1898 wurde mit den Ausgrabungen begonnen. Gestützt auf die bekannte Erfahrung, dass die alten Wege und Mauern durch den weniger üppigen Wuchs der Saaten verraten werden, hatte ich vorher den Landwirt F. Driesen gebeten, mir seine Wahrneh-

1) In der Umgebung der Wirtschaft von Gores hat Herr Gerichtssekretär Gruss aus Moers vor Kurzem bedeutende Gräberfunde gemacht, auch auf der östlichen Seite der Römerstrasse.

2) Vergl. Schneider Bonner Jahrb. Heft 60 S. 2 und Koenen Bonner Jahrb. Heft 101 S. 2.

3) An diesem Wege, bei Bergheim, sind neuerdings wieder röm. Gefässe gefunden worden.

mungen mitzuteilen. Auf seinem im Strassenknie der Römerstrasse belegenen Stücke (Flur 7 Nr. 178) zeigte er mir einen von Norden nach Süden verlaufenden Streifen, wo die Rüben im Wachstum zurückgeblieben waren. Nach der gleich darauf erfolgten Aberndtung des Stückes schlug ich ein und traf 75 cm unter der Oberfläche auf einen Pfeiler a der Figur 2. Vergl. die

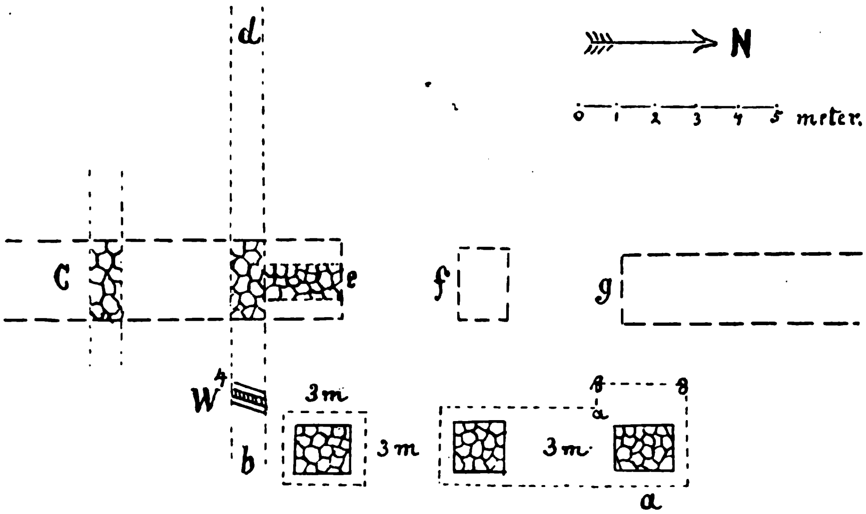


Fig. 2. Decumanisches Thor. Nr. I des Planes.

Versuchsgrabengruppe I des Plans. Das Baumaterial war rheinischer Thonschiefer, der Mauerverband ein unregelmässiger. Die Stärke betrug 1,30 m. Neben dem über 1 m tief erhaltenen Pfeiler lagen Trümmermassen von römischen Ziegeln und Stücke Mauerwerks. — Ein zweiter (Mittel-)Pfeiler war weniger tief fundamentiert, aber sehr gut erhalten. Vergl. die Seitenansicht in Figur 3. Er stand auf einer Brandschicht. Ein dritter Pfeiler wurde ge-

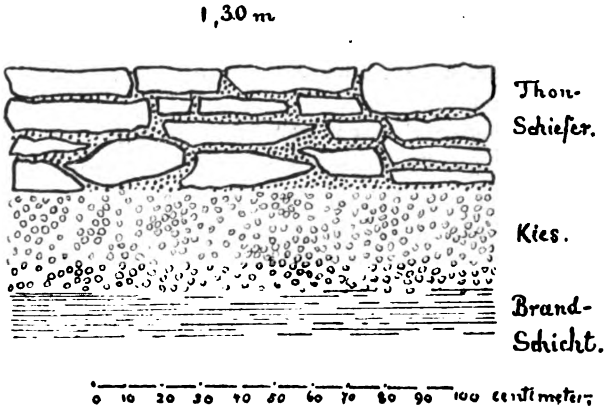


Fig. 3. Seiten-Ansicht des Mittel-Pfeilers.

funden durch Übertragung des Abstandes vom Pfeiler a zum Mittelpfeiler; von ihm ist blos die Oberfläche aufgedeckt worden. Die drei Pfeiler liegen genau in derselben ca. 11 m von der Römerstrasse entfernt verlaufenden Flucht.

Drei Meter westlich der Pfeilerflucht wurden Fundamentreste eines 1,95 m bis 2 m starken Mauerwerks angeschnitten in dem Versuchsgraben b—d der Figur 2. Die oberste noch erhaltene Schicht bestand aus Thonschieferplatten und anderen Bruchsteinen; darunter befand sich eine Kieslage, darunter eine Brandschicht. Fundamentreste derselben Art kehrten wieder nach Süden zu bei c der Figur 2; nach Norden zu erstreckten sie sich bis e, wo sie mit dem dritten Pfeiler scharf abschlossen. Dem Mittelpfeiler gegenüber bei f fanden sich hoch im Boden Bruchsteinmassen, wie von einem umgestürzten Pfeiler herrührend. Bei g fanden sich wiederum schwere Bruchsteine.

Westlich der Mauerflucht liess der Versuchsgraben b—d Grabenprofile hervortreten. Die der Mauer entfernter liegende Hälfte des Profilbildes ist in Fig. 4 wiedergegeben.

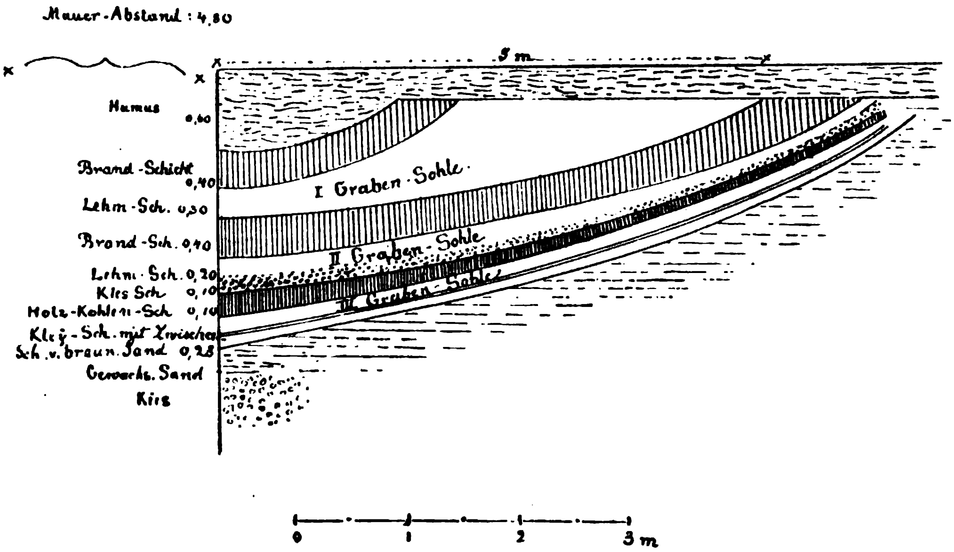


Fig. 4. Bodenprofil im Versuchsgraben b—d der Fig. 2. Westl. Seite.

Wegen zu schnellen Sturzes der Erdmassen konnte die der Mauer zunächstliegende Hälfte des Profils nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Die III. Grabensohle stieg noch tiefer, als die Figur 4 es zeigt; die beiden anderen Grabensohlen sind in der Mitte geschnitten[1]).

1) Die in den verschiedenen Brandschichten gefundenen Gefässscherben sind im Anhang angeführt. Die der untersten Grabensohle reichen (nach Koenens Gefässkunde) sämmtlich nicht über Nero hinaus. Auffallend ist, dass in der mittleren Brandschicht so viele Scherben der ersten Kaiserzeit neben Scherben der Antoninen-Zeit vorkommen.

Ich halte die beschriebenen Baureste für Teile des decumanischen Thores des Lagers. Dass hier das Lager angeschnitten ist, folgt aus der Stärke der Fundamentreste des Mauerwerks und der Pfeiler, sowie aus dem Grabenprofile. Dass die Baureste Reste eines Thorbaus sind, folgt aus der bevorzugten Lage mitten im Strassenknie der Römerstrasse, namentlich aber aus der gegenseitigen Lage der Mauer zu den Pfeilern und aus den Abständen der Pfeiler unter einander und der Pfeilerflucht von der Mauerflucht. Diese Entfernungsmaasse (3 m in den Fundamenten) sind regelmässige. Die entsprechenden Maasse am Doppelthor des Saalburg-Kastells sind fast dieselben. Auch ein Einzelfund bestätigt meine Annahme. Es ist dies ein regelrecht behauener, $^1/_2$ Ctr. schwerer Tuffstein, der durch einen Ausschnitt auf der einen Ecke erkennen lässt, dass er zur Thorlaibung gehört hat (Fig. 5). Dass wir die porta decumana vor uns haben, ergiebt sich aus der Lage der Baureste: eminentissimo loco und auf der dem feindlichen Germanien abgewandten Seite.

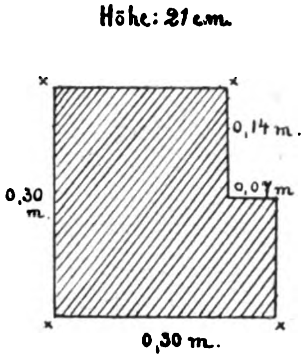


Fig. 5. Durchschnitt eines Bausteins.

Bemerkenswert ist noch ein beim Pfeiler a der Figur 2 auf dem Bodenschnitt α—β und β—γ hervorgetretenes Profil. Fig. 6 giebt den Schnitt α—β wieder. Auf dem Schnitt β—γ schloss die zweite (II.) Lehmschicht mit der Flucht der äusseren Seite des Pfeilers ab.

Durch die Versuchsgrabengruppe II und IIa des Plans ist meines Ermessens die südwestliche Ecke des Lagers festgestellt. Die hervorgetretenen Fundamentreste ergeben sich aus umstehender Fig. 7[1]). Bei w[3] betrug deren Tiefe 1,50 m. Die hier mit der Mauer verbundene Wasserleitung wird weiter unten behandelt werden. Auf dieser Ecke mündet ein unter dem Ackerboden versteckt liegender römischer Weg (Damm?) in die Römerstrasse, der durch Kies und seitwärts lagernde römische Scherben gekennzeichnet wurde. Er ist zweimal angeschlagen worden (vgl. den Plan): das erste Mal 48 Meter von der Römerstrasse entfernt. Diese 48 Meter sind gemessen worden auf der Grenzfurche der Parzellen 179 — Eigentümer Landwirt Hackstein

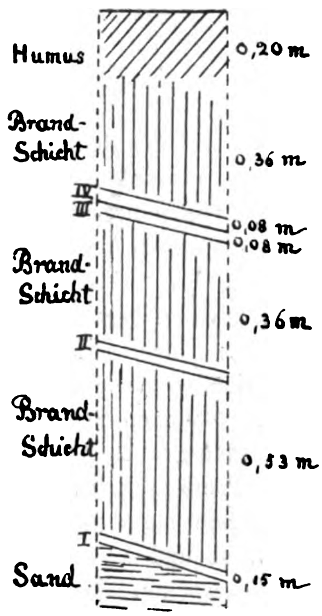


Fig. 6. Bod.-Prof. am Pfeiler a, Schnitt α—β.
I—IV Schichten aus gestampftem Lehm; zwischen III u. IV Brand- oder Schmutz-Schicht.

1) Die Versuchsgräben IIa führten nach Norden zu in starke Schichten von Getreide-Asche, vermengt mit Klammern, Nägeln und sonstigen Eisenstücken. Durch die Getreide-Asche mag das horreum, das übrigens hier zu suchen ist, angezeigt werden.

in Winkelhausen und $\frac{522}{180}$ — Eigentümer Landwirt Küppers auf dem Burgfeld. Ersterer machte mich auf den Kiesstreifen aufmerksam; er gab an, der Streifen liefe in der Richtung auf Fild zu.

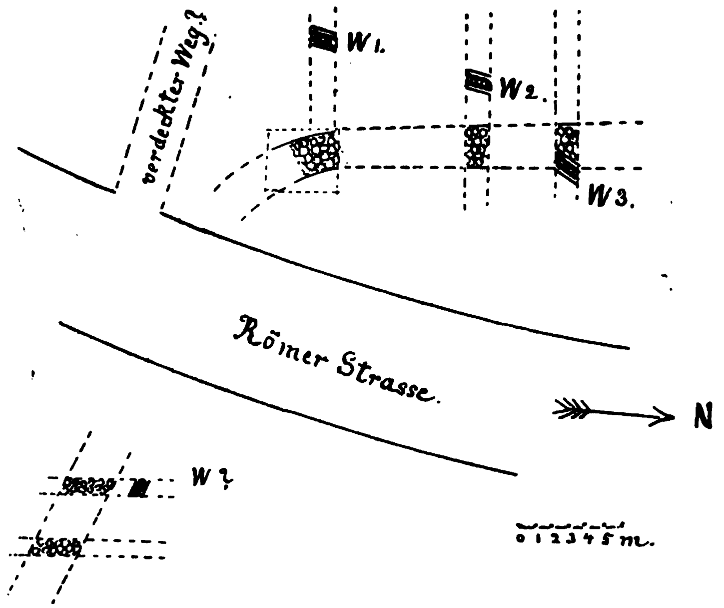


Fig. 7. Südwestl. Ecke. Nr. II u. IIa des Planes.

Bei III des Plans wurden in 2 kleinen Versuchsgräben ca. 2 m breite Fundamentreste festgestellt, in Lehm gesetzte Bruchsteine und faustgrose Rheinkieselsteine.

Die Versuchsgrabengruppe IV des Plans betrifft die Auffindung der nordöstlichen Ecke des Lagers. Auf der östlichen Seite fand sich im Versuchsgraben a—b der Fig. 8 das Profil Fig. 9. Die Fundamentreste lagen 30 m von der Uferstrasse und 17 m vom Giebel des Liesen'schen Wohnhauses entfernt. Der Versuchsgraben auf der Ecke selbst liess Fundamentreste von 3 m-Stücken hervortreten. Auf der nördlichen Seite wurde zweimal eingeschlagen. Gegenüber dem Liesen'schen Anbau, bloss ein 1 Meter von diesem ent-

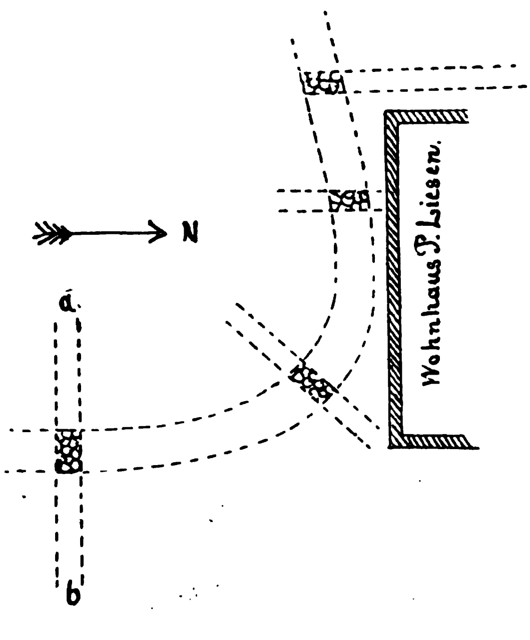


Fig. 8 nord-östl. Ecke. Nr. IV des Plans.

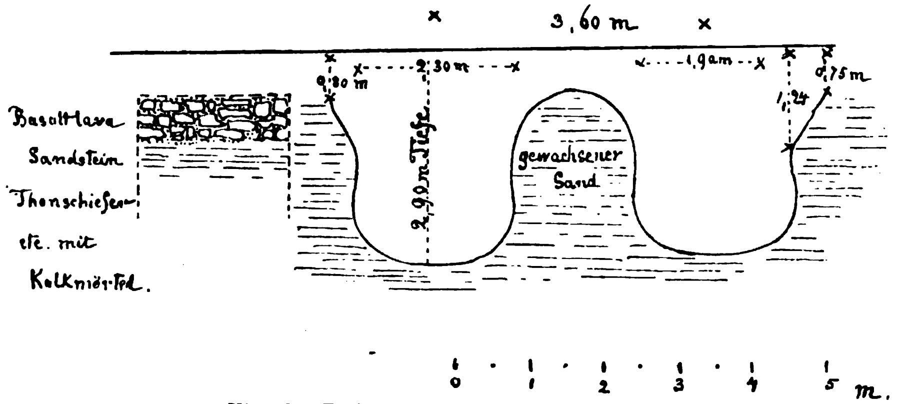


Fig. 9. Bodenprofil auf der östl. Seite.

fernt, bildeten schwere auf Lehm lagernde Kiesel, $^1/_2$ Meter unter Terrain, die 2 Meter breiten Fundamentreste. Sechs bis sieben Meter weiter fand sich ein dem Profil der Figur 9 höchst verwandtes Profil. Ein charakteristischer Teil ist in Figur 10 wiedergegeben. An Stelle des Kieses im Profil der Figur 10 glaube ich im Profil der Fig. 9 eine sandige Lehmanlage bemerkt zu haben. — Der Radius des inneren Mauerzuges dieser Ecke betrug 11 Meter.

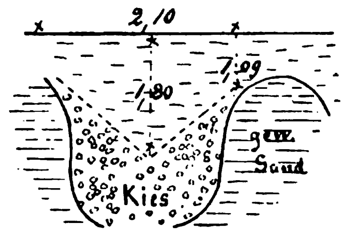


Fig. 10. Profil auf d. nördl. Seite.

Bei V wurden 4 m starke Fundamentreste, aus schweren Kieseln und Bruchsteinen bestehend, frei gelegt.

An Baumaterial sind ausser den unbehauenen Bruchsteinen aller Art viele hammerrechte Tuff- und Kalksteine gefunden worden.

Rekonstruktion. Auf Grund der Ausgrabungen fand ich mich berechtigt, den Zug der Umfassungsmauer so zu rekonstruieren, wie der Plan ihn zeigt. Die Abmessung ergab die folgenden Maasse: Die Entfernung von der Mitte des Dekuman-Thores bis zur Südwest-Ecke betrug 74 m, d. h. 50 passus, so dass als Länge der ganzen Westfront genau 100 passus sich ergaben. Die Ostfront mit 150 passus war um die Hälfte länger. Zur Vermessung der Ostfront lag die nordöstliche Ecke des Lagers durch Ausgrabungen fest; die südöstliche wurde gefunden als Schnittpunkt zweier Linien, nämlich einer durch die nordöstliche Ecke gelegten Parallele zur Uferstrasse sowie zur Westfronte und einer von der südwestlichen Ecke durch die beiden Versuchsgräben der südlichen Langseite gezogenen Linie. Die Flanken mit 264 m wiesen kein rundes römisches Maass auf. Meine Ansicht über die Entstehung dieser auffälligen, trapezartigen Lagerform habe ich im folgenden Abschnitt — ältestes Castell — niedergelegt.

Nach v. Cohausen'scher Berechnung (vergl. v. Cohausen, Der römische Grenzwall, Wiesbaden 1884 S. 339) muss die Besatzung[1]) über 1000 Mann

1) Auf Grund eines in Asciburgium gefundenen von Dr. Oxé veröffentlichten Steines (Bonner Jahrb. Heft 102, S. 128 ff.) wissen wir, dass zu einer gewissen Zeit

stark gewesen sein. Durch das Lager waren Hauptheerstrasse (Römerstrasse, Herken-Weg (via principalis), Uferstrasse und der Fluss gedeckt. Entgegen der Ansicht anderer scheint mir neben dem Herken-Weg (via principalis) auch die heutige sog. Römerstrasse bereits durch das Lager geführt zu haben. Das fast senkrechte Auffallen der Strassenfluchten der Römerstrasse auf die Flanken der Umfassungsmauer lässt auf ein gegenseitiges Anpassen von Strassenzug und Mauerzug schliessen[1]). Die Verlegung des Strassenknies der Heerstrasse in das Lager gewährte den ganz besonderen Vorzug, vom Lager selbst aus die beiden Strassenfluchten zugleich übersehen zu können, ebenso wie die Verlegung des Lagers an die Strombeuge den freien Blick flussaufwärts und flussabwärts vom Lager selbst aus ermöglichte.

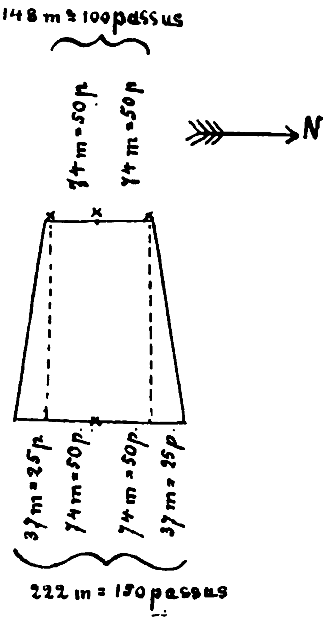


Fig. 11. Abmessung.

Ältestes Castell. Das Lager, dessen Umfassung Gegenstand der bisherigen Untersuchung war, ist nicht das ursprüngliche gewesen. Die Umfassungsmauer steht im Westen auf einer Brandschicht und höchstwahrscheinlich über einer alten Grabensohle. Es wäre somit richtiger gewesen, von „einem" Lager statt von „dem" Lager zu sprechen. Das ursprüngliche Lager, wahrscheinlich ein Drusus-Castell[2]), eines der 50 vom Stiefsohn des Augustus von Mainz aus rheinabwärts angelegten (Florus L. IV 12), haben wir bei den Ausgrabungen meines Erachtens einmal angetroffen und zwar in der Holzkohlenschicht des grossen Versuchsgrabens auf der westlichen Seite; vergl. Fig. 5. Die Holzkohlen-Asche lässt auf ein Pallisadenwerk schliessen; auch zeigen die in dieser Schicht gefundenen Scherben das hohe Alter an. Sollte die Umfassung dieses alten Castells im Osten nicht angedeutet werden durch den Furchenzug 1, 2, 3, 4 des Plans? Fast möchte es mir scheinen, als ob ein alter Weg diesen Furchenzug bestimmt hätte. Die Umfassung des alten Castells hier zu suchen,

---

des I. Jahrhunderts Asciburgium wahrscheinlich die Garnison der ala Moesica war. Über das mösische Heer, insbesondere die ala Moesica felix torquata vgl. Westd. Zeitschrift XII, 236 und Korrespondenz-Blatt der Westd. Zeitschr. Nr. 12, S. 236.

Ein anderer Stein ist einem Missicius der cohors quarta Silauciensium, ein anderer einem Veteranen legionis XXX Ulpiae victricis, ein dritter einem miles ex cohorte Breucorum gewidmet.

1) Auf Grund der aus der Wasserleitung an der Umfassungsmauer gewonnenen Legionsstempel (s. u.) und auf Grund der gegenseitigen Anpassung der Umfassungsmauer und der Römerstrasse nehme ich an, dass Wasserleitung, Umfassungsmauer und Römerstrasse gleichzeitig und zwar nicht lange nach 70 p. Chr. angelegt sind.

2) Vielleicht ein von Augustus selbst nach der clades Lloliana angelegtes Castell.

dazu möchte ferner eine zwischen Punkt 2 und 3 sich erstreckende Erhöhung im Terrain Anlass geben. (Vergl. Punkt d in Fig. 1.) Für die Umfassung auf der Nordseite dürfte die mitten im Felde durch Punkt 2 sich hinziehende Gemeindegrenze — Östrum-Asberg — zu berücksichtigen sein; für die Südseite eine durch 3 gehende Parallelfurche. Unsere via principalis (Herken-Weg) mag die alte, mitten durchs Lager (castra quadrata) [1]) führende Hauptheerstrasse gewesen sein. Meine Ansicht über das bauliche Verhältnis der Castelle zu einander geht dahin, dass man die westliche Frontmauer des späteren Castells in den alten Graben hineingebaut hat, dass man aber, um frisches Erdreich für Anlegung von besseren Gräben auf den feindlichen Seiten zu bekommen, nach den 3 anderen Seiten hin von der alten Umfassung abgewichen ist und zwar derart, dass man westwärts innerhalb der früheren nördlichen und südlichen Umfassungslinie geblieben ist, dass man aber, um den verlorenen Raum wieder zu gewinnen, über die östliche Umwallung weit hinausgegangen ist nach dem Rheine zu. Die Beibehaltung der westlichen Linie beruht auf der alten Regel, dass die Decumanseite auf der höchsten Stelle des Terrains liegen soll. Mit einer geringen Verschiebung der Westseite wäre man von der Höhe heruntergekommen.

II. Die Wasserleitung.

Westlich der Römerstrasse auf der Höhe des Terrains wurde fünf mal eine Wasserleitung getroffen; das erste mal bei w^1 der Figur 7, an der südwestlichen Ecke des Castells. Die Sohle bestand aus Kies, auf einer Lehmschicht ruhend. Die Beschaffenheit dieses Kieses war eine solche, dass die 0,46 m starke Lagerung nach dem Urteile eines Sachverständigen Wasser nicht durchlässt. Die Neigung der Sohle betrug bei 25 cm Weite 5—7 cm. Durch die Neigung wurde eine spitzwinkelige Rinne geschaffen, die kleineren Quantitäten Wasser leichter durchzufliessen gestattete, als eine Rinne mit wagerecht ausgebreiteter Sohle. Die ca. 30 cm langen, 16—17 cm dicken Tuffsteine [2])

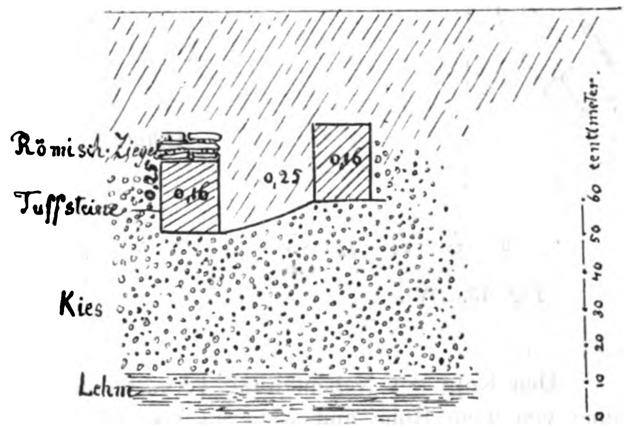


Fig. 12. W^1 Querschnitt.

1) Für die spätere Lagerform gilt Vegetius, de re militari, cap. XXIII: Interdum autem quadrata, interdum trigona, interdum semirotunda prout loci qualitas aut necessitas postulaverit.

2) Nach „Maassen, Römer-Canal am Vorgebirge", Bonn, 1882 S. 42, fand sich beim Eifelaquaedukt „bei Nebenleitungen, welche vom Hauptkanal zu lokalen Zwecken abgebogen sind, mitunter Tuffstein an Stelle des Gusswerks."

der Einfassung waren hier regelmässig behauen, die inneren Wandflächen glatt. Die ganze Breite betrug 57—59 cm (2 pedes).

Besonders bedeutsam war die Stelle w² der Figur 7, weil hier ein Seitenkanal unter spitzem Winkel abzweigt [1]). (Vergl. Fig. 13.) Die Wand des Hauptkanals bestand aus Tuffsteinen und starken römischen Ziegeln (Fig. 14), die des Nebenkanals aus römischen Dachziegeln [2]), die noch in 10—11 Schichten wohl erhalten waren (Fig. 15).

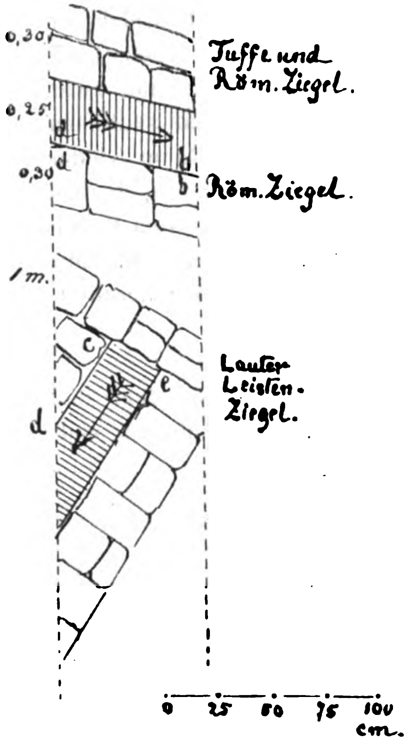


Fig. 13. W².

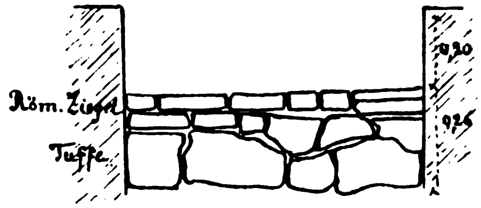


Fig. 14. Schnitt a—b der Fig. 12.

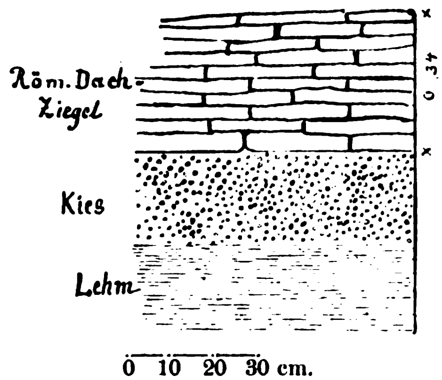


Fig. 15. W² Schnitt c—d der Fig. 12.

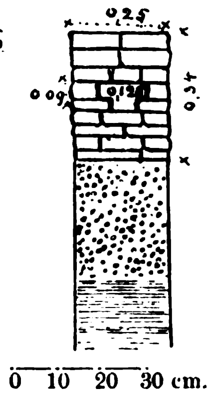


Fig. 16. Schnitt c—e der Fig. 12.

Den Kopf der Nebenleitung veranschaulicht Fig. 16. Er hatte eine Öffnung von 9 cm Höhe und $12^1/_2$ cm Weite.

---

1) Ebenda S. 53. „Der Anschluss der neu entdeckten (Neben-)Leitung fand statt unter einem Winkel von 45 Grad und zwar in rückläufiger Bewegung.“

2) Vitruv (Langenscheidt'sche Ausgabe S. 61) bemerkt über die Bedeutung der alten römischen Dachziegel als Baumaterial: „Deshalb“ — nämlich weil sie durch die Witterung erprobt sind, — „werden die aus alten Dachziegeln gebauten Mauern eine besondere Festigkeit haben können.“ — Als Fabrikant erscheint in Asciburgium, wie anderwärts am Niederrhein M. V. S.; M. Val. San.; of. M. V. S. — Die Leisten der Ziegel waren meist abgebrochen; wo sie mit Leisten zur Verwendung gekommen waren, zeigte sich eine ausfüllende Lehmmörtelschicht.

Die drei weiteren angeschlagenen Stellen liegen sämtlich zwischen der auf dem Plane angedeuteten westlichen Frontmauer und der Römerstrasse, also innerhalb des Lagers. Das Material ist fast ausschliesslich römischer Ziegel; auch die Sohle bilden in Lehm gesetzte römische Ziegel.

Fig. 17 zeigt den Querschnitt der Wasserleitung an der Stelle, wo sie meines Erachtens die hier besonders fest gebaute Umfassungsmauer durchbrochen hat. (Vergl. Figur 7, W[3].) Von den Ziegeln dieser Stelle waren viele durch Legionsstempel ausgezeichnet. Leg. I Minervia pia fidelis[1]), leg VI victrix pia fidelis[2]) und transrenana waren vertreten. Ob ein Stempel, der neben leg. das Fragment einer X hat, die 10. oder 30. Legion bezeichnet, war nicht zu ermitteln. Diese Legionsstempel sind die ersten in Asciburgium gefundenen. Vergl. Anhang.

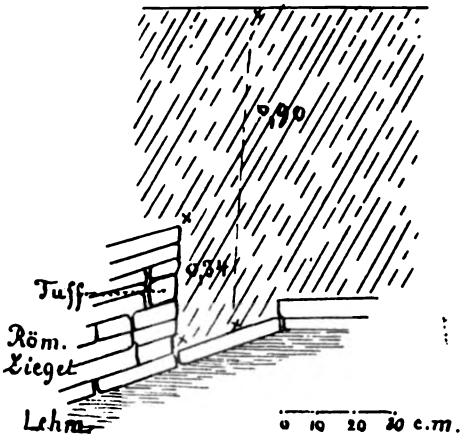


Fig. 17. W[8] Querschnitt.

Die beiden letzten Fundstellen liegen im Versuchsgraben I (vergl. auch Fig. 2 W[4]) und VI. Der Querschnitt der letzteren findet sich in Fig. 18 wiedergegeben. Hier sowohl, wie im Versuchsgraben I lagerte 48 cm über der Sohle seitwärts eine 30 cm starke Kiesschicht aus faustdicken Kieseln; wahrscheinlich hat sie zum Schutze der Leitung gedient. Bei W[5] (Figur 18) wurden auf der Sohle 2 keilförmige Tuffsteine gefunden, 23 cm lang, oben 10, unten 6 cm dick. Ähnliche Steine traten bei W[1] zu Tage. — Das am häufigsten vertretene Ziegel-

---

1) leg. I Minervia dürfte gegen 90 n. Chr. nach Nieder-Germanien versetzt sein.

2) leg. VI victrix, unter Augustus nach Spanien, später zur Bekämpfung des Bataverkrieges mit der leg. X gemina nach Germanien berufen. Tac. hist. V, 16 ff.

Die hier in den Anmerkungen angeführten drei Legionen werden auf einem bei Rheinbrohl gefundenen Inschriftsteine nebeneinander erwähnt.

Die Inschrift lautet:

Herculi Saxāno, vexillarii legionis primae minerviae et legionis sextae victricis et leg. decimae geminae piae et alarum, cohortium di —

Bone, Anleitung, Trier 1881, S. 75 datiert diese Inschrift, wie folgt: „Während nun die Legio VI victrix 71—120 am Rheine war, verweilte die Leg. I Minervia noch bis zum Jahre 103 in Dacien; indem aber hier beide Legionen nebeneinander aufgeführt werden, so ist die Inschrift mit grosser Wahrscheinlichkeit den Jahren 103 bis 120 zuzutheilen."

Ins Brohlthal pflegten kleinere Truppenabteilungen geschickt zu werden, um Steine zu brechen. Der an unserer Wasserleitung benutzte Tuffstein ist auch im Brohlthale gebrochen worden. In den ca. $^3/_4$ Stunden brohlthalaufwärts gelegenen Tuffsteingruben der Schweppenburg (Besitzer: Baron von Geyer, langjähriger Pächter: J. Mittler) habe ich mich hiervon überzeugt.

maass ist: 20 cm Länge, 20 cm Breite, $6\,^3/_4$ cm Dicke. Andere Maasse sind: 22, $20\,^1/_2$, $4\,^1/_4$; 26, 26, 7; $29\,^1/_4$, $29\,^1/_4$, 4; $29\,^1/_2$, $29\,^1/_2$, 4—$4\,^1/_4$; 30, $13\,^1/_2$, 8. Leistenziegel hatten eine Länge von 40 und 42 cm.

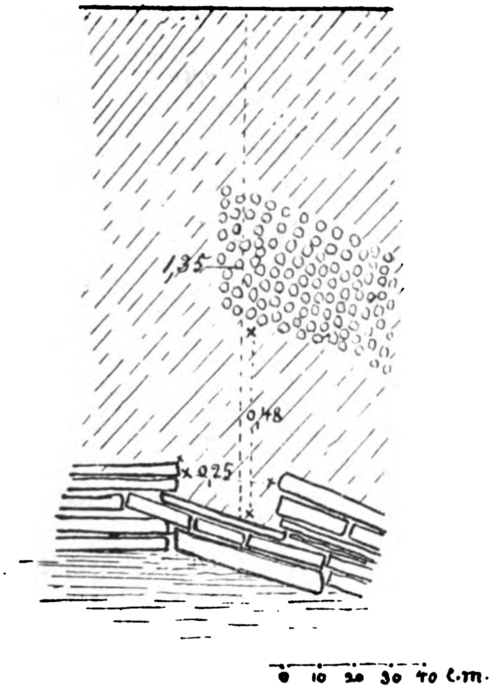


Fig. 18. W^5. Vers. gr. VI.

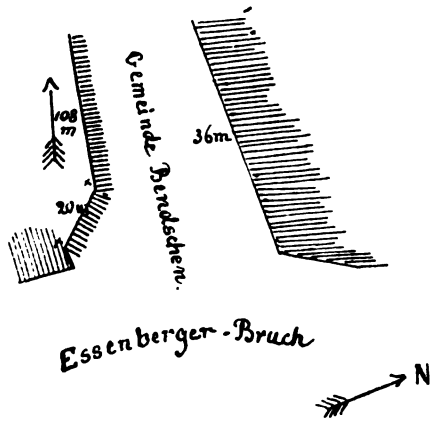


Fig. 19.

III. Der Hafen.

Wenn wir vom Lager aus, am Ufer des alten Rheinbetts vorbei abwärts, etwa 700 Meter weit gegangen sind, wird das uns begleitende hohe Ufer plötzlich unterbrochen. Wir treten in eine Wiesen-Niederung (Gemeinde-Bendschen), deren Boden in genau gleicher Höhe mit der Sohle des Essenberger Bruches liegt. (Vergl. Punkt B des Planes.) Die Weite der Wiese am Bruch beträgt 36 m (vergl. Figur 18), die ganze Länge von Osten nach Westen 128 m. Auf der ganzen südlichen Seite fällt die Böschung steil ab. Die Tiefe der Wiese im Verhältnis zum umliegenden Terrain beträgt ca. $2\,^1/_2$ m. Mir scheint eine Niederung, die die Natur zur Anlage eines Hafens darbot, durch menschliche Kunst zum Hafen ergänzt zu sein. Diese Stelle lag vor Sturm und Strom[1]) geschützt. Nach dem stürmebringenden Westen hin steigt das Gelände bis zur Römerstrasse. Was die Strömung anbelangt, so hatte der Fluss hier bereits seine Wendung nach Nord-Osten und Osten

1) Vergl. über Anlegung von Häfen: Vitruv a. a. O. S. 164.

entschieden angetreten. Die Wogen drängten hier weniger stark, als im Anfange und in der Mitte der Strombeuge, gegen das Ufer.

Auch die Volkssage [1]) weiss von dem Vorhandensein eines Hafens. Mir bezeichnete der Landwirt Hess jr. die oben beschriebene Wiese als diejenige Stelle, die vom Volke als Hafen angesehen würde. Die Bedeutung des Namens Asciburgium unterstützt die Volkssage. Van Alpen [2]) sagt, es sei am vernünftigsten, Asciburgium herzuleiten von Asch, Ask, Askum, welches im Salischen Gesetz Schiff oder Nachen heisse. Simrock [3]) bemerkt: „Nach dem Schiffe (ask, die gehöhlte Esche) scheint Asciburg, die Schiffstadt benannt.“

Auf dem unmittelbar dem Gemeinde-Bendschen angrenzenden Terrain habe ich einzelne römische Scherben gefunden, ohne zu graben.

An die hier versuchte Nachweisung des Hafens knüpfe ich meine Ansicht über die Lage der im Antoninischen Itinerar angeführten Hauptstation Calo [4]) an. Im Itinerar fehlt bekanntlich Asciburgium. Wo wir es erwarten sollten, steht Calo aufgeführt. Nach den Funden der Lauersforter Phalerae im Mühlenwinkel (vergl. die Karte über die Umgebung Asciburgiums) hat Rein dieses Calo in den Mühlenwinkel verlegt. Schneider (Bonner Jahrb. Bd. 61, S. 8) verwertet diese Verlegung zur Nachweisung seines westlichen Strassenarms [5]). Ich meine, der Mühlenwinkel ist keine Niederlassung von einer solchen Bedeutung gewesen, dass er in den grossen Reise-Routen des Itinerars neben Bonn, Cöln, Neuss, Xanten Berücksichtigung hätte finden können. Der

---

1) Vergl. Rein, Die römischen Stationsorte zwischen Colonia Agrippina und Burginatium, Crefeld 1857, S. 49, 50: „Noch jetzt bezeichnet die Volkssage den nordöstlich von Asberg gebildeten Winkel des alten Rheinbettes als Hafen des Lagers und den diesen nördlich begrenzenden hohen Uferrand mit dem Namen Hafenberg.“

2) Van Alpen, Geschichte des fränkischen Rheinufers, Köln 1802, Bd. II S. 519.

3) Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie, Bonn, 1855, S. 370.

4) Auf der Strecke von Lugdunum (Leyden) nach Argentoratum (Strassburg) sind unter 370 (Ausgabe von G. Parthey und M. Pinder, Berlin) folgende Stationen angeführt:

Burginatio	mpm VI
Colonia Trajana	mpm V
Veteribus	mpm I
Calone	mpm XVIII
Novesiae	mpm XVIII
Colonia Agrippina	mpm XVI
Bonna	mpm XI.

5) Der Schneidersche westliche Strassenarm kann m. E. nicht am Mühlenwinkel vorbeigeführt haben. Die Veranlassung zur Anlegung des westlichen Armes war nach Schneider die, einen vor Überschwemmungen gesicherten Weg zu haben. Hätte der westliche Arm (der nach Schneider über Oppum und Bockum lief) den Mühlenwinkel berührt, so hätte er durch die Niederungen des Aubruchgrabens und des Schwafheimer Kendels führen müssen und wäre damit der Hochwasser-Gefahr ausgesetzt gewesen, wie kaum ein anderer. Die Gefahr des Rheindurchbruchs oberhalb Ürdingen ist bis heute gross. Von hier aus ergiesst sich das Hochwasser in die genannten Niederungen.

Fundbezirk lässt nicht auf eine grössere Niederlassung schliessen. Zudem erscheint mir ein Abweichen der Reise-Route von der Hauptheerstrasse und zugleich von der Flussstrasse höchst unwahrscheinlich. Ich halte den Namen Calo für eine rein römische Bezeichnung von Asciburgium. Diese Ansicht begründe ich mit der Bedeutung des Wortes Calo. Nach dem Glossarium mediae et infimae latinitatis von du Cange bedeutet calones: negatiatores naviculae, quae ligna militibus portant. Im Hafen von Asciburgium ankernde negatiatores naviculae wären m. E. wohl geeignet gewesen, eine Stationsbezeichnung herbeizuführen und den romanisierten altgermanischen Namen zu verdrängen. Über das häufige Vorkommen von Doppelnamen der Städte vergl. Braun, Winkelmannsprogramm von 1849.

IV. Umfassung der Ansiedlung.

Unser Plan von Asciburgium schliesst ab mit einem halbkreisförmigen Wegezuge, der südlich vom Lager am alten Rheinbett bei a ansetzt und nördlich vom Lager bei m das alte Rheinbett wiederum berührt. Zweimal wird dieser Wegezug unterbrochen. Die Wegelinie findet aber an diesen Stellen eine Fortsetzung in den Furchenlinien; von i—k auch durch einen Pfad und von d—e auch durch die Gemeinde-Grenze. Diese Wegelinie dürfte die ehemalige Umfassung der Ansiedlung anzeigen. Es spricht dafür die Halbkreis[1])-Form des Zuges und die Führung des Zuges über abfallende[2]) Stellen des Terrains. Mit ihr fällt auch die Grenze des bisher bekannten Fundbezirks zusammen. Namentlich spricht folgende Beobachtung für die Auffassung, dass der Wegezug die Umfassung andeutet.

Von der südlichen Kreuzung des beschriebenen Wegezuges mit der Römerstrasse (also vom Punkte c des Planes) an südwärts beginnt die Römerstrasse dammartig aus dem Terrain hervorzutreten. Die Dammhöhe beträgt einige Meter. Die Erhöhung setzt sich fort bis zu der am „Pickert" sich hinziehenden Niederung „der Balg". Es ist nicht anzunehmen, dass dieser Strassendamm innerhalb der Niederlassung gelegen hat; an einem so hohen Damm pflegen Wohnungen nicht zu liegen. Auch heute steht an der Dammstrecke kein Haus. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass die Niederlassung dort erst angefangen hat, wo die Römerstrasse mit dem anschliessenden Terrain in gleichem Niveau liegt, d. h. bei dem Kreuzungspunkt der Römer-Strasse mit unserem Wegezuge, dass mithin dieser die Grenzlinie der Niederlassung bildet. Auf der nördlichen Seite verhält es sich ähnlich. Vom Punkte i — dem nördlichen Kreuzungspunkte — aus nordwärts liegt die Römerstrasse hoch über dem östlich unmittelbar anschliessenden Laakfeld. Dem Heimberg'schen Bier-

1) Vergl. Vitruv a. a. O. S. 22 „Die Städte aber sind nicht im Viereck anzulegen, noch mit vorspringenden Ecken, sondern in kreisförmigen Biegungen, so dass der Feind von mehreren Plätzen aus gesehen werden könne; denn bei Städten, wo die Ecken vorspringen, ist die Verteidigung schwierig, weil die Ecke mehr den Feind schützt, als den Bürger."

2) Vgl. Vitruv a. a. O.

keller gegenüber ist auch noch eine dammartige, steil abfallende Böschung von 1 m Höhe zu bemerken. Das Terrain westlich der Strasse liegt allerdings im Niveau der Strasse.

Endlich entspricht das entworfene Niederlassungsbild fast einem Berichte des Arrian über eine römische Niederlassung der damaligen Zeit. Arrian schreibt über das oppidum Phasis [1]):

„Das Castell selbst mit einer auserlesenen Besatzung von 400 Mann „schien mir nach der örtlichen Beschaffenheit sehr stark und zum Schutze „der Seefahrer vortrefflich gelegen zu sein. Zwei breite Gräben um- „gürten die Mauer. Ehedem war die Mauer ein Erdwerk und die dar- „auf stehenden Thürme aus Holz; „jetzt aber sind Mauer und Thürme „aus gebrannten Ziegeln gebaut und sicher fundamentiert, mit Geschützen ausgerüstet, kurz mit allem versehen, um die Annäherung eines Barbaren „zu verhindern und die Besatzung vor der Gefahr einer Belagerung zu „sichern. Da aber auch die Rhede mit den Schiffen und die von Vete- „ranen sowie von Kaufleuten bewohnte Ansiedlung ausserhalb des Castells „des Schutzes bedurfte, habe ich angeordnet, von dem Doppelgraben „ab, der die Mauer umgiebt, einen anderen Graben bis zum Fluss auszu- „werfen, der den Hafen und die ausserhalb der Mauer befindlichen Häuser „umfassen wird“.

H. Nissen begleitet in den Bonner Jahrbüchern Heft 98, S. 161 die Stelle mit den Worten: „Dieser Bericht, den Arrian dem Kaiser über seine 131 oder 132 n. Ch. unternommene Inspektionsreise erstattet hat, scheint geeignet, auf die 50 von Drusus am Rhein angelegten Castelle und den Ursprung unserer rheinischen Städte ein vielseitiges Licht zu werfen.“

Unsere Umfassungslinie weicht insofern von der Beschreibung Arrians ab, als sie nicht am Lager selbst ansetzt. Sie dürfte nicht die ursprüngliche sein, sondern auf einer Erweiterung der Niederlassung in späterer Zeit beruhen. Es würde der Mühe wert sein, den auf der südwestlichen Ecke des Lagers angeschlagenen Kiesstreifen im Sinne des Arrianschen Berichts zu verfolgen.

V. Benachbarte Punkte und alter Flusslauf.

Niederung „der Balg“ und der Schwafheimer Berg. Ungefähr 200 m südlich vom Punkte C der Umfassungslinie (vergl. Plan und Figur 20) gelangen wir auf der Römerstrasse in die am Pickert gelegene Niederung „der Balg“. Sie zieht sich vom alten Rheinbett bis zum südlichen Ende des Schwafheimer Höhenzuges und zeigt nach dem Burgfeld zu einen hohen Uferrand. Unter diesem Uferrand der Niederung verläuft heute noch ein Graben. Der stellenweise wallartig angehäufte Graben-Auswurf lässt auf eine künstliche Herstellung des Grabens schliessen. Bis 1850 soll auf dem hohen Uferrand östlich der Römerstrasse ein Damm vorhanden gewesen sein. Dies berichtete

1) Arrian. Periplus Ponti Eux. 12.

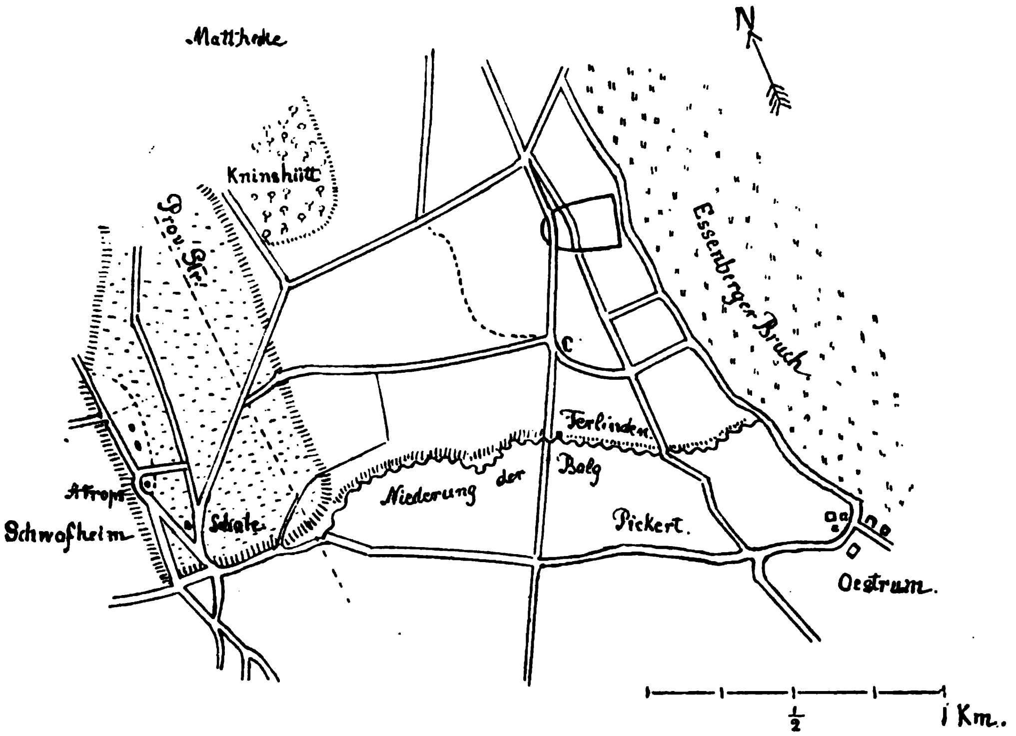


Fig. 20. Nächste Umgebung von Asciburgium im Süden und Westen.

der am Balg und an der Römerstrasse anwohnende Maurer Terlinden. Seine Mitteilung wird bestätigt durch einen Bericht Schmidts aus seiner Ergänzung vom Jahre 1838 und 39, Bonner Jahrb. Heft XXXI. 1861. Die Stelle lautet:

„Vor dem Hause am Brügges“ (heute Terlinden)[1], „das nächste am „Pickert nördlich, geht von der hohen Strasse ein hoher und breiter mit „Bäumen besetzter Erdwall mit davor liegendem Graben in östlicher „Richtung und ist auf 205 Schritte wohl erhalten. Scheinbar ist er „fortgegangen bis zur Niederung und führte vor ihm ein Kiesweg. Doch „scheint dieser Wall nicht die Südfronte des Lagers gebildet zu haben, „da die Erhöhung der Hohenstrasse bis Adam Leven (heute Punkt c), wo „die Benennung Borgfeld anfängt, reicht.“

Der Graben dürfte angelegt worden sein, um der sumpfigen Niederung einen fliessenden Abzug zum alten Rheinbett zu verschaffen, der Erdwall um die niedriger gelegenen Teile der Station vor Überschwemmung[2]) zu schützen. Bei Dammbrüchen oberhalb Ürdingen (am Fegtaesch) läuft das Rheinwasser durch den Schwafheimer Kendel in die Niederung der Balg[3]).

1) Der Vorbesitzer hiess Bruckhaus, plattdeutsch Bruckes oder Brugges, was Schmidt als „Brügges“ aufgenommen hat.

2) Diese Auffassung beruht auf einer anregenden Äusserung Dr. Oxés-Crefeld.

3) Auf dem südlichen hohen Rande dieser Niederung, dort, wo unsere via principalis (Herken-Weg) sie durchschnitten hat, liegt ein fränkisches Gräberfeld. Fest-

Ein Kilometer westwärts von Asciburgium zieht sich in paralleler Richtung zur Längsaxe der Station der $2^1/_2$ Kilom. lange Schwafheimer Berg hin, in weitem Umkreise die höchste Bodenerhebung. Das Gelände an dem Asciburgium zugewandten Ostabhang mag Lagerzwecken gedient haben. Darauf deutet namentlich das unter dem „Heiligen Berge" in der Matthecke liegende umwallte[1]), 375 Schritt breite Gebüsch, die „Kninshött" (Kaninchenhütte). — Unmittelbar an diesem Gebüsch wurden im Winter 1898 Nivellierungsarbeiten vorgenommen. Es traten hierbei römische Ziegelstücke und Gefässscherben hervor. — In einer Entfernung von 50 Schritten nordwärts vom Gebüsch liegen viele Gefässe und Ziegelreste auf einem Grundstücke von van gen Hassend, Flur 7, Parz. $\frac{517}{251}$.

Über den ganzen westlichen Bergrand führt eine römische Strasse: Von Moers aus die Provinzialstrasse nach Ürdingen verfolgend biegen wir vor dem ersten Strassenknie, am Vossrad[2]), rechter Hand in diese römische Strasse ein. Sie führt uns über eine kleine Höhe, mündet bald wieder in die Provinzialstrasse ein, überschreitet sie und kehrt auf der anderen Seite im Gebüsch als ein zwischen zwei Wällen[3]) liegender Pfad wieder. Nach kurzer Unterbrechung überschreitet sie am Heiligen Berge, der als Fundort römischer Gegenstände bekannt ist, wiederum die Provinzialstrasse, um am Park der Villa Heckenrath vorbei auf das Dorf Schwafheim zuzuführen. Am Park wird sie rechter Hand von einem starken Walle begleitet, im Park über dem westlichen Abhang gerade dem Heiligen Berg gegenüber liegen zwei weitschauende Hügel, vielleicht römische Warthügel[4]). Kurz vor dem Dorfe Schwafheim zwischen

stellung neuerdings durch Herrn Ger.-Sekretär Gruss. Funde: Gefässe wie Koenen Gefässkunde Taf. XX Fig. 3—9; Schwert 78 cm lang 7 cm breit, Lanzenspitze 50 cm lang, Speerspitze 32 cm lang, Pfeilspitzen 12 cm lang, Perlenschnüre u. a.

1) Die östliche Wallseite ist durch eine bloss ca. 400 Schritt breite Terrain-Mulde von der Umfassung Asciburgiums getrennt.

2) Name Vossrad (Fuchsrad) begründet durch ein hier ca. 30 Schritt westl. der Prov.-Str. liegendes fünfspeichiges „Strassenrad" römischen Ursprungs. Die fünf Speichen sind: I. Vossrad-Schwafheim (s. o.), II. V.-Asberg mit unterbrochenem Zweigarm nach dem Moerser Staatsbahnhof-Judenkirchhof-Fünderich-Utfort, III. V.-Moers (durch Ürdinger Chaussée unterbrochen), IV. V.-Ohl., V. V.-Waisenberg-Frenkenhof-Boltenhof. Am Wege Nr. V, auf einem Hügel des Waisenbergs, hinter dem Garten des Landwirten Diedr. Berns liegt ein mit römischen Scherben bedecktes Grundstück. Feststellung durch Herrn Ger. Sekretär Gruss.

Ein zweiter fünfstrahliger alter Strassenstern liegt am Westende des Perrons des Moerser Staatsbahnhofs. I. St. Bhf.-Pützhof-Meerbeck, II St. Bhf.-Fünderich, III. St. Bhf.-Moers, IV. St. Bhf.-Vossrad und Asberg, V. St. Bhf.-Asberg.

3) Über „Seitenwälle" an römischen Strassen vergl. Schneider, Bonn. Jahrb. Heft 60 S. 2.

4) Über die „Warten an den röm. Heerstrassen" Schneider ebenda und Schneider neue Beiträge VIII, 16 ff.

Über röm. „Doppelhügel" (Signal-Hügel) Bonn. Jahrb. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum S. 117 (v. Veith).

unserem Wege und einem unten vorbeiführenden Parallelwege, letzterem zunächst, sind wichtige römische Funde gemacht worden, von denen Herr Ortsvorsteher Atrops berichtete: im Garten des Landwirts Vasen viele römische Ziegel, in einem Gebüsch des Herrn Atrops (Flur 9 $\frac{1015}{284}$) Fundamentreste, auf einem Gartengrundstück des Herrn Atrops (Flur 9 $\frac{895}{81}$) Urnen, Münzen, Fibeln. Im Besitze des Herrn Atrops befinden sich noch 3 Fibeln und eine Münze. Auf einem unmittelbar an unserer Strasse liegenden, zur Schule gehörenden Grundstück (Flur 9 $\frac{871}{104}$) ist vor einigen Jahren ein Steinkistengrab gefunden worden, das heute sich im Bonner Provinzial-Museum befindet.

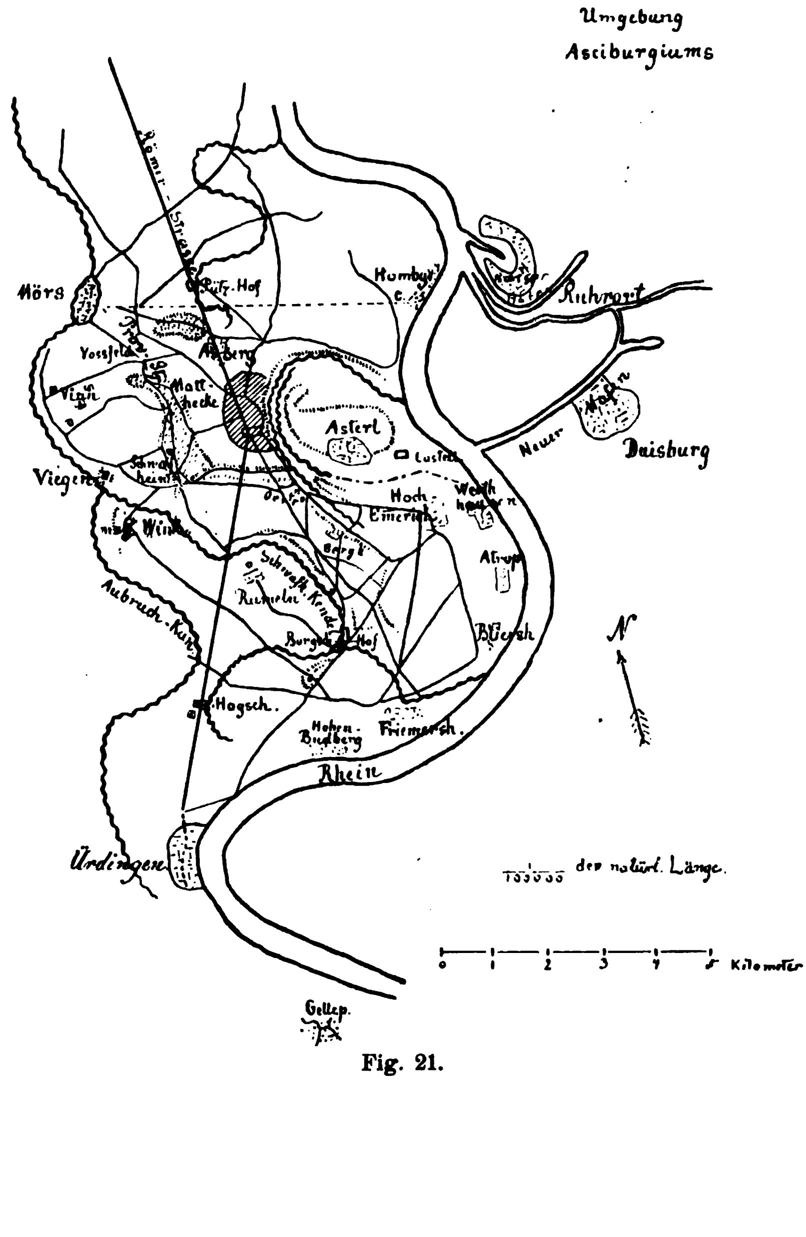
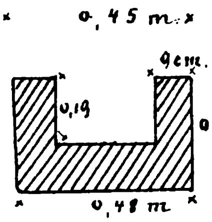


Fig. 21.

Niederung des Aubruch-Grabens und des Schwafheimer Kendels. Eine im weiten Bogen die Station umschliessende natürliche Schutzlinie fand Asciburgium in den breiten, sumpfigen Niederungen des Aubruch-Grabens und des Schwafheimer Kendels. Vergl. die Karte Fig. 21. Die von beiden Niederungen an ihrer Vereinigungsstelle umschlossene römische Niederlassung „Der Mühlenwinkel", der Fundort der Lauersforter Phalerae, hat neuerdings nach Abholzung eines Busches auch auf dem westlichen Abhange viele römische Ziegel und Gefässscherben hervortreten lassen. Herr Lehrer Schuster in Rumeln besitzt einen wohlerhaltenen Ziegel mit dem Stempel des M. V. S.

Eine weitere bisher unbekannte römische Ansiedelung an der Aubruch-Niederung habe ich Ende 1898 festgestellt. Es ist der auf einer sanft ansteigenden Höhe unmittelbar an der Niederung liegende Viegen-Hof (Neeles). Vergl. die Karte. Auf seinem zur Niederung abfallenden Baumhofe hat der Besitzer Herr Delatré vor Kurzem ein ca. 150 Pfund schweres Stein-Kisten-Grab hervorgezogen (vgl. Fig. 22) und beim Ausschachten eines Kellers eine römische Münze (Agrippina?). Der Inhalt des angeblich von einem grossen Schiefer bedeckt gewesenen Kistengrabes war leider beseitigt. Ausserdem hat Herr Delatré auf einer die Scheune umschliessenden Weide, ca. 20 Schritt vom Wege, starke römische Fundamentreste angeschnitten. Die Verbindung mit Asciburgium wird durch 2 Wege vermittelt.

Ein dritter römischer Punkt liegt am südlichen Laufe der Niederung; es ist der Borgschen Hof[1]). Nach den Berichten der Bewohner des Hofes sind noch vor Kurzem an mehreren Stellen römische Urnen auf der Erhöhung zum Vorschein gekommen. Fünf Minuten nördlich vom Borgschen Hof findet sich ein mit Stücken römischer Ziegel und Gefässe bedecktes Grundstück. Es liegt auf dem hohen Uferrande der Niederung da, wo die Niederungs-Uferstrasse am nächsten an den Uferrand herantritt. Der Besitzer Landwirt Möhlendick in Bergheim berichtete, dass er hier auf ca. 1,50 m starke, sehr feste, mit Kalkmörtel gemauerte Bruchstein-Fundamente gestossen sei und dass er römische Urnen, Münzen und Fibeln gefunden habe. Fünf Minuten südwestlich vom Borgschen Hof liegt der als reicher Fundort römischer Gegenstände bekannte Mühlenberg.



Material: Basalt-Lava.

Fig. 22. Röm. Steinkisten-Grab von Viegen-Hof.

Weitere Ausgrabungen sind erforderlich, um festzustellen, ob die genannten an der Niederung liegenden Niederlassungen — Borgschen Hof, Mühlen-

1) An derselben Niederung, etwa in der Mitte zwischen Mühlenwinkel und Borgschen Hof, auf einem Grundstück des Landwirts Neuhoff auf Kölven, ist vor einigen Jahren der durch Herrn Stremme in Ürdingen gerettete grosse Fund gallischer Münzen — sog. Regenbogenschüsselchen — gemacht worden. Vergl. den Bericht Koenens in Bonner Jahrb. Bd. 90, S. 191.

winkel, Viegen-Hof — eine Reihe befestigter Punkte [1]) darstellen oder rein bürgerliche Niederlassungen gewesen sind. Vom Borgschen Hof behauptet Schneider, B. Jahrb. Bd. 61, S. 7, die viereckige Erhöhung zeige die Befestigung an. Vom Mühlenwinkel behauptet Stollwerck in seinem „Asciburgium" S. 13: „Dass dort ein römisches Castell gestanden, mit zweien Strassen, zum Rhein und nach Asberg hin, hat Rein in seiner letzten Schrift über diese Gegend „„de phaleris argenteis 1858"" schlagend bewiesen." Rein selbst spricht sich nicht so bestimmt aus, und mit Recht. Durch die auf einer Anhöhe gefundenen „ausgedehnten Reste römischen Mauerwerks von Ziegeln, Hau- und Tuffsteinen" ist noch kein Beweis für das Vorhandensein eines Castells erbracht.

Benachbarte Rheincastelle und alter Flusslauf. Das nächste grössere Castell rheinaufwärts hat 4 Kilometer oberhalb Ürdingen gelegen; es war das Cohorten-Lager Geldubas (Gellep). Zwischen dem Alenlager Asciburgiums und dem Cohortenlager Geldubas liegt genau in der Mitte das Dorf

---

1) Auch der an derselben Niederung bei Rumeln gelegene Volkesberg dürfte in diesem Sinne zu berücksichtigen sein, ebenso Hohenbudberg. Rein (Gelduba und die nächsten Rheinkastelle, Crefeld 1851) vermutete im Volkesberg sogar eine Zeit lang die Station Calo auf Grund der ihm durch Baron v. Nyvenheim und Gutsbesitzer Röltgen mitgeteilten Funde — (Scherben, Waffen, Waffen-Reste, Ziegel mit Stempel der 12. Legion, Münzen). — In dem Kirchenhügel von Hohenbudberg sieht Schneider B. J. Bd. 61) ein Castell: „Römischer Bauschutt erfüllt den Boden."

Für die Vermutung eines Gürtels befestigter Punkte spricht namentlich der Umstand, dass hierorts die Gugerner, zähe Feinde der Römer, wohnten. Dass die Gugerner hier ihre Wohnsitze hatten, wissen wir durch Plinius Lib. IV cap. 17. Er sagt, dass die Gugerner zwischen den Ubiern und Batavern, d. h. etwa zwischen Ürdingen und Nymwegen ihre Sitze hatten. Die genauere Grenze zwischen Gugernern und Ubiern erfahren wir mit einiger Gewissheit aus Tac. hist. IV, 26 Im Bataverkrieg (70 n. Chr.) schickte Vocula von der oberhalb Ürdingen gelegenen Gelduba aus seine Truppen auf einen Beutezug „in die nächstgelegenen Gaue der Gugerner". Rein (Gelduba) bemerkt zu dieser Stelle: „Aus den Worten „in proximos Gugernorum pagos" hat man die nicht unbegründete und nicht unwahrscheinliche, wenn auch nicht notwendige Folgerung gezogen, dass Gelduba nicht im Gebiet der Gugerner, sondern der Ubier gelegen und deren nördlichster Punkt gewesen sei." Dass die Gugerner den Römern feindlich gesinnt waren, geht bereits aus der eben angeführten Stelle des Tacitus hervor; ausserdem erfahren wir durch Tacitus hist. V. 16, dass die Gugerner sich im Jahre 70 den aufrührerischen Batavern angeschlossen hatten und bei Vetera mit diesen auf dem rechten Flügel standen.

Nach allgemeiner Annahme waren die Gugerner der durch Tiberius auf das linke Rheinufer verpflanzte, 40000 Mann starke Absspliss der Sigambrer (Suet. de v. C. Aug. 21 und Tib. 9), die im Jahre 18 v. Chr. bereits in Verbindung mit den Usipetern und Tenchtern an der Lippe und Ruhr dem Legaten Lollius eine schwere Niederlage beigebracht und den Kaiser Augustus selbst zur Reise an den Rhein und zur Befestigung von Castra Vetera, vielleicht auch von Asciburgium veranlasst hatten, die dann seinem Stiefsohn Drusus (12—9 v. Chr.) heftigen Widerstand entgegensetzten und die erst durch Tiberius „mehr durch Besonnenheit als durch Gewalt" zur Ergebung gebracht und verpflanzt wurden. Wie wir bereits gesehen haben, war ihre Ruhe nicht von langer Dauer; sie mögen 70 n. Chr. zu dem Gelingen des Überfalls von Asciburgium und Gelduba ihr gut Teil beigetragen haben.

Friemersheim, das als römischer Punkt eine besondere Beachtung verdient. Die Entfernung des Dorfes von den beiden römischen Hauptplätzen beträgt annähernd 6000 m. Die Hauptstrassenzüge der Gegend laufen kurz vor Friemersheim zusammen (vgl. Fig. 21). Im Norden sind es die Wege von Asciburgium (Herken-Weg), von Hoch-Emmerich und von Atrop. Die „historischen und diplomatischen Nachrichten aus alten und mittleren Zeiten von dem Fürstentum Moers aus dem 18. Jh.“ — Düsseldorf, Staatsarchiv A. 46, Fol. 19 a berichten über „Römische Rudera, Stücke von gepflasterten Strassen, Bildern, Säulen, Steinen und Inschriften, Münzen.“ — Vor Kurzem noch sind auf der Postenetschen Ziegelei einige römische Gegenstände gefunden worden. Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Professor Averdunk in Duisburg waren es: 1. ein Thränenkrüglein von Thon, rötlich, 10 cm hoch, grösster Umfang 14 cm; 2. oberer Rand eines grösseren Thongefässes von schmutzig weisser Farbe nach der gew. Art; Ansatz des Henkels noch sichtbar. — Schneider (Bonner Jahrb. 61, S. 7) vermutet in Friemersheim ein Castell.

Das vor einigen Jahren aufgedeckte Castell Werthhausen[1]) $\left(\frac{37{,}88 \text{ m}}{43{,}91 \text{ m}}\right)$, dessen decimanus genau nach dem Lager Asciburgiums gerichtet ist, hat jedenfalls nicht zum linksrheinischen römischen Festungsgürtel gehört. — Es hat vielmehr rechtsrheinisch gelegen: Als Fortsetzung des Essenberger Bruchs aufwärts treten zwei Terrain-Rinnen auf, die bei Östrum sich scheiden. Die eine läuft an Bergheim und Schwarzenberg vorbei, zieht um den Rheinhauser Bahnhof und die Höhe „Op te Geest“ herum und tritt m. E. südwestlich von Friemersheim, nordöstlich von Hohenbudberg an den Rhein; bei Dammbrüchen in Hohenbudberg füllt das Hochwasser das Essenberger Bruch. Diese Rinne scheint mir zur Römerzeit bereits verlandet gewesen zu sein. Die zweite Terrain-Mulde geht unmittelbar am Dorfe Asterlagen vorbei, läuft parallel dem Wege von Asterlagen nach Werthhausen und tritt zwischen der Stelle, wo das Castell Werthhausen gestanden hat und dem Dorfe Hoch-Emmerich an den heutigen Flusslauf. Eine grosse Schleuse im Rheindamm eröffnet dem in der Mulde sich sammelnden Wasser den Abfluss zum Rhein. Das Castell Werthhausen hat auf der rechten Seite der beiden hier allein in Betracht kommenden Rinnen, also rechtsrheinisch gelegen.

Von Asciburgium aus abwärts ist das alte Rheinbett aufs deutlichste erkennbar. Es führt in einem südwärts zurückweichenden Bogen nach Duisburg zu. Vom heutigen Rheinlauf bis Duisburg wird die alte Rinne als Hafen benutzt. Eine ähnliche Verwertung des Essenberger Bruchs (zu Hafen- oder Kanal-Zwecken) dürfte bevorstehen.

---

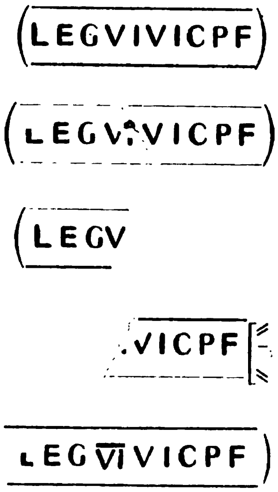
1) Bericht Koenens in Bonn. Jahrb. 93, S. 270 ff.

Anhang.

Zusammenstellung der Einzelfunde.

A. Ziegel mit Stempel.

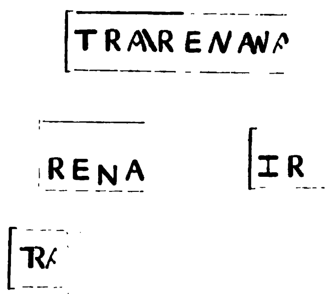
a) legio VI victrix pia fidelis



b) legio Minervia pia fidelis.



c) Transrenana.



d) legio X ?



e) Stempel auf Leisten-Ziegeln (aus der Fabrik des Marcus Valerius Sanus?)[1]).

(MVALSAN [OFMVS]

(OF.M·V·S

B. Gefäss-Scherben.

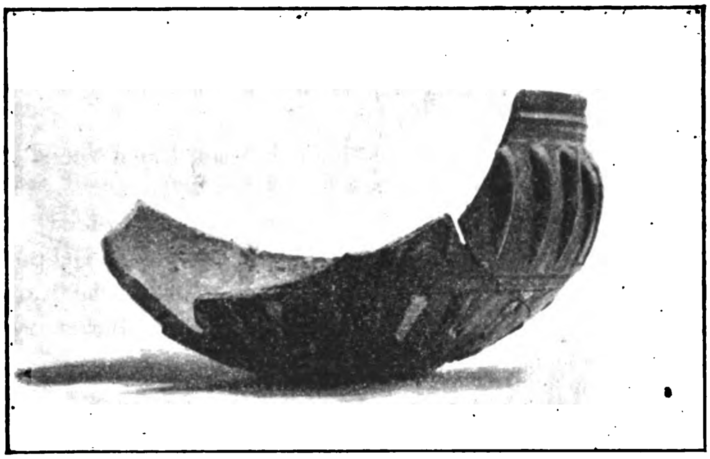


Fig. 23. Schale aus der Holzkohlen-Schicht.

Form- und Zeit-Angabe nach Koenen, Gefässkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden. Bonn 1895.

1. Von der Westseite des Lagers,

a) aus den Brandschichten der auf Fig. 4 gezeichneten Gräben.

Unterste Schicht.

Stempel auf dem Boden eines dünnwandigen gelbroten Sigillata-Tellers:

(.ELVS·FECI)

Sigillata-Teller, wie Koenen, Taf. XIV, Fig. 5 — „zahlreich in Brandschichten des im Jahre 70 verbrannten Lagers von Novaesium."

Sigillata-Tasse, wie K. Taf. XIV Fig. 10 — „in Andernacher Gräbern mit Münzen von Claudius und Nero."

Urnenförmige Töpfe, wie K. Taf. XI Fig. 20 u. 21 — „in einem Grabe mit Münzen aus der Zeit des Caligula."

Henkelkrüge wie K. Taf. XI Fig. 24 — „in Andernacher Gräben der ersten Kaiserzeit".

Schalen wie K. Taf. XII Fig. 19 u. 20 — „mit Münzen aus der Zeit des Nero" (vgl. Fig. 23).

1) Diese rühren nicht von der Wasserleitung her. Einer ist gefunden worden bei I, ein anderer bei V des Planes.

Mittlere Schicht.

Stempel auf Sigillata-Schüssel-Boden:

(CAPRA.I...F); auf der Aussenseite Graffito: BRI.

Stempel auf Tassen-Böden:

(AQVIT (Tassenform wie K. XIV. 10).

(OFMOD)

Sigillata-Kumpen wie K. Taf. XIII Fig. 7 — „besonders häufig in Brandschichten des im J. 70 verbrannten Lagers von Novaesium".

Desgl. wie K. Taf. XIII Fig. 8 – (Eierstab u. Strichelung fehlt) — „scheinen noch in den Brandschichten des im Jahre 70 verbrannten neuen Legionslager zu fehlen, aber bereits in dem im J. 79 verschütteten Pompeji vorzukommen."

Sigillata-Teller wie K. Taf. XIV Fig. 1 — „am Rhein zuerst mit Münzen des Augustus und Tiberius".

Desgl. wie K. Taf. XIV Fig. 3 — „anscheinend zuerst unter Nero, waren in der Zeit der Antonine und später ausser Gebrauch".

Desgl. wie K. Taf. XVI Fig. 28a — „mittlere römische Kaiserzeit".

Sigillata-Tassen wie K. Taf. XIV Fig. 10 — „mit Münzen von Claudius und Nero; reichen bis in die Antoninen-Zeit".

Desgl. wie K. Taf. XVI Fig. Fig. 30 — „in Gräbern der Antoninen-Zeit häufig."

Schwarzblauer Topf mit cylindrischem Hals wie K. Taf. X Fig. 6 — „diese Gefässe fanden sich schon mit Münzen von Augustus, Tiberius, Claudius ....; ihre Formen nähern sich in der Flavier-Zeit der Fig. 6 auf Taf. X."

Töpfe mit flachem Schrägrande von blauschwarzer und roter Farbe wie wie K. Taf. X Fig. 10 — „Sie werden mit Münzen von Tiberius und Caligula angetroffen. Aber Fig. 10 zeigt, welcher stilistischen Umwandlung die schlanken blauen Töpfe unterworfen wurden."

Rauhwandige, urnenförmige Gefässe mit halbkreisförmig gebogenem Rande K. Taf. XII Fig. 2 — „in den Flavier-Zeit-Gräbern besonders zahlreich — besonders häufig in niederrheinischen Gräbern der ersten Kaiserzeit."

Amphoren und Henkelkrüge wie K. Taf. XI Fig. 23, 24, 25, 26 — „in Gräbern der ersten Kaiserzeit."

Vasenförmige Gefässe von blaugrauer und gelblichweisser Farbe mit Randverzierungen wie K. Taf. XV Fig. 26, 28, 29 sie zeigen — „häufig in Culturschichten der Antoninen-Zeit".

Becher wie K. Taf. XVI Fig. 6 — (rötlicher auch blauschwarzer Überzug); „auf keinem der Antoninen-Gräber der Rheinprovinz fehlend".

Teller, schwarz, im Bruch grau, Form wie K. Taf. XVI Fig. 28.

Oberste Schicht.

Stempel auf Sigillata-Kumpen (Form wie K. Taf. XVI Fig. 28 oder 28a — „kommen nur aus den Gräbern der mittleren römischen Kaiserzeit").

(AFER·FECIT)

Sigillata-Tasse wie K. Taf. XVI Fig. 30 — „in Gräbern der Antoninenzeit".

Schüssel wie K. Taf. XVIII Fig. 27 — „spät".

Desgl. wie K. Taf. XV Fig. 14 — „mittlere römische Kaiserzeit".

Krüge wie K. Taf. XV Fig. 33 — „mittlere römische Kaiserzeit".

Becher wie K. Taf. XVI Fig. 5 — „Antoninenzeit und später."

Desgl. wie K. Taf. XVI Fig. 6 — „Antoninenzeit und später."

Kleine Urnen wie K. Taf. XVI Fig. 14 — „in Gräberfeldern der Antoninen-Epoche."

b) Sonstige auf der Westseite gefundene Gefässe mit Stempel.

Auf dem Boden einer Sigillata-Tasse — Form wie K. Taf. XIV Fig. 10.

(RV ꟻO)

Auf der Unterseite des Bodens eines terra-nigra-Gefässes:

(A·J·AVOF)

Auf dem Henkel einer Amphore (gefunden unter der Wasserleitung in der Nähe von Zimmermanns):

(MÆÆ×)

2. Gefässe von der nordöstlichen Ecke.

Stempel auf Sigillata-Teller-Boden — Form weit ausladend, sonst wie K. Taf. XIV Fig. 12:

(OFAACCARI)

Stempel auf Sigillata-Teller-Boden:

(ROGATIM)

Sigillata-Teller, wie K. Taf. XIV Fig. 1 — „mit Münzen von Augustus und Tiberius".

Desgl. wie K. Taf. XIV Fig. 3 — „um Nero zuerst auftretend — in der Zeit der Antonine ausser Gebrauch".

Sigillata-Tasse wie K. Taf. XVI Fig. 30 b — „auf den Antoninengräberfeldern".

Töpfe und Urnen wie K. Taf. XII Fig. 5e und Fig. 3 — „in den Gräbern der Flavierzeit besonders zahlreich."

Henkelkrüge wie K. Taf. XI Fig. 25 — „Zeit vor Trajan".

Töpfe wie K. Taf. XVI Fig. 5 (mit Barbotine-Schmuck) — „Antoninen-Zeit".

C. An sonstigen Gegenständen sind gefunden worden:

Auffallend viele Pferdeknochen, Hufeisen, Waffen, Geschirr-Beschläge, Fibeln, Perlen, Haarnadeln, Glasscherben, Messer, Meissel, Handmühl-Steine, Architektur-Stücke aus Kalkstein, Münzen (Vespasian und Trajan am meisten vertreten).

Neue ausserhalb des Lagers gemachte Funde von Sigillat-Gefässen mit Stempeln sind folgende:

Auf Tassen-Boden — Form wie K. Taf, XIII Fig. 3 gelbrote Terra sig.

CRIS
PINI

Auf Tassen-Boden — Form wie K. Taf. XIV Fig. 10.

(RIS·ʃV·N)

Auf Tassen-Boden — Form wie K. Taf. XIV Fig. 10.

(OFbVASI)

Auf Tassen-Boden — Form wie K. Taf. XVI Fig. 30 a.

(CELSINVSI)

auf Tassen-Boden

((TNDACI))

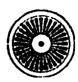
Auf Tassen-Boden:

(OFCALVI)

Auf Tassen-Boden — Form wie K. Taf. XIV Fig. 13:

(FARINDIO)

Auf Tassen-Boden:



Auf Teller-Boden:

(OFCOTE

Auf Teller-Boden:

CIRRVSF)

Auf Teller-Boden:

[APERF···ω]

Auf Teller-Boden:

(LVCIVSF)

Auf Teller-Boden:

(MONTA....)

Auf dem Boden eines grossen Tellers — Form wie K. Taf. XVI Fig. 28 a.

(ITOCC AFECIT)

Auf Teller-Boden — Form wie K. Taf. XVI Fig. 28a.

[MARCE]

Auf der Aussenseite eines Kumpens zwischen Gefäss-Fuss und Gefäss-Bauch:

SVTIOFE

Graffito auf einem Teller — Form wie K. Taf. XVI Fig. 28a:

INΔWWN.

Von den vielen sonstigen ausserhalb des Lagers gemachten Einzelfunden der letzten Jahre führe ich hier einige an, die mir für die Topographie der römischen Niederlassung besonders bedeutsam erscheinen.

Im Brennpunkte der Niederlassung, dort, wo die Wege von Schwafheim, von Essenberg und von Friemersheim (Herken-Weg) in die Römerstrasse einmünden, und zwar zwischen den beiden letzten Wegen, sind auf dem Grundstück des Schuhmachers Driesen eine Reihe schwerer Bausteine gefunden worden, ein für den Niederrhein ansehnlicher Fund: 6 Stück 1 m lange Basalt-Quadern, wovon 3 als Stufen an der Hinterthür des Driesen'schen Wohnhauses benutzt werden, und 2 schwere, regelrecht behauene Kalksteine, einer 80 cm lang, 40 cm breit, 20 cm dick. Lage des Fundorts und Grösse der Steine sprechen dafür, dass sie von einem öffentlichen Gebäude (des Forums?) herrühren.

Auf dem östlich der Römerstrasse, ca. 30 m südlich vom Lager gelegenen Grundstücke des Maurers Döntgen ist ein Stück einer kannelierten Dreiviertel-Säule und ein Schlusstein hervorgetreten. Material der Säule: rother Sandstein. Kanneluren: Rundstab und viereckiger Stab abwechselnd, genau so, wie auf dem Bonn. Jahrb. Heft 98 Taf. II Nr. 2 gezeichneten Schnitt einer Säulentrommel vom römischen Thurm am Kölner Dom.

Den Besitzern der von mir in Anspruch genommenen Grundstücke des Burgfeldes danke ich für die bereitwillige Gestattung der Ausgrabungen; vielen Freunden des Altertums, namentlich Herrn Oberlehrer Dr. Oxé in Crefeld, danke ich für die anregende Teilnahme.

---

10. Ausgrabung- und Fundberichte

vom 1. April bis 15. Aug. 1899.

Von

Dr. Hans Lehner

Direktor des Provinzialmuseums in Bonn.

Unter diesem Titel beabsichtigt der Berichterstatter stets über die neuesten Funde und kleineren Grabungen im Bereich der vier zum Verwaltungsgebiet des Bonner Provinzialmuseums gehörigen Regierungsbezirke thunlichst rasche und zuverlässige Nachrichten in erster Linie an die Mitglieder des Vereins von Altertumsfreunde im Rheinland, dann aber besonders auch an die Verwaltungsbehörden und Privaten, deren gefälligen Mitteilungen das Provinzialmuseum die Kunde von den Funden verdankt, gelangen zu lassen. Die Berichte sollen möglichst auch durch Abbildungen veranschaulicht werden. Grundsätzlich wird hier nur über Funde berichtet, die der Berichterstatter an Ort und Stelle selbst gesehen und untersucht hat. Wo dies nicht der Fall war, wird es besonders bemerkt. Die Aufnahmen, nach denen die Illustrationen gemacht sind, stammen in der Regel von dem Museumsassistenten Herrn C. Koenen. Der Berichterstatter wird es mit Dank begrüssen, wenn ihm durch viele rasche Mitteilungen die Untersuchung der einzelnen Funde noch an der Fundstelle selbst ermöglicht wird, wodurch bekanntlich die einzige Gewähr für volle wissenschaftliche Ausnutzung der Funde gegeben wird.

Regierungs-Bezirk Coblenz.

Cobern. (Römische Landhäuser und vorrömische Gräber.) In der Nähe des Bahnhofes Cobern entlang der Moselstrasse hat in letzter Zeit Herr Baumeister Schwarzbeck in Cobern eine sehr interessante Ausgrabung vorgenommen, über welche mir, Dank der liebenswürdigen Vermittelung des Herrn Regierungs- und Baurates Schunck in Trier, ein mit einer guten Aufnahme versehener Bericht des Ausgrabungsleiters vorliegt. Auf dem sanft ansteigenden Ufergelände wurden Reste von römischen Villen entdeckt. Die beiden Gebäudekomplexe liegen, soweit sie durch die Ausgrabung sichtbar waren, etwa 70 m von einander entfernt. Auf dem einen Komplex fand sich ein gut erhaltener Keller mit Treppe, von der noch 5 Stufen vorhanden sind, und zwei Kellerlucken, sowie eine Badezelle mit Ziegelestrich. Letztere war bei meiner Anwesenheit nicht mehr sichtbar. Auch der andere Gebäudekomplex enthielt ein Badezimmer mit Ziegelestrich und Viertelrundstab an den Wandfugen sowie einem gemauerten Wasserabfluss zur Mosel, daneben einen etwas grösseren Raum mit Kalkestrich und einige andere Räume, deren Bestimmung noch nicht erkennbar ist. Daneben war eine 7 m tiefe gutgemauerte kreisrunde Cisterne mit 1 m lichter Weite. Ein Plan der Anlage soll hier noch nicht gegeben werden, da seine Vervollständigung durch eine Grabung nach der Ernte beabsichtigt ist. Ob die beiden Gebäudekomplexe zu einem Anwesen zusammengehören oder zwei verschiedene Landsitze bedeuten, wird sich hoffentlich durch die weitere Gra-

bung ergeben. Die zahlreichen Scherben weisen in das zweite und dritte Jahrhundert. Bemerkenswerth ist, dass ganz in der Nähe des erwähnten Kellers ein grosses Lager von Scherben der ersten Hälfte des 1. Jahrhdts. entdeckt wurde. Dasselbe bedarf noch der weiteren Untersuchung, es könnte wohl sein, dass die Gefässscherben von zerstörten Urnengräbern der ersten Kaiserzeit herrührten, denn dass die römischen Gebäude in ein sehr altes Gräberfeld hineingebaut waren, bewiesen die Funde von früheren Gräbern zwischen den Gebäudekomplexen. Bis jetzt wurden in ungleichen Abständen von einander sechs grössere Thonurnen zum Teil mit Beigefässen gefunden, von denen eine römisch aus dem 2. Jahrhdt. n. Chr. ist. Die anderen fünf aber gehören der Bronzezeit an und bilden in ihrer vortrefflichen Erhaltung und mit ihren interessanten Beigaben einen hocherfreulichen Zuwachs des Provinzialmuseums. Bei einer lagen nämlich zwei zusammenpassende Gussformen aus Sandstein, mittelst deren zwei schmale schlanke Bronzemesser hergestellt werden konnten, eine der Urnen enthielt einen kleinen Bronzering, eine zwei wohlerhaltene Angelhaken aus Bronze. Leider waren die Fundstellen der Urnen nicht mehr sämtlich zu sehen, als ich gerufen wurde, nach Angabe des Herrn Schwarzbeck aber enthielten sie sämtlich Reste von verbrannten Knochen.

Weitere Ausgrabungen, welche für den Spätherbst in Aussicht genommen sind, werden wohl wünschenswerte Klarheit über die Anlage der Gebäude wie der Begräbnisse verbreiten.

Münstermaifeld. (Fränkische Gräber.) Auf dem Platz vor der neuen Bürgermeisterei zu Münstermaifeld wurde beim Anlegen einer Wasserleitung ein fränkisches Grab gefunden, enthaltend ein Skelett, ein 80 cm langes Langschwert (an beiden Enden beschädigt), einen 46 cm langen Scramasax und eine 42 cm lange Lanzenspitze. Das Grab gehört offenbar zu einem grossen Gräberfeld, welches ganz in der Nähe der Fundstelle in den vierziger Jahren bei der Erbauung des neuen Anbaues des Gasthauses zur Sonne angetroffen wurde und viele heute leider, wie es scheint, verschollene Fundstücke geliefert haben soll. Die neuen Fundstücke wurden vom Gemeinderat von Münstermaifeld dem Provinzialmuseum geschenkt.

Coblenz. (Römische Meilensteine.) Nachdem bereits im vergangenen Jahre am Engelsberg in Coblenz zwei römische Meilensteine gefunden worden waren, von denen der eine laut Inschrift aus der Zeit des Claudius stammt, während der andere keine Inschrift trägt (vgl. Bodewig Westd. Ztschrft. 1898, S. 227 Nr. 17), sind neuerdings noch vier weitere dicht neben derselben Stelle gefunden worden. Davon waren wieder zwei inschriftlos, während zwei Inschriften trugen. Die eine lautet:

— — — — — — — —
DIVI . . . .
NERVATR . . \ NS (sic!)
AVG GERM PONT
MAX TRIBVNIC
POTESTPP COSII
A MOGMP
LIX

also: *[Imp(erator) Caesar] | divi [Nervae f(ilius)] | Nerva Tr[ai]an(u)s | Aug(ustus) Germ(anicus) pont(ifex) | max(imus) tribunic(ia) | potest(ate) p(ater) p(atriae) co(n)s(ul) II | a Mog(ontiaco) m(ilia) p(assuum) | LIX.*

Der Stein stammt also aus dem zweiten Consulat des Kaisers Traian, 98 n. Chr.

Die Inschrift des anderen Steines lautet:

— — — — — —
C'ESA . . A
PONT. MAX
TRIB. POTEST
P. P. COS III////
AMOGMP
IL|XI

Das Zahlzeichen in der letzten Zeile ist deshalb abweichend von dem sonstigen Gebrauch geschrieben, weil die Stelle zwischen L und X zu stark verletzt war, als dass man dort eine | hätte anbringen können. Nach dem X ist noch ein dünner, meines Erachtens bedeutungsloser Strich. Die nur bruchstückweise erhaltene Inschrift weist, wie Ritterling gesehen hat, auf Nerva und dürfte so zu ergänzen sein:

[*Imp. Nerva*] *Caesa*[*r Aug.*] *pont. max. trib. potest. p. p. cos. III* etc.

Danach stammt also dieser Meilenstein aus dem Jahr 97 n. Chr. Die Steine standen von Norden nach Süden 2,50 m von der römischen Strasse in dieser Reihenfolge: zuerst ein unbeschriebener, dann 50 cm weiter der des Claudius, 1 m weiter der des Nerva, 1 m weiter der des Traian, 1,50 m weiter ein unbeschriebener und 3 m weiter wieder ein unbeschriebener. Das Vorkommen mehrerer Meilensteine von verschiedenen Kaisern an derselben Stelle ist häufig, merkwürdig ist aber die bisher noch unerklärte Erscheinung der drei unbeschriebenen Steine an derselben Stelle. Sämtliche Steine sind dem städtischen Museum im Scheffenhause in Coblenz überwiesen worden. (Näheres s. Wd. Korrbl. 1899, 29, 30.)

Coblenzer Stadtwald. (Römische Gehöfte und Tempelanlage.) Auf Anregung von Herrn Oberlehrer Dr. Bodewig in Oberlahnstein, welcher durch Herrn Stadtverordneten Jordan in Coblenz verständnisvolle und rührige Unterstützung fand, liess die Stadt Coblenz in ihrem Stadtwald eine sehr interessante Ausgrabung veranstalten, mit deren Leitung Herr Dr. Bodewig betraut wurde. Der freundlichen Einladung, die Ausgrabung ab und zu zu besichtigen, leistete der Berichterstatter häufig Folge und ist daher in der Lage, teils nach eigener Anschauung, teils auf Grund der ihm von Herrn Dr. Bodewig freundlichst zur Verfügung gestellten Notizen vorläufig folgendes darüber mitzuteilen.

Zunächst wurde eine Anzahl von Villen und Gehöften geschnitten, von denen nachgewiesen werden konnte, dass sie bis an das Ende der Römerherrschaft in dieser Gegend bestanden haben, während ihre erste Anlage durchweg in vorrömische Zeit hineinreicht.

In der Nähe derselben finden sich regelmässig die Grabstätten der einstigen Besitzer und ihrer Familie. Die älteren haben die Form runder und viereckiger Hügel, während um den Beginn des ersten Jahrhunderts vielfach flache Rechtecke und Quadrate von 13—18 m Seitenlänge auftreten, die von einem seichten Gräbchen umgeben sind.

Ziemlich in der Mitte des besiedelten Terrains fand sich ein Tempel, der nach den von Kolossalstatuen herrührenden, auf Schloss Stolzenfels aufbewahrten Skulpturfragmenten dem Merkur und seiner gallischen Begleiterin Rosmerta geweiht war. Er hat die im Treverergebiet wiederholt beobachtete Form der quadratischen Cella mit Säulenhalle. Die äusseren Mauern des Tempels sind 19,15:18,60 m, die entsprechenden Mauern der Cella ungefähr halb so lang. Die eine Seite der Cella durchbricht die dünnen Mäuerchen eines früheren kleineren Tempels. Teils neben, teils unter den Seiten desselben liegen 8 Pfostenlöcher, die auf einen dritten frühesten Bau hinweisen. Neben dem Hauptgebäude steht ein später erbautes, kleines Nebentempelchen. Eine

polygonale Mauer mit 3 Eingängen umschliesst das Tempelgebiet, in dem noch verschiedene Altarstellen aufgedeckt wurden. Der grösste Durchmesser des Temenos ist 106 m. Die im Innern des Tempels gefundenen Münzen gehen vom 1. Jhdrt. bis um 400 n. Chr.

Als Refugium in Kriegszeiten diente den Bewohnern der Treverersiedelung der Dommelsberg, der nach der Rheinseite und nach dem Thale des Königsbachs steil abfällt. Er ist oben mit 4 Wällen umgeben, von denen 2 durch Mauern verstärkt sind. Wie die zahlreichen Gefässscherben aufweisen, ist dieses Verteidigungswerk in vorrömischer Zeit erbaut und gebraucht, in römischer Zeit nur wenig benutzt worden.

Niederberg bei Coblenz. (Römischer Brunnen.) Auf einem Grundstück des Dachdeckermeisters Johann Kessler in Niederberg wurde beim Fundament-Ausschachten eine kreisrunde gemauerte römische Cisterne gefunden. Die lichte Weite ist oben 1,50 m, unten wird sie etwas enger; die Tiefe des Brunnens beträgt 10,75 m, das Material sind Grauwackensteine. Aus dem Brunnen wurde eine Masse Schutt gehoben, hervorzuheben sind etwa die Reste eines Holzeimers mit Eisenbeschlag, ein Stück eines Mühlsteins, mehrere Dachziegel und Dachschiefer, Sigillatascherben mit Tierbildern, ein Sigillataboden mit Stempel CΛCVNIVS und ein unleserlicher Stempel, ein Beil und ein Schleifstein. Die Fundstelle liegt nahe am Ausgang des Ortes an der Strasse nach Montabaur. Gerade gegenüber der Fundstelle auf der anderen Seite der Strasse sollen auf dem Felde des W. Sörg wohlerhaltene römische Töpferöfen in früherer Zeit gefunden worden sein.

Andernach. (Vorrömische und fränkische Anlage; römisches Hypokaust.) Am Krahnenberg bei Andernach wurde bei Herstellung einer Scheidemauer zwischen den Grundstücken der Herren Altenhofen und Mertens eine merkwürdige Doppelanlage gefunden. In den Bimssand eingesenkt war eine kesselförmige Wohngrube von oben 3,20 m, unten 1 m Durchmesser und 0,90 m Tiefe, ausgefüllt mit Kohlen, Lehmstücken und Scherben von Gefässen der Hallstattzeit. Es waren teils rauhwandige, teils glatte Gefässe, ein Randstück zeigt einen Reif von Nageleindrücken, ein Bodenstück hat noch einen Wandansatz mit Rest von Strichverzierung. Am oberen Rande der Grube lagen dann noch einige grössere zerdrückte Gefässe, deren eines die für unsere Hallstatturnen charakteristische bauchige Form zeigt, während ein anderes einen mit Fingereindrücken roh verzierten Wulst hat, sowie ein dreikantig behauener Stein. Merkwürdigerweise war die Stelle der Brandgrube, während keine Spur auf eine Benutzung in römischer Zeit hinwies, im frühen Mittelalter wieder zu einer Wohnanlage benutzt worden. Etwa 1 m über der tiefsten Stelle der Wohngrube lag nämlich ein noch gut erhaltener rauher Estrich von 8 cm Stärke, welcher den Boden eines elliptischen Bauwerkes aus Tuffsteinen bildete, dessen Gestalt die nach den sehr sorgfältigen Aufnahmen von Herrn Koenen gemachten Abbildungen (Fig. 1) veranschaulichen. Der Durchschnitt A zeigt die Seitenansicht des Baues mit der darunter liegenden Wohngrube, während aus B der Grundriss des späteren Bauwerks und zugleich die Lage der erwähnten vorrömischen Gefässe zu ersehen ist. Der Estrich besteht aus

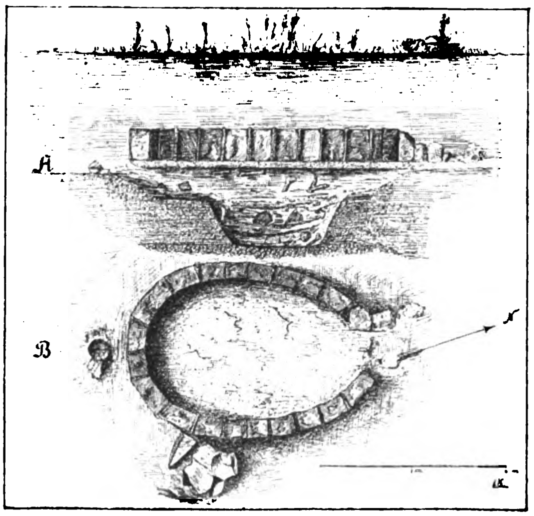


Fig. 1.

Bimsstein und Lehm, der sehr fest zusammengestampft ist, die oberste Schicht ziemlich geglättet und obendrein durch Feuer gehärtet. Die wohl als Fundamentsteine zu betrachtenden Tuffblöcke waren durchschnittlich 33 cm hoch, 20 cm dick und von verschiedener Breite (zw. 11 und 28 cm schwankend). Sie umstanden den elliptischen Estrich sämtlich hochkant mit der Breitseite nach innen. Ihre Zwischenräume waren sehr sorgfältig mit Lehm ausgefüllt, ebenso die Fuge zwischen ihnen und dem Estrich. An der Nordostseite hatte das Bauwerk einen Eingang, von dem aber nur noch die nördliche Wange erhalten war, so dass seine Breite nicht genau bestimmt werden konnte.

Der von den Steinen umschlossene 2,40 m lange, 1,50 m breite Raum war ausgefüllt mit Kohlen, Knochen und sehr viel Lehmbrocken mit Holzabdrücken vom Oberbau des Gebäudes, ausserdem enthielt er ausschliesslich Scherben der karolingischen Zeit, hauptsächlich Randstücke von rohen ungehenkelten Töpfen, aber auch mehrere Henkel von Krügen. Die Bestimmung des merkwürdigen Bauwerks war nicht vollkommen aufzuklären; eine weitere Untersuchung der Anlage, die sich vermutlich weiter erstreckt hat, ist ohne grosse Kosten nicht möglich. Sämtliche Fundstücke von Belang kamen in Besitz des Provinzialmuseums.

Innerhalb der Stadt Andernach wurde an der Ecke Kirchstrasse-Steinweg Nr. 4 auf einem dem Herrn Abraham Weber gehörigen Grundstück bei den Ausschachtungen für einen grossen Pfeiler ein gut erhaltenes römisches Hypokaust entdeckt. Da der römische Fussboden in der grossen Tiefe von 3,90 m unter der heutigen Oberfläche lag, wäre eine weitere Freilegung mit unverhältnismässig grossen Kosten verbunden gewesen. Wir mussten uns daher mit der Aufnahme des in der Fundamentgrube Sichtbaren begnügen. Der Fussboden bestand aus einem 19 cm dicken, sehr guten mit viel Ziegelkleinschlag durchsetzten Estrich, welcher auf 6,8 cm dicken, 59 bis 60 cm im Geviert messenden Ziegelplatten lag, welche dicht an einander schlossen. Dieser Boden wurde von 91 cm hohen Hypokaustpfeilern getragen, welche aus je 15 quadratischen Ziegelplättchen von 20 cm Seite bestanden. Ueber jedem derartigen Pfeiler lag noch eine grössere Ziegelplatte von 42 cm Seite und 6 cm Dicke. Der Zwischenraum zwischen je 2 Pfeilern schwankte zwischen 37 und 42 cm. Der untere Boden, auf welchem die Pfeiler standen, bestand aus einem 10 cm dicken Kalkestrich, der auf einer 20 cm mächtigen Schieferstickung ruhte. Fundstücke von Bedeutung wurden nicht erhoben. Das Zimmer, wozu die unterirdische Heizung gehörte, muss ziemlich geräumig gewesen sein und lässt auf ein stattliches Gebäude schliessen.

Die Möglichkeit, die beiden beschriebenen Anlagen sofort nach der Auffindung zu untersuchen, verdanken wir dem Herrn Stadtbürgermeister Kerkhoff in Andernach, welcher das Provinzialmuseum beidemal sofort telegraphisch in Kenntnis setzte.

Regierungs-Bezirk Köln.

Bonn. (Römische Funde.) Bei Ausschachtungen im Rosenthal in Bonn kamen wieder mehrere zum römischen Castrum gehörige Mauerzüge zum Vorschein, welche durch Herrn Koenen aufgenommen und in die grossen im Museum befindlichen Detailpläne eingezeichnet wurden. Ziegel, Münzen und andere bei der Gelegenheit gefundene Gegenstände wurden für das Provinzialmuseum erworben. Römische Urnen- und Skelettgräber wurden an verschiedenen Stellen der Stadt, namentlich an der Welschnonnenstrasse, Dorotheenstrasse, an der Rheinbrücke, Coblenzerstrasse, Kaiser Friedrichstrasse gefunden und vom Museum untersucht, sowie die Fundstücke erworben. Vom Stadtbauamt wurde das Museum durch Meldungen von Funden mehrfach in dankenswerter Weise unterstützt.

Efferen bei Köln. (Römische Grabkammer.) Im April d. J. wurde in Efferen an der Luxemburger Strasse bei den Fundamentausschachtungen für das

Stationsgebäude der Köln-Bonner Vorgebirgsbahn eine römische Grabkammer gefunden, welche noch ziemlich gut erhalten und für die Kenntnis dieser unterirdischen Grabanlagen lehrreich ist. Das Entgegenkommen der Direktion der Vorgebirgsbahn ermöglichte nicht nur eine genaue Untersuchung der Anlage, sondern erfreulicherweise die Erhaltung des Bauwerkes unter dem neuen Stationsgebäude.

Wie die von Herrn Museumsassistent Koenen gemachte wohlgelungene photographische Aufnahme (Fig. 2) sowie der Grundriss (Fig. 3) zeigen, bildet die Grab-

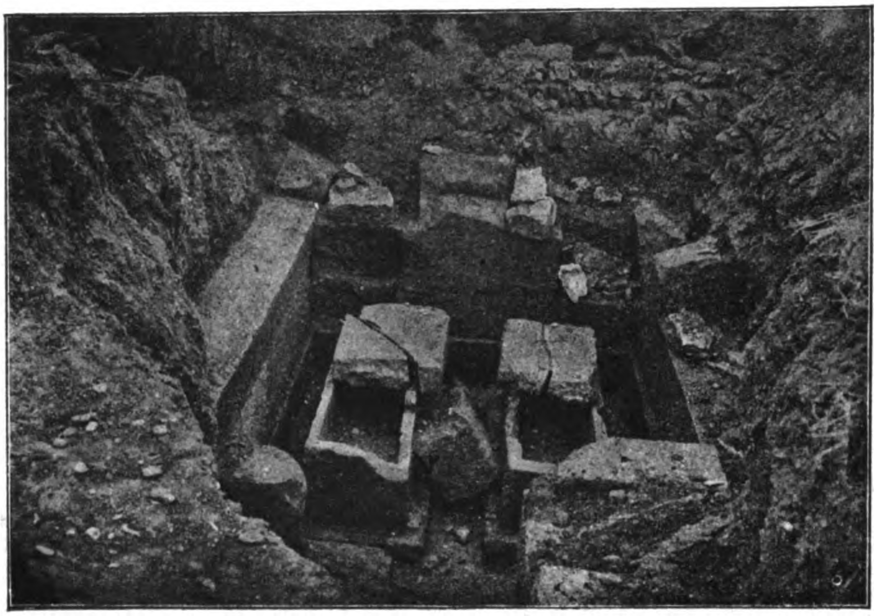


Fig. 2.

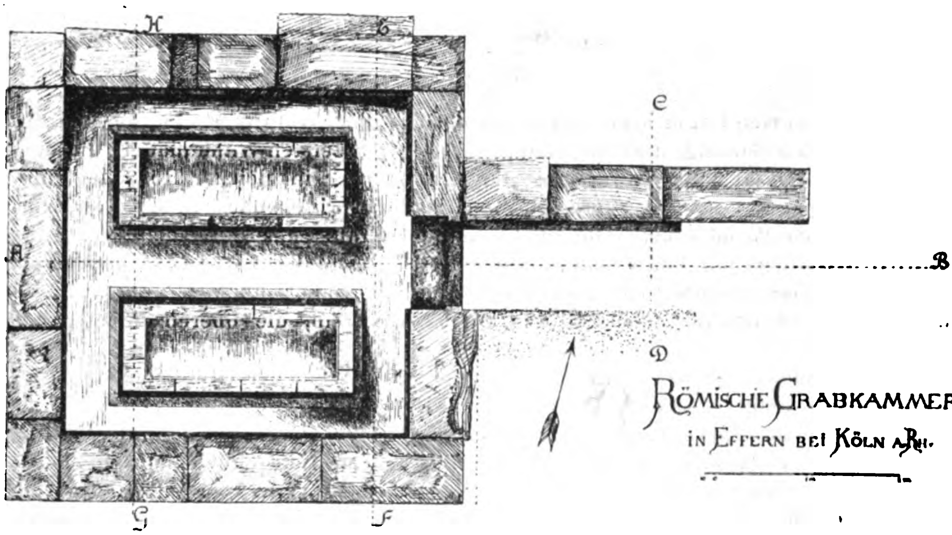


Fig. 3.

kammer einen fast genau quadratischen Raum von 3,72:3,70 m lichter Weite (über dem Sockel). Sie ist also etwas kleiner als das berühmte Römergrab in Weiden,

dessen etwas gestreckterer Grundriss die Masse 3,55:4,44 m im Lichten aufweist. Wie die Weidener Grabkammer war auch die von Efferen mit einem Tonnengewölbe bedeckt, welches zwar eingestürzt war, von dem aber namentlich auf der Südseite noch reichlich Wölbsteine erhalten sind. Die lichte Höhe des Raumes liess sich danach auf 3,25 m berechnen (bei Weiden 4,06).

Wie das Weidener Grab ist auch das von Efferen aus mächtigen, sehr sorgfältig behauenen und in den Stossfugen aufeinander geschliffenen Quadern gebaut, aber im Material ist es mannigfaltiger als jenes. Während dort ausschliesslich Tuffquadern verwendet sind, besteht in Efferen zunächst der 30 cm starke gemauerte Boden aus Tuffsteinblöcken, die senkrechten Wände dagegen aus rotem Sandstein, während wiederum sämtliche Gewölbequadern aus Tuffstein bestehen. Die Wandkonstruktion wird aus der nach Koenens sorgfältiger Aufnahme angefertigten Abbildung (Fig. 4) klar. Zwei Quader hoch geht das Mauerwerk der Seitenwände senk-

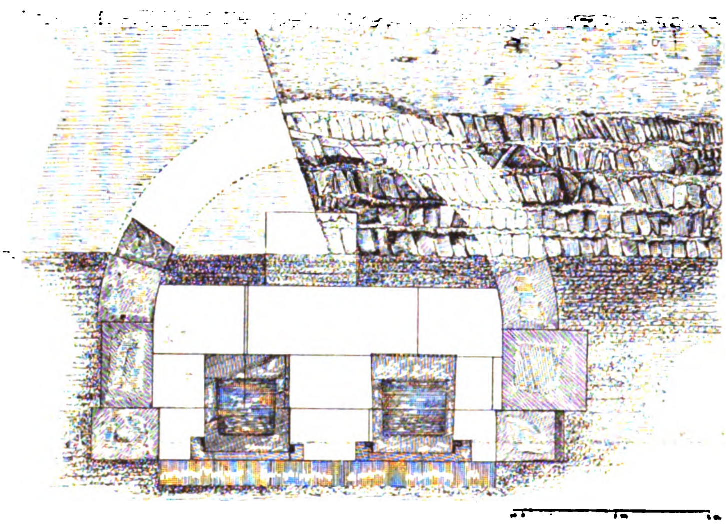


Fig. 4.

recht auf (zusammen 1,47 m hoch); dann setzen die ersten Wölbsteine ein. Merkwürdig ist dabei die Erscheinung, dass der untere Rand des untersten Wandquaders mit dem oberen Rand des gemauerten Bodens der Grabkammer in gleicher Höhe liegt und nicht tiefer gesetzt ist. Der unterste Wandquader springt nach innen etwas vor, bildet also einen Wandsockel. Die Rückwand der Grabkammer ging natürlich ganz senkrecht in die Höhe, ihr Erhaltungszustand ist ebenfalls aus Fig. 2 ersichtlich. Zur Erzielung eines einheitlichen Eindrucks bestehen aber auch bei dieser Rückwand nur die 2 unteren Quadern aus rotem Sandstein, die oberen dagegen aus Tuffstein.

Im Gegensatz zu der sehr reich gegliederten Weidener Grabkammer besitzt die in Efferen keine Nischen. Dagegen enthält sie die beiden aus Fig. 2 bis 4 ersichtlichen grossen Sarkophage aus weissem Sandstein, welche in besondere postamentartige Sockel eingelassen und mit schweren flachen Sandsteindeckeln zugedeckt waren. Diese Deckel waren zerschlagen und fanden sich nur noch zur Hälfte vor; hieraus und aus dem Umstand, dass ausser einem Schädel und ein Paar Knochen nichts mehr in der Grabkammer gefunden wurde, geht hervor, dass sie schon in früherer Zeit ausgeraubt worden ist. Rohe Meisselspuren am oberen Rande des einen Sarkophages werden auch von dem Versuche des gewaltsamen Öffnens herrühren.

Eine merkwürdige und mir nicht erklärbare Erscheinung sind schmale querlaufende Rillen auf dem oberen Rande beider Sarkophage, in welchen sich Oxydspuren von Bronzestiften vorfanden. Ob dieselben zu einer Befestigung der Deckel gehört haben, mag dahingestellt bleiben.

Von hohem Interesse ist die noch zum Teil gut erkennbare Thüranlage in der Ostwand der Grabkammer. Die offenbar aus Holz bestehende Thür lief, wie die Abbildungen Figg. 5 und 6 zeigen, in 2 Angeln, deren Angellöcher an den erhaltenen



Fig. 5.

Quadern der nördlichen Thürwange deutlich sichtbar sind. Die Thür war nach innen zu öffnen, wie der Anschlag an Schwelle und Wangen beweist. Von aussen konnte ein Riegel vorgeschoben werden, dessen eines Loch noch gut erhalten ist; er wird wohl in einer Eisenstange bestanden haben, welche wohl durch einen aussen an der Thür befestigten Ring lief. Leider ist von der südlichen Thürwange nur der unterste Quader erhalten, so dass die Konstruktion des Verschlusses nicht völlig klar wurde. Die lichte Weite des Eingangs an seiner engsten Stelle beträgt 0,90 m. In Weiden bildete bekanntlich keine in Angeln laufende Thür, sondern eine in zwei Falzen der Thürwangen auf- und abschiebbare Marmorplatte den Verschluss.

Da vor der Thür der gewachsene Boden ziemlich steil zur Oberfläche ansteigt, so ist anzunehmen, dass die Verbindung zur Oberwelt, wie bei der Weidener Grabkammer, durch eine Treppe hergestellt war. Dieselbe wird wohl aus Holz gewesen sein, da nicht die geringste Spur mehr davon vorhanden ist. Auch aus der Form des Bodens war nichts mehr zu erkennen.

Während dieser Aufgang auf seiner Südseite einfach durch gewachsenen Boden (Kies, darüber lehmiger Sand), flankiert war, begleitete seine Nordseite eine abgetreppte Stützmauer aus grossen Kalksteinquadern (s. Fig. 5 u. 6). Diese steht in engem Zusammenhang mit der aus Fig. 4, 6, 7, ersichtlichen Steinstickung, weshalb sie mit dieser zusammen zu behandeln ist. Als man die Baugrube für die Grabkammer ausschachtete, hat man offenbar an der südlichen Hälfte der Grube die Wände ziemlich senkrecht abgestochen, denn hier tritt der gewachsene Boden bis

ganz dicht an das Mauerwerk der Kammer heran. Anders verfuhr man im nördlichen Teil; hier machte man die Grube oben viel weiter als für den Bau nötig war und bildete, wie namentlich der Schnitt E—F (Fg. 7 s. S. 10) zeigt, eine ganz allmählich zur Baugrube abfallende Rampe a—b; diese Rampe hat man sich selbstredend über a hinaus noch fortgesetzt zu denken, bei a ist nur die Grenze der modernen Ausschachtung, über welche hinaus wenigstens an dieser Stelle wegen bestellter Felder gegenwärtig nicht weiter gegraben werden kann. Der Zweck dieser Rampe war höchst wahrscheinlich die leichtere Einführung der schweren Quadern und Sarkophage in die tiefe Baugrube. Der Ausfall an Boden, der so entstanden war, musste nach Fertigstellung der Grabkammer wieder ersetzt werden, und nun begnügte man sich nicht mit einer einfachen Wiedereinfüllung der ausgehobenen Erde, da diese dem Gewölbedruck zu wenig Widerstand geleistet hätte, sondern füllte den Raum mit der sehr sorgfältigen Stickung aus, deren Beschaffenheit die Abbildungen deutlich erkennen lassen. Stets wechselt eine Lage senkrecht oder schräg gesteckter grosser Steine mit einer ausgleichenden Schicht von Kleinschlag, Kies und Sand ab. Schnitt G—H (Fig. 4) zeigt, wie hinter der Rückwand der Grabkammer die Stickung gegen die Grenzlinie des gewachsenen Bodens ungefähr in der Mittelachse der Grabkammer absetzt; aus Schnitt A—B (Fig. 6) ist ersichtlich, wie die Stickung beiderseits noch über die Länge der Grabkammer hinausragt und im Osten genau mit der erwähnten Treppenstützmauer abschneidet, während ihr westliches Ende ungefähr mit der punktierten Linie zusammenfallen muss; endlich lässt Schnitt E—F (Fig. 7) erkennen, wie die Stickung von Norden an die Stützmauer herantritt und genau mit deren oberem Rande aufhört, so dass die Bestimmung dieser

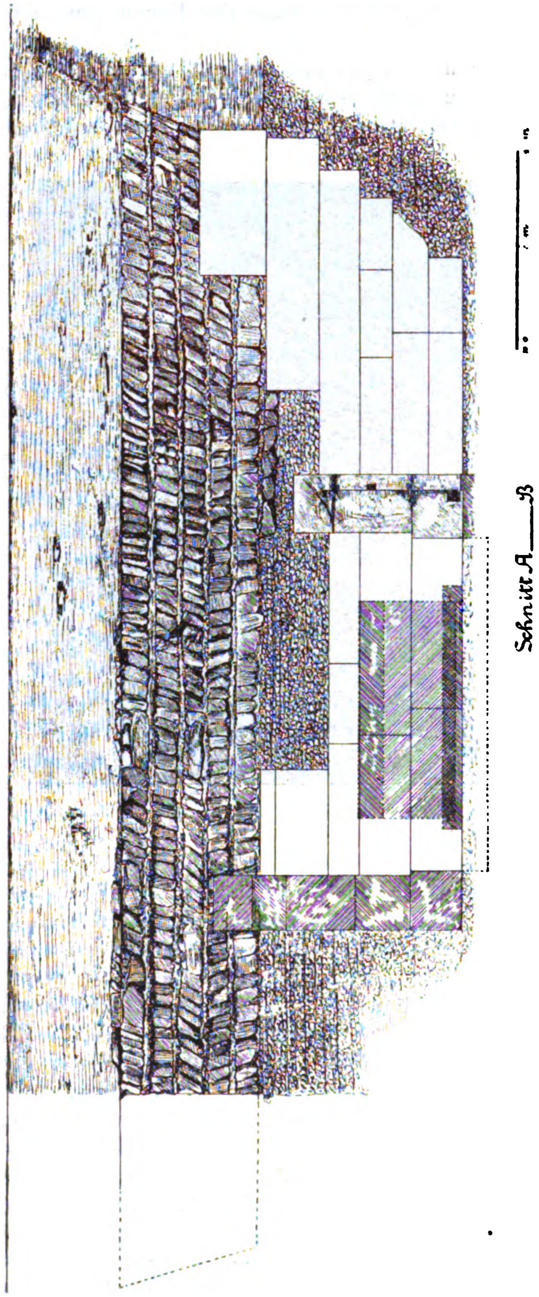


Fig. 6.

Mauer als Schutz der Treppe gegen das Nachrutschen der Steinhinterfüllung einleuchtend ist.

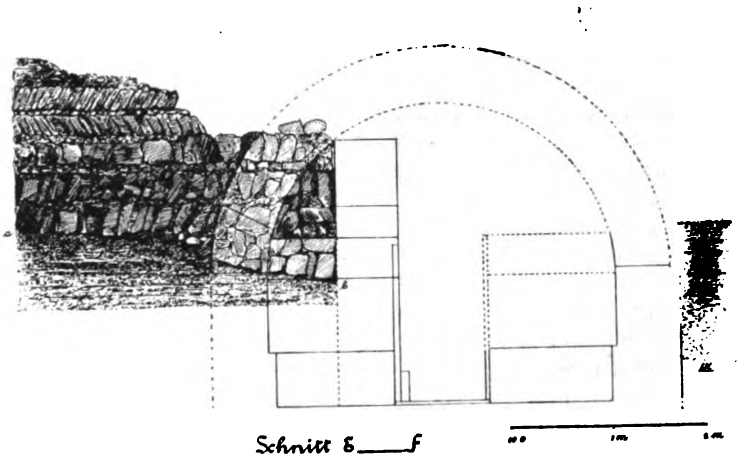


Fig. 7.

Verschiedene in der Grabkammer und in deren Umgebung gefundene profilierte und verzierte Kalksteinblöcke liessen die Vermutung auftauchen, dass die Grabkammer von einem oberirdischen Bauwerk bekrönt gewesen sei, von welchem die Kalksteinreste herrührten. Der Umstand aber, dass mehrere solche Kalksteinstücke auch innerhalb der Stickung als Füllmaterial verwendet waren, ist der beste Beweis dafür, dass sie nichts mit dem Gebäude selbst zu thun haben, vielmehr wohl zu abgerissenen oder eingestürzten Grabdenkmälern einer früheren Periode gehörten und einfach als willkommenes Baumaterial für die nebensächlichen Teile der späteren Grabkammer benutzt wurden. Von einem Oberbau fand sich vielmehr hier, wie auch sonst bei den rheinischen Grabkammern nicht die geringste Spur.

Bachem bei Frechen. (Römischer Grabfund.) Ein schöner römischer Grabfund wurde in diesem Frühjahr in Bachem gemacht, nämlich eine Aschenkiste, welche folgende zum Teil ausgezeichnet erhaltene Gegenstände enthielt: eine Bronzeschüssel von 23,5 cm Dm. und 6 cm Höhe, ein Bronzedodekaëder in der Art der von Conze in d. Westd. Ztschr. 1892, S. 204 ff. beschriebenen, ein Salbgefäss aus Bronze, ein kleines tintenfassartiges Büchschen aus Bronze, einen silbernen vergoldeten Fingerring mit Intaglio, eine Bronzestrigilis, einen Thonbecher, Fragmente von mehreren feinen Gläsern, Eisen- und Knochenreste. Der Grabfund ist dem Provinzialmuseum übergeben worden.

Regierungs-Bezirk Aachen.

Klein-Bouslar (Kreis Erkelenz). (Römisches Begräbnis.) Die Erkelenzer Zeitung vom 12. April d. J. meldet über einen in Klein-Bouslar gemachten Fund folgendes: „Auf einem dem Herrn Franz Müllenmeister gehörigen Acker, südlich von genanntem Orte, stiess man auf einen ummauerten rechteckigen Raum, welcher innen $5^1/_2$ Fuss lang und $3^1/_2$ Fuss breit war und dessen Längsrichtung sich ziemlich genau von Nordost nach Südwest erstreckte. Die Mauer war kunstlos, ohne Mörtel zusammengefügt, aus Sandsteinbrocken und hatte eine Dicke von 6 Zoll ungefähr. Innen waren die Wände glatt und genau rechtwinkelig. Die Vermutung, dass das Ganze eine Grabstätte sei, erwies sich bei genauerer Untersuchung als richtig. Der

Boden des 5 Fuss tiefen Raumes war ganz mit einer Aschenschicht bedekt, deren Mächtigkeit von Norden nach Süden zunahm und hier am Kopfende ungefähr 6 Zoll betrug. In der Asche lagen, vermischt mit Holzkohle zahlreiche fast ganz zu Staub zerfallene Knochenreste. Auch selbst solche, deren Form äusserlich noch erkennbar war, fielen beim Aufheben auseinander." Leider gelangte ich zu spät in den Besitz der Mitteilung, so dass, als ich am 20. April nach Klein-Bouslar fuhr, die Anlage selbst bereits beseitigt war. Ich musste mich deshalb darauf beschränken, die Fundstücke zu untersuchen. Es war ein gewöhnlicher weisser Henkelkrug von der schlanken birnförmigen Sorte, wie sie von Hadrian ab auftreten, der Fuss eines Sigillatagefässes, der in zierlicher durchbrochener Palmettenform gestaltete Bronzegriff eines Schlüssels (in dem Zeitungsbericht irrtümlich als Dolchgriff bezeichnet), ein Bronzegriff von einer kleinen Kassette, zu der vermutlich auch die übrigen Bronzerestchen gehörten, und eine Menge Eisennägel mit vierkantigen hohlen Stiften sowie unbedeutende Glasreste. Das Grab dürfte demnach der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts angehört haben.

Der erwähnte Zeitungsbericht beschreibt weiter ein an der Ostecke des Grabes, ausserhalb desselben gefundenes Gehäuse, welches aus drei grossen flachen Dachziegeln in der Form eines gleichseitigen Dreiecks zusammengestellt war. Der Innenraum war mit Erde gefüllt, die einzelne Glasspuren enthielt.

Ich habe die Dachziegel, welche sicher römische sind, gesehen, es handelt sich auch hier offenbar um ein zweites Brandgrab, welches dicht neben dem andern angelegt eine ausserordentlich häufige Begräbnisart repräsentiert.

II. Litteratur.

1. Cours d'épigraphie latine par René Cagnat. Troisième édition revue et augmentée. Paris 1898. Albert Fontemoing, 4 rue le Goff. gr. 8⁰ XXVI und 469 S. 13 frcs.

Cagnat's Lehrbuch zur Einführung in die lateinische Epigraphik, das zuerst 1884 und 1885 als Cours élémentaire d'épigraphie latine im Bulletin épigraphique erschien, dann aber 1889 als ganzes eine 2. Bearbeitung erfuhr, liegt nunmehr in 3. vermehrter und verbesserter Auflage vor. Der Umfang des Werkes ist gegenüber der früheren Auflage unbedeutend vermehrt (469:436 Seiten), die ganze Anordnung ist dieselbe geblieben, dagegen haben Druck und Papier ein freundlicheres, opulenteres Aussehen erhalten. Neues lernen wir aus dem Buche nicht, es soll ja auch nur ein Lehrbuch sein. Verf. beschränkt sich lediglich auf die Darstellung der thatsächlichen Ergebnisse der epigraphischen Forschung, die wir im Anschluss an das vorliegende Werk dem nicht philologischen Leserkreise dieses Jahrbuches, für den die Lektüre des ziemlich umfangreichen Cours ausgeschlossen erscheinen muss, in aller Kürze vorlegen. Nur selten werden wir zu Ausstellungen und kleineren Nachträgen Veranlassung nehmen.

Das Buch zerfällt in 3 Teile: die Schrift (S. 1—34), die den verschiedenen Inschriftenklassen gemeinsamen Elemente (S. 35—223), die verschiedenen Inschriftenklassen und deren Eigentümlichkeiten (S. 225—347), und als Anhang hierzu Ergänzung von Inschriften und Kritik derselben (348—364). Ein Appendix behandelt Sigla und Abkürzungen; auch Indices fehlen nicht (S. 365—469). In der Vorrede giebt Verf. eine ausführliche Bibliographie der lateinischen Epigraphik, die sich auf die ältesten und jüngsten allgemeinen und speziellen Corpora erstreckt. Die grundlegenden Werke zur Einführung in das Studium lateinischer Inschriften sowie die hauptsächlichsten Zeitschriften für die Publikationen neugefundener Steine sind gleichfalls verzeichnet. Wir vermissen in den Litteraturangaben den 'Nouveau recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule par Edm. Leblant.' Paris 1892. Auch durfte Buecheler's meisterhafte Sammlung epigraphischer Gedichte nicht unberücksichtigt bleiben, durch die vor allem auch die Interpretation so sehr gefördert wurde. Hierfür ein Beleg: S. 49 führt Verf. eine zu Apulum in Dacien gefundene Inschrift an deren metrische Form ihm entgangen ist. Er druckt sie nach dem Corpus ab, während Buecheler (carmina epigr. 567) 4 Hexameter erkannt hat und infolgedessen eine völlig abweichende Interpunktion und Interpretation giebt: statt 'Aemilius Hermes hanc generavit, matris de nomine dixit Ploti(a)m, patris praenomine Aemilia(m). uixit' ss. ist folgendermassen zu lesen:

'Aemilius Hermes hanc generavit, matris de nomine dixit
Plotia, patris praenomine Aemilia vixit.'

Die monumentale, cursive, unciale Schrift — letztere hauptsächlich auf afrikanischen Inschriften der späten Kaiserzeit im Gebrauch —, die sich sämtlich aus dem alten Alphabet des 5. und 6. Jahrhunderts der Stadt entwickelt haben — dieses hin-

wiederum aus dem Alphabet der griechischen Colonieen Süditaliens und Siciliens — stellt Verf. auf verschiedenen Tafeln dar. Auf Tafel I sind im Anschluss an Huebner's 'Exempla scripturae epigraphicae' die Hauptepochen der Schrift in fünffacher Gestalt wiedergegeben. Als Muster der ältesten Cursive dienen die unterdessen als Supplement des 4. Bandes des Corpus erschienenen tabulae ceratae aus Pompei, Quittungen aus dem Beginn der zweiten (nicht der ersten) Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts. Die Cursive der dacischen Wachstafeln aus den Goldminen des Alburnus Maior (CIL. III S. 921 ff.) ist um mehr als 100 Jahre jünger, doch kaum verschieden von jener älteren Pompeis. Gelegentlich der im Anschluss an Buecheler's Dissertation 'De Ti. Claudio Caesare grammatico' Elberfeld 1856 (nicht 1850) erwähnten Einführung der 3 neuen Buchstaben durch den Kaiser Claudius — Ⅎ für consonantisches *u*, Ↄ (antisigma) für *ps*, Ⱶ für den Laut zwischen *i* und *u* — konnte darauf hingewiesen werden, dass das antisigma bisher epigraphisch nicht belegt ist.

Mit grosser Akribie und Sorgfalt sucht Verf. S. 11—23 die mannigfaltigen Buchstabenformen zeitlich und örtlich festzulegen, doch ist stets zu berücksichtigen, dass nur fundamentale Verschiedenheiten zur chronologischen Fixierung herangezogen werden dürfen, dass lokale Eigentümlichkeiten allzuleicht von auswandernden Künstlern und Steinmetzen mit in die Fremde herübergenommen wurden.

Im Einzelnen liesse sich auch hier manches hinzufügen: Δ für D ist wohl nur afrikanisch, speziell christlich, O ist vielfach kleiner als die übrigen Buchstaben. Dass Ð spezifisch gallisch, mag dahingestellt bleiben, Є für E ist christlich. Die Ligaturen von 2 und mehr Buchstaben sind im Anschluss an Tabellen des Corpus und die Exempla von Huebner behandelt, eine genauere chronologische und lokale Sichtung wäre wohl auch hier von grossem Werte.

Lateinische Accente sind Apex und Sicilicus, ersterer in Form des Acut zur Bezeichnung der Naturlänge eines Vokals — als solcher seit Sulla bis in die erste Kaiserzeit im Gebrauch; später verliert er seine eigentliche Bedeutung — während der Sicilicus (als Acut oder Circumflex geschrieben und hinsichtlich der Häufigkeit der Anwendung mit dem Apex nicht im entferntesten zu vergleichen) ursprünglich die Verdoppelung eines Consonanten oder Vokals gleichmässig bezeichnete, und erst viel später jede beliebige Abkürzung ausdrückte. In guter Zeit werden Abkürzungen weder durch Punkte noch sonst irgendwie gekennzeichnet, auch waren sie durchaus nicht an Silbenschluss innerhalb eines Wortes gebunden. Doch hierüber später. Die Interpunktionszeichen Punkt (rund, drei- oder viereckig), Hederae, Palmen dienten zur Wort- oder Silben-, nicht selten auch zur Buchstabentrennung, nie aber als Satz- oder Zeilenabtrennungszeichen. Dass gerade diese Art der Silbentrennung für uns von der grössten Wichtigkeit ist, konnte mehr hervorgehoben werden (S. 29) und CIL. VIII 4919 v. 2 f. ist die Silbenabteilung: 'Pa·pi·ri·a·A·u·f|i·di·a·nus' keineswegs so „irrationnel", wie sie dem Verf. erschienen ist. Wir lernen hieraus die diphthongische oder richtiger zweisilbige Aussprache des *Au*, eine für die Grammatik und Phonetik hochwichtige Thatsache.

Der zweite Hauptteil beginnt mit dem ebenso schwierigen wie interessanten Kapitel der römischen Namengebung, die an treffenden Beispielen erläutert wird. In ältester Zeit hatte jeder Freie 2 Namen: praenomen und nomen gentile, ausserdem wurde der Name des Vaters im Genetiv beigefügt. Die auch noch vom Verf. vertretene Ansicht Varros, dass ursprünglich der Römer nur einen Namen hatte, beruht auf irrtümlicher Deutung der ältesten mythischen Namen, die z. T. einstellig. Ein Patrizier ohne nomen gentile ist undenkbar.

Die praenomina, verhältnismässig klein an Zahl (etwa 30 nach Varro), hatten eine ganz bestimmte Bedeutung, die sich natürlich sehr bald verloren: 'Lucii' waren bei Tagesanbruch geboren, 'Manii' in der Frühe, 'Marci' im Monat März (so Varro). Später wurden auch gentilia als praenomina verwandt: die Constantine und Con-

stantii hiessen sämtlich 'Flavius'. Die Namengebung (d. h. Beilegung des Vornamens) fand bei Knaben am 9., bei Mädchen am 8. Tage nach der Geburt statt, doch führte der Knabe offiziell ein praenomen erst von dem Tage an, an welchem er die toga virilis erhielt; bis dahin wurde er mit 'pupus' bezeichnet; denn es pflegte bei den vor diesem Jahre verstorbenen Knaben PVPVS oder PVP dem gentile vorangestellt zu werden. Ursprünglich hatten die Frauen ebenfalls Vornamen, die zum Teil von der Haarfarbe, zum Teil von Männernamen abgeleitet, später wurden aus den praenominibus cognomina: Paulla war einst Vornamen. Die Frau wird mit 'Gaia' — auf Inschriften mit Ɔ abgekürzt — bezeichnet: vergl. Plut. quaest. rom. 30 ὅπου σὺ Γάιος ἐγὼ Γαΐα.

Die gentilicia sind zum grossen Teil nicht römisch, bald etruskisch — solche auf -arna -erna -enna -inna -ina, — bald umbrisch — solche auf -anus und -enus.

Cognomina, anfänglich eins, dann mehrere, gehören einer viel jüngern Zeit an, was schon daraus erhellt, dass sie bei der offiziellen Namengebung hinter der Tribus ihre Stelle hatten; sie sind also jünger als die Servianische Tribuseinteilung. Sie bezeichnen ungewöhnliche Geistes- und Körpereigenschaften und waren wie einige praenomina gewissen Geschlechtern eigen. Spitznamen sind signa.

Dass vor allem im offiziellen Stil der Sohn den Vornamen seines Vaters, oft Gross- und Urgrossvaters angiebt, scheint die makellose patrizische Abstammung darthun zu sollen. Die alleinige Angabe des Namens der Mutter lässt auf eine illegitime Ehe schliessen oder die Mutter war eine Freie, während der Vater nur Freigelassener war.

Die Tribus, zu der man gehört, wird durch die 3 ersten Buchstaben bezeichnet, jede andere Abkürzung ist ungewöhnlich. Aus dem Grunde hätte Verf. bei der Aufzählung der Tribus und ihrer Abkürzungen (S. 60 ff.) zur bessern Einprägung des Abkürzungstypus die üblichste Schreibweise — vielleicht auch durch besondern Druck hervorgehoben — voranstellen können. Ausser der Tribus werden Vaterstadt (durch 'natione'), Wohnort ('domo') häufig hinzugefügt.

Sehr lehrreich ist die S. 64—85 gegebene Darstellung der Namensübertragung bei legitimen und natürlichen Kindern, bei Adoptionen, naturalisierten Fremden. Verf. stellt folgende Sätze auf:

1. Legitime Kinder erhalten das gentile des Vaters, der älteste Sohn auch sein praenomen. Bei den übrigen Kindern pflegt man sich an die in der Familie üblichen Vornamen zu halten. Dass der Erstgeborene des Vaters cognomen, der zweite das der Mutter oder doch ein an das gentilicium der Mutter erinnerndes cognomen hatte, während der Beiname des dritten wiederum mit dem des Vaters verwandt war, wird schwerlich als Regel beobachtet worden sein.

2. Natürlichen Kindern kommt das gentile der Mutter zu, eine Angabe, wessen Sohn er ist, muss fortfallen. Er wird als 'Spurius' bezeichnet oder giebt einen fingierten Vater an.

3. Der Adoptivsohn heisst in der Republik genau so wie sein Vater, ausserdem jedoch nimmt er ein zweites cognomen an, das von dem alten gentile durch das Suffix '-anus' abgeleitet. Später behielt er seinen ursprünglichen Vornamen bei, sowie irgend einen Namen des wirklichen Vaters. Bei der Adoption von Seiten der Frau wurde nach denselben Gesetzen verfahren. Zweifelhaft bleibt allemal die Ausdrückung der filiatio. Man hat vermutet, dass bei Adoption zu Lebzeiten des Adoptanten dieser als Vater fungierte, bei testamentarischer Adoption hingegen der wirkliche Vater.

4. Naturalisierte Fremde legten sich in alter Zeit praenomen und gentile ihrer Gönner bei, denen sie das Bürgerrecht verdankten. In der Kaiserzeit nahm man das gentile des jeweiligen Kaisers an. Dass mancher Fremde sich ein gentilicium anmasste, liegt auf der Hand. Schon Claudius musste dagegen einschreiten.

4. Sklaven wurden in der ältesten Zeit durch Anhängung der Silbe 'por' '(puer' '*pover') an das praenomen des Besitzers bezeichnet, so 'Marcipor, Lucipor, Olipor, Gaipor'. Alsdann hat er einen Namen meist als Grieche, Kelte, Phoenikier, wozu der

Namen des Herrn im Genetiv hinzugefügt wird. Hat ein Sklave 2 Namen, so ist der zweite entweder ein derivativum auf '-anus' — den früheren Besitzer bezeichnend — oder ein Spitzname zur Kennzeichnung verschiedener gleichbenannter Sklaven desselben Herrn. Schliesslich erhielten ja auch die Sklaven Bürgerrecht und mit ihm die bürgerliche Namengebung, also auch praenomina. Stets aber blieben bestimmte praenomina gewissen Adelsgeschlechtern vorbehalten.

6. Freilassung ist in alter Zeit undenkbar. Freie Sklaven sind solche 'qui in libertate morantur'. In der Kaiserzeit hat der Freigelassene 3 Namen, und zwar praenomen und gentilicium seines Herrn, während das cognomen sein ehemaliger Sklavenname ist. So ist die allgemeine Regel, falls der Freilasser ein Mann ist. Wer von einer Matrone die Freiheit erhalten, nimmt den Vornamen des Vaters derselben an. Auf Inschriften wird diese Freilassung ausgedrückt durch Ɔ L (Gaiae libertus-a) oder M L bezw. W L (mulieris libertus-a). Sind es mehrere Freilasser, so werden Vor- und Geschlechtsnamen zum Teil vom einen, zum Teil vom andern Herrn entnommen.

Sklaven eines Municipiums oder einer Colonie — servi publici — nehmen, wenn sie freigelassen werden, bald das gentilicium Publicius an, bald den Namen der Colonie, bald ein gentile, das von der Colonie selbst abgeleitet.

Im zweiten Abschnitte erläutert Verf. den dreifachen cursus honorum der Senatoren, Ritter und Unterbeamten. Wer die höchste Stelle erreicht, hatte im allgemeinen sämtliche niedrigeren Ämter bekleidet. Alle diese Munera werden auf Inschriften bald in steigender, bald in fallender Reihenfolge angeführt. CIL VIII 7049 und 2392 ist ein treffendes Beispiel für beide Ausdrucksweisen. Es handelt sich um denselben Consul P. Iulius Iunianus Martialianus.

Zur Senatorenlaufbahn — Quaestur, Aedilität oder Volkstribunat, Praetur, Consulat — berechtigte die Geburt als Senatorssohn oder als Sohn eines Ritters mit senatorischem Census. Zur Vorbereitung gewissermassen diente die Bekleidung einer Stelle als vigintivir, ferner ein einjähriger Militärdienst als tribunus militum laticlavius. Bezüglich des an jedes Amt geknüpften Lebensalters ist zu beachten, dass für Inschriften, welche doch zum allergrössten Teile der Kaiserzeit angehören, die von Augustus eingeführten Altersstufen — 25, 27, 30, 33 Jahre — Gültigkeit haben. Von grosser Wichtigkeit ist, dass jedes senatorische Amt, die beiden niedrigsten ausgenommen, zu einer stattlichen Reihe von Priester- und Verwaltungsämtern Berechtigung verlieh. Die erstern wurden wohl bei Aufzählungen allen übrigen Ämtern voraufgeschickt. S. 99—109 giebt Verf. eine nützliche Zusammenstellung aller jener Ämter mit den Abkürzungen und griechischen Bezeichnungen. Im 3. Jahrhundert wurden von Caracalla, Alexander Severus, Gallien ganz bedeutsame Änderungen im cursus honorum vorgenommen.

Ritter (eques equo publico) mit einem census von 400 000 Sesterzen (80 000 M.) war man entweder von Geburt oder durch des Kaisers Gnade. Die Thätigkeit der Ritter im Staate — eine Ritterlaufbahn besteht erst seit Augustus — erstreckte sich hauptsächlich auf die Verwaltung der Procuraturen bezw. auf militärische Commandostellen, wie Flottenpräfektur, praefectura vigilum, annonae, Aegypti, praetorio. Die Bekleidung irgend einer militärischen Charge ging der Antretung der Präfekturen voraus. Seit dem 3. Jahrhundert scheinen die Procuraturen nur mehr Belohnung für verdiente abgedankte Offiziere gewesen zu sein. Procuratoren von gewissem Rang und census werden als adlecti inter praetorios bezw. tribunicios zur Senatorencarrière zugelassen. Seit Constantin verschmolzen Senatoren- und Ritterstand; es gab da nur mehr einen einfachen cursus honorum. Eine stattliche Zahl von Priester- und Staatsämtern, wozu die Zugehörigkeit zum Ritterstande berechtigte, ist S. 118 ff. übersichtlich aufgeführt.

Die Carrièren der Unterbeamten teilt Verf. in 5 Klassen: die Verwaltungsposten der Sklaven und Freigelassenen, die in den Bureaux von Rom und den Provinzen beschäftigt waren, die der Soldaten und Unteroffiziere sowie Centu-

tionen ohne Ritterrang, die der Bürger von Municipien und Colonieen. Zu beachten ist, dass durch stetiges Aufsteigen in höhere Ämter oder Verleihung des equus publicus die kaiserlichen Verwaltungsbeamten — aber nur diese — in die Ritterlaufbahn übertreten konnten.

Über Namen und Titel der Kaiser, Kaiserinnen, Prinzen und Prinzessinnen zu ihren Lebzeiten und nach ihrem Tode belehrt uns in der ausgiebigsten Weise das 3. Kapitel. Dass sich alle Kaiser mit Ausnahme von Tiberius, Caligula und Claudius gewissermassen als praenomen den Titel imperator beilegten und diesen bis Caracalla nach jedem grossen Siege durch die salutatio imperatoria sich erneuern liessen, ist bekannt. Titel, wie Dacicus, Germanicus, die infolge eines Sieges beigelegt wurden, ferner Ehrungen durch den Senat sind für die genaue Datierung der Inschriften von grösster Wichtigkeit. Im allgemeinen giebt die tribunicia potestas das Regierungsjahr des Kaisers an; doch sind einige Punkte dabei stets zu beachten: Augustus und seinen Nachfolgern wurde im Jahre 23 (nicht 28) die tribunicia potestas auf Lebenszeit übertragen, und zwar fügte er mit jedem Regierungsjahr vom Tage der Thronbesteigung ab eine Einheit zu seinen tribuniciae potestates hinzu. So blieb es bis Nerva bezw. Traian. Letzterer bestieg am 27. Oktober 97 den Thron, erneuerte die tribunicia potestas bereits am 18. September 98, führte jedoch seit dem 10. Dezember desselben Jahres die trib. pot. III, und mit diesem Tage beginnt fortan ohne Rücksichtnahme auf den Tag der Thronbesteigung bei allen weitern Kaisern eine neue trib. pot. Hier hat Verf. übersehen, dass bereits auf Denkmälern des Nerva dieselbe Rechnung sich findet, man also mit Mommsen (Hermes III S. 132) annehmen muss, dass Traian die von ihm eingeführte Neuerung in die unter seiner Regierung vollendeten aber bereits von Nerva begonnenen Denkmäler hat eintragen lassen. Nach ihrem Tode erhalten die Kaiser den Titel divus. Die vom Senat dekretierte damnata memoria hatte Ausmeisselung des Kaisernamens auf öffentlichen Denkmälern zur Folge: Lückenbüsser werden an die Stelle gesetzt. Die Prinzen des kaiserlichen Hauses, auch der Thronerbe, wurden seit Augustus als principes iuventutis bezeichnet. Seit Hadrian erhielt der Thronfolger den offiziellen Titel Caesar. Augusta ward zuerst Livia nach dem Tode des August betitelt, späterhin wurden auch Prinzessinnen so geehrt. Mater patriae, senatus, castrorum sind seltenere Titel und verschwinden seit Diokletian. domus Augusta und späterhin divina bezeichneten schon früh die ganze kaiserliche Familie.

Unentbehrlich für die sofortige Datierung von Inschriften ist die vom Verf. S. 177—223 gegebene chronologische Übersicht über sämtliche Namen (vor und nach der Thronbesteigung) und Titel, tribuniciae potestates, salutationes imperatoriae aller Kaiser von Augustus bis Theodosius (23 v. Chr. bis 395 n. Chr.).

Im dritten Teile bespricht Verf. die verschiedenen Inschriftenklassen, analysiert einzelne Inschriften nach ihren wesentlichen und unwesentlichen Bestandteilen und stellt für jede Art einen engern ursprünglichen und erweiterten jüngern Typus fest. In der That geben die Klassen eine kurze Übersicht über das, was auf Stein und verwandtem Material aus dem Altertum auf uns gekommen: 1) Götterdedikationen, 2) Ehrendekrete, 3) Gebäudeinschriften (Meilen- und Grenzsteine), 4) Grabschriften, unter denen besonders die metrischen hervorragen, sowie solche, die uns aus der Geschichte oder Litteratur bekannten Persönlichkeiten gewidmet: wie die Scipionenelogien, die Grabschrift des Kaisers Tiberius, der Dichter Pacuvius (in einer bezw. zwei Kopieen) sowie Granius, 5) öffentliche und Privataktenstücke: Senats- und Kaiserdekrete, Magistratsbeschlüsse, Gesetze, Consular- und Triumphalfasten, Kalender, Menologien, Kaiseransprachen, Armeeverordnungen. Aktenstücke ganz privater Natur sind die Quittungen des L. Caecilius Iucundus (nicht Secundus) aus Pompei, Verkaufs- und Kontraktakten aus den Goldminen von Dacien, 6) Inschriften auf fremdartigem Material wie Metallklammern, Ziegeln, Vasen, Statuetten, Trinkgefässen, Lu-

cernae, Waffen, Töpferwaren; endlich Stempel der Augenärzte; Inschriften auf Spielsteinen und Spieltafeln, auf Militär-, Getreide-, Theatertesserae.

In einem Ergänzungskapitel giebt Verf. eine Anleitung zur Reconstruction verstümmelter Inschriften sowie zur Prüfung der Echtheit derselben. An einigen Beispielen erläutert er, wie man aus falscher Namenbildung, dem Inhalt, vor allem der Palaeographie Echtes von Unechtem zu scheiden vermöge. Eine für die Kölner Gegend besonders interessante Fälschung ist die vielbesprochene Crescentiusinschrift in St. Ursula zu Köln, wo Buchstabenformen, Ligaturen, Interpunktionen, Sprache, kurzum alles auf einen Fälscher des Mittelalters hinweist.

Im Appendix bespricht Verf. sigla, d. i. ständige sowie zufällige Abkürzungen und stellt folgende beiden Thesen auf:

1) Jedes abgekürzte Wort ist durch den Anfangsbuchstaben oder eine compakte Gruppe der ersten Buchstaben dargestellt; gewöhnlich wird mit einem Konsonanten geschlossen.

2) Eine mit einem Konsonanten schliessende Abkürzung des Singular wird dadurch zur Mehrzahl erhoben, dass der Endkonsonant so oft wiederholt wird, als Personen verstanden.

Verf. selbst giebt zu, dass das in dieser These ausgesprochene Prinzip keineswegs streng befolgt wurde, indem sowohl einerseits Anfangs- und Endbuchstaben verdoppelt sich finden, als auch die einfache Wiederholung sich auf mehr als 2 Personen beziehen konnte.

Die erste These können wir nur in ihrem ersten Teile gelten lassen. Das Streben der Inschriftenautoren, die Abkürzung mit einem Konsonanten zu schliessen, können wir nicht konstatieren. Mit Sicherheit ist nur zu sagen, dass es in den allermeisten Fällen Raummangel war, der zur Abkürzung nötigte, und in diesem Falle brach der Steinmetz das Wort ab, wo es ihm beliebte. Wer Ziegel- und Töpferstempel, überhaupt was man in der Epigraphik mit instrumentum zu bezeichnen pflegt, einmal in der Hand gehabt oder die Inschriften genauer angesehen, vermag nur eine geradezu schrankenlose Willkür in der Wortbrechung und zwar nicht nur am Ende, sondern auch in der Mitte der Zeile zu konstatieren. Mögen auch im allgemeinen auf Steinen Abkürzungen seltener sein, das gleiche Prinzip in der Anwendung derselben waltet auch hier ob. Für die rheinischen Inschriften z. B. ist 'anno(rum)', 'stipendio(rum)' geradezu typisch. Die S. 376—445 gegebene alphabetische Tabelle seltener und gebräuchlicher Abkürzungen wird auch einem in der Inschripteninterpretation erfahrenen Philologen gute Dienste leisten.

Im allgemeinen ist das Buch von Druckfehlern und Versehen frei. Nicht konsequent ist S. 43 Z. 19 v. o. *oposition*, dagegen S. 44 Z. 16/17 '*opposition*'. Unangenehmer berührt das dreimalige ἄνηρ S. 109. S. 360 steht als Seitentitel *chapître supplémentaire* ganz vereinzelt, während sonst *complémentaire* geschrieben ist.

So wünschen wir auch dieser dritten Auflage viele Leser; denn für jeden, der sich für das Studium lateinischer Inschriften vorbereiten will, ist das Buch unentbehrlich; er findet reichliche Belege für die Hauptgesichtspunkte, die bei der Behandlung von Inschriften in Betracht zu ziehen, sowie in den Anmerkungen zahlreiche Litteraturverweise.

Bonn. Ernst Diehl.

2. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Vierter Band. II. Die Kunstdenkmäler des Kreises Rheinbach. Im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz, bearbeitet von Ernst Polaczek. Düsseldorf, L. Schwann, 1898. VIII und 172 S., 10 Taf., 70 Textabbildungen. III. Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim, in Verbindung mit Ernst Polaczek, be-

arbeitet von Paul Clemen. Düsseldorf, L. Schwann, 1899. VI und 168 S., 10 Taf., 82 Textabbildungen. Preis je 5 Mk.

Der Kreis Rheinbach ist nicht nur der grossen Masse des Publikums, sondern auch den Gelehrten so gut wie unbekannt. Abseits des Rheinthals gelegen, ohne Bauwerke ersten Ranges oder besondere landschaftliche Schönheiten, wird er selten besucht, so gern sich auch die lokalgeschichtliche Forschung mit seinen Rittersitzen und Höfen und deren Besitzern beschäftigt hat. Das vorliegende Heft der Kunstdenkmäler ist daher doppelt willkommen durch die Aufführung und Schilderung zahlreicher oft genannter, aber wenig bekannter Kirchen, Burgen und Schlösser. Seine Bearbeitung ist unter Benutzung der Vorarbeiten Prof. Clemen's durch Dr. Polaczek erfolgt, der etwa ein Jahr lang (1896/97) für die Denkmälerstatistik thätig war. Für die Herstellungskosten hat der Kreisausschuss einen Beitrag bewilligt, zahlreiche Persönlichkeiten haben die Publikation durch Notizen der verschiedensten Art unterstützt.

Das Hauptinteresse bietet naturgemäss Münstereifel dar, welches den wichtigsten kirchlichen Bau des Kreises, die Stiftskirche der Heiligen Chrysanthus und Daria umschliesst. Hervorgegangen aus dem etwa 830 von dem Abte Markward von Prüm begründeten und von ihm 844 mit den Gebeinen der beiden eben genannten Märtyrer, die er aus Rom mitgebracht hatte, beschenkten Kloster entwickelte sich die jetzige Kirche im Beginne des 12. Jahrhunderts. Sie blieb etwa unverändert bis in das 18. Jahrhundert, in dem u. a. die Chorfenster umgebaut worden zu sein scheinen, doch wurden diese bei der grossen Restauration der Jahre 1888—93 in ihren ursprünglichen Formen wieder hergestellt. Eingehend wird dieser über die Grenzen des Kreises hinaus wichtige Bau in allen Einzelheiten beschrieben und abgebildet, ebenso wie die in ihm aufbewahrten ältern Kunstschätze, wie eine Holzmadonna des 14. Jahrhunderts, das schöne Grabmal des Ritters Gottfried von Bergheim († 1335), das Epitaph des Ritters Johann Wilhelm von Gertzen († 1587) u. s. f. — Neben diesem kirchlichen Hauptbau bietet Münstereifel auch die wichtigste Profananlage des Kreises dar, die grosse, gut erhaltene Stadtbefestigung, das ausgedehnteste derartige Werk am Niederrhein. Dieselbe gehört grossenteils dem Anfange des 14. Jahrhunderts an und trägt mit ihren Thoren und Türmen einen im wesentlichen einheitlichen, von modernen Zuthaten wenig geschädigten Charakter. Mit ihr in Verbindung steht das hochgelegene, vieltürmige Schloss, von dem freilich der grösste Teil zerstört worden ist

Der Münstereifeler Befestigung stand einst die Rheinbachs zur Seite. Diese ist jedoch mit Ausnahme zweier Türme und einiger unbedeutender Mauerreste 1820 niedergelegt worden, wie auch von der stattlichen hier gelegenen Burg nur spärliche Reste, darunter eine stark im Verfall begriffene Thorburg des 12. Jahrhunderts und ein etwa gleichzeitiger Rundturm erhalten blieben. — Von sonstigen Burganlagen wären etwa zu erwähnen die z. T. noch aus dem 12. Jahrhundert stammenden Reste der Burg Münchhausen bei Adendorf, die der Zeit Erzbischofs Walram angehörigen malerischen Ruinen der Hardtburg bei Stotzheim, und die Trümmer des weithin sichtbaren Rundturms der Tomburg aus dem 13.—14. Jahrhundert. Unter den Rittersitzen gehören die Burg Heimerzheim und die Kleeburg in ihren Grundlagen dem 16. Jahrhundert an, das Burghaus Morenhoven ward 1682 erbaut, das ausgedehnte Schloss Adendorf entstammt dem 17. und 18., die Burgen zu Lüftelberg, Ringsheim und Klein-Altendorf dem 18. Jahrhundert. Von alten Häusern sind das im 15. Jahrhundert aufgeführte, jetzt stark verunstaltete ehemalige Rathaus zu Münstereifel und einige Privatgebäude ebendaselbst von Bedeutung.

Wenig wichtiges befindet sich, abgesehen von der bereits genannten Stiftskirche zu Münstereifel, unter den kirchlichen Anlagen des Kreises. Hervorzuheben sind die im Kerne romanische, aber vielfach veränderte Pfarrkirche zu Gross-Büllesheim, die kleine, um 1100 errichtete Kapelle zu Niederkastenholz, die nur wenig jüngere Kirche zu Odendorf, der romanische Turm zu Mudscheid. Ein ansprechender Bau ist da-

im 12. und 13. Jahrhundert errichtete Gotteshaus zu Lüftelberg. Die Kirche zu Rheinbach ward erst im 16., die Gymnasialkirche zu Münstereifel im 17. Jahrhundert aufgeführt. — Neben den Architekturanlagen ist verhältnismässig sehr wenig an Kirchenschätzen in den kleineren Orten des Kreises vorhanden, doch verdienen die drei Figuren von dem Steinkreuze zu Miel und die Statue der Madonna zu Buschhoven, die der Zeit um 1200 entstammen, Erwähnung.

Für die älteste Geschichte des Kreises haben vor allem die unter Leitung von Constantin Koenen im Auftrage des Bonner Provinzialmuseums unternommenen Grabungen zu Meckenheim reiches Material geliefert. Eine vorgeschichtliche Niederlassung und ein fränkisches Gräberfeld traten zu Tage und gewährten besonders wichtige Ausbeute an keramischen Erzeugnissen bis in das 9. Jahrhundert hinein. Aus letzterer Periode stammt auch ein kleiner Fund zu Wormersdorf. — Die grossartigste Anlage der Römerzeit ist der Eifelkanal, der den Kreis von Stotzheim bis Heimerzheim hin durchzieht und dessen Kalksinter-Ablagerungen infolge ihrer marmorartigen Zeichnung vielfach für Säulen, Stufenplatten u. s. f. in späteren Bauten Verwendung fanden. Von Römerstrassen sind gelegentlich Spuren gefunden worden, doch steht eine zuverlässige Erforschung derselben noch aus; die Annahme, die Wälle von Rheinbach gingen auf die Römerzeit zurück, ermangelt des Beweises. Grössere Reste römischer Ansiedlungen fanden sich in Flamersheim, Iversheim und Scheuren, Matronensteine wurden an mehreren Stellen entdeckt.

Zahlreich sind die Überreste aus römischer Zeit im Kreise Bergheim. In gerader Linie durchzieht ihn die breite Strasse von Köln nach Mastricht, die bei Quadrath und Thorr noch in grossen Strecken erhalten ist. Mehrere andere Strassen zweigen sich von ihr ab; ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt war später und vermutlich bereits damals Kaster. An Einzelfunden sind vor allem Kerpen und Thorr ergiebig, daneben erscheinen Bedburg, Bergheim, Blatzheim, Elsdorf, Grottenherten; das wichtigste Stück war der aus Blatzheim stammende Altar des deus Requalivahanus (vgl. Zangemeister, B. J. 81, S. 78 f.). — Merowingische Reihengräber mit Waffen und Gefässen hat Niederembt geliefert.

Die erhaltenen mittelalterlichen Kirchen sind nicht sehr bedeutend. Aus dem 11. Jahrhundert stammen die Türme von Hemmersbach und Heppendorf, während sonst aus romanischer Zeit manches in der vielfach umgebauten, grossenteils spätgotischen Kirche zu Kerpen erhalten blieb. Romanisch ist auch ein grosser Teil der Pfarrkirchen zu Bergheim und Lipp, welche letztere noch ungeschickt restaurierte Deckengemälde des 13. Jahrhunderts zeigt; die merkwürdige, z. T. aus dem 14. Jahrhundert stammende, später vergrösserte Pfarrkirche zu Morken wurde 1897 abgebrochen, nur der Turm und ein neben der Kirche stehender Kalvarienberg von 1531 blieben bestehen. Weit zahlreicher sind Kirchen, die entweder in der Zeit um 1500 entstanden oder damals umgebaut wurden. Hier sind zu nennen solche zu Angelsdorf, Berrendorf, Blatzheim, Bottenbroich, Elsdorf, Glesch, Heppendorf, Königshofen, Quadrath, Sindorf und Thorr. — In der Kirche zu Bottenbroich befindet sich eine gute französische Alabaster-Skulptur aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die Anbetung der heiligen drei Könige darstellend.

Die Stadtbefestigung von Bergheim, im 14. Jahrhundert angelegt und wiederholt ausgebessert, ist im Laufe der letzten Jahrzehnte teilweise niedergelegt worden, ebenso wie die gleicher Zeit entstammende Ummauerung von Kaster. Wichtiger als diese Anlagen und kunstgeschichtlich bedeutungsvoller auch als die kirchlichen Bauten sind die Schlösser und Burgen, die im Erftthale gelegen, dem Kreise angehören. An ihrer Spitze stehen die Renaissance-Schlösser Bedburg und Frens und das grossartige, in neuerer Zeit mehrfach umgebaute Schloss Harff. Hieran schliesst sich die 1830 völlig veränderte Burg Bergerhausen, die in der Anlage noch aus dem 14. Jahrhundert stammende Burg Hemmersbach, das im folgenden Jahrhundert begründete Herrenhaus der Burg Lörsfeld, das Haus Hahn aus dem 17., das Schloss

Schlenderbahn aus dem 18. Jahrhundert. Alte Privathäuser bewahren Bergheim, Kaster und Oberembt. — Grössere Privatsammlungen, vor allem solche guter Gemälde finden sich in den Schlössern Frens und Harff.

Die schöne Ausstattung des interessanten Heftes ward durch einen Beitrag zu den Kosten ermöglicht, den der Kreisausschuss zu Bergheim gewährte.

A. Wiedemann.

3. Dr. J. B. Nordhoff, Professor an der Königl. Akademie zu Münster: Altwestfalen. Volk, Land, Grenzen. Der 53. Generalversammlung der Geschichts- und Altertumsvereine gewidmet. Münster i. W. Regensbergsche Buchhandlung 1898. 8°. 74 S.

Nachdem der Verf. in der Einleitung dargethan, dass „man heute in weitesten Kreisen vom einstigen mittelalterlichen Gesamt-Westfalen und seinem Umfange nur irrtümlichen oder höchst unsichern Anschauungen begegnet“, definiert er den Begriff S. 6: „Wie bei Ostfalen und Nordalbingien zeigte der Name auch bei Westfalen die Lage zu dem gesamten Sachsen nach der Himmelsgegend, also eine Grenzlage an.“ Eine neue Worterklärung schlägt er S. 7 vor, er sagt: „Das Grundwort falen zu erklären, ist bisher mit allerhand gelehrten Mitteln ein Versuch nach dem andern gemacht, und dass keiner durchschlagend geworden, zeugt von der Schwierigkeit der Aufgabe. Vielleicht spricht die eigentliche Altertumskunde, die dabei nie zu Rate gezogen ist, ein ernstes Wort mit. Sollte nämlich das Grundwort nicht einfach Wall sein?“

Diesen Wall erblickt der Verf. in den grossartigen römischen Erdwerken, welche von Hauberg bei Elten in geraden und gewundenen Linien süd-(ost)wärts bis über die Wied sich hinziehen (S. 8). Im weiteren Verlauf des Textes werden viele Thatsachen und Beobachtungen gebracht, welche diese Fundamentalsätze illustrieren und so einen belehrenden Lesestoff bieten. Vl.

4. Dr. J. B. Nordhoff, Professor an der Königl. Akademie zu Münster, Römerstrassen und das Delbrückerland. Münster. Druck und Verlag der Regensberg'schen Buchhandlung, 1898. 8°. 49 S.

Mit der prähistorischen Karte Westfalens beschäftigt, hat der Verf. es für nutzbringend erachtet, bereits vor abschliessender Durcharbeitung mit der Eintragung der Notizen für die Regierungsbezirke Münster und Arnsberg zu beginnen, um zu ersehen, ob sich auf diesem Wege auch Vorteile für den ersten Kartenplan, den Regierungsbezirk Münster ergäben. Dies war in der That der Fall, und so legt er in dieser Schrift die verschiedenen auf genanntem Gebiet gemachten Funde vor, ordnet dieselben übersichtlich und zieht aus ihnen die Konsequenzen für die Besiedlung des Landes in alter Zeit und die dasselbe durchziehenden Landwehren und Römerstrassen. Zunächst wird die Bedeutung von Westenholz, westlich von Delbrück, betont, welche bei der auf den ersten Blick sehr ungünstig erscheinenden Lage des Ortes überraschend war; die Strasse Bentler-Westenholz wird besprochen. Dann folgen die zahlreichen Altertümer, Erdwerke, Urnen, Münzen aus der Gegend von Delbrück; die Strassen daselbst; die Strasse Nordahlen-Bentler; die Strasse Neuss-Amelgatzen (Wesser); der Ort Kappel, einer der vielen für Aliso erklärten Plätze. Anschliessend wird die Entwicklung des Delbrücker Landes in das Mittelalter und die Neuzeit hinein und dann die Bedeutung der Senne besprochen. Einige Nachträge zu den in der Schrift gemachten Angaben beschliessen die interessante Studie.

5. Historische Studien und Skizzen zu Naturwissenschaft, Industrie und Medizin am Niederrhein. Der 70. Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte gewidmet von dem naturwissenschaftlichen Verein, dem

Architekten- und Ingenieur-Verein, dem Geschichts-Verein und dem Verein der Ärzte Düsseldorfs. Düsseldorf. Bergisch-Rheinische Verlags-Anstalt und Druckerei (G. Müller). 1898.

Eine Sammlung zahlreicher, interessanter Einzelbeiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Bestrebungen am Niederrhein, vor allem zu Düsseldorf, dann in den Gebietsteilen der Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg, gelegentlich auch in angrenzenden Gegenden des Rheinlands, aber unter Ausschluss der selbständigen Kulturzentren Köln und Aachen. In dem Werke, das unter Redaktion des Herrn Dr. Karl Sudhoff erschienen ist, finden sich folgende Einzelgebiete behandelt, wobei der Name des jeweiligen Bearbeiters in Klammern beigefügt worden ist: I. Naturwissenschaft und Industrie: Mathematik und Astronomie (Lasalle), Physik (Maurer), Zoologie (Norrenberg), Botanik (Laubenburg), Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht in Düsseldorf (Kreutzberg), der naturwissenschaftliche Verein zu Düsseldorf (Berghoff), älterer Steinkohlenbergbau (Vogel), Bergbau und Hüttenbetrieb im Bergischen (Klees), Mineralogie und Geologie im Bergischen (Rautert), Metallindustrie (Schadt), die Ingenieur-Vereine der Stadt Düsseldorf (Lührmann), Zur Chemie am Niederrhein (Schimmelbusch). II. Medizin: Zur römischen Heilkunde am Niederrhein (Koenen), Chirurgische Instrumente der Römer am Niederrhein (Koenen), Zur Heilkunde der Franken am Niederrhein (Koenen), Biographisch-Litterarisches zur Heilkunde am Niederrhein (Sudhoff), Volksseuchen in früheren Jahrhunderten (Bloos), Öffentliche Gesundheitspflege (Hofacker), Krankenpflege und Krankenhauswesen am Niederrhein (Hucklenbroich), Irrenpflege und Irrenanstalten (Peretti), Apothekerwesen (Pauls), Heilquellen und Bäder in Jülich-Kleve-Berg und nächster Nachbarschaft (Feldmann), Medizinische Fakultät und Hebammenschule in Düsseldorf (Hucklenbroich), Ärztliche Vereinigungen in Bezirk und Stadt (Feldmann). III. Naturwissenschaft und Medizin an der Universität in Duisburg: Naturwissenschaft (Pauls), Die medizinische Fakultät (Sudhoff).

6. Hengstenberg, Hermann: Das ehemalige Herzogtum Berg und seine nächste Umgebung. Beschreibende und geschichtliche Übersicht. Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage. Elberfeld 1897. B. Hartmann. 8°. 137 S.

Nicht als Selbstzweck erscheint die landesgeschichtliche Forschung in diesem Buche, sondern als Stütze der Heimatskunde, als Mittel zu ihrer Vertiefung. Das Ganze ist eher eine universell geographische Arbeit zu nennen, als eine geschichtliche, und doch ist es — ganz abgesehen von der S. 13—47 gegebenen gedrängten Übersicht über die Landesgeschichte — Geschichte im tiefsten Sinne, was aus jeder Zeile zu uns spricht. Der Verf. giebt eine Statistik des modernen Bergischen Landes unter dauerndem Rückblick in die Vergangenheit, die zur Erklärung der Gegenwart benutzt wird. Die Fülle der Zahlen ist zwar etwas ermüdend, aber trotzdem sind sie gut gruppiert, so dass auch der praktische Benutzer das Büchlein mit Nutzen zu Rate ziehen kann.

Das, was methodisch bei der Beschreibung des Bergischen Landes wohl thut, ist die geographische Abgrenzung. Trotzdem die Grenze der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln das Land durchschneidet, hat der Verf. dem ganzen einheitlichen Gebiete seine Arbeit in gleicher Weise gewidmet, und das ist ein grosser Vorzug. Zu Beginn der sechziger Jahre und auch schon früher (Kreis Solingen z. B. schon 1832 von G. v. Hauer) sind eine grosse Zahl rheinischer Kreise in ähnlicher Weise, nur ausführlicher beschrieben worden. Es waren recht nützliche Arbeiten, aber sie erschienen einmal fast mit Ausschluss der Öffentlichkeit, nur mit Mühe sind heute vielfach Exemplare aufzutreiben, und dann ist ein Kreis doch ein viel zu kleines Gebiet, um die statistische Methode zu verwenden, da man unendlich oft gezwungen ist, um vollständig zu sein, die Kreisgrenze zu überschreiten. Bei einem Sammelwerke, wie es die Geschichten der Pfarreien der Erzdiözese Köln sind, ist dies eher

möglich, zumal wenn, wie in diesem Falle die Einzelheiten von vorwiegendem Interesse sind, aber wo es gilt, Massenerscheinungen statistisch zu bezwingen, da muss ein grösseres geographisch abgeschlossenes Gebiet bearbeitet werden, wenn die Arbeit wirklich Nutzbringendes leisten soll. Die richtige Erkenntnis dieser Sachlage verleiht Hengstenbergs Buche einen besonderen Reiz, und es wäre nur zu wünschen, wenn wir für andere Teile der Provinz auch ähnliche knappe und mit so sorgfältigen Literaturangaben versehene historisch-geographische Übersichten erhielten.

Bonn. Dr. Armin Tille.

7. Alexander Tille, Yule and Christmas, their place in the Germanic year. London David Nutt, 1899. 8⁰. 218 S.

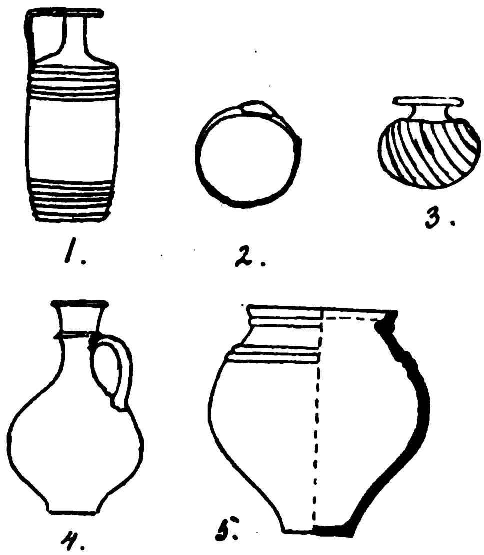
Der Verf. vorliegenden Buches hat bereits in seinem Werke „Die Geschichte der Deutschen Weihnacht. Leipzig 1893" eine Geschichte der Entwicklung des genannten Festes auf deutschem Boden gegeben. Hier behandelt er in eingehender Weise die chronologischen Fragen, die an die Teilung des germanischen Jahres, die Annahme des römischen Kalenders in germanischen Gebieten, und die Einführung des Festes von Christi Geburt in das germanische Jahr anknüpfen. Er schildert anschaulich und lebendig die verschiedenen Sitten, Gebräuche, Legenden, die mit diesen Entwicklungen und Feiern im Zusammenhange stehen und geht dabei bis in das 14. Jahrhundert hinab, in welcher Zeit nach seinen Ausführungen die jetzt an den 25. Dezember anknüpfenden Gepflogenheiten in allem Wesentlichen ihren Abschluss gefunden hatten. Die meisten der benutzten Quellen sind zeitgenössische, doch werden mit Recht gelegentlich für die Sitten auch jüngere Texte beigezogen, da die durch diese bezeugten Thatsachen in ihren Ursprüngen häufig in weit frühere Zeiten zurück reichen.

Die Kapitel behandeln nacheinander: das germanische Jahr, den Beginn des anglo-germanischen Jahrs, das Martinsfest, das Martinsfest und die Dreiteilung des Jahres, das Martinsfest und die Zweiteilung des Jahres, Martinsfest und Michaelisfest, Solstitien und Aequinoctien, die Kalenden des Januars, die Tabula Fortunae, Christi Geburtsfeier, Beda's de mensibus Anglorum, Christi Geburt und das Weihnachtsfest, das skandinavische Jahr, skandinavische Opferzeiten, das skandinavische Julfest. Die Resultate werden zum Schluss in tabellarischer Form zusammengefasst. Die einzelnen behandelten Punkte anzuführen und zu besprechen, ist hier nicht der Ort. Der Forscher auf dem Gebiete der Volkskunde, ebenso wie der gebildete Leser, der sich über die Entstehung und Entwicklung des tief mit unserm Fühlen und Denken verknüpften, uns von frühester Kindheit her lieb und wert gewordenen Weihnachtsfestes und der mit ihm verbundenen oder analogen Feiern unterrichten will, wird in der Schrift ein reiches, übersichtlich geordnetes, zuverlässiges und interessantes Material finden.

A. W.

III. Miscellen und Berichte.

1. In Reims ist man bei Anlage einer Fabrik auf einen römischen Friedhof gestossen. Ein Teil der Grabfunde kam in den Besitz des Herrn H. Burckhardt-Burckhardt, der sie dem historischen Museum in Basel zum Geschenk machte. Da es sich um geschlossene Grabfunde handelt, mögen sie auch hier erwähnt werden.



Grab 1. Skelettgrab. Als Beigaben fanden sich: hohe cylindrische Henkelflasche aus weissem Glas (Fig. 1), Höhe 0,18 m., oben und unten umlaufende Riefen. Aus einer Form gepresst, deren Naht deutlich erkennbar ist. Ähnlich z. B. die zweihenkelige Flasche aus den spätrömischen Gräbern in Andernach. (B. J. 86. X. 12). Silberner Fingerring (Fig. 2.), Nadel von Bronze mit einem Kopf von blauem Glas, der die Gestalt eines Würfels mit abgeschnittenen Ecken hat. Länge 0,07 m. Bronzemünze des Licinius. Av. lorbeerbekränzter Kopf des Kaisers nach r. IMP LICINIVS PF AVG. Rev. stehender Genius mit hohem Kopfschmuck nach links, in der linken das Füllhorn, in der rechten die Schale. GENIO POP ROM, links Γ im Felde neben der Figur, rechts F, darunter ATR. (Cohen VI 59. 66.)

Grab 2. Skelettgrab. Rechts und links vom Kopf des Toten standen zwei kleine kugelförmige Gefässe aus grünem Glase, mit kurzem Hals und starker Lippe (Fig. 3), H. 0,09 m. Schräg über den Bauch der Gefässe laufen leicht eingedrückte Riefen. Sehr dünnwandige Flasche aus hellziegelrotem Thon (Fig. 4), H. 0,16 m.

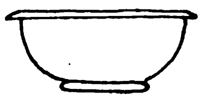
Grab 3. Urne aus grauem Thon mit rauher Oberfläche und starken Spuren der Arbeit mit der Töpferscheibe im Innern. Die Färbung ist die natürliche blaugraue des Thones. An der Schulter finden sich zwei umlaufende plastische Riefen, denen Einbuchtungen im Innern entsprechen. Die Mündung ist profiliert und mit einem Falz zur Aufnahme des Deckels versehen, (Fig. 5) H. 0,28 m. Die Urne entspricht im Allgemeinen Formen, wie sie in Deutschland in der 2. Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts beginnen. Ähnliche Randprofile bieten z. B. die Funde im Ostkastell und im Bad von Neckarburken. (Hettner-Sarwey, Obergerm. Röm.

Limes IX. Taf. V. 54. 92. 98 u. a.). In dem Topf fanden sich die unverbrannten Knochen von mindestens zwei ganz kleinen Kindern.

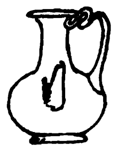
Grab 4. Urne gleich der vorigen. H. 0,28 m. Wieder Kinderknochen enthaltend. Als Deckel war eine tiefe Schale mit flachem Rande und niedrigem Ringfuss (H. 0,08 m. D. 0,21 m) über die Mündung gestülpt. Technik und Thon wie bei den Urnen. In der Urne soll sich ebenfalls eine Münze befunden haben, die aber leider nicht mit in unseren Besitz gelangt ist.

Grab 5. Urne wie die vorigen, ganz zerbrochen. Darin verbrannte Knochen und ein Henkelfläschchen aus hellgrünem Glas. Rechtwinklig zum Henkel setzt ein enges Ausgussröhrchen an (Fig. 7) H. 0,10 m.

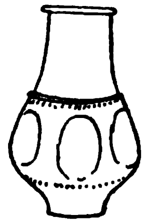
Grab 6. Urne wie die vorigen. H. 0,24 m, dabei ein hoher Becher mit eingebogenen Wandungen, aus rotem Thon mit dünnem schmutzigrotem Firnissüberzug, der etwas metallisch glänzt. Der Hals ist vom Körper durch einen kleinen plastischen Riefen abgesetzt, unter dem ein Streifen eingedrückter Strichel läuft; dieselben Striche sind auch über dem Fusse angebracht (Fig. 8) H. 0,13 m.



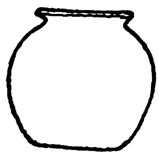
6.



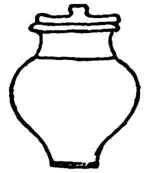
7.



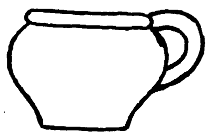
8.



9.



10.



11.

Grab 7. Cylindrische Aschenkiste aus weissem Kalkstein, oben mit zwei umlaufenden Wülsten versehen, anscheinend ursprünglich Teil einer Säule. H. 0,45 m. D. oben 0,42 m., unten 0,31 m. Oben ist ein cylindrisches Loch eingearbeitet. D. 0,22 m. Tiefe 0,24 m. Als Deckel diente eine Steinplatte. Ähnliche Aschenbehälter z. B. in Trier (Hettner, Steindenkm. 180 ff. 184 ist aus einem Kapitell umgearbeitet). In der Höhlung stand eine plumpe bauchige Urne aus weissem Glas (Fig. 9) H. 0,18 m. Die Öffnung war mit einem Stück Leder zugebunden. Den Inhalt bildeten verbrannte Knochen.

Von Funden, deren Zusammengehörigkeit nicht mehr ermittelt werden konnte, kamen aus demselben Grabfeld noch in unser Museum: Urne der Form Könen XVI. 7. H. 0,16 m. Grauer feiner Thon, glänzend schwarze Oberfläche. — Kleine Urne mit Deckel, in der Technik der grossen aus Grab 3 entsprechend (Fig. 10), H. 0,125. — Kleines Schälchen von der Form wie Fig. 6. — Henkelkrug sehr roher Technik, aus schmutzig hellgrauem Thon (Fig. 11) H. 0,12 m. Auch eine Münze des Constantin wurde mir noch als Fund genannt, ohne dass ich sie gesehen hätte.

Die Leichen scheinen, soweit sie nicht verbrannt oder in einer Urne (Kinder) beigesetzt wurden, in Holzsärgen gelegen zu haben, da eine grosse Anzahl starker Eisennägel von den Arbeitern aufgelesen wurden.

Einen sicheren terminus post quem haben wir nur für das Grab 1. Es gehört danach der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts an. Ob es sich um wesentlich gleich-

zeitige Gräber handelt, kann mit Sicherheit natürlich nicht entschieden werden, da eine sorgfältige Beobachtung der Fundumstände fehlt. Nach den Fundstücken hat es den Anschein, dass der Friedhof längere Zeit im Gebrauch war. Dass nebeneinander Bestattung und Verbrennung vorkommt, würde weniger beweisend dafür sein, da beides bis in den Anfang des IV. Jahrhunderts neben einander hergeht. Für entscheidend halte ich die Formen der Urnen, die, soweit man nach dem germanischen Parallelmaterial urteilen darf, einen älteren Eindruck machen, dem III. Jahrhundert angehören dürften. Man wird die Benutzung des Friedhofes darnach dem III. und der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts zuschreiben. Das sind die zeitlichen Grenzen, die sich aus den Fundstücken erschliessen lassen. Dragendorff.

2. Bertrich. Römische Badeanlagen. Während des Winters 1898/99 liess die königl. Badeverwaltung nach weiteren Quellenzuflüssen schürfen und zu diesem Zweck einen von der südöstlichen Ecke des Kurplatzes ausgehenden Graben, dem Badhause entlang, ziehen. Hierbei stiess man auf etwa 2—4 m in die Tiefe gehende, ausgedehnte Mauerreste, welche mit den bei Erbauung des neuen Badehauses im Jahre 1881 aufgedeckten und von Herrn Professor aus'm Werth festgestellten römischen Badeanlagen in unmittelbarem Zusammenhang zu stehen scheinen. Nach den Mitteilungen des Bademeisters Dimmig, welcher die Erdarbeiten leitete, liessen sich drei betonierte Bassins von etwa je 3,5 m Breite, sowie Heizeinrichtungen und aus Hohlziegeln aufgeführte Wärmeleitungen, auch rötlich gefärbter Wandverputz erkennen. Da nur ein schmaler Graben gezogen wurde, so befindet sich die Anlage noch ziemlich ungestört unter der schützenden Erddecke, so dass eine genauere Untersuchung in der Folge möglich ist. Einige der Erde enthobene Ziegelkacheln — 21 cm hoch, 20 cm lang und 10 cm. breit — sind bei den in der Wandelhalle untergebrachten kleinen Sammlung von römischen Altertümern deponiert. Wünschenswert würde es sein, wenn eine Inventarisierung der hier aufbewahrten Funde, als Säulenschafte, Kapitäle, Urnenreste, Schädel u. s. w. stattfände. Ich sah hierbei auch zwei Scramasaxe merovingisch-fränkischer Zeit, deren Fundort ich nicht genau ermitteln konnte. Diese Waffen dürften um so mehr Interesse bieten, als meines Wissens in den vielfach vorkommenden Fundberichten über Bertrich fränkische Altertümer nicht verzeichnet werden.

Erwähnenswert mögen auch andere Funde sein, die unlängst auf dem durch die Reste römischer Villen bekannten Abhange des Heinzenberges gemacht wurden. So konnte Herr Gasthofbesitzer Klerings links der von der Bonsbeurer Brücke auf das terrassierte Gelände führenden Römerstrasse eine Töpferei mit Oefen und Scherbenablagerungen ermitteln. Viele Altertumsreste aus römischer Zeit ruhen auf dieser ausgedehnten Ansiedelung noch unter der Erde und könnte eine fachmännische Untersuchung manche schätzbare Aufschlüsse zur Kulturgeschichte der Mosellande ergeben.

Die Töpferei am Heinzenberge ist dadurch von hervorragendem Interesse, dass die Reste derselben zahlreiche gebrannte Formen zur Herstellung der bekannten mythologischen Tonfiguren — Merkur, Venus etc. — zu einer Portraitbüste, auch Matrizen zum figürlichen Schmuck von Lampen, enthalten. Es hat also in römischer Zeit hier ein fabrikmässiger Betrieb stattgefunden. Die Stücke sind alle im Besitz des Herrn Klerings. W. Fusbahn.

3. Köln. Münzfund. Im Februar 1899 wurde beim Bau eines Abflusskanals am Teich des Weidenpescher Hofes, welcher Eigentum der Rennbahngesellschaft ist, ein Meter unter dem Wasser ein Fund von über 2000 Münzen des 13. und 14. Jahrhunderts gemacht. Der Vorstand der gen. Gesellschaft sandte den Fuud zur Be-

stimmung ins Museum, wo der Unterzeichnete denselben einsah. (Das Gewicht der Münzen beträgt ca. $2^1/_2$ kg. Da der Fund nur wenige grössere Stücke enthält, so werden dieselben zuerst aufgeführt.

I. Grössere Silbermünzen, 25—26 mm im Durchmesser.

1) 3 Turnosen von Karl IV. dem Schönen von Frankreich 1322—1327.
A: Aeussere Umschrift: BENEDICTVS SIT NOMEN DOMINI
Innere Umschrift: KHAROLVS REX
R: CIVIS TVRONVS Stadtzeichen.

2) 6 Turnosen von Philipp VI. von Frankreich 1328—1350.
Dieselbe Münze, nur PHILIPPVS statt KHAROLVS.

3) Unbestimmbare Silbermünze 23 mm im Durchmesser, wahrscheinlich von Karl von Anjou.
A: COHE... FVIRDIE Im Felde Kreuz, dessen Enden in Lilien auslaufen, in den Ecken ebenfalls Lilien.
R: .... ET⁝ SICIL⁝REX Lilienkrone.

4) Groschen von Johann III. von Brabant 1312—1355.
A: IOHAN ∘DEI:GRA:BRABATIE ✠ Im Felde Kreuz, in dessen Ecken die Buchstaben DVXD
R: (M)ONETA NOVA RILFORLA... S Wappen mit 4 Löwen im Sechspass, in den Ecken kleine Ringe.

5) Flandrische Turnose von Louis de Crécy 1322—1346.
A: Äussere Umschrift: BENEDICTVS usw.
Innere Umschrift: LVDOVIC.' COMES Kreuz, welches durch die innere Umschrift hindurchgeht.
R: MONETA † FLAND.' ✠ im Felde: Löwe.

6) Prager Groschen von Karl I. von Böhmen (als Deutscher Kaiser Karl IV. 1347—1378).
A: Äussere Umschrift unleserlich, innere: KAROLVS ✠ PRIMVS Im Felde: Krone.
R: M(ONETA) PRAGENS. stehender Löwe.

7) Deutzer Groschen von Engelbert III. von der Mark, Erzbischof von Köln 1364—1368.
A: ENGELBERTVS ARCHEPS COLON. Stehende Figur des Erzbischofs, darunter sein Wappen.
R: MONETA TVYCIENSIS Lilienkreuz.

8) Koblenzer Turnose (erste Triersche) von Boemund von Saarbrücken, Erzbischof von Trier 1354—1362.
A: BOEMVNDVS AR. EPS. TREVER. Sitzende Figur des Erzbischofs mit Kreuz und Buch, darunter sein Wappen.
R: Äussere Umschrift: XRC:VINCIT XRC:REGNAT XRC:IMPERAT.
Innere Umschrift: MONETA ✕ CONFLVENS ✠ im Felde Kreuz.

9) Weissgroschen von Kuno von Falkenstein, Erzbischof von Trier 1362—1388, als Administrator von Köln um 1368 in Deutz geprägt.
A: CONO AREPVS TREVERE. Der h. Petrus mit Kreuz und Schlüssel unter gotischem Baldachin sitzend.
R: AMIST ⁝ ECCE·COL. MONETA ⁝ TVYC.' 2 Kreuze (Wappen von Trier und Köln) im Schilde, vom Sechspass mit spitzen Ecken eingefasst.

10) Bergheimer Groschen vom Grafen Wilhelm VII. von Jülich 1328—1361 (Herzog seit 1356).
A: WILHELMVS ⁝ DVX ⁝ IVLIACENS. w Wappenschild mit Löwen im Sechspass.
R: MONEwTA BEwRCHGwHEIM w Blumenkreuz, in den Winkeln Kronen.

11) Breiter Groschen von Reinhard I. Herrn von Schonvorst und Sichem 1358—1391. 2 Stück verschiedener Prägung:

a) A: REINARD ⁑ DE ⁑ SCONEVORST ✠ Wappenschild mit 9 Kugeln im Vierpass mit spitzen Winkeln, zwischen diesen Sterne.
R: Äussere Umschrift: XRC VINCIT XRC REGNAT XRC IMP.
Innere Umschrift: MONETA SCONVO' Langes, durch beide Legenden gehendes Kreuz.

b) A: REINARD : ⁝ : DE SCHONEVORSTE ✠ Wappenschild wie bei der Vorigen.
R: XPC ⁝ VINCIT ⁝ XPC REGNAT XRC ⁝ IMP.'
MONETA SCONVO' Langes durchgeh. Kreuz wie bei der Vorigen.

12) Breiter Groschen von Reinhard II. Herrn von Schonvorst und Sichem 1391—1419.
A: REINARD DE S—CHONEVORST Auf einem got. Sessel sitzende Kaiserfigur mit Krone, Scepter und Reichsapfel, unten Schild mit Adler.
R: Äussere Umschrift: XPC ⁝ NVICIT (sic) ⁝ XI (nicht P) C R'EGNAT ⁝ XPC IMPER ✠
Innere Umschrift: MONETA SCONVORS im Felde Kreuz (nicht durchgeh.).

13) Breiter Groschen von Walram Herrn von Born 1355—1378.
A: HE WALRAVE'N VAN BORN Stehende Figur des Kaisers mit Krone, Scepter und Reichsapfel, unten Schild mit Löwen.
R: XPC VINCIT ⁝ XPC ⁝ REGNAT XPC ⁝ IMPER ✠
. . . . (MONETA) SITTART ✠ Im Felde Kreuz.

14) Groschen von Gottfried II. Grafen von Heinsberg und Löwenberg 1303—1332. 2 Stück verschiedener Prägung.
a) A: GOTFRIDVS ⁑ C× ×O HIS DE LOEI Stehende Figur des Kaisers mit Scepter und Reichsapfel, darunter Wappen mit stehendem Löwen.
R: XPC ⁝ VINCIT ⁝ XPC REGNAT XPC ⁝ IMPE ✠
MONETA HENSLO im Felde Kreuz, welches die innere Umschrift durchschneidet.
b) Dieselbe Münze, aber statt HENSLO : EINBS.

II. Kleinere Silbermünzen.

15) 42 Denare von Brabant, Durchm. 18 mm.
A: DVX BRABANTIE (meist nur einzelne Buchstaben lesbar) Wappen mit 4 Löwen.
R: MONETA ⁝ LOVANI und
MONETA ⁝ LOCEBGES' ✠ Blätterkreuz.

16) Sterling von Johann III. von Brabant (1312—1355) Durchm. 20 mm.
A: IOHA ⁝ DEI GRA ⁝ BRABANTIE ✠ im Felde Kreuz, in dessen Winkeln DVXD
R: MONETA NOVA RILFORDEN ..... Brabanter Wappen im Sechspass, in den Ecken kleine Ringe.

17) 102 Stück Virtel-Turnosen, Durchm. 19 mm mit:
PHILIPPVS und LVDOVICVS REX meist abgeschlissen.

18) Drittel-Turnose von Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier 1307—1354. Durchm. 20 mm.
A: BALDEWINA*ΔRCHIEPSTRE ✠ Reichsadler, darunter Wappen zwischen Baldewin A und rchieps.
R: Äussere Umschrift: XPQ*VINEDA'PC*L ⁑ CHATR.
Innere Umschrift: MONETA . . . . EN oder FH im Felde Kreuz nicht bei Bohl.

19) Halber Groschen von Boemund von Saarbrücken, Erzbischof von Trier 1354—1362. Durchm. 20 mm.
A: BOEM ∘ ARCEPS ∘ FLAN ∘ DVX ✠ Vierteiliger Wappenschild, oben rechts und unten links je ein Löwe, in den beiden andern Feldern je ein Kreuz im flachen Sechspass.

R: ..... OC ∘ IST ∘ M' ∘ FCE ∘ LVCEMBG ∇ im Felde Kreuz, in den Winkeln Sterne, nicht bei Bohl.

20) Halber Groschen von demselben. Durchm. 18 mm.

A: BOEM ∘ W ∘ DEI ∘ GRALV ∘ DEA Im Felde Doppelwappen mit Löwen (Wappen von Brabant) oben und unten sechseckige Sterne.

R: LOTHR ∘ BRAB ∘ ET ∘ LIMB ✠ Im Felde Kreuz, in den Winkeln sechseckige Sterne.

21) Circa 850 Halbschillingstücke von Cuno von Falkenstein, Erzbischof von Trier 1362—1388. Durchm. 20 mm

A: CONO:DEI:GRA+ Brustbild des Erzbischofs mit der Mitra.

R: ARCHIEPS ⁘ TREVEN ✠ Im Felde 2 sich kreuzende Schlüssel, darunter kleiner Ring Bohl Nr. 54.

22) 4 Drittel-Turnosen von demselben als Verwalter des Kölner Stuhles. Durchm. 20 mm.

A: CONO ARCHIEP'S TREVER ✠ Das Triersche Wappen im Dreipass mit spitzen Ecken.

R: Äussere Umschrift: ADMISTRAT ⁝ ECCE ⁝ COLONI ✠
Innere Umschrift: MONETA ⁝ TREV ✠ im Felde ein Kreuz, Bohl 66.

23) Drittel-Turnose von demselben als Coadjutor von Köln. Durchm. 20 mm.

A: CONO AREPEI'S (sic!) ⁝ TREVER. Wappenschild im Dreipass mit spitzen Ecken.

R: Äussere Umschrift: COADIVTOR : DNI ⁝ COLONI +
Innere Umschrift: MONETA TREV ✠ im Felde ein Kreuz. Nicht bei Bohl.

24) Sterling von Cuno von Trier? Durchm. 18 mm.

A: AMD . . DI . . . . . . im Felde Kopf des Cuno?

R: CIVITAS CAMAD . . . . . . Grosses, die Umschrift durchschneidendes Kreuz, in den Winkeln je 3 Punkte.

25) Ähnliche Münze. Durchm. 16 mm, unbestimmbar.

A: WARA . . . . Kopf.

R: MON. NOA. CIVITA . . . . Kreuz und Punkte wie bei der Vorigen.

26) 5 Denare von Heinrich II. von Virneburg, Erzbischof von Köln 1306—1332. Durchm. 20 mm.

A: HENR·ARCHIEPS COLON. Der Erzbischof sitzend mit Stab und Buch.

R: SIGN ECCE·SCI (sancti) CASSII BVNEN: Kirche mit 5 Türmen.

27) Unbestimmbarer Bischofs-Denar von Mainz? Umschrift beiderseits unleserlich. Durchm. 16 mm.

A: Brustbild eines Bischofs mit Stab und Buch.

R: Dreischiffige Kirche, darunter Rad.

28) 25 unbestimmbare bischöfliche Münzen. Durchm. teils 16 teils 11 mm.

A: . . . . . . EPIS Hüftbild eines Bischofs mit Mitra, die rechte Hand zum Segen erhoben, in der linken den Bischofsstab, auf der Brust ein zweiteiliges Wappenschild.

R: PETRV . . . . ANTVS Hüftbild des h. Petrus mit starkgelocktem Haupt- und Barthaar, in der Rechten ein langes und breites Schwert.

29) 51 Deutsche Kaiser-Denare, meist wohl von Ludwig dem Bayer 1314—1347. Durchm. teils 15, teils 12 mm, Umschrift bei vielen dadurch unleserlich, dass der Schrötling kleiner war wie der Stempel. 2 Typen:

a) A: . . . MOGL . . V . . CRI . . . . SC OLEVS. Der Kaiser sitzend, in der Rechten das Schwert, in der Linken ein Ruthenscepter, die mittelste Ruthe bildet ein Kreuz.

R: MONE . . . . . Das Feld zeigt in der Mitte schachbrettartige, zu beiden Seiten rautenförmige Schraffirung (bayrisches Wappen).

b) A: . . DOV . . . RMD (Ludovicus imp.) Hüftbild des Kaisers mit einfachem Scepter und Schwert.

R: hVI CIVI . . . . ONI . . . . . (Tremonia) Kopf des h. Reinhold in dreieckiger Einfassung.

30) 130 Hohlpfennige verschiedener Grösse von 14—16 mm. 2 zeigen einen Kopf mit Ringellocken (Friedrich II. 1212—1250). Die übrigen einen Adler, Löwen oder Schnörkel.

31) Ca. 930 Silberheller von Schwäbisch-Hall mit Hand und Schnörkel. Durchm. 18 mm.

32) 5 unbestimmbare Münzen (Schwäbisch-Hall?) Durchm. $19^1/_2$ mm.

A: PANOMARAN im Felde Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger.

R: . . . . . BVM✠BIS . . . NVL im Felde Kreuz.

33) 14 Silberheller der Stadt Metz. Durchm. 15 mm.

A: S ⁑ STEPHANVS ✠ Brustbild des Heiligen mit Ringellocken.

R: MONE.METENSIS ✠ Im Felde Kreuz mit breiten Enden.

C. Stedtfeld.

4. Brühl. Im Juni des Jahres 1898 kamen bei der Anlegung eines Ringziegelofens zwischen den Strassen Brühl-Pingsdorf und Brühl-Liblar etwa 50 m westlich der Alten Bonnstrasse und parallel mit ihr deutliche Spuren des römischen Eifelkanals zutage. Auf eine Strecke von etwa 30—40 m, soweit überhaupt gegraben worden war, fanden sich etwa $^1/_2$ m unter der Erdoberfläche Mauerstücke aus Gusswerk von Kiesbeton bezw. Grauwacke und mit dem charakteristischen Kalksinter: eine neue Bestätigung der von Maassen im 37. Heft der Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein mitgeteilten Forschungen über die Richtung und Bauart des berühmten Römerwerkes. (Vgl. auch die Festschrift Colonia Agrippinensis, Bonn 1895, S. 94.) Martin Mertens.

5. Rüngsdorf. Zu Rüngsdorf, einige hundert Meter südlich von der am Rheine liegenden Restauration Dreesen, ist in den hohen Uferrand des ehemaligen Rheinbettes eine Kiesgrube vorgetrieben. (Vgl. Messtischbl. 3098 Königswinter!) Sie ist Eigentum des Privaten Dreesen und von diesem vor 28 Jahren eröffnet worden. Zu Anfang 1898 stiessen die Arbeiter in dieser Grube auf römische Dachziegel, welche ungefähr 6 m hoch von Kies- und Sandschichten überlagert und etwa 10 m vom alten Uferrand entfernt lagen. Unter den noch in der Grube liegenden Trümmern fand ich einen Mauerziegel, welcher auf einer Seite vertiefte Wellenlinien mit gleichen Abständen enthält.

Ausser den Ziegeln befand sich an der Fundstelle eine grössere Anzahl rötlicher, fest gebrannter Steine von der Form einer abgestumpften Pyramide, welche an dem oberen Ende mit einem Loch von etwa 8 mm Durchmesser versehen sind. Die Kanten sind stark abgerundet. Die Masse betragen: Höhe etwa 15 cm, untere Breite etwa 9 cm, obere Breite etwa 3 cm. Die Umstände des Fundes lassen vermuten, dass die Steine zur Beschwerung von Schleppnetzen gedient haben.

Der Besitzer der Grube äusserte, dass daselbst früher auch kleine „Figuren" gefunden wären. Constantin Schulteis.

6. Ephesia grammata. Zeile IV des in dieser Zeitschrift 103 S. 131 veröffentlichten Goldamulets aus Gellep lautet ϲαϲει βηλ ϲαρϲμι. Das letzte Wort hat Siebourg aus dem Phönikischen zu erklären versucht („Der Herr meines Namens"); mit Unrecht, da unzweifelhaft Alt-Babylonisch vorliegt: šašši bêl šar šami d. i. 'Sonne, Herr, König des Himmels'. So kommt ja auch in attischen Verfluchungsformeln der Name der babylonischen Göttin Ερεϲχιγαλ vor.

In den Gottesnamen, die Siebourg aus dem von Dieterich herausgegebenen Leydener Papyrus a. O. S. 146 beibringt: μαρμαριωθ λασιμιωληθ αρμα σασηβαρβναθ hat man nur ΑΛ für ΛΑ einzusetzen, um aramäische Worte zu erhalten: מר מריות על שׁם יו לית חרמא שׁשׁי בר בנת d. i. 'Der Herr der Herren, gegen den Namen Jo ist (vermag) keine Verfluchung, die Sonne, der Sohn der Töchter'. Doch schreibt man besser statt des Plurals βναθ den Singular βαθ בת mit Hinweis auf βαρβαθιαω (בר בתיו) d. i. 'Sohn der Tochter des Jao' und βαθιαβηλ d. i. בת יהוה אל (bei Siebourg a. O. S. 145 aus dem Kenyon'schen Index). Vermutlich war die magische Formel ursprünglich in einem Kreise geschrieben und ist dann von einem Abschreiber nicht in der richtigen Reihenfolge gelesen worden; in Wahrheit bildet das Wort αλ על den Anfang und ist μαρμαριωθ als Genitiv von βαθ abhängig (also: 'Gegen den Namen Jo ist keine Verfluchung, die Sonne, der Sohn der Tochter des Herrn der Herrn').

Breslau. C. Brockelmann.

7. Rees am Niederrhein, 31. August 1899. Heute Nachmittag wurde hier am Weissenthurm bei den Abbrucharbeiten eines dem hiesigen Waisenhausfond gehörigen Hauses eine grössere Anzahl Silbermünzen gefunden.

Dieselben sind sämmtlich vorzüglich in der Prägung erhalten, von der Grösse eines 5 Mark-Stückes, sie gehören dem 13., 14., 15. und 16. Jahrhundert an und sind österreichischer Herkunft. Bemerkt sei, dass die Fundstelle sich in unmittelbarer Nähe der alten, noch vielfach erhaltenen Festungswerke (Rees wurde 1228 befestigt) befindet. Die Münzen wurden durch Herrn Bürgermeister Sahler sofort in Sicherheit gebracht. Sahler.

Vierzigste Plenarversammlung

der

historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Sekretariats.

München im Juli 1899. Die 40. Plenarversammlung der historischen Kommission trat am 25. Mai zusammen und wurde am 27. Mai geschlossen.

Von den ordentlichen Mitgliedern hatten sich eingefunden der Vorsitzende, Sektionschef von Sickel aus Rom, Geheimrat von Hegel aus Erlangen, Geheimer Oberregierungsrat Dümmler aus Berlin, Wirklicher Geheimer Rat Freiherr von Liliencron aus Schleswig, Professor Lenz aus Berlin, Professor von Bezold aus Bonn, Geheimer Oberregierungsrat Koser aus Berlin, Professor Scheffer-Boichorst aus Berlin, Professor Meyer von Knonau aus Zürich, Geheimer Regierungsrat Ritter aus Bonn, Geheimer Hofrat Erdmannsdoerffer aus Heidelberg, Geheimrat von Maurer, Geheimrat von Planck, Professor Friedrich, Professor Riezler aus München, sowie der unterzeichnete Sekretär; von den ausserordentlichen Mitgliedern Dr. Wrede aus Göttingen. Zum ersten Male war die Leitung der Beratungen in den Händen des durch Allerhöchste Entschliessung vom 29. Juni 1898 bestätigten Vorstandes, Sektionschef von Sickel.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen.

1. Allgemeine deutsche Biographie, 44. Band, Lieferung 2—5; 45. Band, Lieferung 1.
1. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland: Geschichte der Geologie von Karl von Zittel.
3. Deutsche Reichstagsakten, XI. Band, bearbeitet von G. Beckmann (Einleitung v. A. Quidde, Register von G. Beckmann).

Auch die Bände X und XII der Reichstagsakten älterer Serie sind nahezu druckfertig. Im Laufe des verflossenen Jahres wurden dafür noch mehrere archivalische Reisen unternommen, von Dr. Beckmann nach Utrecht, Hannover, Würzburg, Görlitz und Dresden, von Dr. Herre nach Siena, Florenz, Venedig, Mailand, Turin. Beide Bände sollen, Dank dem Entgegenkommen des Verlegers, gleichzeitig neben einander gedruckt werden. Band XII, bearbeitet von Dr. Beckmann, bringt den Schluss der Regierung Kaiser Siegmunds. Band X, bearbeitet von Dr. Herre, schliesst die Lücke zwischen Band IX und XI und enthält, auch auf die Zeit früherer Bände zurückgreifend, den Romzug mit seiner Vorgeschichte, die Kaiserkrönung und die Anfänge des Baseler Konzils. Während Band XII nur mässigen Umfang haben wird, muss vielleicht Band X in zwei Halbbände (jedoch mit durchlaufender Paginierung, gemeinsamem Vorwort und Register) zerlegt worden. Einer der Bände, entweder X, I oder XII, soll im Laufe des kommenden Jahres fertig gestellt und der nächsten Plenarversammlung vorgelegt werden. Im übernächsten

Jahre wird der Rest folgen und damit die Publikation bis zum Tode Siegmunds abgeschlossen sein. Über die Bearbeitung der folgenden Bände zur Fortführung des Unternehmens über 1437 hinaus wird die nächste Plenarversammlung Beschluss zu fassen haben; bis dahin handelt es sich, zur Ergänzung des schon vor Jahren gesammelten Materials, nur um vorbereitende Arbeiten, die von den bisherigen Mitarbeitern gemeinsam ausgeführt werden können.

Der Leiter der Herausgabe der Reichstagsakten jüngerer Serie, Dr. Wrede, legte der Versammlung die Druckbogen 1—5 des III. Bandes vor; der Band wird im Laufe des nächsten Jahres herauskommen. Von Anstellung eines Hilfsarbeiters wurde bisher noch Umgang genommen.

Von der Geschichte der Wissenschaften stehen jetzt nur noch die Geschichte der Physik und der Schlussband der von Professor Landsberg übernommenen Geschichte der Rechtswissenschaften aus. Da Professor Karsten in Kiel, der die Geschichte der Physik übernommen hatte, nunmehr endgiltig erklärte, er könne aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr daran denken, seinem Auftrag nachzukommen, wurde der Sekretär beauftragt, mit geeigneten Bearbeitern in Verbindung zu treten.

Schon demnächst wird der zweite Band der Lübecker Chroniken, Band 26 der deutschen Städtechroniken, von Dr. Koppmann bearbeitet, zur Ausgabe gelangen. Derselbe enthält den Schluss und die Fortsetzungen der Detmar-Chronik bis 1413; andere chronikalische Aufzeichnungen, Berichte und Aktenstücke schliessen sich an; eine Übersicht der Geschichtschreibung in Lübeck geht voraus.

Der 27. Band der Städtechroniken enthält den zweiten Band der Magdeburger Chroniken in der Bearbeitung von Professor Hertel, der die von Dr. Dittmar begonnene und durch dessen Ableben unterbrochene Arbeit übernommen und nun vollendet hat. Es kommen darin zur Ausgabe die hochdeutsche Fortsetzung der Magdeburger Schöffenchronik bis 1565 nebst den Chroniken von Georg Butze und Sebastian Langhans. Die Texte sind fertig gedruckt, Glossar und Register sind in der Presse. Zunächst sollen dann ein dritter Band und die noch ausständigen Chroniken von Bremen und Rostock an die Reihe kommen.

Für die Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II, hat Dr. Uhlirz das Material im Allgemeinen gesammelt, die Fertigstellung wurde durch vorher zu erledigende Einzeluntersuchungen verzögert. Professor Simonsfeld wird das Manuskript für die Anfänge Friedrichs I. bis zur Kaiserkrönung längstens bis 1901 fertig stellen. Mit Fortsetzung der von Winkelmann begonnenen Jahrbücher Friedrichs II. wurde der Bonner Privatdocent Dr. Karl Hampe betraut. Professor Meyer von Knonau wird noch im Laufe des Jahres 1900 den bis 1084 reichenden III. Band der Jahrbücher Heinrichs IV. vorlegen können.

Der Abschluss der ungefähr 24,000 Artikel umfassenden Allgemeinen Biographie steht bevor; dem letzten (45.) Bande sollen etwa 4 Nachtragsbände folgen. Der Frage nach einer Neubearbeitung des ganzen Werkes soll erst nach Fertigstellung der Nachtragsbände näher getreten werden.

Mit den Arbeiten für die Korrespondenz Johann Casimirs (Wittelsbacher Korrespondenz, ältere pfälzische Abteilung) hat von Bezold fortgefahren, zum Abschluss aber nicht gelangen können, da er noch das Marburger Archiv besuchen und eine Nachlese im Münchener Reichsarchiv halten muss.

Die jüngere Bayrisch-Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen hat einen schweren Verlust erlitten durch den bald nach der letzten Plenarversammlung erfolgten Tod des hochverdienten Herausgebers, Professor Felix Stieve; aus diesem Grunde konnte das Unternehmen im verflossenen Jahre unter der geschäftlichen Leitung des Sekretärs nur langsamer gefördert werden.

Mit Vollendung der Bände 7 und 8, welche Professor Stieve selbst herauszugeben beabsichtigt hatte, wurde Dr. Karl Mayr, Sekretär der kgl. Akademie der Wissenschaften, betraut; als Hilfsarbeiter wurde ihm Lehramtskandidat Dr. August Müller zugeteilt. Die Nachlese in den Akten vom 10. Juli 1609 bis Ende 1610, welche den Inhalt der genannten zwei Bände der Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges bilden sollen, wurde soweit gefördert, dass mit der Drucklegung sofort begonnen werden kann.

Professor Dr. Chroust, der während der Hochschulferien seine Arbeiten für die historische Kommission fortsetzte, durchforschte zunächst die Dresdener Akten, 57 Bände; es erübrigt noch die Durchsicht der zahlreichen „Handschreiben", die nach Mitteilung der k. Archivdirektion nur an Ort und Stelle vorgenommen werden kann. Desgleichen wurde mit den Insbrucker Archivalien von 1612 und 1613 aufgearbeitet. Von besonderem Interesse waren die im September 1898 bei Ordnungsarbeiten im kgl. geh. Hausarchiv zu München aufgefundenen 33 Aktenfaszikel, die u. A. eine fortlaufende Reihe von Berichten aus Prag über die Verhältnisse bei Hofe, sowie einen zumeist eigenhändigen Briefwechsel der bayerischen Herzoge Maximilian und Wilhelm mit Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg über dessen Konversion und Heirat etc. enthalten. Auch die Nürnberger Akten, die über die Politik der Reichsstädte im Allgemeinen und der unierten im Besonderen Aufklärung bieten, wurden zum grösseren Teile durchgearbeitet; da jedoch die Nürnberger Unionsakten erhebliche Lücken aufweisen, muss noch das Archiv der Stadt Ulm herangezogen werden. Auch Reste der Unionsakten im Anhaltschen Archiv, Ansbachsche Akten im Berliner Staatsarchiv, die in Koblenz verwahrte Korrespondenz des Bischofs Philipp Christoph von Speier mit dem Kurfürsten von Mainz, die in Düsseldorf verwahrte Kurkölnische Korrespondenz und die Tagebücher des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, dessen Korrespondenz mit Khlesl u. A. im geh. Hausarchiv zu München müssen noch durchforscht werden. Aus dem gesammten Material gedenkt Professor Chroust 3 Bände von je 50 Bogen herzustellen, den 9. Band bis zur Beendigung des Nürnberger Kurfürstentages im November 1611, den 10. bis zum Unionstag im März 1613, den 11. bis zum Schluss des Jahres 1613 reichend. Die eigentlichen Editionsarbeiten werden etwa im November 1900 begonnen werden können. Bis zu ihrer Fertigstellung wird Chroust auch ferner seine Ferienmusse dem Dienste der historischen Kommission widmen.

Von Dr. Altmann wurde mit Durchforschung der Akten über die Reichspolitik des Kurfürsten Maximilians I. fortgefahren. Für die Jahre 1629—1630 kann die Sammlung des Materials so ziemlich als abgeschlossen gelten, für die Jahre 1625—1628 sind noch beträchtliche Ergänzungsarbeiten notwendig; Dr. Altmann glaubt jedoch mit den Münchener Beständen im Laufe des Jahres 1900 fertig zu werden. Von rein kriegs- und militärgeschichtlichem Material wurde im Allgemeinen abgesehen, dagegen den auf die Finanzlage des katholischen Bundes bezüglichen Akten besondere Aufmerksamkeit zugewendet; zu diesem Zwecke wurden hauptsächlich auch die erst unlängst aufgefundenen ligistischen Kontobücher durchgesehen. Wichtiges und teilweise noch unbekanntes Material fand sich in den Akten des Münchner Reichsarchivs über die Verhandlungen des katholischen Bundes, der katholischen und protestantischen Kurfürsten in den Jahren 1627 und 1628. Dankenswerte Nachträge zum Briefwechsel Maximilians I. mit seinen Beamten und Offizieren boten einige Handschriften der Münchner Hof- und Staatsbibliothek. Daneben wurde die Durchsicht der sogenannten ungebundenen dreissigjährigen Kriegsakten des Reichsarchivs beendigt und die der festen Bände etwa bis zur Hälfte durchgeführt.

In der Generalversammlung des nächsten Jahres wird Geheimrat Ritter ein ausführliches Programm für eine Neuordnung dieses Unternehmens entwickeln; es soll dann auch der widersinnige, nur zu Missverständnissen verführende Titel „Briefe

und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses des Wittelsbachischen Hauses" aufgegeben werden.

Im vorigen Jahre wurde von der Kommission beschlossen, ein neues Unternehmen ins Leben zu rufen, eine Sammlung von Briefen der Humanisten, und zwar zunächst der Humanisten aus dem heutigen Bayern. Der Leiter des Unternehmens, Professor von Bezold, in dankenswerter Weise von Dr. Wolkan unterstützt, arbeitete zunächt einen provisorischen Plan aus, in welchen Archiven und Bibliotheken vorzugsweise nach Humanistenbriefen zu fahnden wäre und welche räumliche und zeitliche Grenzen sich für die Publikation empfehlen würden. Es soll ungefähr die Mainlinie festgehalten, d. h. der briefliche Verkehr der humanistischen Kreise in Süddeutschland berücksichtigt werden, da ja der Ausgang am besten von solchen beherrschenden Mittelpunkten wie Nürnberg und Augsburg zu nehmen ist. Auch die zeitliche Abgrenzung kann nicht so eng gesteckt werden, dass Anfangs- oder Schlussjahr anzugeben wären; nur im Allgemeinen kann etwa der Tod des Erasmus als eine Art von Terminus ad quem gelten und festgestellt werden, dass die nach 1500 geborene Generation, die schon in ihren Jugendjahren den gewaltigen Eindrücken der Reformation sich willig oder widerwillig hingeben musste, nicht mehr in den Rahmen des Unternehmens einzufügen sein wird. Hauptsächlich drei grosse Kreise kommen in Betracht: Conrad Celtis und seine Sodalen, Wilibald Pirkheimer und die Nürnberger Humanisten, Conrad Peutinger und die Augsburger Gruppe. Professor von Bezold hofft, in drei mässig starken Bänden die Aufgabe zweckentsprechend durchführen zu können.

Endlich wurde noch ein neues, speziell der Geschichte Bayerns gewidmetes Unternehmen in Angriff zu nehmen beschlossen. Professor Riezler beantragte Fortsetzung der im Jahre 1863 sistierten Herausgabe von „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte", und zwar in der Weise, dass sowohl Urkundensammlungen, als hervorragende Quellenschriften zur bayerischen Geschichte Aufnahme finden solllen.

Der unterzeichnete Sekretär beantragte Herausgabe der bayerischen Landeschroniken aus dem 15. und 16. Jahrhundert, deren Verfasser gemeinhin als die Vorläufer Aventins bezeichnet werden, Andreas von Regensburg, Ebran von Wildenberg, Veit Arnpeck, Ulrich Fueterer u. A.

Es wurde beschlossen, die beiden Anträge in der Weise zu vereinigen, dass auch die bayerischen Chroniken in die geplante neue Folge der „Quellen und Erörterungen" aufzunehmea wären.

Im Allgemeinen soll für das neue Unternehmen an folgenden Grundsätzen festgehalten werden.

Es sollen nur solche bayerische Quellen aufgenommen werden, deren Veröffentlichung in den Monumenta Germaniae nicht oder nicht sobald zu erwarten steht und die entweder durch ihr hohes Alter oder durch ihre Bedeutung auch für die deutsche Geschichte oder für die allgemeine Rechts- oder Wirtschaftsgeschichte hervorragenden Wert besitzen; mit Herausgabe des Traditionsbuches des Freisinger Notars Kozroh aus dem 9. Jahrhundert soll der Anfang gemacht werden. Die Abgrenzung des Stoffes gegenüber den in den Monumenta Boica zu edierenden, ist zum Teil schon durch diesen Gesichtspunkt gegeben; sie liegt ferner darin, dass die Monumenta Boica nur Urkunden im engeren Sinn, Traditionscodizes und Urbarien aufnehmen, während die „Quellen und Erörterungen" anderweitige Denkmäler, Briefe, Conzeptbücher u. s. w. nicht ausschliessen sollen; vornehmlich aber darin, dass die während 100 Jahren fast ausschliesslich altbayerischen Urkunden gewidmeten Monumenta Boica sich nun in den nächsten Jahrzehnten nach Billigkeit und gemäss Kommissionsbeschlusses der Edition der so lange vernachlässigten nicht altbayerischen, besonders der fränkischen Quellen zuwenden müssen, wogegen die „Quellen und Erörterungen", wie schon in

ihrem I. Bande geschah, eben auf liegen gebliebenen altbayerischen Stoff zurückgreifen und diesen nachholen sollen.

Die Abteilungen Scriptores und Diplomata sollen nicht als solche unterschieden werden, wie dies auch bei der älteren Serie der „Quellen und Erörterungen" nicht geschah. Die Oberleitung wird den beiden Antragstellern übertragen. Mit Bearbeitung des urkundlichen Materials wird ein eigener Hilfsarbeiter, der geprüfte Lehramtskandidat Theodor Bitterauf, betraut. Die Reihe der Scriptores soll mit den Schriften des Andreas von Regensburg eröffnet werden; die Herausgabe wird der auf diesem Arbeitsgebiet bewährte Sekretär der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek, Dr. G. Leidinger, besorgen; als nächste Aufgabe obliegt ihm, in österreichischen Archiven und Bibliotheken nach Handschriften des Andreas von Regensburg und anderer bayerischer Chronisten zu suchen.

Der Sekretär der historischen Kommission.

Heigel.

IV. Verzeichniss der Mitglieder
im Jahre 1899,
aufgestellt am 1. August 1899.

Vorstand des Vereins.

Geh. Rath Prof. Bücheler, Präsident,
F. van Vleuten, Prof. A. Wiedemann, } Secretäre,
Prof. G. Loeschcke.

Bibliotheksverwaltung: Dr. O. Masslow.
Rendantur: Bankhaus Goldschmidt & Cie.

Ehren-Mitglieder.

Düntzer, Dr., Professor und Bibliothekar in Cöln.
Falk, Dr., Excellenz, Staatsminister a. D. und Oberlandesgerichts-Präsident in Hamm.
Helbig, Dr., Professor in Rom.
Schöne, Dr., Excellenz, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath und General-Director der Königl. Museen in Berlin.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fetter Schrift gedruckt.

Achenbach, Berghauptmann in Clausthal.
Aldenkirchen, ausw. Secretär, Domcapitular in Trier.
Alterthums-Verein in Mannheim.
Alterthums-Verein in Worms.
Alterthums-Verein in Xanten.
Altmann, Bankdirector in Cöln.
Amelung, Dr. in Rom, Instituto archeologico.
Andreae, Dr. Hans, in Burgbrohl.
Andreae, Otto, Geheimrath, in Cöln. Kaiser-Wilhelmring 21.
Andreae, Professor und Historienmaler in Sinzig.
Anschütz, Dr. Professor in Bonn.
Antiquarisch-historischer Verein in Kreuznach.
Archiv der Stadt Aachen.
Archiv, Kgl. Staats-, in Düsseldorf.
Arnoldi, Dr., pract. Arzt in Winningen a. d. Mosel.
Asbach, Dr., Gymnasial-Director in Düsseldorf.
Backhausen, Otto, Fabrikant auf Gut Nettehammer bei Weissenthurm.
Badeverwaltung in Bertrich.
Baedeker, Carl, Buchh. in Leipzig.
Balzer, Regier.- u. Baurath in Cöln.
Baumann, K., Prof. in Mannheim.
Beck, Dr., Schulrath, Seminardirector in Brühl.
Becker, Dr., Archivrath u. Staatsarchivar in Coblenz.
Becker, Maler in Bonn.
Beger, Otto, Director in Ehrenfeld.
Beissel von Gymnich, Graf auf Schloss Schmidtheim, Eifel.
Bemberg, von, Rittergutsbesitzer in Flamersheim.
Bender, Dr., Professor in Bonn.
Berger, Louis zu Harkotshof bei Barop.

Bergstein, Joseph, Ober-Ingenieur in Beuthen (Ober-Schlesien).
Bettendorff,. Dr., Chemiker in Bonn.
Bezold, von, Dr., Professor in Bonn.
Bibliothek der Stadt Barmen.
Bibliothek der Universität Basel.
Bibliothek des akadem. Kunstmuseums in Bonn.
Bibliothek, Ständ.Landes-i.Cassel.
Bibliothek der Stadt Cleve.
Bibliothek der Stadt Cöln.
Bibliothek der Stadt Crefeld.
Bibliothek der Universität Czernowitz.
Bibliothek, Fürstl. in Donaueschingen.
Bibliothek der Universität Dorpat (Hefte an Buchhändler F. C. Köhler in Leipzig).
Bibliothek der Stadt Düren.
Bibliothek der Stadt Düsseldorf.
Bibliothek der Stadt Duisburg.
Bibliothek der Stadt Emmerich.
Bibliothek der Stadtgemeinde Essen.
Bibliothek der Stadt Frankfurt a.M.
Bibliothek der Universität Freiburg i. B.
Bibliothek der Stadt M. Gladbach.
Bibliothek der Stadt Hamburg.
Bibliothek der Univ. Heidelberg.
Bibliothek der Universität Königsberg i. Pr.
Bibliothek der Universität Löwen.
Bibliothek der Universität Lüttich.
Bibliothek der Stadt Mainz.
Bibliothek, Gräfl. v. Mirbach'sche zu Harff.
Bibliothek der Akademie in Münster.
Bibliothek, Stifts- in Oehringen.
Biblioteca, R. Palatina in Parma.
Bibliothek der Universität Prag.
Bibliothek der Stimmen aus Maria Laach, Exaeten bei Baexem, Holländ. Limburg.
Bibliothek der Stadt Stralsund.
Bibliothek der Stadt Trier.
Bibliothek der Univ. Tübingen.
Bibliothek der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Wien.
Bibliothek, Königl. Landes- in Wiesbaden.
Binz, Dr., Geh. Rath und Professor in Bonn.
Bissing, Frhr. v., Dr. phil. in Cairo.
Blank, Willy, Rentner in Elberfeld.
Boch, von, ausw. Secret., Geh. Commerzienrath u. Fabrikbesitzer in Mettlach.
Bock, Adam, Dr. jur. in Aachen.
Boisserée's Buchhandlung in Cöln.
Bone, Professor Dr., Gymn.-Oberl. in Düsseldorf.
Borchardt, Rudolf, stud. phil. in Göttingen.
Boschheidgen, Herm. Dr., Gerichts-Assessor in Niep bei Mörs.
Brambach, Dr., Prof. und Oberbibliothekar in Karlsruhe.
Brandt, Dr., Gymn.-Oberl. zu Poppelsdorf bei Bonn.
Bremer, Dr. Professor in Bonn.
Brinkmann, August, Dr., Prof. in Königsberg.
Broich, Freiherr von, Theodor. Lieutenant der Garde-Landwehr in Berlin W. Friedrich Wilhelmstr. 3.
Brühl, Graf v., Verwaltungsgerichtsdirektor in Sigmaringen.
Buchkremer, Dr. Gymn. Oberlehrer zu Bonn.
Bücheler, Dr., Geh. Reg.-Rath, Professor in Bonn.
Bürgers, V., Kaufm. in Plittersdorf.
Bürger-Verein in Bonn.
Bürgerschule, Höhere in Düsseldorf.
Burkhardt, Dr., Pastor in Blösjen.
Cahn, Carl, Bankier in Berlin.
Cappell, Landger.-Dir., Wiesbaden.
Carnap, von, Rentner in Elberfeld.
Carstanjen, Adolf v., in Godesberg.
Chrzescinski, Pastor in Cleve.
Civil-Casino in Coblenz.
Claer, Eberhard, von, Gutsbesitzer, Burg Vilich bei Beuel.
Clemen, Paul, Prof. Dr. Provinzial-Conservator in Düsseldorf.
Cohen, Friedr., Buchhdlr. in Bonn.
Conrady, Kreisrichter a. D. in Miltenberg.
Conservatorium d. Alterthümer, Grossherzogl. Badisch. in Carlsruhe.
Conze, Gottfried, Provinzial-Landtags-Abgeordneter in Langenberg (Rheinl.).
Cornelius, Dr. von, Prof. in München.
Cosack, K. Dr., Professor zu Bonn.
Courth, Assessor a. D. in Düsseldorf.

Crohn, Herm., Kgl. Justizrath i. Bonn.
Deichmann, Frau, Commerzienrath Theodor in Cöln.
Deiters, Dr., Geh. Reg.- u. Prov.-Schulrath in Coblenz.
Deneken, Friedr. Dr., Direktor des Kaiser Wilhelm-Museums in Crefeld.
Diergardt, Frhr. von, Morsbroich.
Dietzel, Dr., Professor in Bonn.
Dilthey, Dr., Geh. Reg.-R., Prof. in Göttingen.
Dobbert, Dr., Prof. in Berlin.
Domaszewski, von, Dr., Professor in Heidelberg.
Donsbach, Gymn.-Oberl. in Prüm.
Donner, F. von Richter, Otto, Professor, Maler in Frankfurt a. M. (Westendplatz 35.)
Dragendorff, Joh., Dr. Professor in Basel.
Eichhoff, Otto, Bergwerksdirector in Sayn.
Eick, Carl Alfred, Rechnungsführer in Mechernich.
Elter, A., Dr., Professor in Bonn.
Eltester, von, Reg.-Referendar in Niederlahnstein. Tusculum.
Eltz, Graf, Exc. in Eltville.
Eltzbacher, Fritz, Dr., Bankier in Cöln.
Endert, van, Dr., Pastor i. Zülpich.
Erdmann, Dr., Professor in Bonn.
Erlenmeyer, Dr., Sanitätsrath in Bendorf am Rhein.
Eschbach, Dr., Oberlehrer in Bonn.
Eskens, Frl. Jos., Rentnerin in Bonn.
Esser, Dr., Kreisschulinspector in Malmedy.
Evans, John, zu Nash-Mills in Engl.
Felten, Dr. Professor in Bonn.
Firmenich-Richartz, Frau, in Bonn.
Floss, Anton, Dr. Gymnasialoberlehrer in Cöln (Eifelstr. 24).
Follenius, Geh. Bergrath in Bonn.
Franck, Dr., Professor in Bonn.
Frauberger, Director des Central-Kunstgewerbe-Vereins in Düsseldorf.
Friederichs, Carl, Commerzienrath in Remscheid.
Friedländer, Dr., Professor, Geh. Reg. Rath in Strassburg, Elsass.
Frings, Frau Commerzienr. Eduard, auf Marienfels bei Remagen.
Fritsch, Dr., Geh. Medicinalrath u. Professor in Bonn.
Frowein, Aug., Kaufm. in Elberfeld.
Frowein, Verwaltungsgerichts-Director in Berlin.
Fröhlich, Stephan, Notar in Cöln.
Fürstenberg-Stammheim, Graf von, Excellenz. Stammheim b. Mülheim a. Rh.
Fusbahn, Wilhelm, Rentner in Bonn-Poppelsdorf.
Gaedechens, Dr., Geh. Hofrath, Professor in Jena.
Genniges, Emil, Dr., Gymnasial-Direktor in Steele a. d. Ruhr.
Georgi, Carl, Dr., Rechtsanwalt in Bonn.
Goebbels, Stiftsherr am Collegiatstift in Aachen.
Gothein, Dr., Professor in Bonn.
Goldschmidt, Rob., Bankier i. Bonn.
Goldschmidt, Walter, Bankier in Bonn.
Grafe, Dr., Professor in Bonn.
Grand-Ry, von, Rittergutsbesitzer in Bonn.
Gülde, Dr., Oberlehrer, in Bonn.
Guilleaume, Franz, Fabrikbesitzer in Bonn.
Gymnasium, Kaiser Karl-, i. Aachen.
Gymnasium in Birkenfeld.
Gymnasium in Bochum.
Gymnasium Königl. in Bonn.
Gymnasium in Bruchsal.
Gymnasium an St. Aposteln in Cöln.
Gymnasium, Kaiser Wilhelm-, in Cöln.
Gymnasium an Marzellen in Cöln.
Gymnasium in Cleve.
Gymnasium in Coblenz.
Gymnasium in Crefeld.
Gymnasium in Düren.
Gymnasium in Düsseldorf.
Gymnasium in Duisburg.
Gymnasium in Elberfeld.
Gymnasium in Emmerich.
Gymnasium in Essen.
Gymnasium in Freiburg in Baden.
Gymnasium in M. Gladbach.
Gymnasium in Höxter.
Gymnasium in Kempen (Rhein).
Gymnasium in Mannheim.
Gymnasium in Münstereifel.
Gymnasium in Neuss.
Gymnasium in Neuwied.
Gymnasium in Prüm.
Gymnasium in Rheine.
Gymnasium in Saarbrücken.
Gymnasium in Siegburg.

Gymnasium in Trarbach.
Gymnasium in Trier.
Gymnasium in Wesel.
Gymnasium in Wetzlar.
Hanstein, Peter, Buchhändler in Bonn.
Hardt, A. W., Kaufmann u. Fabrikbesitzer in Lennep.
Hasslacher, Königl. Geh. Oberbergrath in Bonn.
Haug, Ferd., Professor u. Gymnasial-Director, ausw. Secr., in Mannheim.
Heckmann, Fabrikant in Viersen.
Helmentag, Hauptmann a. D. in Coeslin.
Henneberg, Herm. Dr., Hülfsbibliothekar in Bonn.
Henrion, Jos., Rentner in Bonn.
Herder, August, Kaufmann in Euskirchen.
Herzog, Dr. von, Prof. in Tübingen.
Hettner, Professor Dr., Director des Provinz.-Museums in Trier.
Heuser, Robert, Stadtrath in Cöln.
Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Cordel.
Heydt, von der, Carl, Rentner in Berlin.
Heyes, Joseph, Rektor in Gielsdorf.
Heyl, C. W., Freiherr von, Geh. Commerzienrath in Herrnsheim b. Worms.
Hilken, Marie, Frl. in Baltimore Md. (Post Office Box 892).
Hillegom, Six van, in Amsterdam.
Histor. Verein für Stadt und Stift Essen.
Historischer Verein für die Saargegend in Saarbrücken.
Höpfner, Dr., Geh. Reg.-Rath u. Univ.-Curator in Göttingen.
Holländer, Joseph, Kaplan in Düsseldorf.
Hompesch, Graf Alfr. von, zu Schloss Rurich.
Hübner, Rudolf, Dr., Professor der Rechte in Bonn.
Hübner, Dr., Professor in Berlin.
Hüffer, Dr., Geh. Justizrath u. Professor in Bonn.
Hüsgen, Wilhelm, in Traben.
Hupertz, Commerzienrath i. Aachen.
Huyssen, Dr., Exc., Wirkl. Geh. Rath in Bonn.
Huyssen, Ingenieur in Niederbreisig.
Ihm, Max, Dr., Privatdocent in Halle a. Saale.
Jacobi, Dr., Professor in Bonn.
Jacoby, Ludwig, Baumeister in Homburg auf der Höhe.
Jaehns, Max, Oberstleutnant a. D. in Berlin.
Jenny, Dr. Sam., in Hard b. Bregenz.
Joerres, Dr., Rector, in Ahrweiler.
Jörissen, Pastor in Alfter.
Joest, Frau August, in Cöln.
Karo, Georg, Dr. phil. in Florenz. (Piazza del Carmine 19.)
Karsch, Paul, Eisenbahn-Bau- u. Betriebs-Inspector in Essen (Ruhr).
Kaulen, Dr., Professor u. Prälat in Bonn.
Kayser, H., Dr., Professor in Bonn.
Kekule von Stradonitz, Geh. Rath, Professor in Berlin.
Kellner, Heinrich, Kaufmann in Cöln-Deutz.
Kley, C., Civil-Ingenieur in Bonn.
Klerings, Gastwirth in Bertrich.
Klingholz, Rentner in Bonn.
Knaben-Pensionat, kath., Kemperhof bei Coblenz.
Knickenberg, Fritz, Dr., Gymnasialoberlehrer in Bonn.
Koch, Dr. theol., Militär-Oberpfarrer, in Frankfurt a. M.
Kocks, J., Prof. Dr., Frauenarzt in Bonn.
Koenen, Constantin, Archäologe in Bonn.
Koerte, Alfred, Dr., Professor in Greifswald.
Koerte, Gustav, Dr., Professor in Rostock.
Kohl, Dr., Professor u. Gymnasial-Oberlehrer zu Kreuznach.
Koser, Dr., General-Director der Staatsarchive in Berlin.
Kramer, Franz, Rentner in Cöln.
Kraus, Dr., Professor u. Geh. Hof-Rath in Freiburg i. B.
Kreis-Ausschuss, Landkreis in Bonn.
Kreis-Ausschuss, Landkreis in Coblenz.
Kreis-Ausschuss, Landkreis in Cöln.
Kreis-Ausschuss, Landkreis in Crefeld.
Kreis-Ausschuss in Daun.
Kreis-Ausschuss, Landkreis in Düsseldorf.
Kreis-Ausschuss, Landkreis in Essen a. d. Ruhr.
Kreis-Ausschuss in Euskirchen.

Kreis-Ausschuss in Gummersbach.
Kreis-Ausschuss in Lennep.
Kreis-Ausschuss in Malmedy.
Kreis-Ausschuss in Meisenheim.
Kreis-Ausschuss in Merzig.
Kreis-Ausschuss in Mülheim a. Rhein.
Kreis-Ausschuss in Mülheim a. d. Ruhr.
Kreis-Ausschuss in Neuss.
Kreis-Ausschuss in Ruhrort.
Kreis-Ausschuss in Saarburg.
Kreis-Ausschuss in Saarlouis.
Kreis-Ausschuss in Schleiden.
Kreis-Ausschuss in Siegburg.
Kreis-Ausschuss Mettmann in Vohwinkel.
Kreis-Ausschuss in Wetzlar.
Kreis-Ausschuss in Wittlich.
Krüger, Emil, Dr. phil. Gymnasiallehrer in Bonn.
Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
Kruse, Dr., Professor in Bonn.
Kühlen, B., Inhaber der artistischen Anstalt in M.-Gladbach.
Kur-Commission in Bad Ems.
Landau, H., Commerzienrath in Coblenz.
Landrathsamt Aachen.
Landrathsamt Adenau.
Landrathsamt Ahrweiler.
Landrathsamt Altenkirchen.
Landrathsamt Geilenkirchen.
Landrathsamt M.-Gladbach.
Landrathsamt Grevenbroich.
Landrathsamt Heinsberg.
Landrathsamt Kempen.
Landrathsamt Rheinbach.
Landrathsamt Simmern.
Landrathsamt Solingen.
Landrathsamt Wesel.
Landsberg, Dr. Professor in Bonn.
Landsberg-Steinfurt, Freihr. von, Engelbert, Gutsbes. in Drensteinfurt.
Landwehr, Dr., Rechtsanwalt in Königswinter.
Langen, Dr., Professor in Bonn.
Lehner, Hans, Dr., Direktor des Provinzial-Museums in Bonn.
Leiden, Hans, Consul in Cöln.
Lempertz, H. Söhne, Buchhdlg. in Cöln.
Leo, Frl. M. zu Bonn.
Lese- und Erholungs-Gesellschaft in Bonn.
Levison, Wilhelm, Dr. phil. in Hannover.
Liebieg, Angelica, Frau Baronin von, in Gondorf a. M.
Linden, Anton, in Düren.
Litzmann, Dr. Professor in Bonn.
Loë, Frhr. von, Generaloberst, Excellenz, in Düsseldorf (Jägerhof).
Loeschcke, E., Rechtsanwalt in Leipzig.
Loeschcke, Dr., Professor i. Bonn.
Loersch, Dr., Geh. Justizrath und Professor in Bonn.
Lommatzsch, Ernst, Dr. phil. in Bonn.
Lunsingh Scheurleer, C. W. im Haag (Holland) Meerdervoort 53.
Märcken, Baron von, Major a. D. in Rüngsdorf.
Marcus'sche Buchhandlung, Bonn.
Martius, Dr., Professor in Kiel.
Marx, Aug., Frau in Bonn.
Marx, Friedrich, Dr., Professor in Leipzig.
Masslow, Dr., Universitätsbibliothekar in Bonn.
Mehlis, Dr. C., Prof., ausw. Secr. in Neustadt a. d. Hardt.
Meister, Dr., Privatdocent in Bonn.
Merkens, Franz, Kaufm. in Cöln.
Meurer, Carl, Gymnasiallehrer in Bonn.
Mevissen, von, Dr. iur. et phil., Geh. Commerzienrath in Cöln.
Meyer, Dr., Regierungsrath in Elberfeld.
Michaelis, Dr., Professor in Strassburg.
Michels, Franz Xaver. Rheinische Basaltlavawerke in Andernach.
Michels, G., Geh. Comm.-Rath in Cöln.
Minjon, Anton, Redakteur in Düsseldorf (Duisburgerstr. 125).
Moenkemoeller, Fr. Paul, Ingenieur in Bonn.
Molenaar, Emil, Färbereibesitzer in Crefeld.
Mommsen, Dr., Professor in Berlin (Charlottenburg).
Mooren, Albert, Dr., Geheimer Medicinalrath in Düsseldorf.
Müllenmeister, Th., Kaufmann in Nieukerk.
Müller, Dr. med., Sanitätsrath in Niedermendig.
Musée royal d'Antiquités, d'Armures et d'Artillerie in Brüssel.

Museen, die Königl. in Berlin.
Museum Wallraf-Richartz in Cöln.
Museum, Fürstlich Hohenzollernsches in Sigmaringen.
Museum, Gemeinde- in Nymwegen.
Museum, Reichs- der Alterthümer in Leiden.
Nell, von, Dr. jur., Rittergutsbes. in Trier.
Neuhäuser, Dr., Geh. Reg.-Rath und Professor in Bonn.
Nieschke, Gymnasial-Oberlehrer, Hannov.-Münden.
Niessen, C. A., Bankier in Cöln.
Niessen, W. Dr. med. in Bad Neuenahr.
Nissen, Dr. H., Geh. Reg.-Rath u. Professor in Bonn.
Nitzsch, Dr., Gymn.-Dir. in Bielefeld.
Nordhoff, Dr., ausw. Secr., Professor in Münster i. W.
Oberbergamt, Kgl. in Bonn.
Oberrealschule in Aachen.
Oberrealschule in Bonn.
Oberrealschule in Cöln.
Oberschulrath, Grossherzoglich Badischer, in Carlsruhe.
Oidtmann, Heinrich, Dr., Inhaber der Glasmalerei in Linnich.
Oppenheim, Albert, Freiherr von, k. Sächs. General-Consul in Cöln.
Oppenheim, Eduard, Freiherr von, k. k. General-Consul in Cöln.
Ort, J. A., Oberst in Nymwegen.
Ossan, Direktor zu Sayn.
Otto, Walter, Dr. phil. in München.
Oxé, Dr., Gymnasialoberlehrer in Crefeld.
Papen, von, Oberleutnant im 5. Ulanen-Regiment in Werl.
Paton, Dr. James, Prof. in Cambridge, Nordamerika.
Paulus, Prof. Dr., Conservator d. k. Württ. Kunst- u. Alterthumsdenkmale, ausw. Secr. in Stuttgart.
Pauly, Dr., Oberpfarrer in Montjoie.
Pelman, Dr., Geh. Med.-Rath, Prof. in Bonn.
Pernice, Dr., Privatdocent i. Berlin.
Pflaume, Geh. Baurath in Cöln.
Philippson, Dr., Professor in Bonn.
Pleyte, Dr. W., ausw. Secr., Director des Reichs-Museum der Alterth. in Leiden.
Polaczeck, Dr. Ernst, Privatdocent in Strassburg i. E.
Polytechnicum in Aachen.
Poppelreuter, Dr., Director der Rheinischen Ritter-Akademie in Bedburg.
Poppelreuter, Dr., Assistent am Museum Wallraf-Richartz zu Cöln.
Prieger, Dr., Rentner in Bonn.
Priester-Seminar, Bischöfliches in Trier.
Progymnasium in Andernach.
Progymnasium in Brühl.
Progymnasium in Dorsten.
Progymnasium in Eschweiler.
Progymnasium in Euskirchen.
Progymnasium in Jülich.
Progymnasium in Linz.
Progymnasium in Malmedy
Progymnasium in Rheinbach.
Progymnasium in St. Wendel.
Progymnasium in Wipperfürth.
Provinzial-Verwaltung in Düsseldorf.
Prüfer, Theod., Architect in Berlin.
Prym, Eugen, Dr., Prof. in Bonn.
Quack, Comm.-Rath u. Bankdirector in M.-Gladbach.
Radermacher, L. Dr., Privatdocent in Bonn.
Randow, von, Kaufm. in Crefeld.
Rath, Emil vom, Comm.-Rath in Cöln.
Rath, vom, Frau Eugen, in Cöln.
Rautenstrauch, Eugen, in Cöln.
Rautert, Oskar, in Düsseldorf.
Real-Gymnasium in Düsseldorf.
Real-Gymnasium in Elberfeld.
Real-Gymnasium in Mülheim a. d. R.
Real-Gymnasium in Ruhrort.
Real-Gymnasium in Trier.
Real-Progymnasium in Eupen.
Real-Progymnasium in Saarlouis.
Real-Progymnasium in Solingen.
Real-Progymnasium in Viersen.
Realschule in Essen.
Realschule, Königl., in Hechingen.
Reimbold, Fabrikbesitzer in Kalk b. Cöln.
Renard, Eduard, Dr. in Düsseldorf.
Reuleaux, Heinr., Techniker in Remagen.
Reusch, Gutsbesitzer, Gut Idylle bei Kruft.
Rigal-Grunland, Frhr. von, in Bonn.
Ritter-Akademie in Bedburg.
Ritterling, Dr. zu Wiesbaden.

Roehrscheid, L. Buchhändler zu Bonn.
Roettgen, Carl, Rentner in Bonn.
Rolffs, Geh. Com.-Rath in Bonn.
Roosen, Dr., Oberlehrer in Bonn.
Rosbach, Prof. Oberlehrer in Trier.
Rottenburg, von, Wirkl. Geh. Rath, Excellenz, Curator der Universität Bonn.
Sachsse, Dr. Professor zu Bonn.
Salm-Salm, Durchlaucht Fürst zu, in Anholt.
Sandt, von, Dr., Landrath in Bonn.
Sarwey, von, Generallieutenant, Excellenz, milit. Dirigent bei der Reichslimeskommission in Berlin.
Schaaffhausen, Fräulein, in Bonn.
Schaaffhausen, Hubert, Landgerichtsrath in Cöln.
Scharrenbroich, Dr. in Euskirchen.
Schede, M. Geh. Med.-Rath, Professor in Bonn.
Schenk, Justizrath in Cöln.
Schenk, Dr. in Siegen.
Schickler, Ferd., in Berlin.
Schlumberger, Jean von, Dr. Fabrikbes. u. Mitgl. d. Staatsrathes f. Elsass-Lothringen in Gebweiler.
Schmithals, Rentner in Bonn.
Schneider, F. J., Landgerichts-Director in Bonn.
Schneider, Dr. R., Gymnas.-Director in Duisburg.
Schneider, Dr., Prälat in Mainz.
Schnock, Heinrich, Pfarrer in Aachen.
Schnütgen, Dr., Domherr in Cöln.
Schoeller, Edgar in Luzern.
Schoenaich-Carolath, Prinz, Berghauptmann a. D. in Potsdam.
Schoeningh, Verlagsbuchhändler in Münster i. Westf.
Schoetensack, Dr. Otto, in Heidelberg.
Schorn, Kammerpräsident a. D. in Bonn.
Schroers, J. H., Dr., Prof. in Bonn.
Schulteis, Constantin, Gymnasialoberlehrer in Bonn.
Schultz, Franz, Director in Köln (Gereonsdriesch 17).
Schultze, Dr. Prof., Direktor der med. Klinik in Bonn.
Schultze, Rudolf, Stadtbaurath in Bonn.
Schwann II, Dr., prakt. Arzt in Godesberg.
Seligmann, Moritz, Bankier i. Cöln.
Sell, Carl, Dr., Professor in Bonn.
Sels, Heinrich, Dampfringofen-Besitzer in Neuss.
Seminar in Cornelimünster.
Seminar in Elten.
Seminar in Neuwied.
Seminar in Odenkirchen.
Seminar in Siegburg.
Siebourg, Dr., Gymn.-Oberlehrer in Bonn.
Sieffert, Dr., Consistorialrath und Professor in Bonn.
Sloet van de Beele, Baron, Dr., L. A. J. W., Mitglied der k. holländ. Akad. der Wissensch. in Arnheim.
Solms, Durchlaucht, Prinz Albrecht zu, in Braunfels.
Solmsen, Dr., Professor in Bonn.
Soennecken, F. Fabrikant in Bonn-Poppelsdorf.
Sonnenburg, Dr., Professor in Münster i. W.
Spies-Büllesheim, Freih. Ed. von, k. Kammerherr und Bürgermeister auf Haus Hall.
Spiritus, Oberbürgermeister in Bonn.
Spitz, von, Generallieutenant, Director im Kriegs-Minist. in Berlin.
Springorum, Wilh., Director der Vaterl. Feuer-Vers.-Actienges. in Elberfeld.
Stadtkreis Elberfeld.
Stadt (Oberbürgermeisteramt) Coblenz.
Stadt (Bürgermeisteramt) Oberhausen.
Stadt (Oberbürgermeisteramt) Remscheid.
Statz, Baurath u. Diöc.-Archit. in Cöln.
Steuernagel, C., Stadt-Bauinspector in Cöln.
Stedtfeld, Carl, Kaufmann in Cöln.
Stier, Hauptmann a. D. in Fürstenwalde a. d. Spree.
Stoll, General z. D. in Bonn.
Strack, Dr., Privatdocent in Bonn.
Straeter, Gottfr., sen., Gutsbesitzer, Haus Petersthal bei Niederdollendorf.
Strasburger, Dr., Geh. Reg.-Rath und Professor in Bonn.
Strubberg, von, General der Infanterie, Gen.-Inspector des Militär-Erziehungs- u. Bildungswesens in Berlin.

Studien-Anstalt in Speier.
Stumm, Carl, Baron von, Geh. Commerzienrath, zu Schloss Hallberg bei Saarbrücken.
Stürtz, B. Geologe in Bonn.
Sudhaus, Dr. Gymnasialoberlehrer in Bonn.
Tille, Dr. Armin, in Oetzsch bei Leipzig.
Tornow, Kaiserl. Regierungs-Baurath in Metz.
Urlichs, Dr. H. L., Gymnasialprofessor in München.
Usener, Dr., Geh. Reg.-Rath und Professor in Bonn.
Vahlen, Dr., Geh. Reg.-Rath und Professor in Berlin.
Valette, Freih. v. la St. George, Dr., Geh. Med.-Rath, Professor in Bonn.
Veit, von, Dr., Geh. Ober-Medicinalrath u. Professor, in Deyelsdorf (Neu-Vorpommern).
Verein für Alterthumskunde im Fürstenthum Birkenfeld zu Birkenfeld.
Verein, Historischer, in Essen.
Verein für die Geschichte von Soest und der Börde in Soest.
Vleuten, van, Rentner in Bonn.
Wahl, Adalbert, Dr. in Freiburg i. Br.
Ward, Frau C., in Bonn.
Wegehaupt, Professor, Gymnasial-Director in Hamburg.
Wendelstadt, Frau Commerzienräthin, in Godesberg.
Werner, H., Hauptmann u. Komp.-Chef im 1. Grossh. Hess. Inf.- (Leibgarde) Rgt. 115 in Darmstadt.
Wessel, Louis, Industrieller in Bonn (Endenich).
Wied, Fürst zu, Durchlaucht, in Neuwied.
Wiedemann, Dr., Prof. in Bonn.
Wilmanns, Dr., Geh. Reg.-Rath und Prof. in Bonn.
Winnefeld, Prof. Dr., in Grunewald b. Berlin.
Wittenhaus, Dr., Director in Rheydt.
Wittgenstein, Fräulein S. von, in Cöln, Mittelstr.
Woelfflin, Dr. von, Professor in München.
Wolf, General-Major z. D. in Deutz.
Wolfers, Jos., Rentner in Bonn.
Wolff, F. H., Kaufmann in Cöln.
Wolters, Paul, Prof. Dr., Secretär des archäol. Instituts in Athen.
Wulff, Oberst a. D. in Oberkassel b. Bonn.
Zangemeister, Geh. Hofrath, Prof. Dr., ausw. Secr., Oberbibliothekar in Heidelberg.
Zitelmann, Dr., Geh. Justizrath Prof. in Bonn.
Zuntz, Richard, Kaufmann in Bonn.

Ausserordentliche Mitglieder.

Gamurrini, Francesco, in Florenz.
Lanciani, R., Professor in Rom.

Verzeichniss

sämmtlicher Mitglieder nach den Wohnorten.

Aachen: Bock. Goebbels. Gymnasium. Hupertz. Landrathsamt. Polytechnicum. Oberrealschule. Schnock. Stadtarchiv.
Adenau: Landrathsamt.
Ahrweiler: Landrathsamt. Joerres.
Alfter: Jörissen.
Altenkirchen: Landrathsamt.
Amsterdam: van Hillegom.
Andernach: Michels. Progymnasium.
Anholt: Fürst zu Salm.
Arnheim: Baron Sloet.
Athen: Wolters.
Baltimore (Md. Nord-Amerika): Hilken.
Barmen: Stadtbibliothek.
Basel: Dragendorff. Universitäts-Bibliothek.
Bedburg: Ritter-Akademie. Poppelreuter.
Bendorf am Rhein: Erlenmeyer.
Berlin: Frhr. v. Broich. Cahn. Dobbert. Frowein. Gen.-Verwalt. der k. Museen. v. der Heydt. Hübner. Jaehns. Kekule v. Stradonitz. Koser. Pernice. Prüfer. v. Sarwey. Schickler. Schoene. v. Spitz. v. Strubberg. Vahlen.
Bertrich: Badeverwaltung. Klerings.
Beuthen (Ob.-Schles.): Bergstein.
Bielefeld: Nitzsch.
Birkenfeld: Gymnasium. Verein für Alterthumskunde.
Blösjen b. Merseburg: Burkhardt.
Bochum: Gymnasium.
Bonn: Anschütz. Becker. Bender. Bettendorff. v. Bezold. Bibliothek des Kunstmuseums. Binz. Brandt. Bremer. Buchkremer. Bücheler. Bürger-Verein. Cohen. Cosack. Crohn. Dietzel. Elter. Erdmann. Eschbach. Fräulein Eskens. Felten. Frau Firmenich-Richartz. Follenius. Franck. Fritsch. Fusbahn. Georgi. R. Goldschmidt. W. Goldschmidt. Gothein. Grafe. von Grand-Ry. Gülde. Guilleaume. Königl. Gymnasium. Hanstein. Hasslacher. Henneberg. Henrion. Hübner. Hüffer. Huyssen. Jacobi. Kayser. Kaulen. Kley. Klingholz. Knickenberg. Koenen. Kocks. Kreis-Ausschuss. Krüger. Kruse. Landsberg. Langen. Lehner. Frl. Leo. Lese- u. Erholungs-Gesellschaft. Litzmann. Loersch. Loeschcke. Lommatzsch. Marcussche Buchhandlung. Marx. Masslow. Meister. Meurer. Moenkemoeller. Neuhäuser. Nissen. Oberbergamt. O.-Realschule. Pelman. Philippson. Prieger. Prym. Radermacher. v. Rigal. Roettgen. Roehrscheid. Rolffs. Roosen. v. Rottenburg. Sachsse. v. Sandt. Fräul. Schaaffhausen. Scheede. Schmithals. Schneider. Schorn. Schroers. Schulteis. Baurath Schultze. Prof. Schultze. Sell. Siebourg. Sieffert. Soennecken. Solmsen. Spiritus. Stoll. Stürtz. Strack. Strassburger. Sudhaus. Usener. v. la Valette St. George. van Vleuten. Frau C. Ward. Wiedemann. Wilmanns. Wolfers. Zitelmann. R. Zuntz.
Braunfels: Prinz Solms.
Bruchsal: Gymnasium.
Brühl: Beck. Progymnasium.
Brüssel: Musée Royal.
Burgbrohl: Andreae.
Cairo: v. Bissing.
Cambridge i. Nordamerika: Paton.
Carlsruhe: Brambach. Conservatorium d. Alterth. Oberschulrath.
Cassel: Ständ. Landesbibliothek.
Charlottenburg: Mommsen.
Clausthal: Achenbach.
Cleve: Chrzescinski. Gymnasium. Stadtbibliothek.
Coblenz: Becker. Civil-Casino.

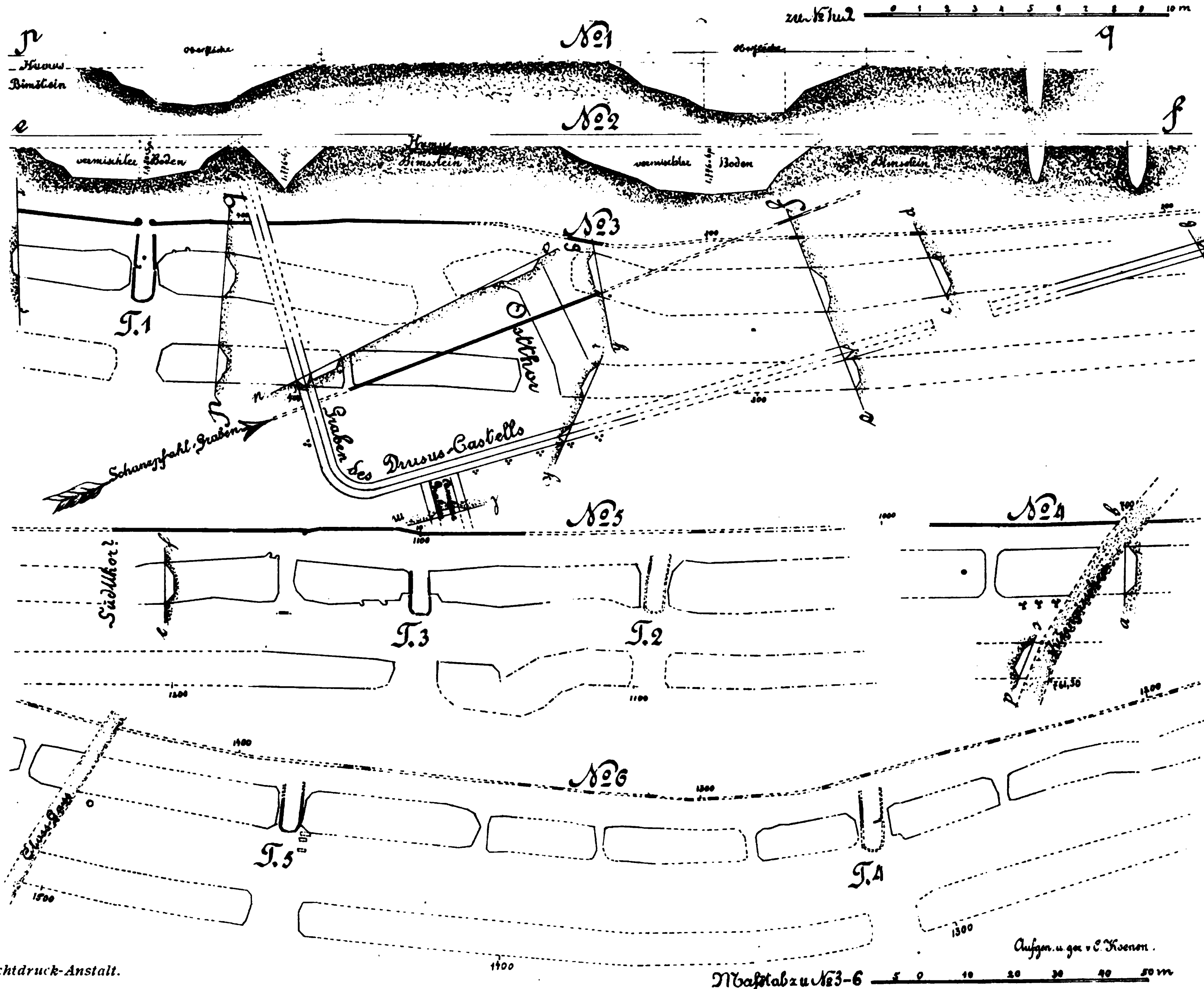
Deiters. Gymnasium. Kreis-Ausschuss vom Landkreis. Landau. Stadt Coblenz.
Cöln: Altmann. Andreae. Aposteln-Gymnas. Balzer. J. u. W. Boissere's Buchhandlung. Fr. Deichmann. Düntzer. Eltzbacher. Floss. Fröhlich. Robert Heuser. Frau August Joest. Kaiser Wilhelm-Gymnas. Kellner. Kramer. Kreis-Ausschuss. Leiden. Lempertz. Marzellen-Gymnasium. Merkens. v. Mevissen. Michels. Museum Wallraf-Richartz. Niessen. Albert Frhr. v. Oppenheim. Eduard Frhr. v. Oppenheim. Pflaume. Poppelreuter. Emil vom Rath. Frau Eugen vom Rath. Eugen Rautenstrauch. Ober-Realschule. Schaaffhausen. Schenk. Schnütgen. Seligmann. Stadtbibliothek. Statz. Stedtfeld. Steuernagel. Frl. v. Wittgenstein.
Coeslin: Helmentag.
Cornelimünster: Seminar.
Crefeld: Deneken. Gymnasium. Kreis-Ausschuss vom Landkreis. Molenaar. Oxé. v. Randow. Stadtbibliothek.
Czernowitz, Universitäts-Bibliothek.
Darmstadt: Werner.
Daun: Kreis-Ausschuss.
Deutz: Schultz. Wolf.
Deyelsdorf, Post Grimmen: v. Veit.
Donaueschingen: Fürstl. Bibliothek.
Dorpat: Bibliothek.
Dorsten: Progymnasium.
Drensteinfurt: Frhr. v. Landsberg.
Düren: Städt. Bibliothek. Gymnasium. Linden.
Düsseldorf: Staats-Archiv. Asbach. Bone. Bürgerschule. Clemen. Courth. Frauberger. Gymnasium. Hollaender. Kreis-Ausschuss für den Landkreis. Loë. Minjon. Mooren. Provinzial-Verwaltung. Rautert. Real-Gymnasium. Renard. Stadtbibliothek.
Duisburg: Gymnasium. Schneider. Stadtbibliothek.
Ehrenfeld bei Cöln: Beger.
Elberfeld: Willy Blank. von Carnap. Frowein. Gymnasium. Meyer. Realgymnasium. Springorum. Stadtkreis.
Elten Regb. Düsseldorf: Seminar.
Eltville: Graf Eltz.
Emmerich: Gymnasium. Stadtbibliothek.
Ems (Bad): Kur-Commission.
Endenich (bei Bonn): Wessel.
Eschweiler: Progymnasium.
Essen: Bibliothek d. Stadtgemeinde. Gymnasium. Historischer Verein. Karsch. Kreis-Ausschuss vom Landkreis. Krupp. Realschule.
Eupen: Real-Progymnasium.
Euskirchen: A. Herder. Kreis-Ausschuss. Progymnasium. Scharrenbroich.
Exaeten bei Baexem: Bibliothek der Stimmen aus Maria Laach.
Flamersheim bei Meckenheim: v. Bemberg.
Florenz: Karo.
Frankfurt a. M.: Donner von Richter. Koch. Stadtbibliothek.
Freiburg in Baden: Universitäts-Bibliothek. Gymnasium. Kraus. Wahl.
Fürstenwalde a. d. Spree: Stier.
Gebweiler: Schlumberger.
Geilenkirchen: Kreis-Ausschuss.
Gielsdorf bei Duisdorf: Heyes.
M.-Gladbach: Gymnasium. Kühlen. Landrathsamt. Quack. Stadtbibliothek.
Godesberg: v. Carstanjen. Schwann II. Wendelstadt.
Gondorf a. M.: v. Liebieg.
Göttingen: Borchardt, Dilthey.
Greifswald: Koerte.
Grevenbroich: Landrathsamt.
Grunewald b. Berlin: Winnefeld.
Gummersbach: Kreis-Ausschuss.
Haag (Holland): Lunsingh Scheurleer.
Hall (Haus) b. Erkelenz: v. Spies.
Hallberg (Schloss) b. Saarbrücken: v. Stumm.
Halle: Ihm.
Hamburg: Stadtbibliothek. Wegehaupt.
Hamm: Falk.
Hannover: Levison.
Hard b. Bregenz: Jenny.
Harff, Schloss, Kr. Bergheim: Bibliothek von Mirbach.
Harkortshof bei Barop: Berger.
Hechingen: Realschule.
Heidelberg: v. Domaszewski. Schoetensack. Universitäts-Bibliothek. Zangemeister.
Heinsberg: Landrathsamt.

Herrnsheim bei Worms: Freiherr v. Heyl.
Höxter: Gymnasium.
Homburg v. d. Höhe: Jacoby.
Idylle, Gut bei Kruft: Reusch.
Jena: Gaedechens.
Jülich: Progymnasium.
Kalk b. Cöln: Reimbold.
Kempen (Rheinl.): Gymnasium. Landrathsamt.
Kemperhof b. Coblenz: Knaben-Pensionat.
Kiel: Martius.
Königsberg i. Pr.: Brinkmann. Universitäts-Bibliothek.
Königswinter: Landwehr.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein. Kohl.
Langenberg (Rheinland): Conze.
Leiden: Pleyte. Reichsmuseum.
Leipzig: Baedeker. Loeschcke. Marx. Tille.
Lennep: Hardt. Kreis-Ausschuss.
Linnich (R.-B. Aachen): Oidtmann.
Linz: Progymnasium.
Löwen: Universitäts-Bibliothek.
Lüttich: Universitäts-Bibliothek.
Luzern: E. Schöller.
Mainz: Städt. Bibliothek. Schneider.
Malmedy: Esser. Kreis-Ausschuss. Progymnasium.
Mannheim: Alterthumsverein. Baumann. Gymnasium. Haug.
Marienfels b. Remag.: Frau Frings.
Mechernich: Eick.
Meisenheim: Kreis-Ausschuss.
Merzig: Kreis-Ausschuss.
Mettlach: v. Boch.
Metz: Tornow.
Miltenberg: Conrady.
Montjoie: Pauly.
Morsbroich, Poststation Schlebusch: Frhr. v. Diergardt.
Mülheim a. Rhein: Kreis-Ausschuss.
Mülheim a. d. R.: Kreis-Ausschuss. Realgymnasium.
München: Cornelius. Otto. Urlichs. Woelfflin.
Münden (Hannover): Nieschke.
Münster: Bibliothek der Akademie. Nordhoff. Schoeningh. Sonnenburg.
Münstereifel: Gymnasium.
Nash-Mils: Evans.
Nettehammer (bei Weissenthurm): Backhausen.
Neuenahr: Niessen.
Neuss: Gymnasium. Kreis-Ausschuss. Sels.
Neustadt a. d. Hardt: Mehlis.
Neuwied: Fürst zu Wied. Gymnasium. Seminar.
Niederlahnstein: von Eltester.
Niederbreisig: Huyssen.
Niedermendig: Müller.
Nieukerk, Kr. Geldern: Müllenmeister.
Niep bei Moers: Boschheidgen.
Nymwegen: Gemeinde-Museum. Ort.
Oberhausen: Stadt (Bürgermeisteramt).
Oberkassel bei Bonn: Wulff.
Odenkirchen: Seminar.
Oehringen: Stiftsbibliothek.
Parma: R. Bibliotheca Palatina.
Haus Petersthal bei Niederdollendorf: Straeter.
Plittersdorf: Bürgers.
Potsdam: Prinz Schoenaich.
Prag: Universitätsbibliothek.
Prüm: Donsbach. Gymnasium.
Remagen: Reuleaux.
Remscheid: Friederichs. Stadt.
Rheinbach: Landrathsamt. Progymnasium.
Rheine: Gymnasium.
Rheydt, Reg.-Bezirk Düsseldorf: Wittenhaus.
Rom: Amelung. Helbig.
Rostock in Mecklenburg: Koerte.
Ruhrort: Kreis-Ausschuss. Realgymnasium.
Rüngsdorf b. Godesberg: Baron v. Märcken.
Rurich (Schloss) bei Linnich: v. Hompesch.
Saarburg (R.-B. Trier): Kreis-Ausschuss.
Saarbrücken: Gymnasium. Historischer Verein.
Saarlouis: Kreis-Ausschuss. Real-Progymnasium.
Sayn: Eichhoff. Ossan.
Schleiden: Kreis-Ausschuss.
Schleidweiler: Heydinger.
Schmidtheim (Schloss): Graf Beissel.
Siegburg: Gymnasium. Kreis-Ausschuss. Seminar.
Siegen: Schenk.
Sigmaringen: Graf v. Brühl. Museum.
Simmern: Landrathsamt.
Sinzig: Andreae.
Soest: Verein für Gesch. von Soest und der Börde.

Solingen: Landrathsamt. Real-Progymnasium.
Speier: Studien-Anstalt.
Stammheim b. Mülheim a. Rhein: Graf v. Fürstenberg.
Steele a. d. Ruhr: Genniges.
Stralsund: Stadtbibliothek.
Strassburg: Friedländer. Michaelis. Polaczeck.
Stuttgart: Paulus.
Traben: Hüsgen.
Trarbach: Gymnasium.
Trier: Aldenkirchen. Gymnasium. Hettner. v. Nell. Priester-Seminar. Real-Gymnasium. Rosbach. Stadtbibliothek.
Tübingen: Herzog. Universitäts-Bibliothek.
Viersen: Heckmann. Real-Progymnasium.
Vilich, Burg, bei Beuel: v. Claer.
Vohwinkel: Kreis-Ausschuss Mettmann.
St. Wendel: Progymnasium.
Werl: v. Papen.
Wesel: Gymnasium. Landrathsamt.
Wetzlar: Gymnasium. Kreis-Ausschuss.
Wien: Bibliothek der kunsthistor. Sammlungen.
Wiesbaden: Cappell. Landesbibliothek. Ritterling.
Winningen a. d. Mosel: Arnoldi.
Wipperfürth: Progymnasium.
Wittlich: Kreis-Ausschuss.
Worms: Alterthumsverein.
Xanten: Niederrheinischer Alterthumsverein.
Zülpich: van Endert.

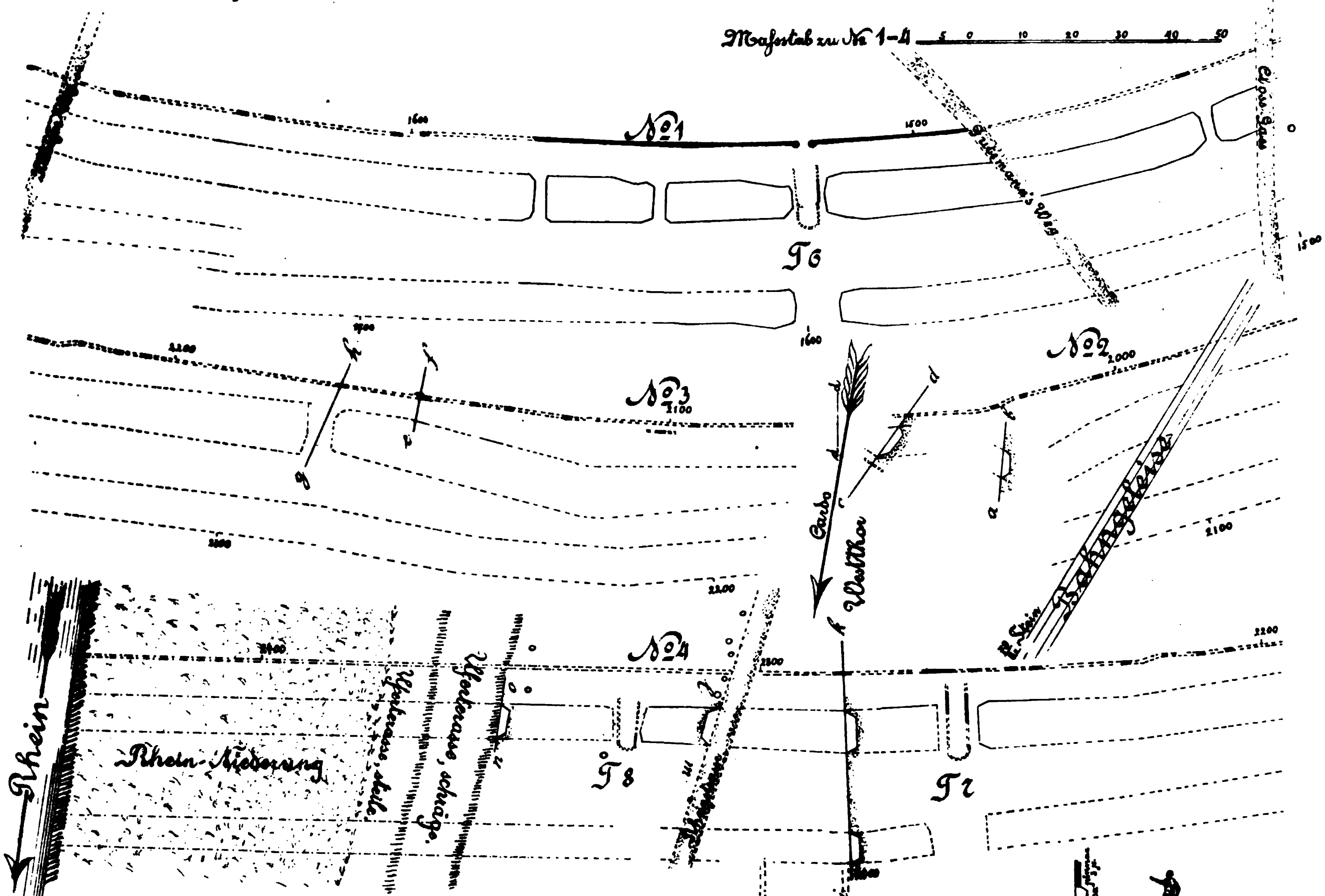
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.


I
II
III
IV
Graben
Umfassungsgraben

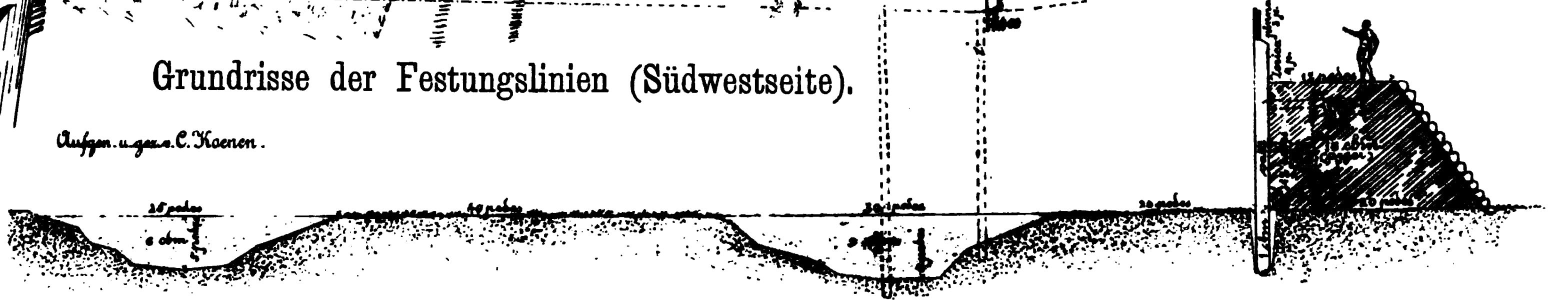


Grundrisse der Festungslinien (Südostseite)

Bonner Lichtdruck-Anstalt.



Grundrisse der Festungslinien (Südwestseite).



Normalprofil der Rheinfestungslinien Caesars



Bonner Lichtdruck-Anstalt. *photogr. von C. Koenen.*

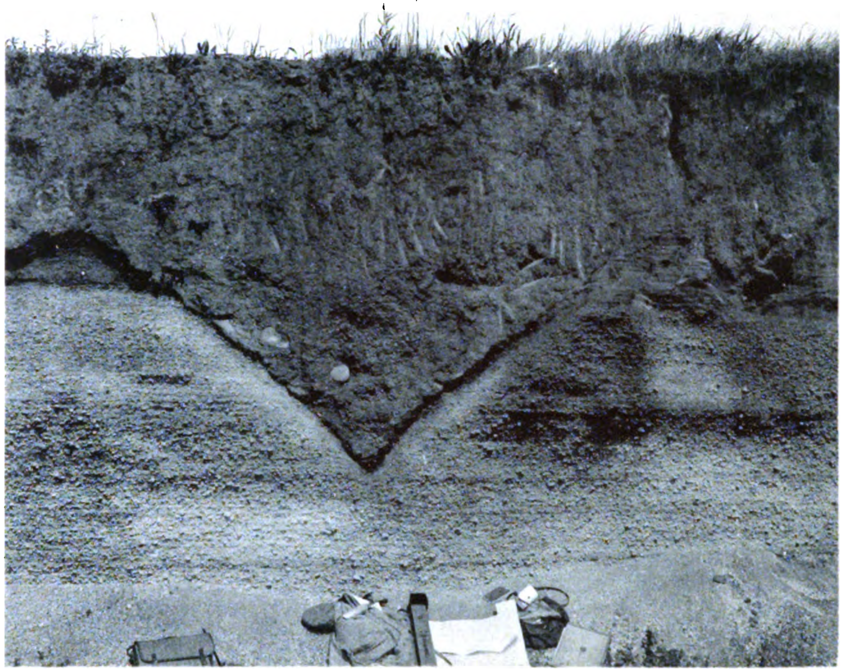
Querschnitt der Linien von Taf. II, Nr. 2; genommen Taf. II, bei Nr. 3 e—f.



Bonner Lichtdruck-Anstalt. *photogr. von C. Koenen.*

Querschnitt der Linien, genommen Taf. II Nr. 3 bei g—h und i—k.





Bonner Lichtdruck-Anstalt. *photogr. von C. Koenen.*

Fig. 1.

Querschnitt der Umfassungsmauer Caesars Rheinfestung.

Fig. 2.

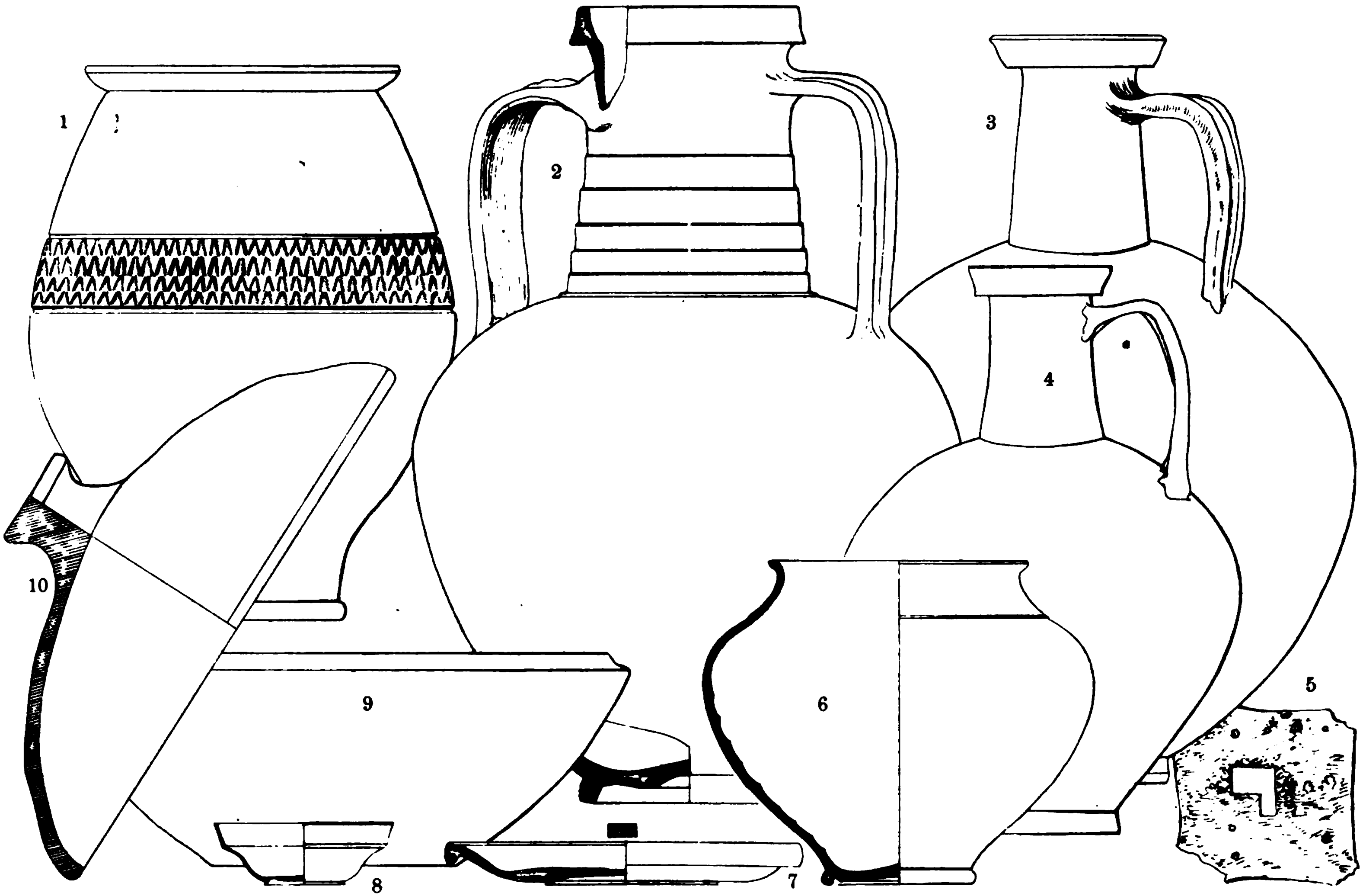
Querschnitt des Drusus-Castellgrabens.



Bonner Lichtdruck-Anstalt.

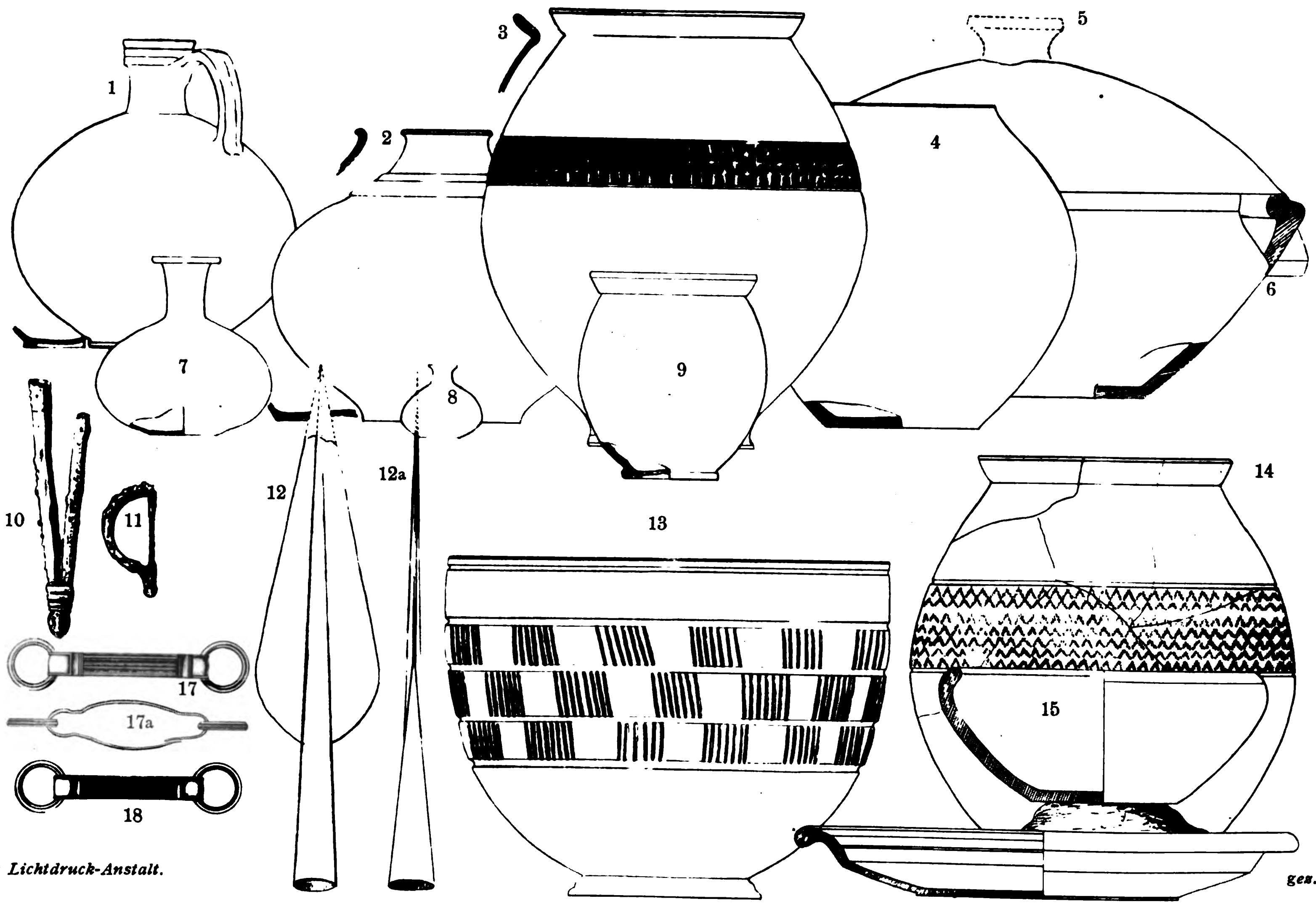
Fig. 5—9 Grabfund der La Tène-Zeit von den Linien der Rheinfestung Caesars durchschnitten.

Fig. 1—3 u. 10—11 Fundstücke aus den Gräben der Rheinfestung.



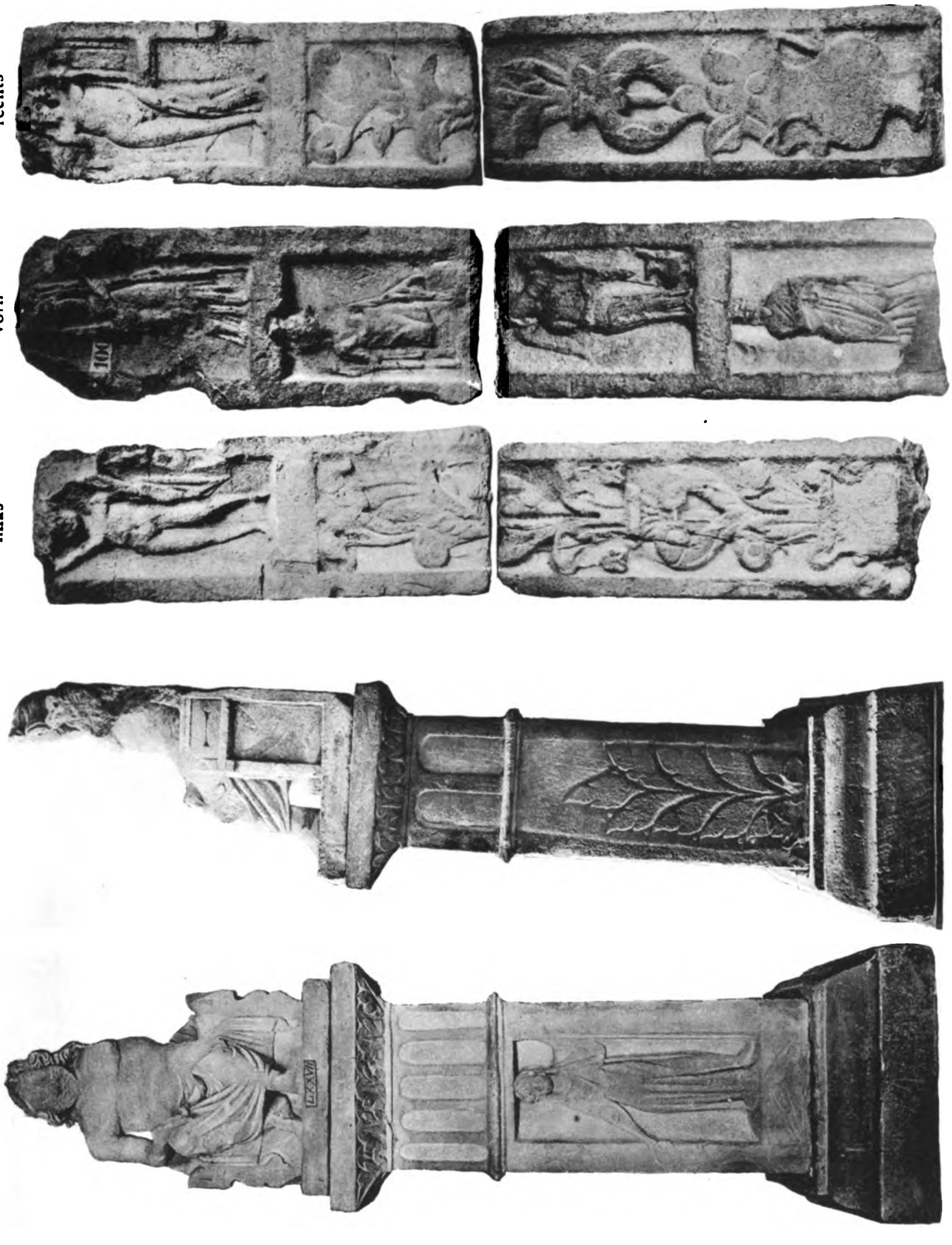
Bonner Lichtdruck-Anstalt. gez. von C. Koenen.

Aus Brandgräbern des Drususcastells.

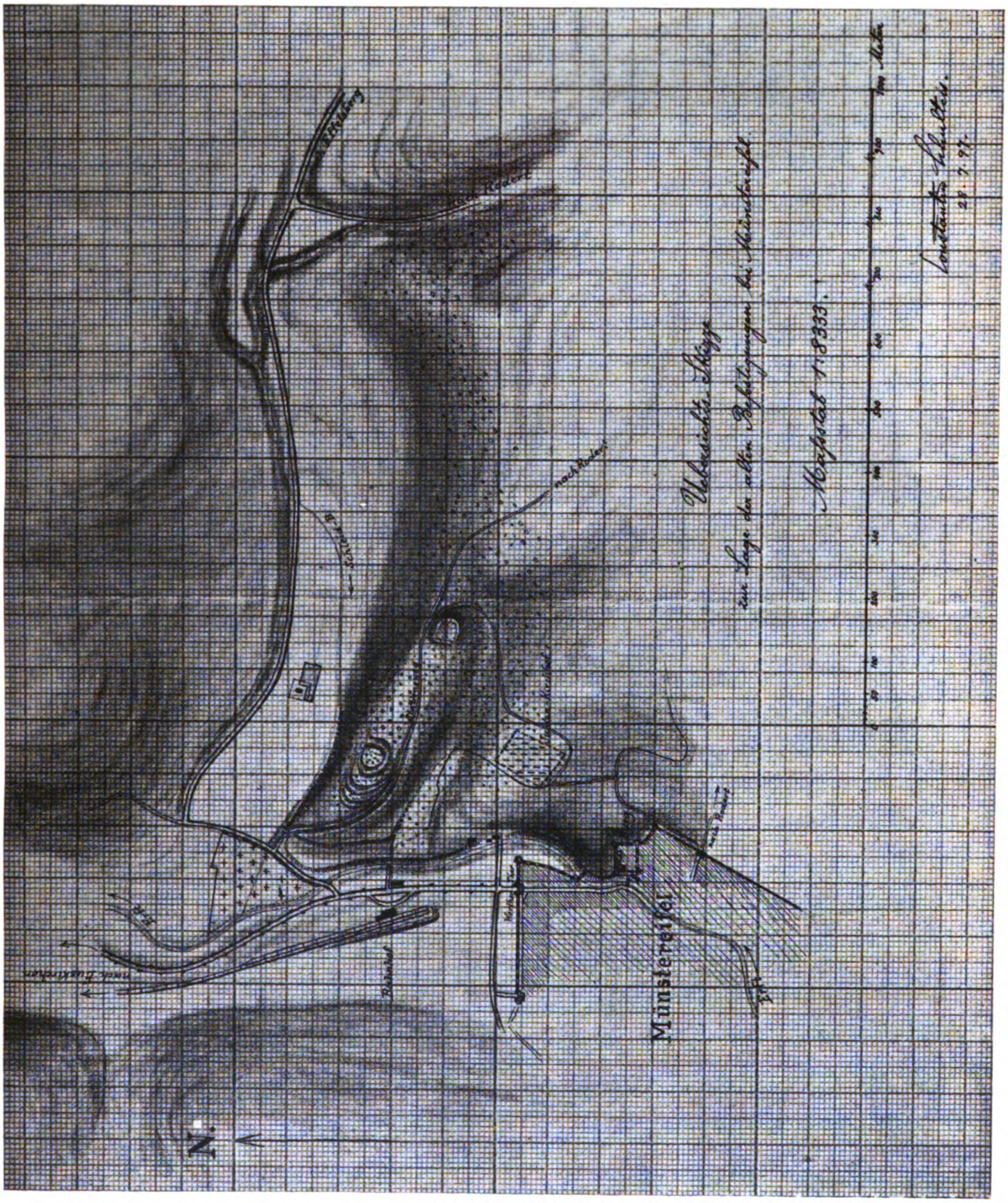


Bonner Lichtdruck-Anstalt. *gez. von C. Koenen.*

Aus Brandgräbern des Drususcastells.

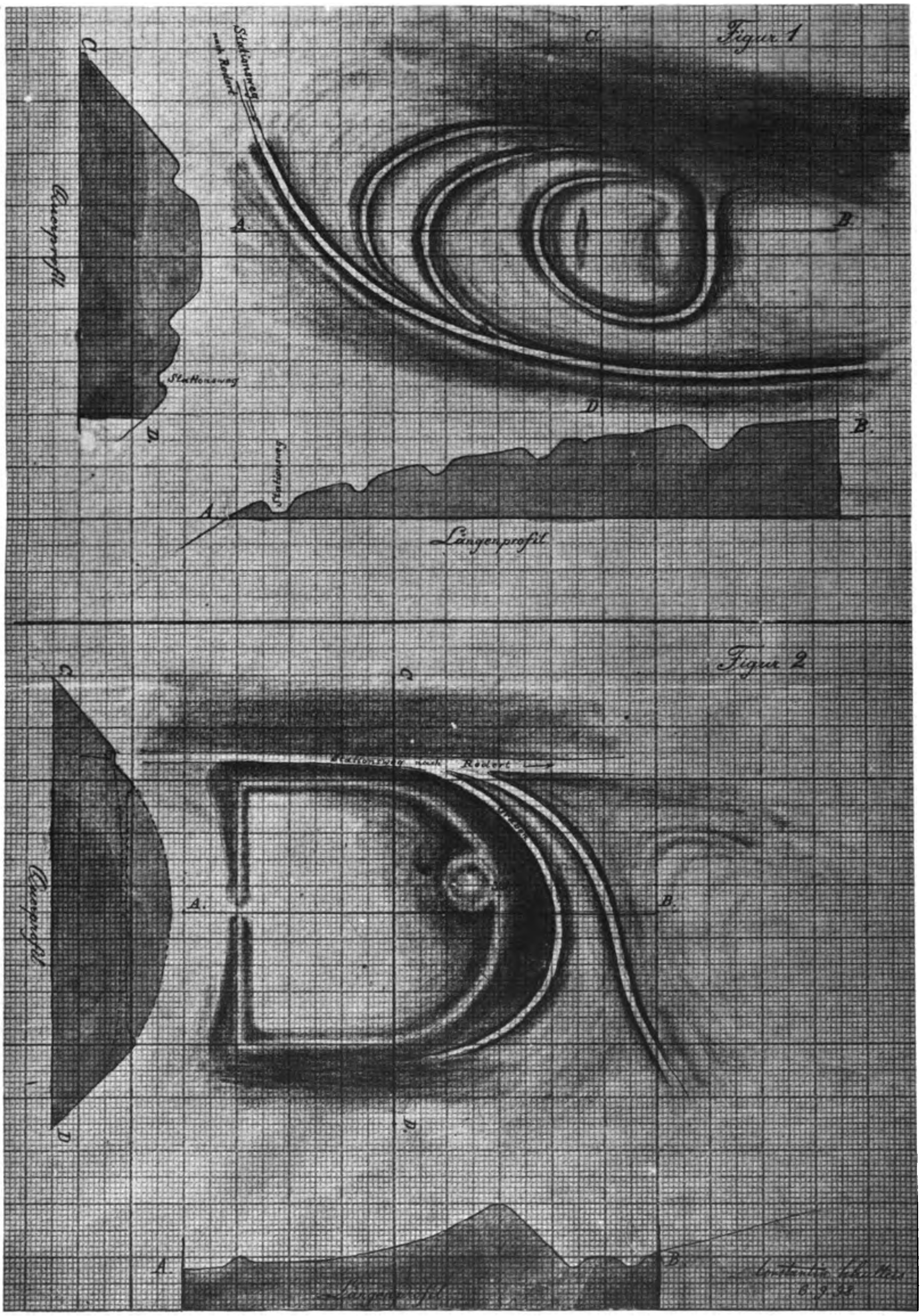


Juppiter-Pfeiler.



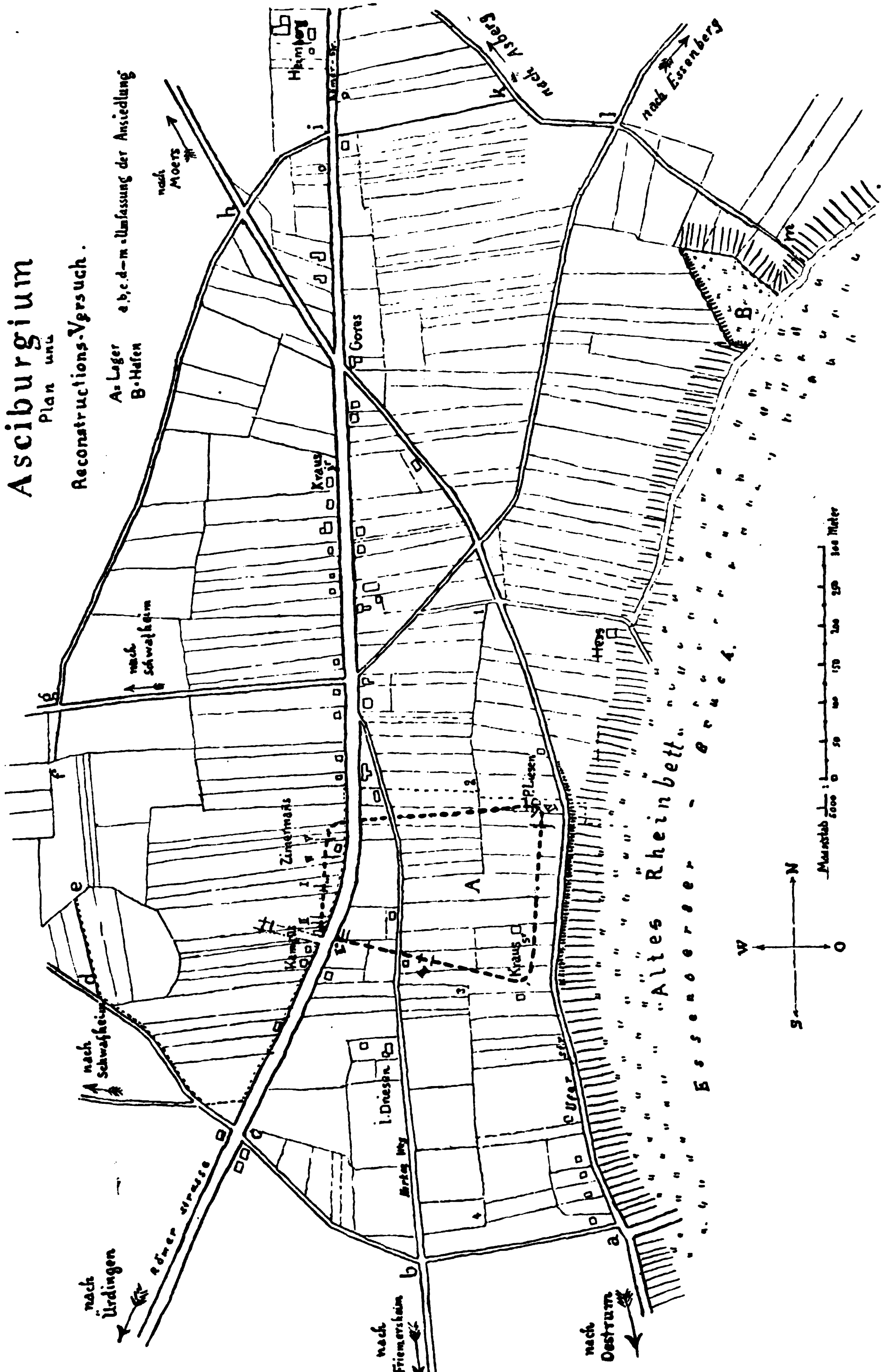
Alte Befestigungen bei Münstereifel.

Phototypie B. Kühlen, M.Gladbach.



Maßstab ungefähr 1 : 1000

Alte Befestigungen bei Münstereifel.


Asciburgium
Plan und
Reconstructions-Versuch.
A = Lager
B = Hafen
nach Moers
nach Asberg
nach Essenberg
nach Schwafheim
nach Ürdingen
nach Friemersheim
nach Oestrum
Römer Strasse
Altes Rheinbett
Essenberger Bruch
Gores
Kraus
Zimermann
I. Driesen
Heys
Ufer